

prognos

WIAD
Wissenschaftliches Institut der
Ärzte Deutschlands gem. e.V.

Ergebnisbericht

Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes

**im Auftrag:
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**

**Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Bonn, Berlin, Düsseldorf, den 20. Juni 2013
(Überarbeitete Fassung vom 14. Oktober 2013)

Das Gutachterteam:



Wissenschaftliches Institut der Ärzte
Deutschlands (WIAD) gem. e.V.

Ubierstraße 78,
53173 Bonn, Deutschland

Tel: 0228 8104-172

Fax: 0228 8104-1736

Email: wiad@wiad.de oder info@wiad.de

Dr. Lothar Klaes	0228 8104-165	lothar.klaes@wiad.de
Dr. Gerhard Schüler	0228 8104-141	gerhard.schueler@wiad.de
	030 49760292	
Marion Grimm	0228 8104-118	marion.grimm@wiad.de
Dr. Christine Olthoff	0228 8104-166	christine.olthoff@wiad.de



Prognos AG, Berlin

Düsseldorf

Goethestr. 85
10623 Berlin

Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf

Tel: 030 520059-200

Fax: 030 520059-201

E-Mail: info@prognos.com

Tel.: 0211 913 16-110

Fax: 0211 913 16-141

Stefan Feuerstein	0211 913 16-142	Stefan.Feuerstein@prognos.com
Marcel Hölterhoff	030 520 059-220	Marcel.Hoelterhoff@prognos.com
Claudia Münch	030 520 059-265	Claudia.Muench@prognos.com
Jakob Maetzel	0211 913 16-136	Jakob.Maetzel@prognos.com

Inhalt	Seite
1	Aufgabenstellung und Auftrag 5
2	Kostenstrukturen und Finanzierungswege in der Pflegeausbildung – Die Ergebnisse im Überblick 7
2.1	Kosten der derzeitigen Pflegeausbildungen8
2.2	Kosten bei einer geplanten Neugestaltung der Pflegeausbildung (Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen)..... 19
2.3	Simulation der Verteilungswirkung der Finanzierungsvarianten28
2.4	Zentrale Auswirkungen einer ergänzenden Akademisierung der Pflegeausbildung.....53
3	Methodische Vorgehensweise 56
3.1	Anlage der Untersuchung56
3.2	Datenerhebungen und Informationsquellen.....58
3.3	Entwicklung des Kalkulationsmodells.....63
4	Detaillierte Darstellung und Diskussion der Kostenstrukturen, Einflussfaktoren und Finanzierungsvarianten..... 70
4.1	Ergebnisse zu den heutigen und erwartbaren künftigen Kosten der Pflegeausbildung71
4.1.1	Status quo in der Altenpflegeausbildung71
4.1.2	Status quo in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeausbildung 94
4.1.3	Auswirkungen einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen..... 111
4.1.4	Auswirkungen einer ergänzenden Akademisierung der Pflegeausbildung 123
4.2	Entwicklung und Ableitung der zentralen Parameter für die Kostenberechnungen 135
4.3	Kostenberechnungen und Simulationen auf Basis des Kalkulationsmodells 156
5	Literatur und Quellenmaterial 194
	Anlagenband 196

Aufgabenstellung und Auftrag

Ziel dieses Gutachtens ist eine Beschreibung und umfassende Kostenerhebung der derzeitigen Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflegeausbildung [G(K)KP] und der Altenpflegeausbildung (AP) in Deutschland sowie eine valide und differenzierte Kostenschätzung für eine generalistische Pflegeausbildung mit Ausblick auf eine ergänzende Akademisierung der Pflegeausbildung. Dabei soll die Verteilung der Ausbildungskosten auf die verschiedenen Träger anhand mehrerer Finanzierungsvarianten simuliert werden. Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ im sogenannten Eckpunktepapier¹ unterbreiteten Vorschläge werden berücksichtigt. Insbesondere werden die darin enthaltenen alternativen Finanzierungsvarianten den Simulationsberechnungen zugrunde gelegt. Im Einzelnen behandelt dieses Gutachten vier Fragestellungen:

- **Analyse des Status quo:** Hier wird eine differenzierte Beschreibung der maßgeblichen Kostenfaktoren und Finanzierungsstrukturen in den derzeit noch getrennten Pflegeausbildungen vorgenommen. Für die AP und die G(K)KP werden jeweils die maßgeblichen Kostenstellen (Schulkosten, Praxisanleitung und Ausbildungsvergütung) soweit wie von der Datenlage her möglich aufgeschlüsselt, und die wesentlichen Einflussgrößen auf diese Kosten werden herausgearbeitet. Auf dieser Grundlage werden die derzeitigen Finanzierungsstrukturen in der Pflegeausbildung mit den Finanzierungsanteilen der verschiedenen Träger dargestellt.
- **Analyse der geplanten Neugestaltung der Pflegeausbildung:** Soweit dies heute bereits absehbar ist bzw. die im Rahmen der Untersuchung befragten Personen und Institutionen hierzu Angaben gemacht haben, wird zur Beantwortung dieser Fragestellung der im Zuge einer Modernisierung der Ausbildung entstehende Änderungs- und Investitionsbedarf ausgewiesen. Dabei geht es u.a. um zusätzlichen Qualifizierungsaufwand für Lehrkräfte und Praxisanleiterinnen und -anleiter sowie um eine Intensivierung der Praxisbegleitung. Hiermit verbundene Kosten werden differenziert dargestellt, wobei danach unterschieden wird, ob solche absehbaren Veränderungen und damit einhergehende Kostenentwicklungen ohnehin notwendig erscheinen und sich auch unabhängig von der Generalistik vollziehen oder ob sie einer generalistischen Ausrichtung allein zuzurechnen sind.
- **Simulation der Verteilungswirkung der Finanzierungsvarianten:** Im Eckpunktepapier werden für eine künftige generalistische Pflegeausbildung vier Finanzierungsvarianten unterschieden, deren Verteilungswirkungen auf der ermittelten Datengrundlage berechnet werden. Zusammengefasst lassen sich die Varianten wie folgt kennzeichnen:
 - **Variante A:** Alle bisherigen Träger der Ausbildungskosten zahlen anteilmäßig in einen gemeinsamen Ausbildungsfonds ein, aus dem die Kosten der Ausbildung (Schulkosten, Ausbildungsvergütung, Praxisanleitung) aufgebracht werden.
 - **Variante B:** Die Finanzierung der gesamten Ausbildungskosten erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI.

¹ Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“: Eckpunkte zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufegesetzes, 1. März 2012

- **Variante C:** Die Finanzierung der Ausbildungsvergütung und Praxisanleitung erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI. Die Finanzierung der Schulkosten stellen die Länder sicher.
- **Variante D:** Die Finanzierung der Ausbildungsvergütung und Praxisanleitung erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI. Die Finanzierung der Schulkosten stellen die Länder sicher. Übergangsweise werden nach Inkrafttreten des Gesetzes näher festzulegende Teilbeträge der Schulkosten noch über das Ausbildungsbudget/den Ausbildungsfonds finanziert.

Für jede der aufgezeigten Finanzierungsvarianten wird ermittelt, welche Verteilungswirkungen sie für die jeweiligen Kostenträger auslösen. Inwieweit lässt sich dadurch – auch vor dem Hintergrund der durch die Neugestaltung der Pflegeausbildung möglicherweise steigenden Kosten – eine gleichberechtigte Lastenverteilung für die Kostenträger erreichen? Hierbei wird auch gesondert ermittelt, in welcher Höhe möglicherweise Kosten von Patientinnen und Patienten bzw. Pflegedürftigen oder den im Bedürftigkeitsfall zuständigen Sozialhilfeträgern zu übernehmen wären.

- **Zentrale Auswirkungen einer ergänzenden Akademisierung der Pflegeausbildung:** Hier werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf den Bedarf bzw. die Bewerberzahlen der rein fachschulischen Ausbildung sowie auf Kosten und Finanzierungszuständigkeiten analysiert. Während die Bearbeitung der drei vorgenannten Fragestellungen sich sehr weitgehend auf quantitatives Datenmaterial stützen kann, können die im Zusammenhang mit der Akademisierung anstehenden Fragen überwiegend nur auf qualitativer Basis angegangen werden.

Das Gutachten ist so aufgebaut, dass zunächst die zentralen Ergebnisse zu allen vier Fragestellungen im Überblick vorgestellt werden (Kapitel 2). Angesichts der Datenfülle und -komplexität hat allerdings auch dieses Kapitel einen über eine Zusammenfassung hinausgehenden Umfang. Dennoch erlaubt es allen Interessierten einen schnellen Zugriff auf das umfangreiche Ergebnismaterial. In Kapitel 3 folgt dann die Beschreibung der methodischen Vorgehensweise. Hier werden die Datenquellen, die Qualität der Daten, die umfangreichen Bemühungen zur Validierung der Daten sowie das Kalkulationsmodell vorgestellt. Eine detaillierte Darstellung und Diskussion der Kostenstrukturen, Einflussfaktoren und Finanzierungsvarianten erfolgt schließlich in Kapitel 4. Hier werden die umfassenden Ergebnisse zu den heutigen und künftigen Kosten und Finanzierungsvarianten ausgebreitet und diskutiert. Die vom Gutachterteam vorzunehmenden Schritte zur Datenbearbeitung und Ableitung der Parameter für die Kostenberechnungen werden dargelegt. Ein gesonderter Anlagenband enthält die eingesetzten Fragebögen und Interviewleitfäden.

2

Kostenstrukturen und Finanzierungswege in der Pflegeausbildung – Die Ergebnisse im Überblick

Die den Kapiteln 2.1 und 2.2 zugrundeliegenden Struktur- und Kostendaten beruhen im Wesentlichen auf Angaben der Bundesländer (Altenpflegeausbildung – AP) und für die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeausbildung G(K)KP auf Informationen der Landeskrankenhausgesellschaften (LKGen) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). Wo trotz diverser Nacherhebungen bei entscheidenden Zielwerten in diesen Erhebungen Lücken oder Unklarheiten (etwa wegen einer nicht erklärlichen Streuung zwischen den Bundesländern) verblieben, wurden diese zu schließen versucht, was an entsprechender Stelle in Kapitel 2 und ausführlicher in Kapitel 4 dokumentiert ist. So wurden beispielsweise Datenlücken bei einzelnen Bundesländern durch Mittelwerte aus allen übrigen Bundesländern geschlossen. Oder, wenn bspw. die Gesamtkosten für die AP eines Bundeslandes nicht zu ermitteln waren, wurden diese nach einem auch in anderen Ländern angewandten Algorithmus errechnet. Ein weiteres Beispiel ist, dass einzelne Parameter des Kalkulationsmodells, für die entweder in der G(K)KP oder in der AP keine empirisch basierten Zahlenwerte vorliegen, vom Gutachterteam dann ersetzt wurden, wenn dies schlüssig zu begründen ist. Dies gilt etwa dann, wenn für die eine Pflegeausbildung ein Zahlenwert vorliegt, der mit plausiblen Annahmen unverändert oder mit begründbarer Abweichung auf die andere Ausbildung übertragen werden kann. Auch durch einen Rückgriff auf Berechnungsschlüssel und bundesweite Durchschnittskostensätze wurden Datenlücken geschlossen.

Diese und weitere Anstrengungen wurden unternommen, um die Kosten der derzeitigen Pflegeausbildungen möglichst vollständig und realitätsnah darstellen zu können. Auch wenn die „gesetzten“ Werte gut begründbar sind, müssen sie doch als Näherungswerte verstanden werden. Um dadurch möglicherweise auftretende Fehler weitestgehend auszuschließen bzw. gering zu halten, wurde ein solches Vorgehen immer nur dann gewählt, wenn davon auszugehen war, dass jegliche Alternative den größeren Fehler bedeutet hätte. Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass die zur Beschreibung der derzeitigen Ausbildungskosten und der Kosten unter generalistischen Bedingungen herangezogene Kombination aus empirisch ermittelten und empirisch abgeleiteten „gesetzten“ Werten eine sehr gute Basis bilden, um die Kosten der Pflegeausbildung genauer auszuweisen, als dies bisher möglich war. Hervorzuheben ist überdies, dass die Daten nahezu durchgängig einen hohen Aktualitätsbezug aufweisen. In den meisten Fällen sind es Zahlen aus den Jahren 2012 und 2013.

Für die Kostendarstellungen unter den Bedingungen der Generalistik kommt noch ein Weiteres hinzu. Hier mussten auch Annahmen darüber getroffen werden, welche Parameter sich künftig (voraussichtlich) ändern werden oder dies nach einzelner bzw. maßgeblicher Auffassung sollten, und in welchem Ausmaß dies geschehen wird. In Betracht kommen etwa Veränderungen in der Schulstruktur oder hinsichtlich der Qualifikation und des Zeitaufwands für Lehrpersonal/Praxisbegleitung und Praxisanleitung. Um solche Annahmen fundiert treffen zu können, wurden außer den bereits genannten Quellen (Bundesländer und DKG) auch Erkenntnisse aus den Interviews mit Verbänden, Pflegeschulen, Praxiseinrichtungen und Modellprojekten einbezogen. Auch wenn nicht jede Auffassung über die Zukunft der Pflegeausbildung Berücksichtigung finden kann, lässt sich doch festhalten, dass alle getroffenen und in die Kostenberechnungen eingeflossenen Annahmen von verschiedenen Seiten gestützt werden bzw. ihr Eintreten für wahrscheinlich oder notwendig erachtet wird, und dass sie einzeln, aber auch in der Kombination realistische und bevorzugte Optionen darstellen. Das vom Gutachterteam zur Verfügung

gestellte Kalkulationsmodell ist im Übrigen so angelegt, dass mit ihm auch weitere Annahmen bzw. Annahmenkombinationen berechnet und alternative Szenarien oder Varianten modelliert werden können.

Für die zu treffenden Entscheidungen über die Zukunft der Pflegeausbildung ist es zudem nicht unwichtig zu wissen, welche Kostenwirkungen von einer generalistischen Umgestaltung selbst ausgehen und welche Kostenveränderungen aller Wahrscheinlichkeit nach auch unabhängig davon auftreten werden. Auch hierzu können Aussagen getroffen werden, die wiederum auf plausiblen und expertengestützten Annahmen beruhen. Durchgängig findet sich der Hinweis, wie sich die Mehrkosten zusammensetzen und welcher Anteil den Veränderungen hin zur Generalistik geschuldet ist.

Bezüglich der Organisationsformen der Ausbildungen und der Anzahl und Qualifikation des Ausbildungspersonals bzw. des den Berechnungen zugrunde liegenden generalistischen Curriculums wird auf das Eckpunktepapier verwiesen. Die einzelnen relevanten Aspekte werden an zahlreichen Stellen im Text, insbesondere bei der Darlegung der Parameter für das Kalkulationsmodell expliziert. Das Gleiche gilt für die Beschreibung des Änderungs- und Investitionsbedarfs der Maßnahmen zur Modernisierung der Ausbildung im Rahmen einer generalistischen Pflegeausbildung und für die Kostensteigerungen, die durch eine stärkere Akademisierung der Lehrkörper in den Schulen sowie ggf. bei den Praxisanleitenden verursacht werden.

In den Kapiteln 2.1 und 2.2 werden jeweils zunächst als Ergebnisse aufwendiger Berechnungen die Gesamtkosten der derzeitigen bzw. der künftigen Pflegeausbildungen dargestellt. Im Anschluss werden die den Berechnungen zugrunde liegenden Parameter tabellarisch aufgeführt und mit den jeweiligen Werten und Quellen erläutert. Wo nötig, werden diese dann noch weiter beschrieben und begründet. Diese Darstellungsweise erlaubt eine schlüssige Darstellung und schnelle Wahrnehmung der wichtigsten Ergebnisse, zu denen sich in Kapitel 4 ausführlichere Herleitungen und weitergehende Erläuterungen finden. In Kapitel 2.3 werden für jede der im Eckpunktepapier empfohlenen Finanzierungsvarianten zwei Szenarien berechnet, und es werden darüber hinaus noch weitere Parametervariationen eingeführt und berechnet. Kapitel 2.4 schließlich fasst zentrale Auswirkungen einer ergänzenden Akademisierung aus Sicht der im Rahmen des Gutachtens befragten Expertinnen und Experten zusammen. Auch zu diesen beiden Kapiteln finden sich in Kapitel 4 tiefergehende Darstellungen.

2.1 **Kosten der derzeitigen Pflegeausbildungen**

In den Ausbildungen zur Altenpflege und zur Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege gibt es drei relevante Kostenblöcke, die es zu berücksichtigen gilt (auch aufgeführt im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe):

- Schulkosten (Sachkosten, Personalkosten, Praxisbegleitung),
- Kosten der Praxisanleitung,
- Mehrkosten der Ausbildungsvergütung unter Berücksichtigung des vorhandenen Stellenschlüssels im Krankenhausbereich und der Wertschöpfungsanteile in der stationären und teilstationären Altenpflege.

Auf Basis von Erhebungen, Datenrecherchen, Fachgesprächen und Interviews sowie Modellkalkulationen konnten die in Übersicht 2.1 dargestellten derzeitigen

(Gesamt-) Kosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege und der Altenpflege ermittelt werden.

Übersicht 2.1 Jährliche (Gesamt-) Kosten der derzeitigen Pflegeausbildungen (Status quo)

Gesamtkosten (pro Jahr)	Status quo	
	G(K)KP	AP**
Schulskosten	409 Mio. €	258 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	695 Mio. €	592 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	1.059 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	18.287 €	17.236 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

In der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege belaufen sich die Gesamtkosten der Ausbildung, die i. S. v. Vollkosten vollständig durch die Krankenversicherungen getragen werden, auf 1.356 Mio. € jährlich. Davon entfallen 409 Mio. € auf die Schulskosten, 252 Mio. € auf die Kosten der Praxisanleitung und 695 Mio. € auf die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung. Dies entspricht bei 74.126 Auszubildenden, die laut den Erhebungen derzeit ausgebildet werden, einem jährlichen Betrag von 18.287 € pro Auszubildenden.

Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat in seinem „Abschlussbericht Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013“ unter anderem im Rahmen einer sog. „Kalkulationsrunde zur Ermittlung berufsbezogener Ausbildungskosten“ anhand einer Erhebung unter Ausbildungsstätten die Ausbildungskosten je Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege ermittelt. In der folgenden Übersicht werden die Ergebnisse denen von WIAD und Prognos zur G(K)KP gegenübergestellt.

Übersicht 2.2 Vergleichswerte des InEK

Vergleich mit InEK-Werten: Abschlussbericht Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013	InEK	WIAD/ Prognos	Differenz absolut	Differenz in %
Schulskosten und Praxisanleitung	9.713 €	8.915 €	- 798 €	-9%
Ausbildungsvergütung	9.169 €	9.372 €	203 €	2%
SUMME INSGESAMT	18.882 €	18.287 €	595 €	3%

Quelle InEK: Abschlussbericht Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013 - Klassifikation, Katalog und Bewertungsrelationen (Teil I: Projektbericht), Siegburg, den 19. Dezember 2012, S. 92/11

Es zeigt sich, dass die in diesem Gutachten aufgeführten Werte der G(K)KP nur geringfügig von denen des InEK abweichen, wobei die Schulkosten und die Kosten der Praxisanleitung unterschritten werden und die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung moderat über den Werten des InEK liegen. Insgesamt ergibt sich eine Abweichung von nur 3 Prozent. Eine Bewertung dieser Abweichung ist letztlich nicht möglich, da die vom InEK erhobenen Daten auf einer Stichprobe basieren und von Seiten des Gutacherteams kein vertiefender Einblick in die Berechnungssystematik besteht. Die weitgehende Übereinstimmung zwischen den Werten ist als Indikator für die Validität der in diesem Gutachten ermittelten Werte anzusehen. Hinzu kommt, dass den vom InEK ermittelten Werten eine „Überparteilichkeit und Objektivität“ zugeschrieben werden kann, da die Gesellschafter des InEK sowohl die Kostenträger (GKV-Spitzenverband, Verband der privaten Krankenversicherung), als auch die Leistungserbringer (Deutsche Krankenhausgesellschaft) umfassen.

In der Altenpflege wurden jährliche Gesamtkosten von 1.059 Mio. € ermittelt, die sich aus 258 Mio. € für die Schulkosten, 209 Mio. € für die Praxisanleitung sowie 592 Mio. € für die Ausbildungsvergütung zusammensetzen. Bei 61.422 Auszubildenden ergibt sich ein jährlicher Betrag von 17.236 € pro Kopf. Die Schulkosten setzen sich in der Altenpflege zusammen aus einem Anteil von 212 Mio. €, den die Bundesländer tragen, und einem Anteil von 46 Mio. €, die jährlich von den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern als Fördersummen für die Umschulung aufgebracht werden. Mit diesem Anteil belaufen sich die Schulkosten insgesamt auf 258 Mio. € und stellen sodann (unter Hinzurechnung weiterer nicht exakt bezifferbarer Schulgeldzahlungen) die Vollkosten dar, die durch die Schulen im Bereich der Altenpflege entstehen. Bekannt ist, dass auch weitere Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern zur Finanzierung der Schulkosten beitragen. Deren Volumen kann mit ca. 15 Mio. € allerdings nur sehr grob geschätzt werden und bleibt deshalb im Kalkulationsmodell und in den daraus hervorgehenden Kostentabellen unberücksichtigt (s.u.).

In der Summe betragen die derzeitigen Kosten der Pflegeausbildungen mithin 2.414 Mio. € (Rundungsdifferenzen sind zu beachten). Davon entfallen 667 Mio. € auf die Schulkosten, 461 Mio. € auf die Praxisanleitung und 1.287 Mio. € unter Berücksichtigung der beiden Anrechnungsschlüssel auf die Ausbildungsvergütung.

In die Berechnung der gegenwärtigen Kosten der Pflegeausbildungen findet eine Reihe von Parametern Eingang, die in Übersicht 2.3 wiedergegeben werden. Im Folgenden wird erläutert, warum diese Parameter verwendet wurden und aus welchen Quellen die ausgewählten Werte stammen. Ausführlichere Herleitungen und Begründungen der einzelnen Zahlenwerte finden sich in Kapitel 4.

Übersicht 2.3 Parameter zur Berechnung der gegenwärtigen jährlichen Kosten der Pflegeausbildungen

Parameter		Status quo		Quellen	
		G(K)KP	AP	G(K)KP	AP
Allg.	Anzahl Auszubildende	74.126	61.422	LKG	Länder
	Kostenreduktion durch Abbrecher	5%	5%	wie AP	Länder
Schulskosten	Anzahl Schulen	755	731	LKG	Länder
	Vollzeitäquivalente Lehrkräfte	3.706	2.911	berechnet	berechnet
	Besetzte Ausbildungsplätze je Schule	98,2	84,0	berechnet	Länder
	Auszubildende je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)	20,0	21,1	Annahme	Länder
	Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) je durchschnittlicher Schule	4,9	4,0	berechnet	berechnet
	Schulleitung je Schule (Vollzeitäquivalent)	0,82		berechnet	
	Vergütung Schulleitung p.a.	60.189 €		DKG, TVöD (inkl. Abschlag)	
	Vergütung Lehrpersonal (Vollzeitäquivalent) p.a.	53.939 €		DKG, TVöD (inkl. Abschlag)	
	Offene Stunden aufgrund des Stundendeputats je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)	12,5		DKG	
	Kosten je Stunde Stundendeputat	30 €		DKG	
	Schulkosten Altenpflege (Länderanteil)		198 Mio. €		Länder
	Schulgeldausgleich (in Bayern u. Niedersachsen)		14 Mio. €		Länder
	BA-/Jobcenter-Anteil		46 Mio. €		berechnet
	Sachkosten pro Schule p.a.	146.307		DKG	
	Sonstige Kosten pro Schule (allgemeine Verwaltungskosten Ausbildung) p.a.	79.786 €		DKG	
Praxisanleitung	Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft in Stunden	1.570	1.570	DKG	wie G(K)KP
	Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden p.a.	104	104	DKG	wie G(K)KP
	Notwendige Anzahl Praxisanleiter/-innen (Vollzeitäquivalent) je Auszubildenden	0,07	0,07	berechnet	berechnet
	Dauer Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in in Stunden	200	200	LKG	Länder, Verbände
	Durchschnittliche Freistellung der Praxisanleitungen	100%	100%	LKG, Praxiseinr.	Praxiseinr.
	Anteil neuer Praxisanleitungen p.a.	10%	10%	Annahme	Annahme
	Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen je Stunde	5,8 €	5,2 €	Recherche	Recherche
	Kontinuierliche Folgequalifizierung in Stunden p.a.			nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar
	Bruttopersonalkosten Pflegepersonal p.a.	48.638 €	48.638 €	DKG, TVöD (inkl. Abschlag)	wie G(K)KP
	Fahrtkostenerstattung Auszubildende p.a.	125 €	125 €	DKG	wie G(K)KP
Ausb.- Vergüt.	Bruttopersonalkosten Auszubildende p.a.	14.985 €	14.205 €	DKG, TVöD (inkl. Abschlag)	Länder
	Anrechnungsschlüssel	9,5	12	§17a, Abs.1 KHG	Länder, berechnet

Erläuterung der Parameter²

Allgemeine Parameter

- Anzahl Auszubildende: Die ermittelten Anzahlen stammen bei der G(K)KP aus der LKG-Befragung und in der AP aus der Befragung der Länderministerien. Dieser Parameter ist von besonderer Bedeutung, einerseits um Unterschiede in den relativen Kosten zwischen den beiden Pflegeausbildungen zu ermitteln sowie andererseits, um die Kosteneffekte einer generalistischen Pflegeausbildung errechnen zu können.
- Abbrecherquoten: Die Länderministerien gaben einen durchschnittlichen Wert von knapp zehn Prozent für die AP an. Dies macht eine Korrektur der Ausbildungszahlen und damit der Vergütungskosten von (gerundet) 5% erforderlich (s. ausführlicher Kapitel 4.1.1). Dieser Wert wird auf die G(K)KP übertragen, da dort kein entsprechender Wert ermittelt werden konnte. Die Abbrecherquoten wirken sich senkend auf die Kosten aus. Zu den Abbrecherquoten haben elf Bundesländer Angaben gemacht, davon sechs nach Ausbildungsjahr aufgeschlüsselt. Der Mittelwert insgesamt beträgt 9,5%, für das erste Jahr 15,3%, das zweite 7,4% und für das dritte 3,7%. Da kein einheitlicher Stichtag gegeben ist und mit einem Abbruch verteilt über jeweils das ganze Jahr gerechnet werden muss, werden bei der Berechnung der Kosten der Ausbildungsvergütung von der Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse pauschal 5% für die Abbrecherquote abgezogen. Bei den anderen beiden Kostenblöcken, den Schulkosten und den Kosten der Praxisanleitung, implizieren Abbrecher zunächst auch Auswirkungen auf die Kosten. Allerdings werden diese beiden Positionen nicht um die Abbrecherquoten kostenmäßig gekürzt. Dafür spricht eine Reihe von Gründen. So können die Kosten der Ausbildungsvergütung hinsichtlich der Abbrecher als direkte Kosten bezeichnet werden, die, sobald ein Ausbildungsabbruch stattfindet, nicht mehr gezahlt werden müssen. Bei den wesentlichen Kostentreibern der Schulkosten hingegen spielen eher mittel- und langfristige Überlegungen eine Rolle. So wird die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer nicht wegen des Abbruchs einzelner Schülerinnen und Schüler reduziert. Auch die weiteren Kosten determinieren sich insbesondere über die Anzahl der Schulen und nur im geringeren Maße über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommt, dass herunter gerechnet auf die einzelne Schule dieser durch die Abbrecherinnen bzw. Abbrecher verursachte Effekt kaum mess- bzw. quantifizierbar ist. Ähnlich verhält es sich bei den Kosten der Praxisanleitung. Da die Praxisanleiterinnen und -anleiter in der Regel mehr als eine Schülerin bzw. einen Schüler betreuen und auch übergreifende Planungs- und Koordinierungsaufgaben übernehmen, die in den eingesetzten Stunden enthalten sind, spielen Abbrecherinnen bzw. Abbrecher hier eher eine untergeordnete Rolle, als dass ein kostenseitiger Abzug gerechtfertigt wäre. Des Weiteren fallen die Qualifizierungskosten in aller Regel auch unabhängig von den Abbrecherinnen und Abbrechern an.

Schulkosten

- Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat gemeinsam mit den Landeskrankengesellschaften im Jahr 2013 eine Musterkalkulation für die Ausbildungskosten in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege erstellt. Die

² Zur Erläuterung einzelner Kostenpositionen siehe auch: Deutsches Krankenhausinstitut 2010.

Berechnungen beruhen auf Annahmen wie z. B. einer Schulgröße von 60 Schülerinnen und Schülern, einem Lehrkraft-Schüler-Verhältnis von 1 zu 15 und außerdem auf Annahmen zum Lebensalter und zur tariflichen Eingruppierung der Lehrkräfte. Die Musterkalkulation kommt zu den folgenden Ergebnissen: Umgerechnet entfallen auf jede Schülerin und jeden Schüler pro Jahr Kosten für Lehrkräfte und Schulleitung in Höhe von 4.578 €, allgemeinen Sachaufwand in Höhe von 1.314 € sowie Gemeinkosten (Verwaltungs-, Betriebskosten etc.) in Höhe von 1.830 €. Für die Berechnungen der Gesamtkosten wurden Anpassungen vorgenommen, die hier sukzessive erläutert werden.

- „Anzahl Schulen“ und „Besetzte Ausbildungsplätze je Schule“: Die Anzahlen der Schulen wurden für die AP aus der Länderbefragung und für die G(K)KP aus der LKG-Befragung entnommen. Sie werden benötigt, um die schulspezifischen Kosten bestimmen zu können. Der Parameter „Besetzte Ausbildungsplätze je Schule“ kann anhand vorliegender Parameter berechnet werden. Den Angaben der Landeskrankenhausgesellschaften folgend gibt es insgesamt 755 Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen in Deutschland mit 74.126 Auszubildenden. An einer durchschnittlichen Schule lernen somit rechnerisch ca. 98 Auszubildende. Hinsichtlich der Klassenstärke ist der Soll-Wert von 25 Auszubildenden am weitesten verbreitet, die wenigen Angaben von Landeskrankenhausgesellschaften zu den tatsächlichen durchschnittlichen Klassenstärken schwanken je nach Bundesland stark zwischen 15 und 30. Hinsichtlich des Verhältnisses von Lehrkräften zu Auszubildenden weisen die angegebenen Soll- und Ist-Werte ebenfalls eine große Spannbreite zwischen 1 zu 15 bis hin zu 1 zu 28 auf.
- „Auszubildende je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)“, „Vollzeitäquivalente Lehrkräfte“ und „Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) je durchschnittlicher Schule“: Der Parameter „Auszubildende je Lehrkraft“ beruht in der AP auf Angaben aus der Länderbefragung. Die Zahl der Vollzeitäquivalente der Lehrkräfte in der Altenpflege beruht auf sechs Länderangaben. Danach ist das gewogene arithmetische Mittel des Verhältnisses Auszubildende (3-jährig) zu Vollzeitstellen 21,1. Diese Relation zugrunde gelegt, ergibt sich bei 61.422 Auszubildenden ein Verhältnis von 2,911 Vollzeitäquivalenten bundesweit. Analog wurde die Zahl der Vollzeitäquivalente pro Schule ermittelt, indem das gewogene Mittel der Auszubildenden pro Schule in der Altenpflegeausbildung (n=84) durch 21,1 geteilt wurde. In der G(K)KP wurde ein Wert von 20 angesetzt, da sich aus Gesprächen mit den Verbänden und der Befragung der LKGen ergab, dass der von der DKG in einer Modellkalkulation verwendete Wert von 15 zu niedrig angesetzt ist. Die Parameter „Vollzeitäquivalente Lehrkräfte“ und „Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) je durchschnittlicher Schule“ wurden anhand vorliegender Parameter berechnet.
- „Schulleitung je Schule (VZÄ)“, „Vergütung Schulleitung (VZÄ) p.a.“, „Vergütung Lehrpersonal (VZÄ) p.a.“: Diese Parameter werden für die Berechnung der G(K)KP-Schulskosten benötigt. Die DKG hat mit ihrer Modellkalkulation eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage geschaffen. Die angesetzten durchschnittlichen Werte für das Arbeitgeber-Brutto von Lehrkräften und Schulleitungen wurden anhand des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst überprüft. Sodann wurde ein Abschlag um 10 Prozent auf 90 Prozent einkalkuliert, da faktisch davon auszugehen ist, dass nicht in jeder

Schule tariflich vergütet wird und die Bezahlungen zum Teil niedriger liegen. Da jedoch keine Informationen über die Anzahl an Tarifbindungen vorlagen, wurde die o.g. Kürzung der Werte durchgeführt (vgl. Ausbildungsvergütung). Beim Parameter „Schulleitung je Schule (VZÄ)“ wurden aufgrund der von der DKG-Modellkalkulation angesetzten Schulgröße (DKG-Annahme = 60 Auszubildende je Schule) und aufgrund von Gesprächen mit Verbänden, die einen höheren Aufwand für die Schulleitung annehmen, sowie insbesondere dadurch, dass eine empirisch ermittelte Schulgröße von 98 Auszubildenden je Schule zugrunde gelegt wird, eine Anpassung vorgenommen. Statt einer halben Stelle Schulleitung wird in der Kalkulation eine anteilige Erhöhung auf Basis der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schüler von rund 0,82 angesetzt.

- „Schulkosten Altenpflege (Länderanteil)“ und „Schulkosten Altenpflege (BA-/Jobcenter-Anteil)“: Der Länderanteil wurde durch die Ländererhebung ermittelt. Die Werte spiegeln in der Kalkulation die Schulkosten der AP im Status quo wider. Die jährlichen Gesamtkosten der Länder zur Finanzierung der Altenpflegesschulen betragen 198 Mio. €. Eine Aufschlüsselung der Kosten nach Personalkosten, Sachkosten, Investitions- und sonstige Kosten ist für die Altenpflege kaum möglich, da die Angaben der einzelnen Bundesländer hierzu sehr lückenhaft und soweit vorhanden inhomogen sind. Es ist aber davon auszugehen, dass mindestens 90% der von den Ländern getragenen Schulkosten auf Personal entfallen. Zu den 198 Mio. € hinzu kommt in zwei Bundesländern der Ausgleich von Schulgeld; in Bayern ein aus einem Mittelwert berechneter Betrag von 6,8 Mio. € und in Niedersachsen der ebenfalls aus einem Mittelwert errechnete Betrag von 7,2 Mio. €. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag für die Schulkosten der Länder von 212 Mio. €. Außer in Bayern und Niedersachsen ist in fünf weiteren Bundesländern Schulgeld zu zahlen, wobei in dreien kein Ausgleich erfolgt und für zwei Bundesländer hierzu keine Angaben vorliegen. Zur Gesamtsumme des Schulgeldes in diesen fünf Bundesländern können nur annäherungsweise und unvollständige Aussagen getroffen werden, da die erhobenen Schulgelder statistisch nicht erfasst werden. Da eine eigene Erhebung im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wegen des großen Aufwands nicht in Betracht kam, müssen die aus den Schulgeldern in diesen fünf Bundesländern resultierenden Anteile an den Schulkosten auf folgende Weise geschätzt werden.

Für drei dieser fünf Bundesländer sind die Ausbildungszahlen an Schulen in freier Trägerschaft/privaten Schulen bekannt: Hamburg 703, Sachsen 4.400 und Sachsen-Anhalt 2.085 (s. unten Übersicht 4.2). Für Berlin und Mecklenburg-Vorpommern liegen diese Informationen nicht vor, weshalb hier vereinfachend der bundesweite Durchschnittswert von ca. 80% Auszubildenden an Schulen in freier Trägerschaft/privaten Schulen angesetzt wird. Demnach ergäben sich für Berlin 2.043 Auszubildende und für Mecklenburg-Vorpommern 665. Danach ergäbe sich für diese fünf Bundesländer eine Gesamtzahl von 9.936 Auszubildenden, die (potenziell) schulgeldpflichtig sind. Als durchschnittliches monatliches Schulgeld kann der im Eckpunktepapier (S. 35) geschätzte Betrag von 125 € herangezogen werden. Er kann als vertretbare Annäherung verstanden werden, zumal der Durchschnittswert aus den (allerdings nur) drei Bundesländern, aus denen Betragsangaben vorliegen (s. unten Übersicht 4.9), mit 116 € sehr nahe bei diesem Wert liegt. Legt man die beschriebenen Annahmen und Zahlen zugrunde, dann fließen über Schulgeldzahlungen in diesen fünf

Bundesländern weitere 14.904.000 € in die Finanzierung der Schulkosten ein. Diese teilen sich wie folgt auf: Berlin 3.064.500 €, Hamburg 1.054.500 €, Mecklenburg-Vorpommern 997.500 €, Sachsen 6.660.000 € und Sachsen-Anhalt 3.127.500 €. In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erhöhen mangels Schulgeldausgleich diese Beträge nicht den Länderanteil, für die beiden übrigen Bundesländer ist dies nicht bekannt. Da der errechnete Betrag von knapp 15 Mio. € mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet und auch eine Zuordnung zu Kostenträgern nicht vollständig möglich ist, wird dieser Betrag zwar bei Darstellung der Schulkosten in Form einer Anmerkung an die entsprechenden Tabellen ausgewiesen, nicht aber in die Berechnungen aufgenommen.

Neben dem Länderanteil und dem (geschätzten) Schulgeld-Anteil aus den Bundesländern, in denen kein Ausgleich erfolgt bzw. wo die Schulgeldzahlungen nicht bekannt sind, setzen sich die Schulkosten in der AP aus einer weiteren Position zusammen: den Fördersummen der beruflichen Weiterbildung (Umschulung) durch die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter. Durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom 18. März 2013 wurde die bis dahin zweijährige Förderphase für Umschülerinnen und Umschüler, die zwischen April 2013 und März 2016 in die Ausbildung eintreten, auf drei Jahre ausgeweitet. Auf Grundlage des Konjunkturpakets II haben aber auch die in den Jahren 2009 und 2010 in die Umschulung Eingetretenen Anspruch auf eine dreijährige Förderung. Eine Berechnung der jährlichen Status-quo-Kosten für die Umschulung erfolgt auf folgendem Wege: Aktuell sind nach Angaben der BA-Statistik ca. 12.550 Umschülerinnen und Umschüler in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in die Ausbildung eingetreten, hiervon zwei Jahrgänge mit Aussicht auf zweijährige und einer mit Ausblick auf dreijährige Förderung. Die Abbrecherquote liegt bei etwa 17%, so dass sich aktuell etwa 10.400 förderberechtigte Umschülerinnen und Umschüler in der Ausbildung befinden. Zur näherungsweisen Bestimmung von deren Ausbildungskosten kann auf die berufsspezifischen bundesweiten Durchschnittskostensätze der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden³. Dieser Durchschnittskostensatz liegt für die Fachkraftausbildung in der Altenpflege aktuell bei 5,23 €, wobei bekannt ist, dass z.T. höhere Kostensätze verhandelt werden (siehe z.B. für Bremen Übersicht 4.7 unten), ohne dass hierüber vollständige und detaillierte Zahlen vorliegen, die in die Berechnungen eingehen könnten. Um hier einen rechnerischen Ausgleich vorzunehmen, bleiben die Abbrecher in diesem Falle unberücksichtigt. Für die Gegenwart wie für die nähere Zukunft wird die Zahl der Förderberechtigten bei 12.550 (und damit tendenziell zu hoch) angesetzt, und zugleich wird der (tendenziell zu niedrige) Durchschnittskostensatz zugrunde gelegt. Es darf angenommen werden, dass die so ermittelten Werte den bundesweiten Umschulungsanteil an den Schulkosten seiner Größenordnung nach realistisch abbilden. Wird unterstellt, dass mit dem Stundensatz von 5,23 € pro Umschülerin bzw. Umschüler bei einer Kurs- bzw. Klassenstärke von 15-20 eine kostendeckende Ausbildung möglich ist bei einer theoretischen Ausbildung im Zeitumfang von insgesamt 2.100 Std, d.h. 700 Std jährlich, so ergibt sich ein Gesamtbetrag der von den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern getragenen Fördersummen von 46 Mio. € p.a., die den Schulkosten der Bundesländer hinzuzurechnen sind. Insgesamt belau-

³ Bundesagentur für Arbeit: Bundesweite Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Stand: April 2013

fen sich (unter Vernachlässigung der für fünf Bundesländer geschätzten Schulgeldzahlungen) die aktuellen jährlichen Schulkosten in der Altenpflege somit auf 258 Mio. €. Auch für die künftige Pflegeausbildung wird bei den Umschulungskosten von denselben Berechnungsgrundlagen ausgegangen. Zwar sind im letzten Schuljahr bundesweit nur 3.122 Umschülerinnen und Umschüler in die 3-jährige Pflegekraftausbildung eingetreten, dies aber weit überwiegend unter den Bedingungen einer zweijährigen Förderung. Wenn künftig die Förderphase erneut ausgeweitet wird, ist es realistisch anzunehmen, dass sich die Umschülerzahlen wieder auf einem höheren Niveau einpendeln. Somit gehen in die Berechnungen der jährlichen Schulkosten in der künftigen Pflegeausbildung in Kapitel 2.2 ebenfalls 12.550 förderberechtigte Auszubildende in Umschulung ein. In der G(K)KP werden keine Umschülerinnen und Umschüler in die Berechnungen einbezogen, da diese nach Auskunft der LKGen und der DKG nur eine untergeordnete Rolle spielen. Hinzu kommt, dass deren schulische Ausbildung (teilweise) an von Krankenhäusern unabhängigen Schulen stattfindet.

Zu beachten ist, dass der Kostenanteil der Bundesagentur für Arbeit lediglich fortgeschrieben wird, ohne eine tatsächliche künftige Förderung der BA oder künftiger Umschulungszahlen zu präjudizieren. Es ist letztlich nicht vorhersehbar, wie eine Umschulungsförderung in der künftigen Pflegeausbildung gestaltet wird. Mit dem Konstanthalten des heutigen Förder Volumens in Bezug auf die Finanzierung der Schulkosten wird unterstellt, dass die heutigen Umschülerzahlen und Kostensätze ihrer Größenordnung nach erhalten bleiben. Würde beispielsweise ein künftiger Durchschnittskostensatz als Mittelwert aus den beiden heute gültigen von 5,23 € (Altenpflege) und 5,78 € (Gesundheits-, Fachkrankenpflege) angenommen, dann stiege die jährliche Gesamtfördersumme der Schulkosten geringfügig um knapp 2,5 Mio. €.

Praxisanleitung

- Die Deutsche Krankenhausgesellschaft ermittelt in ihrer Modellkalkulation Gesamtkosten der praktischen Ausbildung in Höhe von 3.984 € pro Auszubildenden, wovon 90 Prozent allein auf die direkte Praxisanleitung entfallen, der Rest auf Begleitkosten wie die Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und -anleiter und auf Fahrkosten der Schülerinnen und Schüler. Die Koordination der Praxisanleitung erfolgt durch die Schulen; entsprechend sind die Kosten dort verortet.
- „Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft in Stunden“, „Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden“ und „Notwendige Anzahl Praxisanleiter/-innen (VZÄ) je Auszubildenden“: Aus den beiden erstgenannten Parametern lässt sich der Parameter „Notwendige Anzahl Praxisanleiter/-innen (VZÄ) je Auszubildenden“ berechnen. Für den ersten Parameter liegt nur eine Angabe für die G(K)KP aus der DKG-Modellkalkulation vor. Sie wurde anhand von Vergleichswerten plausibilisiert und sowohl für die G(K)KP als auch für die AP übernommen. Für den Parameter „Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden“ wurde der Wert der DKG-Modellkalkulation übernommen, da aus anderen Quellen keine zuverlässigen Angaben erhältlich waren. Drei Landeskrankenhausgesellschaften geben den Umfang an, den die Praxisanleitung pro Schülerin und Schüler mindestens pro Jahr betragen soll. Angegeben werden ein zeitlicher Umfang von 83 Stunden Praxisanleitung

bzw. eine Relation von Praxisanleitung (VZÄ) zu Schülerinnen und Schülern von 1 zu 15.

- „Dauer Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleitenden in Stunden“ und „Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme je Stunde“: Der erste Parameter ist der Wert, der in allen Erhebungen und Gesprächen sowohl für die AP als auch für die G(K)KP am häufigsten genannt wurde. Entsprechend gehen die Verbände davon aus, dass die berufspädagogische Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und -anleiter regelmäßig mindestens 200 Stunden umfasse, ein Verband gibt durchschnittlich 250 bis 300 Stunden an. Vereinzelt wurden auch höhere Stundenzahlen angegeben. Der zweite Parameter entspricht durchschnittlichen Kostensätzen der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildungsmaßnahmen in den Pflegeausbildungen. Die Kosten für entsprechende Seminare werden auf 1.000 bis 1.650 € beziffert. Die DKG nennt hier Kosten in Höhe von 1.500 € für die Qualifizierung je Praxisanleitung. Weitere Recherchen haben einen Wert von ca. 1.173 € ergeben. Angesetzt wurden hier, analog zur beruflichen Qualifikation für die Pflege, Werte von 5,78 € für die G(K)KP und von 5,23 € für die AP (Basis: von der Bundesagentur für Arbeit jährlich aktualisierte bundesweite Durchschnittskostensätze für die berufliche Weiterbildung). Zur Notwendigkeit und zum Umfang einer kontinuierlichen Folgequalifizierung der Praxisanleitenden werden von den Befragten Expertinnen und Experten sehr unterschiedliche Aussagen gemacht. Da hierzu auch keine gesetzliche Vorgabe existiert, wurde die Position nicht in die Kostenrechnung zum Status quo aufgenommen und der entsprechende Wert hier mit null (0) angesetzt.
- „Durchschnittliche Freistellungen der Praxisanleitenden“ und „Bruttopersonalkosten Pflegepersonal p.a.“: Hinsichtlich der Frage, ob die Praxisanleiterinnen und -anleiter hierfür freigestellt werden, gibt es zwei Landeskrankenhausesgesellschaften zufolge gegensätzliche Regelungen (0 vs. 100 %). Der Wert von 100%, der hier angesetzt wurde, wurde in Einrichtungsbefragungen und Gesprächen mit Verbänden sowohl für die AP als auch für die G(K)KP am häufigsten genannt. Er wird benötigt, um zu berücksichtigen, dass die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter für die Pflege- und Betreuungszeiten nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen, wodurch weitere Pflegekräfte im entsprechenden Maße bezahlt werden müssen. Für die Berechnung der hierdurch entstehenden Kosten wird außerdem der zweite Parameter benötigt. Die angesetzten Bruttopersonalkosten der DKG-Modellkalkulation wurden anhand des TVöD plausibilisiert, ebenso wie die Personalkosten der Lehrkräfte um 10 Prozent gekürzt (vgl. Ausbildungsvergütung) und anschließend für beide Pflegeberufe angesetzt.
- „Fahrkostenerstattung Auszubildende p.a.“: Hier lag nur der Wert der DKG-Modellkalkulation vor, der für beide Pflegeausbildungen übernommen wurde. Die Erstattung bezieht sich auf Fahrkosten, die bei Einsätzen außerhalb der jeweiligen Einrichtung im Rahmen der Ausbildung anfallen.
- Die Kosten für die Praxisanleitung sind in der Altenpflege nicht ausgewiesen. Entsprechend wurden zum großen Teil die Parameter der G(K)KP angesetzt. Ausnahme in der Berechnung bilden die „Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen je Stunde“, die nach dem oben beschriebenen Durchschnittskostensatz bei 5,23 € liegen.

Ausbildungsvergütung

- Die Mehrkosten aufgrund der Ausbildungsvergütung in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege betragen laut Modellkalkulation der Deutschen Krankenhausgesellschaft bei einem Verhältnis von 9,5:1 pro Schülerin bzw. pro Schüler und Jahr 10.961 €. Dies basiert auf einer Ausbildungsvergütung von 16.650 € je Auszubildenden und Jahr (Arbeitgeberbrutto). Dieser Wert wird, da nicht von einer flächendeckenden Tarifbindung ausgegangen werden kann, um 10 Prozent auf 90 Prozent gekürzt. Die Entscheidung für eine Kürzung von 10 Prozent – auch im Hinblick auf die bereits oben angeführten Kürzungen – basiert darauf, dass die Ausbildungsvergütung nicht unterhalb von 80 Prozent der tariflichen Ausbildungsvergütung liegen darf. Entsprechend wurde mit 90 Prozent exakt die Mitte zwischen dem Minimum (80 Prozent) und dem Maximum (100 Prozent) gewählt. Daraus ergibt sich eine Vergütung von 14.985 €. Zur Ermittlung des „Arbeitswerts“ werden die Bruttopersonalkosten einer vollausgebildeten Arbeitskraft ebenfalls um 10 Prozent reduziert, sodass sich Mehrkosten der Ausbildungsvergütung pro Schülerin bzw. pro Schüler von 9.865 € pro Jahr ergeben; hierbei wird in der Kalkulation auch die Abbrecherquote berücksichtigt.
- „Bruttopersonalkosten Auszubildende p.a.“: In der G(K)KP entstammt der angenommene Wert der DKG-Modellkalkulation inklusive der oben angeführten Kürzung. In der AP wurde ein durch die Länderbefragung ermittelter Wert zugrunde gelegt. Zur Ausbildungsvergütung in der Altenpflege liegen Angaben aus zehn Bundesländern vor. Deren Mittelwerte betragen 869 €, 937 € und 1.036 € für das erste bis dritte Ausbildungsjahr. Auf diese Werte ist ein Aufschlag von 25% zu kalkulieren, 21% für die Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung und weitere 4% für zusätzliche Versorgungsleistungen, krankheits- und anderweitig bedingte Ausfälle. Damit erhöhen sich die genannten Werte auf 1.086 €, 1.171 € und 1.295 €, woraus ein Gesamt-Mittelwert von 1.184 € pro Monat, d.h. 14.205 € jährlich resultieren.

„Anrechnungsschlüssel“: Der Anrechnungsschlüssel von 9,5 zu 1 ist in § 17a Absatz 1 KHG für die G(K)KP-Ausbildung gesetzlich vorgeschrieben und wurde daher übernommen. In diesem Verhältnis werden Auszubildende in der G(K)KP auf den Stellenschlüssel angerechnet und reduzieren daher die Kosten der Ausbildung.

In der AP existiert eine solche bundeseinheitliche Vorgabe nicht. Lediglich in sechs Bundesländern ist eine Anrechnung vorgesehen, wobei der Wert zwischen den Bundesländern, aber auch innerhalb eines Bundeslandes variiert (s.u. Übersicht 4.12). Die Regelung beruht überdies nicht zwingend auf einer gesetzlichen Grundlage, und über deren Umsetzung gibt es keine verlässlichen Daten. Dennoch kann aus den Angaben der Bundesländer ein bundesweites Anrechnungsverhältnis in der Altenpflegeausbildung zumindest näherungsweise bestimmt werden. Dies ist erforderlich, um zwischen den (Mehr-) Kosten der Ausbildungsvergütung in der G(K)KP und in der AP eine gewisse „Kalkulationsgleichheit“ herzustellen und die Zahlen somit vergleichbar zu halten. Legt man die in der Übersicht 4.12 dargestellten Werte zugrunde, ergeben sich für sechs Bundesländer konkrete Anrechnungswerte und für sechs weitere Bundesländer die Aussage, dass keine Anrechnung erfolgt. Deren Werte werden gleich null gesetzt. Für diese zwölf Länder lässt sich ein nach den jeweiligen Anteilen an den Aus-

bildungsverhältnissen gewichteter Mittelwert berechnen, der bei 0,0858 liegt, woraus sich ein rechnerisches bundesweites Anrechnungsverhältnis für die AP von 12:1 im Status quo ableitet. Dieser Wert wird in die Status-Quo-Berechnungen aufgenommen.

Ausbildungsbudgets G(K)KP

- Neben den hier genannten Parametern wurden bei den LKGen auch Informationen zum derzeitigen Ausbildungsbudget erhoben.
- Zur Höhe der Ausbildungsbudgets pro Schüler bzw. Schülerin haben sieben Landeskrankenhausgesellschaften Auskunft gegeben. Demnach beträgt das durchschnittliche Ausbildungsbudget 17.438 € pro Schüler bzw. Schülerin, wobei die Spannweite zwischen den Bundesländern von 12.810 € (Thüringen) bis zu 20.320 € (Baden-Württemberg) reicht.

2.2

Kosten bei einer geplanten Neugestaltung der Pflegeausbildung (Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen)

Grundsätzlich ist zu der in diesem Kapitel versuchten Kostenabschätzung für ein künftiges Ereignis anzumerken, dass sich viele der befragten Expertinnen und Experten schwer taten, hierzu konkrete Angaben etwa in Form von Zahlenwerten zu machen, die über qualitative Richtungsangaben hinausgehen. Vielfach wurde, insbesondere auch von mehreren Bundesländern, vorgebracht, dass man sich hierzu erst dann fundiert äußern könne, wenn das neue Pflegeberufegesetz konkretere Gestalt angenommen haben wird. Dies bedeutet insofern ein Dilemma, als die Erkenntnisse dieses Gutachtens in die gesetzestvorbereitenden Beratungen einfließen sollen, deren Ergebnis wiederum von vielen der hinzuzuziehenden Expertinnen und Experten als Voraussetzung für ihre Einschätzungen betrachtet wird. Da für die Kalkulation der Kosten und Kostenverteilungen einer generalistischen Ausbildung jedoch Zahlenwerte unverzichtbar sind, musste daher ein Weg gewählt werden, der aus vorliegenden (etwa in Positionspapieren oder Stellungnahmen) und im Rahmen unserer Befragungen ergänzten qualitativen und zum Teil auch quantitativen Angaben belastbare Zahlenwerte ableitet. Diese sind in jedem Einzelfall begründbar und werden in aller Regel auch breit getragen. Gleichwohl sind natürlich in jedem Einzelfall auch andere Annahmen bzw. Wertefestsetzungen möglich. Sollten solche in den weiteren Beratungen erwogen werden, können deren kostenmäßige Auswirkungen mit dem Kalkulationsmodell ermittelt werden.

Übersicht 2.4 fasst die berechneten Gesamtkosten der Ausbildungen für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen zusammen, wie sie sich aus den im Einzelnen dargelegten und begründeten Annahmen ergeben. In dieser Darstellung werden neben den im Ergebnis relevanten Gesamtkosten auch die aktuell gültigen, sich durch die getroffenen Annahmen unterschiedlich ändernden Werte für die beiden Ausbildungsstränge G(K)KP und AP ausgewiesen, insofern aus ihnen die künftig gültige Kostenstruktur resultiert. Die Kalkulation der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen wurde getrennt für die aus der ehemaligen G(K)KP und der ehemaligen AP stammenden Werte und Parameter durchgeführt, um die Herleitung der Werte detailliert ausweisen und die Auswirkungen detaillierter beschreiben zu können. Die Gesamtkosten einer künftigen

Ausbildung unter generalistischen Bedingungen belaufen sich auf rund 2,7 Mrd. € jährlich, also 305 Mio. € p.a. mehr als die Kosten für die derzeitigen beiden Ausbildungen G(K)KP und AP im Status quo (bei Einbeziehung des nicht exakt berechenbaren Teils der Schulgeldzahlungen von geschätzten 15 Mio. € verringert sich dieser Zuwachs entsprechend, da dann der Basiswert, d.h. die heutigen Schulkosten, um diesen Betrag erhöht wird [s. hierzu die Ausführungen auf S. 14.f]). Die Aufschlüsselung auf die Kostenträger wird in Kapitel 2.3 für die verschiedenen Finanzierungsvarianten dargestellt.

In den folgenden tabellarischen Darstellungen der Kosten und der Finanzierungsvarianten einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen werden für die „Generalistik“ neben den Gesamtzahlen stets auch die Werte für die G(K)KP und die AP ausgewiesen, obwohl es diese Ausbildungen dann in dieser Form nicht mehr gibt. Diese Darstellungsweise wurde gewählt, weil nur so nachvollzogen werden kann, wie sich die neuen Gesamtkosten in den einzelnen Positionen zusammensetzen und welche Veränderung gegenüber dem Status quo dies im Einzelfall bedeutet. Um dies auch in den Übersichten auszudrücken, wird dort die Beschriftung „Herkunft G(K)KP“ bzw. „Herkunft AP“ gewählt.

Übersicht 2.4 **Jährliche Gesamtkosten einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen**

Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	769 Mio. €	405 Mio. €	364 Mio. €
Praxisanleitung	610 Mio. €	334 Mio. €	277 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	1.341 Mio. €	733 Mio. €	607 Mio. €
SUMME INSGESAMT	2.720 Mio. €	1.472 Mio. €	1.248 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	20.064 €	19.857 €	20.314 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1.

Die mit der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen einhergehende Qualitätssteigerung, die gegenüber dem Status quo zu einer Kostenerhöhung von 305 Mio. € führt, wäre zum Teil auch unabhängig von der Generalistik erforderlich, um die Ausbildung der Pflegeberufe auf einen den modernen Anforderungen angemessenen Stand zu heben (Übersicht 2.5). Das betrifft die Umfangserweiterung der Praxisanleitung und die Erhöhung der Qualifikation der Praxisanleitenden. Dieser Anteil an zusätzlichen Qualitätssteigerungen ist mit 150 Mio. €, also 49% der gesamten qualitätsbezogenen Kostensteigerung, zu beziffern. Weitere 54 Mio. € sind auf Kostensteigerungen bei den Ausbildungsvergütungen zurückzuführen. Dies entspricht 18% der gesamten Kostensteigerung. Demnach sind ca. 33%, d.h. etwa 102 Mio. €, der gesamten Kostensteigerung der Generalistik per se einschließlich der mit ihrer Einführung verbundenen Qualitätssteigerungen, zuzurechnen. Bezogen auf die heutigen Ausbildungskosten von 2.414 Mio. € bewirkt die Generalistik somit eine Kostensteigerung von ca. 4%. Hierauf wird in den folgenden Ergebnisbeschreibungen wie auch bei der Erörterung der Szenarien detailliert eingegangen.

Übersicht 2.5 **Aufschlüsselung der Kostenerhöhungen einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen**

Differenzierung der Kostenerhöhungen (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Kostenerhöhung	in %	in % des Status quo
durch Generalistik bedingt (Schulkosten)	102 Mio. €	33%	4%
nicht per se durch Generalistik bedingt I (Praxisanleitung)	150 Mio. €	49%	6%
nicht per se durch Generalistik bedingt II (Vergütung)	54 Mio. €	18%	2%
SUMME INSGESAMT	305 Mio. €	100%	13%
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	2.254 €	–	13%

Im Vergleich zum Status quo sinken bei gleicher Anzahl Auszubildender die Schulkosten bezogen auf die jetzige G(K)KP bedingt durch eine erwartete moderate Reduktion der Anzahl an Schulen. Hingegen vollzieht sich für den Anteil der AP eine Kostensteigerung, die durch eine verbesserte Ausstattung und Infrastruktur der Schulen zu erwarten ist. Gegenüber dem Status quo steigen die Schulkosten insgesamt um 102 Mio. €.

Für den Status quo mussten die Schulkosten in der AP aus mehreren Teilbeträgen zusammengesetzt werden: 198 Mio. € Schulkosten Länder, 14 Mio. € Schulgeldausgleich Länder, 46 Mio. € fortgeschriebener BA-/Jobcenter-Anteil sowie (grob geschätzt) 15 Mio. € weitere Schulgeldzahlungen zulasten der Auszubildenden mit unbekanntem Erstattungsanteilen durch Dritte. In der Summe gehen 258 Mio. € Schulkosten im Status quo in die Berechnungen ein. Bei Hinzurechnung der 15 Mio. € ergeben sich 273 Mio. €, die mit gewisser Vorsicht als Vollkosten betrachtet werden können. Die Kalkulationssystematik zur Berechnung der Schulkosten einer künftigen Pflegeausbildung bedeutet für die AP eine Umstellung, insofern auch hier die für die G(K)KP angewandte Systematik übernommen wird. Dies ist zum einen der notwendigen Angleichung und einer daraus resultierenden gemeinsamen Betrachtung der heute noch getrennten Ausbildungen geschuldet. Zum anderen beruhen die Angaben zu den länderspezifischen Schulkosten auf nicht weiter aufgeschlüsselten Etatpositionen (s. oben Übersicht 2.3 und ausführlicher Kapitel 4.1.1). Die aus der G(K)KP übernommene Systematik beansprucht eine nach einzelnen Kostenstellen differenzierte Ermittlung der Vollkosten und kann somit als Grundlage einer detaillierten Kostenberechnung für die künftige Pflegeausbildung herangezogen werden. Bei Einbeziehung der 15 Mio. € nicht exakt nachweisbarer Schulgeldzahlungen entspricht der Zuwachs der Schulkosten mit Herkunft aus der AP um jährlich 91 Mio. € (von 273 Mio. € auf 364 Mio. €) einem Anstieg um ein Drittel. Dieser ist auf qualitätsbedingte Kostensteigerungen und höhere Vergütungskosten zurückzuführen, wie sie weiter unten in diesem Kapitel erläutert werden.

Die Kosten der Praxisanleitung summieren sich in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen auf 610 Mio. €, wovon 334 Mio. € auf die G(K)KP und 277 Mio. € auf die AP entfallen. Dies bedeutet gegenüber den derzeitigen Kosten einen Anstieg um 150 Mio. €.

Die Ausbildungsvergütung bildet auch in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen den größten Kostenblock. Bei unterstelltem gleichem Vergütungsniveau in der G(K)KP und AP belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 1,3 Mrd. €. Gegenüber dem Status quo ist damit ein Anstieg um 54 Mio. € verbunden. Insgesamt ergeben sich für die künftige Ausbildung Kosten von 20.064 € pro Auszubildendem und Jahr.

Der Parameter „Anrechnungsschlüssel“ bzw. dessen Variation hat nicht unerheblichen Einfluss auf die Kalkulationsergebnisse. Die in diesem Gutachten vorgestellte Kalkulation geht in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen von der Annahme aus, dass aus den beiden derzeitigen Anrechnungsschlüsseln 9,5:1 in der G(K)KP und (berechnet) 12:1 in der AP ein nach Ausbildungsverhältnissen gewichteter Mittelwert zur Anwendung kommt. Hiernach ergäbe sich für die künftige Pflegeausbildung ein Anrechnungsverhältnis von 10,6:1. Dieser Wert bildet die Basisannahme. Um die Auswirkungen auch anderer Anrechnungsverhältnisse abzubilden, werden in weiteren Berechnungen die Auswirkungen ermittelt, die eine Übernahme des G(K)KP-Wertes von 9,5:1 bzw. der gänzliche Verzicht auf eine Anrechnung hätte. Hierzu ist anzumerken, dass von verschiedenen Seiten, darunter mehrere Bundesländer sowie einschlägige Verbände⁴, empfohlen wird, im Rahmen der praktischen Ausbildung keine Anrechnung der Schülerinnen und Schüler auf den Stellenplan vorzunehmen. Begründet wird dies vielfach damit, dass in der Ausbildung die Wissensvermittlung im Vordergrund stehe und Auszubildende keine Fachkräfte ersetzen sollten.

In Übersicht 2.6 sind die Werte wiedergegeben, die für die Berechnung der Kosten unter den Bedingungen der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen angesetzt werden. Bei einer Reihe von Parametern wird angenommen, dass sich ihre Werte gegenüber dem Status quo nicht ändern. Dies ist in den Spalten zu den Quellen entsprechend vermerkt. So werden keine Änderungen bei der Anzahl der Auszubildenden oder bei den Abbrecherquoten aufgrund der künftigen Ausbildung erwartet, und auch die Vergütung der Schulleitungen wird konstant gehalten. Bei einigen Parametern wird von der Alten- auf die Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege geschlossen und umgekehrt. Schließlich gibt es einige Parameter, bei denen Annahmen über Änderungen aufgrund diverser Stellungnahmen von Expertinnen und Experten bzw. Verbandsvertreterinnen und -vertretern und daraus abgeleiteten Plausibilitätsannahmen getroffen wurden.

⁴ Caritas und Diakonie und die Fachverbände für Alten- und Krankenhilfe: Stellungnahme zu den Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufgesetzes, Berlin im Mai 2012, S. 3

Übersicht 2.6 Parameter und Berechnung der jährlichen Kosten der Pflegeausbildungen unter den Bedingungen der Generalistik

Parameter		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen			Quellen	
		Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Allg.	Anzahl Auszubildende	135.548	74.126	61.422	wie Status Quo	wie Status Quo
	Kostenreduktion durch Abbrecher	5%	5%	5%	wie Status Quo	wie Status Quo
Schulkosten	Anzahl Schulen	1.400	712	688	Annahme	Annahme
	Vollzeitäquivalente Lehrkräfte	6.777	3.706	3.071	berechnet	berechnet
	Besetzte Ausbildungsplätze je Schule	97	104	89	berechnet	berechnet
	Auszubildende je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)	20	20	20	Annahme	Annahme
	Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) je durchschnittlicher Schule	4,8	5,2	4,5	berechnet	berechnet
	Schulleitung je Schule (Vollzeitäquivalent)	1	1	1	Annahme	Annahme
	Vergütung Schulleitung p.a.	60.189 €	60.189 €	60.189 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Vergütung Lehrpersonal (Vollzeitäquivalent) p.a.	53.939 €	53.939 €	53.939 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Offene Stunden aufgrund des Stundendeputats je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)	12,5	12,5	12,5	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Kosten je Stunde Stundendeputat	30 €	30 €	30 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Schulkosten Altenpflege (Länderanteil)			entfällt		
	Schulgeldausgleich (in Bayern u. Niedersachsen)			entfällt		
	BA-/Jobcenter-Anteil	46 Mio. €		46 Mio. €		wie Status Quo
	Sachkosten pro Schule p.a.	146.307 €	146.307 €	146.307 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Sonstige Kosten pro Schule (allgemeine Verwaltungskosten Ausbildung) p.a.	79.786 €	79.786 €	79.786 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
Praxisanleitung	Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft in Stunden	1.570	1.570	1.570	wie Status Quo	wie Status Quo
	Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden p.a.	135	135	135	Annahme	Annahme
	Notwendige Anzahl Praxisanleiter/-innen (Vollzeitäquivalent) je Auszubildenden	0,09	0,09	0,09	berechnet	berechnet
	Dauer Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in in Stunden	300	300	300	Verbände	Verbände, Länder
	Durchschnittliche Freistellung der Praxisanleitungen	100%	100%	100%	wie Status Quo	wie Status Quo
	Anteil neuer Praxisanleitungen p.a.	10%	10%	10%	wie Status Quo	wie Status Quo
	Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen je Stunde	5,5	5,5	5,5	berechnet	berechnet
	Kontinuierliche Folgequalifizierung in Stunden p.a.	24	24	24	Annahme	Annahme
	Bruttopersonalkosten Pflegepersonal p.a.	48.638	48.638	48.638	wie Status Quo	wie Status Quo
	Fahrtkostenerstattung Auszubildende p.a.	150	150	150	Annahme	Annahme
Ausb.-Vergüt.	Bruttopersonalkosten Auszubildende p.a.	14.985 €	14.985 €	14.985 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Anrechnungsschlüssel	10,6	10,6	10,6	berechnet	berechnet

Für die einzelnen Kostenblöcke werden im Folgenden die mit der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen einhergehenden erwartbaren Änderungen aufgeführt. Die Angaben beruhen auf der Länderbefragung und auf Stellungnahmen vonseiten der Krankenhausgesellschaften sowie auf den Ergebnissen der Fachgespräche mit den Träger- und Fachverbänden, den Ausbildungsstätten und Schulen sowie vorhandener Literatur (u.a. Positionspapiere, öffentliche Stellungnahmen, Eckpunktepapier).

Annahmen zur Entwicklung der Schulkosten

Zahl der Schulen

Es wird für die Basisvariante der Berechnungen angenommen, dass sich die Anzahl der Schulen u.a. durch Fusionen moderat um etwa 6% verringern wird. Entsprechend ändert sich die Relation von Ausbildungsplätzen und Schulen. Diese Erwartung wird sachlich begründet durch die gestiegenen Anforderungen an die Schulen, die einige kleinere Schulen voraussichtlich nicht erfüllen können. Diese Einschätzung wurde von Vertreterinnen und Vertretern der befragten Verbände geteilt.

Bleibe die Anzahl der Schulen auf dem heutigen Niveau erhalten, hat dies höhere Schulkosten zur Folge. Da die Kürzung gleichverteilt für vormals Schulen der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege und der Altenpflege vorgenommen wurde und die Anzahl der Lehrkräfte davon unberührt bleibt, sind die Auswirkungen – getrennt betrachtet – mit jeweils rund 12 Mio. € zusätzlicher Schulkosten identisch. Insgesamt erhöhen sich die zuvor durch die angenommene Reduktion gekürzten Schulkosten demnach um 25 Mio. € (Rundungsdifferenzen sind zu beachten), mithin um knapp 3% der derzeitigen Schulkosten in den Pflegeausbildungen. Die Kostensteigerung entspricht pro Auszubildendem einer Erhöhung von 182 € pro Jahr. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl Auszubildender in den vormals getrennten Ausbildungen weichen die Pro-Kopf-Werte jedoch voneinander ab G(K)KP: 165 €/AP: 201 €).

Die Entwicklung der Schulstrukturen ist auch vor dem Hintergrund von Forderungen zu sehen, wonach die jetzigen Träger- und Schulstrukturen auch künftig sicherzustellen seien. So ist es etwa für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW „grundlegend, dass alle Träger der heutigen Pflegeschulen – und hier auch die Fachseminare für Altenpflege – auch zukünftig Schulträger sein können.“⁵ Für notwendig erachtete Schulfusionen müssten gleichberechtigt zwischen Krankenhausträgern und Trägern von Fachseminaren möglich sein. Dem aber stehe die geltende Regelung entgegen, wonach 51% der Gesellschaftsanteile bei einem Krankenhaus liegen müssen, um eine „Förderung der Ausbildungsplätze innerhalb des Krankenhausplans zu erreichen. Hier müssen die gesetzlichen Vorgaben den neuen Anforderungen entsprechend angepasst werden“.⁶

Lehrkräfte

Die Anzahl der Auszubildenden je Lehrkraft wird auf 20 festgesetzt. Dies entspricht nahezu einhelligen Vorstellungen der Verbände sowie den überwiegenden Angaben vonseiten weiterer Befragter. Damit sind diesbezüglich keine nennenswerten Mehrkosten verbunden. In den Status-Quo-Berechnungen lag dieser Wert für die G(K)KP bereits ebenfalls bei 20, für die AP bei 21,1. Für die Schulleitung wurde aufgrund der Expertenempfehlungen ein Vollzeitäquivalent angesetzt.

Auch unabhängig von der Generalistik sollten nach überwiegender Auffassung der Befragten alle Lehrkräfte akademisch ausgebildet sein. Laut Einschätzung der Verbände liegt der momentane Akademikeranteil unter den Lehrkräften in der Altenpflegeausbildung noch bei etwa 80%, Mehrkosten durch die Qualifizierung dürf-

⁵ Freie Wohlfahrtspflege NRW: Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu den „Eckpunkten zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Weiterentwicklung der Pflegeberufe, 21.5.2012, S. 4

⁶ ebd., S. 5

ten nach Sicht der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner aber nicht der Generalistik zugeschrieben werden. Die höhere Qualifizierung der Lehrkräfte spiegelt sich auch in dem deutlich höheren Kostenansatz bei den Schulkosten der Altenpflege wider, für die im Zuge der Angleichung Werte der G(K)KP angesetzt wurden.

Aus der Sicht der Altenpflege wird zum Einsatz ausschließlich akademisch qualifizierter Lehrkräfte vereinzelt darauf hingewiesen, dass diese unter Umständen nicht mehr die wünschenswerte Praxiserfahrung in gleichem Maße wie die zu Lehrkräften weiterqualifizierten Pflegekräfte mitbringen. Der Trend, weitestgehend auf Honorarkräfte zu verzichten, zeichnete sich auch in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Altenpflegeausbildung ab.

Praxisbegleitung

Der im Eckpunktepapier beschriebenen Stärkung des Lernorts Praxis im Zuge der Generalistik wird in den Fachgesprächen und in den Stellungnahmen der Verbände eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Hiermit zusammenhängend wird von verschiedenen Interviewpartnerinnen und -partnern ein Mehrbedarf der Praxisbegleitung gesehen, der sich durch eine Intensivierung der Praxisbegleitung sowie das Erfordernis einer abgestimmten Kooperation zwischen Praxisanleitung und -begleitung ergibt. Höhere Kosten können weiterhin durch den Einsatz der Praxisbegleitung an verschiedenen Lernorten entstehen. Ambivalent sind die Antworten auf die Frage, ob hierdurch auch ein personeller Mehrbedarf entsteht.

Insbesondere seitens der Altenpflege wurden unterschiedliche Prognosen zur Entwicklung der Schullandschaft im Zuge der Einführung der Generalistik gemacht. Im Gutachten wird davon ausgegangen, dass sich die daraus ergebenden Kosten und Einsparungen, etwa höherer Aufwand bei der Praxisbegleitung durch weitere Wege aufgrund einer möglichen Verringerung der Anzahl der Schulen einerseits, Reduktion der Verwaltungskosten durch Fusionen andererseits, neutralisieren. Ebenso wird davon ausgegangen, dass der Einbezug der Gesundheits- und Kinder-Krankenpflegeausbildung mit mindestens 160 Stunden Praxisausbildung in Bezug auf die Praxisbegleitung kostenneutral erfolgt.

Sachkosten

In den Interviews mit den Altenpflegeschulen wurde eine Steigerung der Sachkosten nicht problematisiert. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Falle der Umwandlung von reinen Altenpflegeschulen in Schulen mit generalistischer Ausbildung Investitionen bspw. in (zusätzliche) Pflegepuppen oder – was u.a. auch vonseiten der Länder vorgebracht wurde – Lernlaboren erforderlich werden.

Weitere Kosten

Im Eckpunktepapier wird beschrieben, dass die Pflegeschule auch künftig wie bisher die Gesamtverantwortung der Ausbildung trägt. Hierzu gehört u.a. die Koordination der Einsätze der praktischen Ausbildung. In Gesprächen mit Verbänden wird in diesem Zusammenhang von steigenden Koordinationskosten für die Praxisinsätze der Schülerinnen und Schüler ausgegangen.

Zu Kostensenkungen kann es – so das Ergebnis einzelner Gespräche – durch Schulfusionen und damit sinkende Kosten für den allgemeinen Sachaufwand, den Personalaufwand in der Verwaltung sowie sinkende Betriebskosten kommen. Es ist außerdem zu erwarten, dass neue Trägerkonstellationen wie z.B. Kooperations-träger von Altenpflege und Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege sich kosten-

senkend auf den Personalaufwand in der Verwaltung der Schulen auswirken können.

Eine Erhöhung der Kosten kann im Zuge der Generalistik die größere Anzahl an Ausbildungsstellen bewirken, die zu einem Anstieg der Fahrkosten der Schülerinnen und Schüler sowie des zeitlichen Aufwands und der Fahrkosten der Lehrkräfte führen können.

Annahmen zur Entwicklung der Kosten der Praxisanleitung

Die jährlich auf die Praxisanleitung einer Auszubildenden bzw. eines Auszubildenden entfallende Stundenzahl wird sich, so die Annahme, aufgrund der gestiegenen Bedeutung auf 135 moderat erhöhen. Hinweise hierfür wurden von Verbänden, Schulen und Praxiseinrichtungen gegeben. Damit erhöht sich zwangsläufig die Zahl der Praxisanleitenden pro Auszubildenden.

Qualifizierung der Praxisanleitung

Bei der Qualifikation der Praxisanleiterinnen und -anleiter sehen zahlreiche Befragte zwar einen (zum Teil deutlichen) zeitlichen Mehrbedarf über die heute üblichen 200 Stunden hinaus, dieser sei jedoch nicht (allein) durch die Generalistik zu begründen, sondern durch den anhaltenden Trend der Akademisierung in der Pflege und wachsende gesellschaftliche Ansprüche. So wird in zwei Gesprächen eine Qualifizierung der Praxisanleitung auf Bachelorniveau als notwendig angesehen, damit diese den gestiegenen Anforderungen gewachsen ist. Am häufigsten wird eine Anhebung der Stundenzahl für die berufspädagogische Qualifizierung auf 300 Stunden genannt. Dieser Wert wird in die Berechnungen zur Generalistik aufgenommen. Wird der angesetzte Umfang für die Qualifikation bei 200 Stunden belassen, so geht dies mit einer Kostenreduktion von ca. 4,26 Mio. € pro Jahr einher.

Freistellung der Praxisanleitung

Das von der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft⁷ empfohlene Verhältnis von einer Praxisanleiterin bzw. einem Praxisanleiter (Vollzeitstelle) zu zehn Auszubildenden wird von den Verbänden mehrheitlich unterstützt. Außerdem wird in einem Verbandsgespräch angemerkt, dass die notwendige Freistellung mit der zukünftigen Gestaltung von Praxissituationen und Koordinierungsaufgaben zusammenhängt.

Folgequalifizierungen und weitere Aspekte der Praxisanleitung

Weiterhin in die Berechnungen aufgenommen wird die Annahme, dass kontinuierliche Folgequalifizierungen von Praxisanleiterinnen und -anleitern im Umfang von 24 Stunden jährlich stattfinden werden. Diese werden sowohl von Länder- und Verbandsseite wie auch vonseiten der befragten Praktikerinnen und Praktiker für notwendig erachtet.

Bei der im Zuge der Generalistik vorgesehenen Pädagogisierung der Lernorte, das heißt der Aufbereitung von Arbeitsorten zu Lernorten, können weitere Kosten entstehen, die jedoch nicht quantifiziert werden können. Hierzu gehört u.a. eine stärkere Vernetzung von den Lernorten Schule und Praxiseinrichtung.

⁷ DGP: Ausbildungsfinanzierung und Qualitätsstandards in den Pflegefachberufen. Positionspapier der Sektion Bildung der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft, Berlin 2006

Die Praxisanleitungskosten in der Altenpflegeausbildung wurden bislang nicht als Kostenposition erfasst, stellen also künftig eine neue Ausgabenposition dar, die in den Berechnungen berücksichtigt wird.

Sachkosten, Verwaltungskosten und weitere Kosten der praktischen Ausbildung

Zusätzlich entstehende Kosten für Sachaufwand, Verwaltungsaufwand oder Begleitkosten der Praxisanleitung (z.B. Reisekosten) werden von den Einrichtungen entweder nicht gesehen oder als relativ gering geschätzt.

Zu berücksichtigen sind weiterhin noch einmalige Umstellungskosten. Hier unterscheiden sich die Angaben der befragten Einrichtungen deutlich.

Schließlich wird angenommen, dass die Fahrkosten der Auszubildenden aufgrund der vermehrten Praxiseinsätze steigen.

Ausbildungsvergütung

Anrechnungsschlüssel

In diesem Gutachten wird, wie in Kapitel 4.1.1 ausführlich dargelegt, aus den vorliegenden Angaben von zwölf Bundesländern ein durchschnittliches Anrechnungsverhältnis von 12:1 im Status quo der AP ermittelt. Für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen werden die Wertschöpfungsanteile in der stationären und teilstationären Altenpflege ebenfalls berücksichtigt und in der dann einheitlichen Ausbildung gemeinsam mit der (dann ehemaligen) G(K)KP in drei verschiedenen Varianten berechnet: In der sog. Basisvariante werden die heute in der G(K)KP und in der AP geltenden Verhältnisse von 9,5:1 bzw. 12:1 für die künftige Ausbildung unter generalistischen Bedingungen herangezogen, was einem rechnerischen Durchschnittswert (gewichtet) von 10,6:1 entspricht; zum zweiten wird mit 9,5:1 der heute in der G(K)KP geltende Wert auch auf die künftige Pflegeausbildung angewandt; und drittens wird angenommen, dass keine Anrechnung erfolgt, wie es im Bereich der Altenpflege verschiedentlich von Länder- und Verbandsseite gefordert wird. Die Darstellung der jeweiligen kostenmäßigen Auswirkungen findet sich in den Variationsberechnungen im folgenden Kapitel.

Zusammenfassender Überblick über die rein qualitätsbedingten Kostensteigerungen

Bei den Kostensteigerungen im Rahmen einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die per se der Generalistik und den damit einhergehenden Qualitätsverbesserungen zuzurechnen sind, und solchen, die auf zusätzliche Qualitätsverbesserungen, die unabhängig von der Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung als notwendig erachtet werden, zurückzuführen sind. Letztere beruhen zum einen auf Qualitätsverbesserungen der ehemals AP-Ausbildung, zum anderen aus einer Intensivierung bzw. Umfangserweiterung der Praxisanleitung.

Im erstgenannten Block ist zunächst die moderate Reduktion der Relation Auszubildende je Lehrkraft zu nennen, die im Status quo für die AP 21,1 beträgt und für die Generalistik entsprechend der G(K)KP auf 20 verringert wird. Auch die Relation Schulleitung je Schule (Vollzeitäquivalent) wird von 0,82 [G(K)KP] auf 1 erhöht. Mit dem Ansatz einer Vergütung der Lehrtätigkeit entsprechend dem derzeitigen Stand der G(K)KP-Schulen ist eine Verbesserung der Situationen der derzeitigen AP-Lehrkräfte verbunden, die sich positiv auf die Qualität des Unterrichts auswirkt und

der erhöhten Bedeutung der Praxisbegleitung gerecht wird. Es wird von einer durchschnittlichen Vergütung von 53.939 € (Arbeitgeberbrutto) p.a. für eine Vollzeitstelle ausgegangen, und es werden 12,5 offene Stunden aufgrund des Stundendeputats je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent) angesetzt. Für die AP liegen bezüglich des Status quo keine Angaben zu den Sach- und sonstigen Kosten vor. Wenn für die Schulen unter den Bedingungen der Generalistik die Kosten für die derzeitigen G(K)KP-Schulen angesetzt werden, ist davon auszugehen, dass dies im Hinblick auf die derzeitigen AP-Schulen eine deutliche Strukturverbesserung impliziert.

Im zweitgenannten Block, der Praxisanleitung, ergeben sich Kostensteigerungen durch eine Reihe von Qualitätsverbesserungen: Die Anzahl der Stunden Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterin pro Auszubildenden wird von 104 auf 135 p.a. erhöht, die Anzahl Praxisanleitender je Auszubildenden wird von 0,07 auf 0,09 gesteigert. Schließlich wird stärker in die Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter investiert: Die derzeit 200 Std. Qualifizierung für die Praxisanleitung sollen auf 300 Std. erhöht werden, und darüber hinaus sind kontinuierliche Folgequalifizierungen im Umfang von 24 Std. p.a. vorgesehen, die derzeit weder für die G(K)KP- noch für die AP-Ausbildung angenommen werden können.

2.3

Simulation der Verteilungswirkung der Finanzierungsvarianten

Zur Kalkulation des finanziellen Aufwands, der für die Ausbildungen in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und der Altenpflege entsteht, wurde ein Excel-basiertes Kalkulationsmodell entwickelt. Die unterschiedlichen Datengrundlagen des Modells bestehen aus den zuvor erläuterten zentralen Einflussgrößen, durch welche die Kosten der Ausbildungen determiniert sind. Auf dieser Datenbasis wurde simuliert, welche (finanziellen) Auswirkungen mit einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen einhergehen. Zwei Szenarien werden zur Ermittlung der Kostenstrukturen unter diesen Bedingungen dargestellt⁸:

Szenario 1: Eine rein fiktive Variante, in der die Qualität der künftigen Pflegeausbildung dem Status quo in den bisherigen getrennten Ausbildungen entspricht.

Szenario 2: Eine Variante, in der die Qualitätsveränderungen, die ausschließlich mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, aber auch solche, die mit der Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen generell einhergehen (modifizierte Struktur), berücksichtigt werden. Hierbei werden die diversen Anforderungen an die Ausbildung, wie sie im Eckpunktepapier dargelegt sind, sowie die in dessen Abschnitt 3.3 *Aufteilung der Einsätze während der praktischen Ausbildung* vorgesehenen Praxiseinsätze zugrunde gelegt.

Für die zwei Szenarien wurden jeweils die durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ im Eckpunktepapier aufgeführten vier Finanzierungsvarianten kalkuliert:

VA Variante A: „Alle bisherigen an der Tragung der Ausbildungskosten beteiligten Institutionen zahlen anteilmäßig in einen gemeinsamen Ausbildungsfonds ein, aus dem die Kosten der Ausbildung (Kostenblöcke 1 bis 3, Schulkosten, Ausbildungsvergütung, Praxisanleitung) aufgebracht werden.“

⁸ Ähnliche Szenarien wurden in der Studie des Deutschen Krankenhausinstituts (2010) zu den Ausbildungsmodellen in der Pflege aufgestellt. Das DKI untersucht ebenso die möglichen Trägerkonstellationen bei einer generalistischen Pflegeausbildung, ohne jedoch die konkreten Kostenpositionen zu beziffern.

- VB Variante B:** „Die Finanzierung der gesamten Ausbildungskosten (Kostenblöcke 1 bis 3) erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI.“
- VC Variante C:** „Die Finanzierung der Ausbildungskosten (Kostenblöcke 2 und 3) erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI. Die Finanzierung der Schulkosten (Kostenblock 1) stellen die Länder sicher.“
- VD Variante D:** „Die Finanzierung der Ausbildungskosten (Kostenblöcke 2 und 3) erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI. Die Finanzierung der Schulkosten (Kostenblock 1) stellen die Länder sicher. Übergangsweise werden nach Inkrafttreten des Gesetzes näher festzulegende Teilbeträge der Schulkosten noch über das Ausbildungsbudget/Ausbildungsfonds finanziert.“

Übersicht 2.7 Jährliche Gesamtkosten 1

Gesamtkosten (pro Jahr)	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	G(K)KP	AP**	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	409 Mio. €	258 Mio. €	769 Mio. €	405 Mio. €	364 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	610 Mio. €	334 Mio. €	277 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	695 Mio. €	592 Mio. €	1.341 Mio. €	733 Mio. €	607 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	1.059 Mio. €	2.720 Mio. €	1.472 Mio. €	1.248 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	18.287 €	17.236 €	20.064 €	19.857 €	20.314 €
Status Quo INSGESAMT	2.414 Mio. €		Generalistik INSGESAMT		2.720 Mio. €
Status Quo JE AUSZUBILDENDEN	17.811 €		Generalistik JE AUSZUBILDENDEN		20.064 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1 im Status quo und von 10,6:1 für die künftige Pflegeausbildung.

** Den Status-Quo-Schulkosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

Übersicht 2.7 fasst die ermittelten und in den beiden Vorkapiteln bereits einzeln dargestellten Gesamtkosten der Ausbildungen sowohl im Status quo als auch für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen zusammen. In der G(K)KP belaufen sich die derzeitigen Gesamtkosten der Ausbildung, die i. S. von Vollkosten vollständig durch die Krankenversicherungen getragen werden, auf rund 1,4 Mrd. €. Davon entfallen 409 Mio. € auf die Schulkosten, 252 Mio. € auf die Kosten der Praxisanleitung und 695 Mio. € auf die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung. Dies entspricht bei 74.126 Auszubildenden einem Betrag von 18.287 € pro Auszubildenden.

In der Altenpflege wurden Gesamtkosten von ca. 1,1 Mrd. € ermittelt, die sich aus 258 Mio. € für die Schulkosten, 209 Mio. € für die Praxisanleitung sowie 592 Mio. €

für die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung zusammensetzen. In den 258 Mio. € Schulkosten der Länder ist ein Anteil von 46 Mio. € enthalten, der von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern finanziert wird; es handelt sich somit um Vollkosten. Die Anrechnung der Auszubildenden im Stellenschlüssel der Einrichtungen kommt in der G(K)KP mit einem Verhältnis von 9,5:1 und in der AP mit einem Verhältnis von 12:1 zur Anwendung. Pro Auszubildenden belaufen sich die Kosten der AP auf 17.236 € und liegen somit unter dem Wert der G(K)KP.

Es ist zu konstatieren, dass die Schulkosten, die Kosten der Praxisanleitung und die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung pro Auszubildenden in der G(K)KP über den Beträgen der AP liegen. Demnach belaufen sich im Status quo – und somit für das Szenario 1 – die Gesamtkosten der Ausbildungen auf rund 2,4 Mrd. € bzw. 17.811 € pro Auszubildenden (Rundungsdifferenzen sind zu beachten!).

Die Kalkulation der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (Szenario 2) wurde getrennt für die aus der ehemaligen G(K)KP und der ehemaligen AP stammenden Werte und Parameter durchgeführt, um die Herleitung der Werte detailliert ausweisen und die Auswirkungen beschreiben zu können. Die Gesamtkosten einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen belaufen sich auf 2,7 Mrd. €, also 305 Mio. € mehr als im Status quo. Die Schulkosten belaufen sich auf ca. 769 Mio. €. Davon entfallen der Herkunft nach rund 405 Mio. € auf den Teil der G(K)KP und 364 Mio. € auf den Teil der AP.

Dabei werden für die ehemalige AP – für die im Status quo nur Summenwerte auf Landesebene ermittelt werden konnten (vgl. Kapitel 2.1 und Kapitel 4.1.1) – als kostenrelevante Parameter für die Schulkosten zum überwiegenden Teil die Daten der G(K)KP angesetzt. Damit wird einer einheitlichen hohen Qualität der schulischen Ausbildung Rechnung getragen, da dieser deutlich höhere Kostenansatz als im Status quo für die AP bzw. die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen insgesamt impliziert, dass entsprechende Kostensteigerungen eine spürbare Verbesserung der schulischen Ausbildung bedingen. Und dies unter anderem sowohl im Hinblick auf eine Ausweitung und Aufwertung der Praxisbegleitung als auch im Hinblick auf die eingesetzten Sachkosten und somit auch auf die Ausstattungsmerkmale der Schulen (Lernlabore etc.). Aus diesem Kostenansatz ergeben sich die oben erwähnten Vollkosten in Höhe von 364 Mio.

Im Vergleich zum Status quo sinken bei gleicher Anzahl Auszubildender die Schulkosten der G(K)KP bedingt durch eine erwartet moderate Reduktion der Anzahl an Schulen. Hingegen vollzieht sich in der AP eine Kostensteigerung, die durch eine verbesserte Ausstattung und Infrastruktur der Schulen zu erwarten ist. Die Kosten der Praxisanleitung summieren sich auf 610 Mio. €, wovon 334 Mio. € auf die G(K)KP und 277 Mio. € auf die AP entfallen. Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung bildet(n) auch in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen den größten Kostenblock. Bei unterstelltem gleichen Vergütungsniveau in der ehemaligen G(K)KP und AP belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 1,3 Mrd. €, wobei der größere Teil von 733 Mio. € auf die G(K)KP entfällt (AP: 607 Mio. €). Insgesamt ergeben sich für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen Kosten von 20.064 € pro Auszubildenden und Jahr.

Die errechneten Mehrkosten von 305 Mio. € für die Pflegeausbildung insgesamt entsprechen einem Kostenanstieg von 13% (vgl. oben Übersicht 2.5). Diese sind zu 33% der Generalistik und den damit einhergehenden Qualitätsverbesserungen zuzurechnen und zu 49% Folge ohnehin als notwendig erachteter Qualitätsverbesserungen unabhängig von der Generalistik und zu 18% auf einen Anstieg bei den Ausbildungsvergütungen zurückzuführen (vgl. Kapitel 2.2). Danach bewirkt die

Generalistik bezogen auf die gesamten Pflegeausbildungskosten einen Anstieg um 4%; 6% sind auf Qualitätsverbesserungen in der Praxisanleitung zurückzuführen, die auch ohne generalistische Ausrichtung für notwendig erachtet werden und 2% des Kostenanstiegs sind der Ausbildungsvergütung zuzurechnen.

Die dargestellten Gesamtkosten im Status quo (Szenario 1) und der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (Szenario 2) werden im Folgenden unter Zugrundelegung der verschiedenen Finanzierungsvarianten auf ihre kostenrelevanten Auswirkungen überprüft. Im Anschluss daran werden ausgewählte Parameter (zentrale Einflussgrößen auf die Kosten) isoliert voneinander sowie gesamthaft variiert. Die folgenden Übersichten differenzieren vier sog. „Kostenträgerblöcke“. Dies ist zunächst der Kostenträgerblock „Krankenversicherung“, der alle Kosten umfasst, die durch die gesetzliche Krankenversicherung, die private Krankenversicherung und die Beihilfe zu tragen sind. Der zweite Kostenträgerblock (Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.) umfasst die durch die Pflegeversicherung, die Sozialhilfe, Private bzw. Pflegebedürftige und Sonstige zu finanzierenden Kosten. Schließlich gibt es darüber hinaus den Kostenträgerblock Bundesländer, der die Summe der durch die Länder zu tragenden Kosten enthält, und den Block BA/Jobcenter. Die Verteilung innerhalb der ersten drei Kostenträgerblöcke wird weiter unten in diesem Gutachten differenziert dargestellt. Dort werden auch wichtige Besonderheiten erläutert, die sich hinsichtlich der Mehrkosten, die durch den Block „Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.“ zu tragen sind, mit Blick auf die Pflegeversicherung ergeben. Erläuterungen zum Anteil „BA/Jobcenter“ finden sich weiter oben in Kapitel 2.1.

Szenario 1 – Status-quo-Bedingungen

Finanzierungsvariante A sieht vor, dass in Hinblick auf eine Fondslösung die Kostenverteilung den im Status quo geltenden Verteilungen bzw. Anteilen entspricht. Strebt man hierbei eine „gleichberechtigte Lastenverteilung“ für die einzelnen Träger an und unterstellt, dass die derzeitigen Proportionen dieses Kriterium repräsentieren, sind die Gesamtkosten der Ausbildung entsprechend diesem Schlüssel, d.h. in den Relationen des Status quo, zu verteilen. „Gleichberechtigte Lastenverteilung“ wird in der Leistungsbeschreibung zu diesem Gutachten nicht näher definiert, aber als ein anzustrebendes Ziel angegeben. Die hier gewählte Anlehnung an die Status-Quo-Verteilung trägt den gewachsenen Strukturen Rechnung und behält somit Unschärfen und Mischfinanzierungen bei, die unter generalistischen Bedingungen noch deutlicher zutage treten würden. Es ist zu beachten, dass es neben den Kostenträgern „Krankenversicherung“, „Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private und Sonstige“ sowie den „Bundesländern“, wie an anderen Stellen bereits erwähnt, im Bereich der Schulkosten – und hier für die AP – den zusätzlichen Kostenträger „BA/Jobcenter“ gibt. Dieser Anteil umfasst durch die Bundesagentur für Arbeit und durch Jobcenter geförderte Umschulungen.

Um folglich besagte Anteile zu ermitteln, sind zwei Schritte notwendig. Erstens werden – unabhängig von den Kostenblöcken – über die Gesamtkosten und die sich aus dem Status quo ergebenden jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Kostenträger die derzeitigen Anteile bestimmt. Demnach entfallen im Status quo bei einem Gesamtkostenvolumen von 2.414 Mio. € auf die Krankenversicherung 1.356 Mio. €, auf die Pflegeversicherung, Pflegebedürftigen und weitere 801 Mio. €, auf die Bundesländer 212 Mio. € und auf die Agenturen für Arbeit/Jobcenter 46 Mio. €. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 56,1%, 33,2%, 8,8% bzw. 1,9%. Da der Anteil „BA/Jobcenter“ aus genannten Gründen über alle Varianten und Szenario

rien hinweg konstant belassen wird (s. Kapitel 2.1), sind daher in einem zweiten Schritt Anpassungen notwendig. Entsprechend werden die Anteile der übrigen Kostenträger auf 100 Prozent hochgerechnet, um so die um den 46 Mio. € Anteil „BA/Jobcenter“ gekürzte Summe auf die übrigen Kostenträger vollständig umzulegen. Die folgende Übersicht stellt die unterschiedlichen Anteile dar.

Übersicht 2.8 Anteilmäßige Kostenverteilung

SUMME INSGESAMT	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Verteilung <i>inkl.</i> BA/Jobcenter-Anteil	56,1%	33,2%	8,8%	1,9%	100%
Verteilung <i>ohne</i> BA/Jobcenter-Anteil	57,2%	33,8%	8,9%	0,0%	100%
Verteilung <i>Neu</i>	56,1%	33,2%	8,8%	1,9%	100%

Da in Szenario 1 keine Kostenerhöhungen stattfinden, entspricht die neue Verteilung (Verteilung Neu) der ursprünglichen Verteilung (Verteilung inkl. BA/Jobcenter-Anteil). Dies wird sich allerdings in Szenario 2 unterscheiden.

Die Übersicht 2.9 zeigt, dass im Szenario 1 der Berechnungssystematik folgend keine Änderungen in den Summen der von den Kostenträgern zu tragenden Kosten im Vergleich zum Status quo zu beobachten sind. Dies liegt darin begründet, dass keine Veränderungen (Qualitätsverbesserungen) bei der künftigen Ausbildung berücksichtigt werden.

Eine Aufteilung der in der Spalte „Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.“ zusammengefassten Kosten auf die Pflegeversicherung (die hiervon im Status quo 49% trägt), die Sozialhilfe (14%), die Privaten bzw. die Pflegebedürftigen (33%) und Sonstige (4%) findet sich zusammengefasst für beide Szenarien und alle Finanzierungsvarianten weiter unten in diesem Kapitel. Die zusammenfassend der „Krankenversicherung“ zugeschriebenen Kosten werden zu ca. 85% durch die Gesetzliche Krankenversicherung, zu 11% durch die Private Krankenversicherung und zu 4% durch die Beihilfe getragen. Nähere Angaben hierzu finden sich ebenfalls weiter unten in diesem Kapitel. Die Gesamtkosten entsprechen mit 2,4 Mrd. € den oben in Übersicht 2.7 dargestellten Werten.

Übersicht 2.9 Szenario 1 - Variante A

Variante A - Szenario 1	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
<i>SUMME INSGESAMT je Auszubildenden</i>	<i>10.000 €</i>	<i>5.909 €</i>	<i>1.563 €</i>	<i>339 €</i>	<i>17.811 €</i>
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
<i>SUMME INSGESAMT je Auszubildenden</i>	<i>10.000 €</i>	<i>5.909 €</i>	<i>1.563 €</i>	<i>339 €</i>	<i>17.811 €</i>
	Differenz (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
SUMME INSGESAMT	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>SUMME INSGESAMT je Auszubildenden</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1.

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben

Übersicht 2.10 Szenario 1 - Variante B

Variante B - Szenario 1	Status Quo (pro Jahr)**				
	Kranken- versicherung	Pfl.vers./Soz.h. /Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (pro Jahr)				
	Kranken- versicherung	Pfl.vers./Soz.h. /Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	212 Mio. €	0 €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	1.013 Mio. €	0 €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	7.471 €	- €	339 €	17.811 €
	Differenz (pro Jahr)				
	Kranken- versicherung	Pfl.vers./Soz.h. /Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	0 €	212 Mio. €	- 212 Mio. €	0 €	0 €
Praxisanleitung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT	0 €	212 Mio. €	- 212 Mio. €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- €	1.563 €	- 1.563 €	- €	- €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1.

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben

In Finanzierungsvariante B geht die Finanzierungslast der Schulkosten (bezogen ausschließlich auf den Länderanteil und nicht den Anteil der BA/Jobcenter) von den Bundesländern auf die Sozialversicherungsträger bzw. Pflegebedürftigen über (Übersicht 2.10). Dies führt zu Mehrbelastungen bei der Pflegeversicherung/den Pflegebedürftigen von 212 Mio. € und Minderbelastungen bei den Bundesländern in gleicher Höhe. Wie oben beschrieben, bleibt der Anteil der BA/Jobcenter in der AP konstant. Die Krankenversicherung trägt nach wie vor die anteiligen Kosten, die durch die jeweiligen Schulen verursacht werden, in Höhe von 409 Mio. € pro Jahr. Bei den anderen beiden Kostenpositionen – den Kosten der Praxisanleitung und den Mehrkosten der Ausbildungsvergütung – ergeben sich keine Kostenverschiebungen.

Übersicht 2.11 Szenario 1 - Variante C und D

Variante C und D - Szenario 1	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	0 €	0 €	621 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	946 Mio. €	801 Mio. €	621 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	6.982 €	5.909 €	4.581 €	339 €	17.811 €
	Differenz (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	- 409 Mio. €	0 €	409 Mio. €	0 €	0 €
Praxisanleitung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT	- 409 Mio. €	0 €	409 Mio. €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 3.018 €	- €	3.018 €	- €	- €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1.

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben

Da die Finanzierungsvariante D letztlich der Variante C entspricht und das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Teilbeträge und die Staffelung für die schrittweise Überführung der Schulkosten an die Bundesländer noch nicht näher definiert hat, kann für die Variante D keine eigenständige Kalkulation durchgeführt werden. Folglich werden die Varianten C und D, da sie von der gleichen Grundsystematik ausgehen, gesamthaft betrachtet.

Wie der Übersicht 2.11 zu entnehmen ist, finden auch hier nur Veränderungen bzw. Kostenverschiebungen bei den Schulkosten statt. Die im Status quo von der Krankenversicherung getragenen Schulkosten der G(K)KP von rund 409 Mio. € werden in den Varianten C und D vollumfänglich von den Bundesländern getragen, was zu entsprechenden Mehrbelastungen führt. Der BA-/Jobcenter-Anteil bleibt auch hier wieder unberührt.

Zusammengefasst zeigt sich, dass bei Szenario 1 im Hinblick auf die absoluten Beträge sich (unter Vernachlässigung von Variante A) bei Variante C bzw. D eine Kostenverschiebung zu Gunsten der Krankenversicherung ergibt, die fast doppelt so hoch ist wie die Verschiebung zu Gunsten der Bundesländer in der Variante B.

Dies ist auf die geringeren Schulkosten der AP im Status quo sowie den dortigen Anteil der BA/Jobcenter zurückzuführen.

Szenario 2 – Qualitätsveränderungen

Da bei Szenario 2 die oben beschriebenen Veränderungen und somit auch die Qualitätsverbesserungen einer generalistischen Ausbildung und der Pflegeausbildung generell mit einfließen, können im Gegensatz zu Szenario 1 hier auch Veränderungen bei den Summen der zu tragenden Kosten beobachtet werden. Wie bereits erläutert, belaufen sich die Kostenunterschiede zwischen dem Status quo und der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen auf insgesamt 305 Mio. € bzw. je Schüler/Schülerin auf ca. 2.254 € p.a. (Übersicht 2.13).

Um die Kostenverschiebungen zu ermitteln sind auch hier zunächst wie in Szenario 1 die Anteile in zwei Schritten zu ermitteln. Erstens werden – unabhängig von den Kostenblöcken – über die sich aus dem Status quo ergebenden jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Kostenträger die derzeitigen Anteile bestimmt. Demnach entfallen analog zu Szenario 1 im Status quo bei einem Gesamtkostenvolumen von 2.414 Mio. € auf die Krankenversicherung 1.356 Mio. €, auf die Pflegeversicherung, Pflegebedürftigen und weitere 801 Mio. €, auf die Bundesländer 212 Mio. € und auf die Agenturen für Arbeit/Jobcenter 46 Mio. €. Dies entspricht prozentualen Anteilen von 56,1%, 33,2%, 8,8% bzw. 1,9%. Da der Anteil „BA/Jobcenter“ aus genannten Gründen auch hier konstant belassen wird, sind daher im zweiten Schritt die folgenden Anpassungen notwendig. Die Anteile der übrigen Kostenträger werden auf 100 Prozent hochgerechnet, um so die um den 46 Mio. € Anteil „BA/Jobcenter“ gekürzte Summe auf die übrigen Kostenträger vollständig umzulegen. Die folgende Übersicht stellt die unterschiedlichen Anteile dar.

Übersicht 2.12 Anteilmäßige Kostenverteilung

SUMME INSGESAMT	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Verteilung <i>inkl.</i> BA/Jobcenter-Anteil	56,1%	33,2%	8,8%	1,9%	100%
Verteilung <i>ohne</i> BA/Jobcenter-Anteil	57,2%	33,8%	8,9%	0,0%	100%
Verteilung <i>Neu</i>	56,3%	33,2%	8,8%	1,7%	100%

Da in Szenario 2 Kostenerhöhungen im Zuge der künftigen Ausbildung stattfinden, weicht die neue Verteilung (Verteilung Neu) nun von der ursprünglichen Verteilung (Verteilung inkl. BA/Jobcenter-Anteil) moderat ab (insbesondere im zweistelligen Nachkommabereich!).

Diese Relation angewandt auf die Verteilung der Gesamtkosten der Generalistik in Höhe von 2.720 Mio. € ergibt für Variante A folgende Absolutbeträge für die einzelnen Kostenträger: Krankenversicherung 1.530 Mio. € (Mehrkosten von 175 Mio. €), Pflegeversicherung und weitere 904 Mio. € (Mehrkosten für Pflegebedürftige, Sozialhilfe und Sonstige von 103 Mio. €), Bundesländer 239 Mio. € (Mehrkosten von 27 Mio. €) und BA/Jobcenter – wie erläutert – konstant bei 46 Mio. € (s. Übersicht 2.13).

Übersicht 2.13 Szenario 2 - Variante A

Variante A - Szenario 2	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
SUMME INSGESAMT	1.530 Mio. €	904 Mio. €	239 Mio. €	46 Mio. €	2.720 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	11.290 €	6.671 €	1.764 €	339 €	20.064 €
	Differenz (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
SUMME INSGESAMT	175 Mio. €	103 Mio. €	27 Mio. €	0 €	305 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	1.290 €	762 €	202 €	- €	2.254 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1 im Status quo und von 10,6:1 für die künftige Pflegeausbildung.

** Den Status-Quo-Schulkosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben

Übersicht 2.14 Szenario 2 - Variante B

Variante B - Szenario 2	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	405 Mio. €	318 Mio. €	0 €	46 Mio. €	769 Mio. €
Praxisanleitung	334 Mio. €	277 Mio. €	0 €	0 €	610 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	733 Mio. €	607 Mio. €	0 €	0 €	1.341 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.472 Mio. €	1.202 Mio. €	0 €	46 Mio. €	2.720 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.859 €	8.866 €	- €	339 €	20.064 €
	Differenz (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulkosten	- 4 Mio. €	318 Mio. €	- 212 Mio. €	0 €	102 Mio. €
Praxisanleitung	82 Mio. €	68 Mio. €	0 €	0 €	150 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	38 Mio. €	15 Mio. €	0 €	0 €	54 Mio. €
SUMME INSGESAMT	116 Mio. €	401 Mio. €	- 212 Mio. €	0 €	305 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	859 €	2.958 €	- 1.563 €	- €	2.254 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1 im Status quo und von 10,6:1 für die künftige Pflegeausbildung.

** Den Status-Quo-Schulkosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben

Bei Finanzierungsvariante B geht wie erläutert die Finanzierungslast der Schulkosten (Länderanteil) von den Bundesländern auf die Sozialversicherungsträger bzw. Pflegebedürftigen über (Übersicht 2.14). Dies führt im Falle der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen mit erwarteten Qualitätsverbesserungen zu Minderbelastungen bei den Bundesländern von 212 Mio. €. Zusätzlich zu diesem Anteil der durch die "Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst." übernommen wird, sind durch selbige die Kosten, die mit den Qualitätsverbesserungen einhergehen, zu tragen. Daraus ergibt sich bei den Schulkosten insgesamt eine Mehrbelastung beim genannten Kostenträger von 318 Mio. €. Die Erhöhungen bei den beiden anderen Kostenpositionen – den Kosten der Praxisanleitung und den Mehrkosten der Ausbildungsvergütung – stellen sich wie folgt dar. Die Zunahme bei den Kosten der Praxisanleitung sowohl beim (der Herkunft nach) Anteil der Krankenversicherung (+ 82 Mio. €) als auch beim (der Herkunft nach) Anteil der Pflegeversicherung/den Pflegedürftigen (+ 68 Mio. €) wird durch die Aufwertung selbiger verursacht. Es werden – wie zuvor bereits erläutert – eine erhöhte Anzahl an Stunden Praxisanleitung je Auszubildenden sowie eine (stundenmäßig) längere Qualifizierungszeit der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter unterstellt. Dieser Effekt ist also auch hier nicht vollumfänglich der Generalistik zuzusprechen, da die beschriebene Aufwertung der Praxisanleitung nach Aussage von Expertinnen und Experten auch ohne Generalistik angestrebt werden sollte. Bei den Mehrkosten der Ausbildungsvergütung erhöhen sich beim Anteil der G(K)KP die Kosten um ca. 38 Mio. € bedingt durch den niedrigeren Anrechnungsschlüssel. Beim Anteil der AP ist eine Mehrbelastung der Pflegedürftigen/Sozialhilfe/Sonstigen von 15 Mio. € zu erwarten, was darin begründet liegt, dass innerhalb der Generalistik eine gleiche Vergütung gezahlt wird, die sich hier am höheren Niveau der G(K)KP orientiert. Dass der Wert der AP deutlich geringer ausfällt als in der G(K)KP, liegt nicht zuletzt am aus Sicht der AP höheren Anrechnungsschlüssel als im Status quo. Der BA-/Jobcenter-Anteil in der ehemaligen Altenpflege bleibt wiederum unverändert.

Übersicht 2.15 Szenario 2 - Variante C und D

Variante C und D - Szenario 2	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	0 €	0 €	723 Mio. €	46 Mio. €	769 Mio. €
Praxisanleitung	334 Mio. €	277 Mio. €	0 €	0 €	610 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	733 Mio. €	607 Mio. €	0 €	0 €	1.341 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.067 Mio. €	884 Mio. €	723 Mio. €	46 Mio. €	2.720 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	7.870 €	6.521 €	5.334 €	339 €	20.064 €
	Differenz (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	- 409 Mio. €	0 €	511 Mio. €	0 €	102 Mio. €
Praxisanleitung	82 Mio. €	68 Mio. €	0 €	0 €	150 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	38 Mio. €	15 Mio. €	0 €	0 €	54 Mio. €
SUMME INSGESAMT	- 289 Mio. €	83 Mio. €	511 Mio. €	0 €	305 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 2.130 €	613 €	3.771 €	- €	2.254 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1 im Status quo und von 10,6:1 für die künftige Pflegeausbildung.

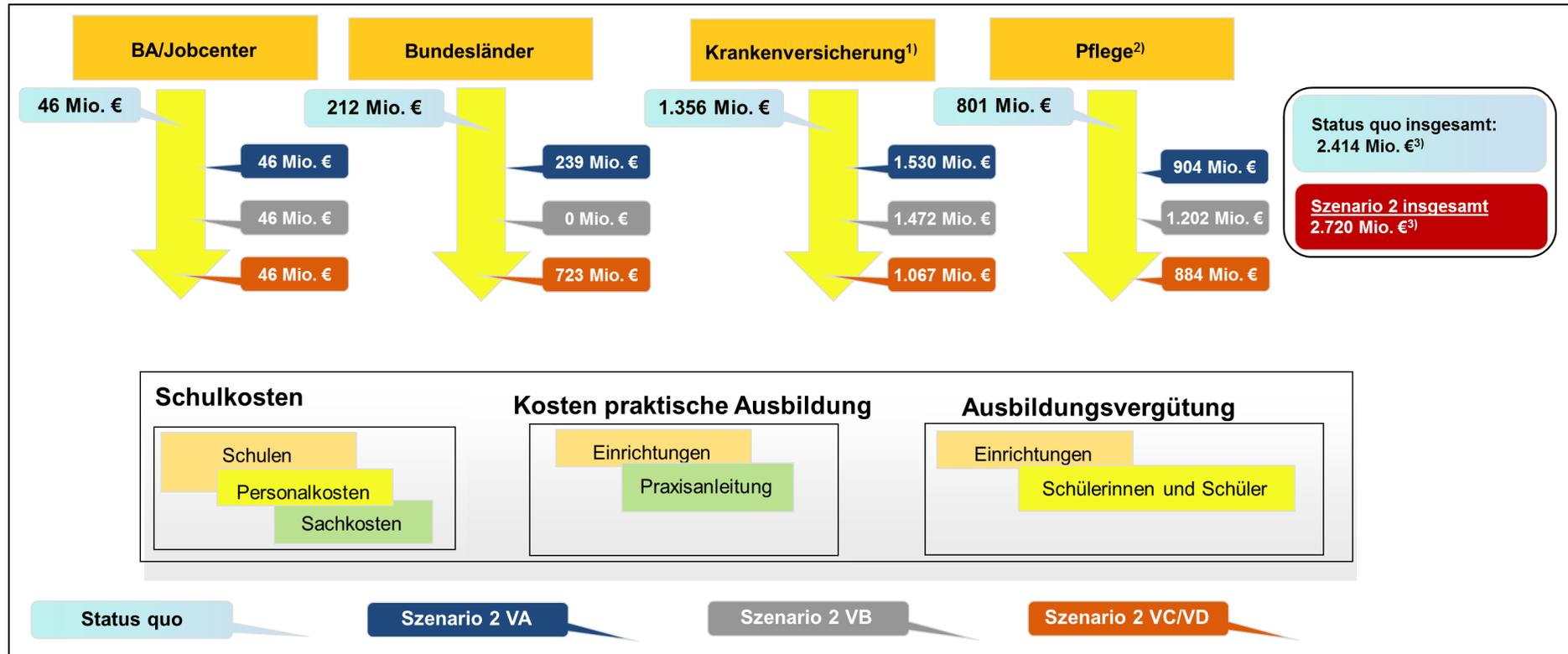
** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben

Bei den Finanzierungsvarianten C und D finden ebenfalls Veränderungen bzw. Kostenverschiebungen bei den Schulkosten statt (Übersicht 2.15). Die im Status quo von der Krankenversicherung getragenen Schulkosten der G(K)KP von rund 409 Mio. € werden in den Varianten C und D vollumfänglich von den Bundesländern getragen, wobei aufgrund der geringeren Schulkosten in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen hier nur 405 Mio. € anfallen. Hinzu kommen die durch die Qualitätsverbesserungen verursachten zusätzlichen Schulkosten, sodass sich der von den Ländern zusätzlich zu tragende Anteil auf insgesamt 511 Mio. € und deren Gesamtanteil somit auf 723 Mio. € beläuft. Die Erhöhungen bei den beiden anderen Kostenpositionen – den Kosten der Praxisanleitung und den Mehrkosten der Ausbildungsvergütung – entsprechen denen der zuvor beschriebenen Variante B (Szenario 2).

Übersicht 2.16 stellt die Kostenbelastungen des Status quo und des Szenarios 2 zusammenfassend dar. Zur besseren Übersicht nicht ausgewiesen sind in der Abbildung die prozentuale Aufteilung der Status-Quo-Kosten für die Kostenträger „Pflegeversicherung/Sozialhilfe/Private (=Pflegebedürftige)/Sonstige“ und die entsprechende Aufteilung der Mehrkosten einer künftigen Pflegeausbildung. Von den auf diesen Kostenträgerblock entfallenden Mehrkosten trägt die Pflegeversicherung als Teilabsicherung keinen über die gesetzlich festgeschriebenen Höchstbe-

träge hinausgehenden Anteil. Dies wird im Anschluss an die Übersicht erläutert. In der Übersicht ebenfalls nicht ausgewiesen ist die Aufschlüsselung der auf die Krankenversicherung entfallenden Kosten auf die GKV (85%), die PKV (11%) und die Beihilfe (4%). Hier wird davon ausgegangen, dass diese Kostenaufteilung im Status quo auch unter den Bedingungen einer künftigen Pflegeausbildung gilt und die Mehrkosten im gleichen Verhältnis auf diese Kostenträger aufgeteilt werden.

Übersicht 2.16 Finanzierungsstrukturen und jährliche Kostenbelastungen im Status quo und unter den Bedingungen des Szenarios 2



1) GKV, PKV, Beihilfe

2) Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private, Sonstige

3) Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

Verteilung der Ausbildungskosten in der Altenpflege

Wie bereits erwähnt, wird im Rahmen des Gutachtens auch eine detaillierte Verteilung der Kosten, die durch die Kostenträger Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private bzw. Pflegebedürftige und Sonstige zu tragen sind, berechnet. Diese tragen über Zuschläge auf die Pflegeversicherung die Ausbildungskosten in der Altenpflege (Kostenblöcke Ausbildungsvergütungen und Praxisanleitungen), die im Status quo 801 Mio. € ausmachen und deren Anteil sich unter generalistischen Bedingungen je nach Szenario und Variante auf den gleichen oder auf höhere Beträge beläuft (Übersicht 2.14). Die hier vorgenommene Aufschlüsselung der Ausbildungskosten in der Altenpflege ergibt sich, wenn man zu deren Berechnung die Aufteilung zugrunde legt, wie sie für die Ausgaben für teil- und vollstationäre Pflege nach der Aufschlüsselung des Statistischen Bundesamtes (Datenbasis 2007) insgesamt ausgemacht werden kann. Hiernach entfallen auf die Pflegeversicherung ca. 49%, auf die Sozialhilfe ca. 14%, auf die privaten Haushalte (Private/Pflegebedürftige) ca. 33% und auf die Sonstigen (insbes. Arbeitgeber und private Pflegeversicherungen) ca. 4% dieser Ausgaben⁹.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte auf eine Aktualisierung der Daten in der gleichen Form, wie sie 2007 vorlag, nicht zurückgegriffen werden. Anhand von Vergleichsdaten zur Relation der Ausgaben der einzelnen Kostenträger für die Pflege konnte aber verifiziert werden, dass die Ausgaben für Leistungen der (teil-)stationären Pflege insgesamt im Zeitraum von 2007 bis 2011 lediglich Differenzen von bis zu $\pm 1\%$ zeigen. Dies ließ es gerechtfertigt erscheinen, die Datenbasis von 2007 als aktuell zu unterstellen und zu verwenden. Inzwischen sind die Daten in der alten Struktur wieder greifbar¹⁰ und es bestätigt sich, dass die Kostenrelation 2011 nur geringfügig von der des Jahres 2007, die den Berechnungen in diesem Gutachten zugrunde liegt, abweicht (Pflegeversicherung 49,7%, Sozialhilfe 13,0%, Private/Pflegebedürftige 32,4%, Sonstige 4,6%). Danach ergeben sich im Status quo die in der folgenden Übersicht dargestellten Kostenbelastungen der vier verschiedenen Kostenträger.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese im Status quo geltende Verteilung nicht auf die künftige Pflegeausbildung angewendet werden kann. Bei den Szenarien für die Finanzierung der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen gilt es folglich, eine Besonderheit der Sozialen Pflegeversicherung zu beachten. Die Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege erfolgt im Status quo über die Berücksichtigung in den Pflegesätzen. Bis zu einer gesetzlich festgelegten Höchstgrenze kommt hierfür die Soziale Pflegeversicherung auf. Die Differenz zu den tatsächlich vereinbarten Pflegesätzen tragen die Pflegebedürftigen selbst oder – im Bedürftigkeitsfall – ein Sozialhilfeträger. Die Soziale Pflegeversicherung wird über Beiträge der Versicherten und deren Arbeitgeber finanziert; welche Leistungen durch sie in welcher Höhe finanziert werden, ist gesetzlich festgelegt. Eine Erweiterung des Leistungsumfangs oder eine Erhöhung würden eine Gesetzesänderung und ab einer bestimmten Höhe des ausgelösten zusätzlichen Finanzierungsbedarfs eine Anpassung des Beitragssatzes zur Sozialen Pflegeversicherung erforderlich machen. Wegen dieser restriktiven Voraussetzungen wurde der Beitrag der Sozialen Pflegeversicherung in beiden Szenarien und allen Finanzierungsvarianten auf dem Niveau des Status Quo (392 Mio. €) konstant gehalten. In der Folge

⁹ http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isqbetol/xs_start_neu/&p_aid=i&p_aid=7692287&nummer=322&p_sprache=D&p_indsp=4049&p_aid=7704454 (Zugriff am 22.07.2013)

¹⁰ http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/WS0100/XWD_FORMPROC?TARGET=&PAGE=XWD_218&OPINDEX=10&HANDLER=XS_ROTATE_ADVANCED&DATACUBE=XWD_246&D.000=ACROSS&D.734=PAGE&D.733=PAGE&D.732=DOWN (Zugriff am 18.09.2013)

erhöht sich bei einem insgesamt steigenden Finanzbedarf für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen der durch die anderen an der Finanzierung Beteiligten – also Pflegebedürftige, Sozialhilfeträger und Sonstige – aufzubringende Betrag. Diesen zusätzlichen Betrag teilen sich die genannten Kostenträger in Finanzierungsvariante A dann gemäß den Anteilen auf, die sie am entsprechenden Betrag im Status Quo getragen haben.

Übersicht 2.17 Verteilung der jährlichen Ausbildungskosten in der Altenpflege auf Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private und Sonstige

Verteilung des Anteils Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private, Sonstige (pro Jahr)					
Kostenträger	Pflegeversicherung	Sozialhilfe	Private	Sonstige	Summen
Verteilung in %	49%	14%	33%	4%	100%
Status quo					
Finanzierungsvariante A	392 Mio. €	112 Mio. €	264 Mio. €	32 Mio. €	801 Mio. €
Finanzierungsvariante B	392 Mio. €	112 Mio. €	264 Mio. €	32 Mio. €	801 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	392 Mio. €	112 Mio. €	264 Mio. €	32 Mio. €	801 Mio. €

Die in den Finanzierungsvarianten in der Spalte „Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.“ zusammengefassten Kosten verteilen sich im Status quo der obigen Übersicht folgend auf die Pflegeversicherung (49%), die Sozialhilfe (14%), die Pflegebedürftigen (33%) und Sonstige (4%). Im Status quo – der hier fiktiv auch für alle Finanzierungsvarianten angegeben wird, um die Bildung der Differenzen in der folgenden Tabelle übersichtlich darzustellen – entfallen demnach von den 801 Mio. € 392 Mio. € auf die Pflegeversicherung, 112 Mio. € auf die Sozialhilfe, 264 Mio. € auf Private bzw. auf die Pflegebedürftigen sowie 32 Mio. € auf Sonstige.

Übersicht 2.18 Verteilung der jährlichen Ausbildungskosten in der künftigen Pflegeausbildung auf Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private und Sonstige

Verteilung des Anteils Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private, Sonstige (pro Jahr)					
Kostenträger	Pflegeversicherung	Sozialhilfe	Private	Sonstige	Summen
Verteilung der <i>zusätzlichen</i> Kosten in %	0%	27%	65%	8%	100%
Szenario 2 - künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen					
Finanzierungsvariante A	392 Mio. €	140 Mio. €	331 Mio. €	40 Mio. €	904 Mio. €
Finanzierungsvariante B	392 Mio. €	222 Mio. €	524 Mio. €	63 Mio. €	1.202 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	392 Mio. €	135 Mio. €	318 Mio. €	39 Mio. €	884 Mio. €
Differenz: Szenario 2 - künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen					
Finanzierungsvariante A	0 €	28 Mio. €	67 Mio. €	8 Mio. €	103 Mio. €
Finanzierungsvariante B	0 €	110 Mio. €	259 Mio. €	31 Mio. €	401 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	0 €	23 Mio. €	54 Mio. €	7 Mio. €	83 Mio. €

Im hier betrachteten Szenario 2, also mit Berücksichtigung der Qualitätsverbesserungen der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen, sind in allen Finanzierungsvarianten durch die genannten Kostenträger höhere Kosten zu tragen; Ausnahme bildet aus oben genannten Gründen der Kostenträger Pflegever-

sicherung. In VA sind zusätzliche Kosten in Höhe von 103 Mio. € zu tragen, in VB von 401 Mio. € und in VC/VD von 83 Mio. € (Übersicht 2.18).

Verteilung der Ausbildungskosten in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege

In der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege erfolgt die Finanzierung der Ausbildungskosten in zurzeit elf Bundesländern über Ausgleichsfonds nach § 17a KHG, die sich aus Pauschalen speisen, die je voll- und teilstationärem Krankenhausfall zu zahlen sind.¹¹ Entsprechend sind alle Kostenträger, die auch die DRG-Leistungen tragen, in diesen elf Bundesländern an der Finanzierung der G(K)KP-Ausbildung beteiligt. Dabei entspricht der Anteil jedes Kostenträgers an der Finanzierung der G(K)KP-Ausbildung ungefähr dessen Anteil an der Finanzierung der DRG-Leistungen. Die folgende Abbildung gibt wieder, welchen Anteil die relevanten Kostenträger im Jahr 2011 an den laufenden Krankenhausaussgaben¹² in Deutschland getragen haben und unter gleichen Bedingungen bei einer generalistischen Pflegeausbildung tragen werden.

Übersicht 2.19 Verteilung der laufenden Ausgaben für Krankenhausleistungen von Gesetzlicher Krankenversicherung, Privater Krankenversicherung und Arbeitgebern (=Beihilfe) im Jahr 2011 und unter generalistischen Bedingungen

Verteilung des Anteils Gesetzliche Krankenversicherung, Private Krankenversicherung und Arbeitgeber (=Beihilfe) (pro Jahr)				
Kostenträger	GKV	PKV	Arbeitgeber (=Beihilfe)	Summen
Verteilung in %*	85	11	4	100%
Status Quo				
	1.153 Mio. €	149 Mio. €	54 Mio. €	1.356 Mio. €
Szenario 2 - künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen				
Finanzierungsvariante A	1.301 Mio. €	168 Mio. €	61 Mio. €	1.530 Mio. €
Finanzierungsvariante B	1.251 Mio. €	162 Mio. €	59 Mio. €	1.472 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	907 Mio. €	117 Mio. €	43 Mio. €	1.067 Mio. €
Differenz: Szenario 2 - künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen				
Finanzierungsvariante A	-148 Mio. €	-19 Mio. €	-7 Mio. €	-174 Mio. €
Finanzierungsvariante B	-98 Mio. €	-13 Mio. €	-5 Mio. €	-116 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	246 Mio. €	32 Mio. €	11 Mio. €	289 Mio. €

*Quelle: Statistisches Bundesamt (2013)

In den fünf Bundesländern ohne Ausgleichsfonds nach § 17a KHG gibt es andere Regelungen zum finanziellen Ausgleich zwischen auszubildenden und nichtauszubildenden Krankenhäusern, die eine ähnliche Finanzierungsbeitrag auslösen. Insofern haben die in der Übersicht aufgeführten Anteile auch für diese Bundesländer Gültigkeit. Bei insgesamt 1.356 Mio. € Gesamtkosten der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege im Status Quo entfallen demnach auf die Gesetzliche Krankenversicherung ungefähr 1.153 Mio. €, auf die Private Krankenversicherung 149 Mio. € und auf die Beihilfe 54 Mio. €.

Die prozentuale Verteilung des auf die Krankenversicherung insgesamt entfallenden Kostenanteils an der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeausbildung auf die Gesetzliche Krankenversicherung, die Private Krankenversicherung und die Arbeitgeber bzw. die Beihilfe bleibt bei der Ausbildung unter generalistischen Bedingungen erhalten. Aus den errechneten Gesamtsummen, die in den verschiede-

¹¹ Bei den elf Bundesländern mit Ausbildungszuschlägen pro angerechnetem voll- bzw. teilstationärem DRG-Fall handelt es sich um Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

¹² Ausgaben, die durch die Gesetzliche Unfallversicherung, öffentliche Haushalte oder Private getragen wurden, bleiben unberücksichtigt, da es sich hierbei nicht um die Finanzierung von DRG-Leistungen handelt.

nen Finanzierungsvarianten durch die Krankenversicherung zu tragen sind, lassen sich daher die Euro-Beträge errechnen, die durch diese Leistungsträger finanziert würden (Übersicht 2.19).

Aufteilung der Schulkosten auf die Bundesländer

Im Folgenden wird bestimmt, welche Kostenanteile bei den Schulkosten jeweils durch die einzelnen Bundesländer zu tragen sind (Übersicht 2.20). Hinsichtlich der jeweiligen Anteile der von den Ländern zu tragenden Kosten sind unterschiedliche Berechnungsgrundlagen zu verwenden. Für die Variante A werden die jeweiligen Anteile an den Schulkosten der Altenpflege im Status quo verwendet, da die Kostenverteilung zwischen den Kostenträgern – wie zuvor beschrieben – hier ebenfalls auf der Status-Quo-Verteilung basiert. Für Variante B, wo die Bundesländer von allen Kosten entlastet werden, werden ebenfalls die jeweiligen Anteile herangezogen, die die Länder im Status quo tragen. Für die Varianten C und D hingegen, wo durch die Länder die gesamten Schulkosten der künftigen Ausbildung zu tragen sind, wird eine andere Verteilungsform gewählt. Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass hinsichtlich der Schulkosten der wesentliche Kostentreiber die Anzahl der Auszubildenden ist, da dieser Wert den größten Kostenblock (Anzahl Lehrkräfte) determiniert. Sicherlich kommt der durchschnittlichen Schulgröße auch eine entsprechende Bedeutung zu, da die Fixkosten je Schule in eher ländlich geprägten Bundesländern mit einer geringeren durchschnittlichen Schulgröße (bezogen auf die Anzahl der Auszubildenden) stärker ins Gewicht fallen. Dieser Effekt lässt sich aber trotz der vorliegenden durchschnittlichen Schulgrößen je Bundesland nicht valide quantifizieren. Außerdem wird wie erläutert die Anzahl der Auszubildenden für die Schulkosten als maßgeblicher Kostentreiber angesehen. Um die Schulkosten je Bundesland im Zuge der Generalistik zu beziffern, wurden daher im weiteren Verlauf die Anteile an den Auszubildenden in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (insgesamt 135.548 Auszubildende) je Bundesland, basierend auf den Angaben aus den Erhebungen bei den LKGen und den Ländern, ermittelt. Sodann wurden die in den Finanzierungsvarianten C bzw. D errechneten, durch die Länder zu tragenden Schulkosten über diese Anteile auf die einzelnen Bundesländer verteilt.

Übersicht 2.20 stellt die absoluten Beträge dar, die in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen in den unterschiedlichen Finanzierungsvarianten durch die Länder zu tragen sind. Dementsprechend sind bei Finanzierungsvariante A 239 Mio. € durch die Länder zu tragen (gegenüber 212 Mio. € im Status quo), bei Variante B werden die Schulkosten von den Ländern wegverteilt und in Variante C bzw. D sind 723 Mio. € an Schulkosten zu tragen.

Übersicht 2.20 Von den einzelnen Bundesländern zu tragende jährliche Schulkosten (absolute Werte in Mio. €) in Abhängigkeit von den derzeitigen länderspezifischen Schulkosten bzw. Ausbildungsverhältnissen

Von den Ländern zu tragende Schulkosten je Finanzierungsvariante (VA inkl. aller Kostenblöcke! - absolut - pro Jahr in Mio. €)							
Bundesland	VA und VB		VC und VD		VA	VB	VC VD
	Schul- kosten Status quo AP	Anteil in %	Anzahl Auszu- bildende Generalistik	Anteil in %			
Baden-Württemberg	35	17%	18.287	13%	40	0	98
Bayern	37	18%	17.669	13%	42	0	94
Berlin	6	3%	4.695	3%	7	0	25
Brandenburg	5	2%	3.153	2%	6	0	17
Bremen	1	1%	1.213	1%	1	0	6
Hamburg	4	2%	3.000	2%	5	0	16
Hessen	16	8%	8.705	6%	18	0	46
Mecklenburg-Vorpommern	3	1%	3.831	3%	3	0	20
Niedersachsen	28	13%	12.843	9%	31	0	68
Nordrhein-Westfalen	35	17%	34.006	25%	40	0	181
Rheinland-Pfalz	8	4%	5.942	4%	9	0	32
Saarland	3	1%	2.118	2%	3	0	11
Sachsen	13	6%	8.284	6%	14	0	44
Sachsen-Anhalt	7	4%	4.477	3%	8	0	24
Schleswig-Holstein	5	2%	3.890	3%	5	0	21
Thüringen	6	3%	3.434	3%	7	0	18
Gesamt	212	100%	135.548	100%	239	0	723

Übersicht 2.21 Von den Bundesländern zu tragende jährliche Schulkosten (Differenz zum Status quo in Mio. €) in Abhängigkeit von den derzeitigen Schulkosten bzw. Ausbildungsverhältnissen

Von den Ländern zu tragende Schulkosten je Finanzierungsvariante (VA inkl. aller Kostenblöcke! - Differenz zum Status quo -pro Jahr in Mio. €)							
Bundesland	VA und VB		VC und VD		VA	VB	VC VD
	Schul- kosten Status quo AP	Anteil in %	Anzahl Auszu- bildende Generalistik	Anteil in %			
Baden-Württemberg	35	17%	18.287	13%	5	- 35	63
Bayern	37	18%	17.669	13%	5	- 37	57
Berlin	6	3%	4.695	3%	1	- 6	19
Brandenburg	5	2%	3.153	2%	1	- 5	12
Bremen	1	1%	1.213	1%	0,15	- 1	5
Hamburg	4	2%	3.000	2%	1	- 4	12
Hessen	16	8%	8.705	6%	2	- 16	30
Mecklenburg-Vorpommern	3	1%	3.831	3%	0,32	- 3	18
Niedersachsen	28	13%	12.843	9%	4	- 28	41
Nordrhein-Westfalen	35	17%	34.006	25%	5	- 35	146
Rheinland-Pfalz	8	4%	5.942	4%	1	- 8	24
Saarland	3	1%	2.118	2%	0,35	- 3	9
Sachsen	13	6%	8.284	6%	2	- 13	31
Sachsen-Anhalt	7	4%	4.477	3%	1	- 7	16
Schleswig-Holstein	5	2%	3.890	3%	1	- 5	16
Thüringen	6	3%	3.434	3%	1	- 6	12
Gesamt	212	100%	135.548	100%	27	- 212	511

In Übersicht 2.21 sind die Differenzen aufgeführt, die sich je Bundesland im Vergleich zur derzeitigen Situation ergeben. Entsprechend sind je Bundesland die aufgeführten Beträge in Variante A und Varianten C bzw. D zusätzlich zu tragen. Des Weiteren ist die Kostenentlastung in Finanzierungsvariante B von insgesamt 212 Mio. € in ihrer Verteilung auf die Länder angegeben.

Weitere Parametervariationen

Zusätzlich zu den zwei Szenarien mit den jeweiligen Finanzierungsvarianten, wurden sieben weitere sog. Parametervariationen berechnet und deren Auswirkungen auf die drei Kostenpositionen und somit auch auf die Gesamtkosten im Vergleich zur oben beschriebenen künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (mit Qualitätsverbesserungen) untersucht:

- Variation 1: Die Anzahl der Auszubildenden wird um 30 Prozent erhöht.
- Variation 2: Die Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden p.a. werden um 50% erhöht (auf 156 h).
- Variation 3: Die durchschnittliche Freistellung der Praxisanleitungen wird von 100 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt.

- Variation 4: Der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen wird auf das derzeitige Niveau in der G(K)KP von 9,5:1 erhöht (Mehrkosten der Ausbildungsvergütung).
- Variation 5: Der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen wird auf 0 abgesenkt (Mehrkosten der Ausbildungsvergütung).
- Variation 6: Alle tangierten Parameter der Varianten 1 - 4 werden gemeinsam modifiziert.
- Variation 7: Alle tangierten Parameter der Varianten 1 - 3 und 5 werden gemeinsam modifiziert.

Übersicht 2.22 Variation 1

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	110 Mio. €	60 Mio. €	50 Mio. €
Praxisanleitung	183 Mio. €	100 Mio. €	83 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	402 Mio. €	220 Mio. €	182 Mio. €
SUMME INSGESAMT	696 Mio. €	380 Mio. €	315 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 682 €	- 635 €	- 740 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1

Wird die Anzahl der Auszubildenden um 30 Prozent erhöht, so werden alle drei Kostenblöcke tangiert (Übersicht 2.22). Dementsprechend würden sich die Schulkosten um 110 Mio. € pro Jahr erhöhen und die Kosten der Praxisanleitung um insgesamt 183 Mio. €. Den größten Effekt hätte dies auf die Ausbildungsvergütung mit einer Steigerung um 402 Mio. €. Daraus ergibt sich insgesamt eine Kostensteigerung von 696 Mio. € für die Ausbildung unter generalistischen Bedingungen. Erkennbar wird aber auch, dass mit steigender Anzahl an Auszubildenden Größenvorteile realisiert werden könnten, da im Rahmen der Berechnungen die Kosten pro Auszubildenden um fast 700 € p.a. zurück gehen.

Übersicht 2.23 Variation 2

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulskosten	0 €	0 €	0 €
Praxisanleitung	92 Mio. €	50 Mio. €	42 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	0 €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT	92 Mio. €	50 Mio. €	42 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	677 €	677 €	677 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1

Bei einer Aufwertung der Praxisanleitung i. S. von einer Zunahme der Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden um 50% bzw. um 52 Stunden auf 156 Stunden erhöhen sich die Kosten um 92 Mio. € (Übersicht 2.23). Die Kosten pro Auszubildenden erhöhen sich um jährlich 677 €.

Übersicht 2.24 Variation 3

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulskosten	0 €	0 €	0 €
Praxisanleitung	23 Mio. €	13 Mio. €	10 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	0 €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT	23 Mio. €	13 Mio. €	10 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	170 €	170 €	170 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1

Wird davon ausgegangen, dass Praxisanleiterinnen und -anleiter in der Regel auch noch „normalen“ Stationsdienst verrichten und nur zu 50 Prozent Aufgaben der Praxisanleitung wahrnehmen, so erhöhen sich die Kosten insgesamt um 23 Mio. € (Übersicht 2.24). Dies entspricht einer Erhöhung je Auszubildenden um jährlich 170 €.

Übersicht 2.25 Variation 4

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	0 €	0 €	0 €
Praxisanleitung	0 €	0 €	0 €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	- 70 Mio. €	- 38 Mio. €	- 32 Mio. €
SUMME INSGESAMT	- 70 Mio. €	- 38 Mio. €	- 32 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 518 €	- 518 €	- 518 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 9,5:1

Wird der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 auf das derzeitige Niveau in der G(K)KP von 9,5:1 erhöht, reduzieren sich die zu tragenden Kosten der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen um 70 Mio. €, da nun die verrichtete Arbeitsleistung mit einem höheren Betrag angerechnet wird und durch die Einrichtungen erbracht werden muss (Übersicht 2.25). Dies entspricht einem Rückgang pro Auszubildenden von jährlich 518 €.

Übersicht 2.26 Variation 5

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	0 €	0 €	0 €
Praxisanleitung	0 €	0 €	0 €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	589 Mio. €	322 Mio. €	267 Mio. €
SUMME INSGESAMT	589 Mio. €	322 Mio. €	267 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	4.346 €	4.346 €	4.346 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 0

Wird der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen auf 0 abgesenkt, erhöhen sich die zu tragenden Kosten der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen um 589 Mio. €. Dies liegt darin begründet, dass nun keine Arbeitsleistung der Auszubildenden berücksichtigt bzw. angerechnet wird (Übersicht 2.26). Dies entspricht einer Steigerung pro Auszubildenden von jährlich 4.346 €.

Übersicht 2.27 Variation 6

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulskosten	110 Mio. €	60 Mio. €	50 Mio. €
Praxisanleitung	337 Mio. €	184 Mio. €	153 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	311 Mio. €	170 Mio. €	141 Mio. €
SUMME INSGESAMT	758 Mio. €	415 Mio. €	344 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 328 €	- 280 €	- 385 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1 bzw. 9,5:1

Werden alle vier benannten Parameter der Variationen 1,2,3 und 4 gleichzeitig variiert (Übersicht 2.27), so erhöhen sich die Schulkosten wie bei Parametervariation 1 beschrieben um 110 Mio. €. Die Praxisanleitung erhöht sich um 337 Mio. € – dies ist mehr als die Summe der Variationen 1 - 4, da die Erhöhung der Auszubildenden um 30 Prozent bei den Variationen 2 und 3 einen zusätzlichen Effekt erzeugt. Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung belaufen sich auf 311 Mio. €. Auch dies entspricht nicht der Summe der einzelnen Variationen, da wiederum die veränderte Anzahl der Auszubildenden und der veränderte Anrechnungsschlüssel einen entsprechenden Effekt haben. Pro Auszubildenden verringern sich die jährlichen Kosten um 328 €.

Übersicht 2.28 Variation 7

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	110 Mio. €	60 Mio. €	50 Mio. €
Praxisanleitung	337 Mio. €	184 Mio. €	153 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	1.168 Mio. €	639 Mio. €	529 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.615 Mio. €	883 Mio. €	732 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	4.536 €	4.584 €	4.478 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1 bzw. 0

Werden alle vier benannten Parameter der Variationen 1,2,3 und 5 gleichzeitig variiert (Übersicht 2.28), so erhöhen sich die Schulkosten ebenfalls wie bei Parametervariation 1 um 110 Mio. €. Auch die Praxisanleitung erhöht sich um 337 Mio. €, ebenfalls unter anderem bedingt durch die Erhöhung der Auszubildenden um 30 Prozent. Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung belaufen sich allerdings auf ca. 1,2 Mrd. €. Auch dies entspricht nicht der Summe der einzelnen Variationen, da auch für die Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden um 30 Prozent keine Anrechnung der Arbeitsleistung erfolgt. Pro Auszubildenden erhöhen sich die jährlichen Kosten um 4.536 €.

Der Parameter „Anrechnungsschlüssel“ bzw. dessen Variation hat nicht unerheblichen Einfluss auf die Kalkulationsergebnisse. Die in diesem Gutachten vorgestellte Kalkulation geht in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen davon aus, dass ein mit der Anzahl der jeweiligen Auszubildenden gewichteter Mittelwert der für den Status quo angesetzten Anrechnungsschlüssel zur Anwendung kommt (10,6:1). Dieser ermittelt sich unter Zugrundelegung des jetzigen Anrechnungsschlüssels in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege (9,5:1) und in der Altenpflege (12:1) sowie den Auszubildenden (G(K)KP: 74.126 /AP: 61.422). Die Auswirkungen des Anrechnungsschlüssels wurden in Variation 4,5,6 und 7 erläutert. Da sich die Struktur der Ausbildung auch dahingehend verändern wird, dass die Praxiseinsätze in kleineren zeitlichen Einheiten absolviert werden, kann die Notwendigkeit entstehen, die Wertschöpfungsanteile der Auszubildenden über die in den Variationen gemachten Veränderungen hinaus anzupassen. Wird in der Generalistik für alle Auszubildenden eine neue Relation von 15:1 (statt 10,6:1) angesetzt, so erhöht dies die auf die ehemalige Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege bezogenen Kosten um 94 Mio. €, da die Relation für die Krankenhäuser günstiger ist als zurzeit. Für die Altenpflege, erhöht dieser neue Wert die durch das System zu tragenden Kosten um 78 Mio. €. Daraus ergibt sich insgesamt eine Erhöhung von ca. 171 Mio. €. Der Ansatz von Werten größer als 9,5 bedingt sich neben den z.T. kürzeren Einsatzzeiten auch daraus, dass in der Altenpflege eher geringere Wertschöpfungen realisiert werden können als in der jetzigen Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege, wie sich auch anhand der Anrechnungsschlüssel im Status quo zeigt.

2.4 Zentrale Auswirkungen einer ergänzenden Akademisierung der Pflegeausbildung

Die Auswirkungen einer ergänzenden akademischen Ausbildung von Pflegefachkräften auf die gesamte Ausbildungssituation im Bereich der Pflege und deren Finanzierung sind hinsichtlich unterschiedlicher Parameter in der Befragung der Länder, den qualitativen Interviews der Verbände, der Pflegeschulen, der Modellprojekte und der Modellstudiengänge abgefragt worden. Im Folgenden werden einige zentrale Aspekte im Überblick dargestellt, während eine ausführlichere Diskussion der Ergebnisse in Kapitel 4.1.4 erfolgt.

Bewerberzahlen und Attraktivität des Pflegeberufs

Die Befragten formulieren, dass es aufgrund der unterschiedlichen Parameter schwierig sei, die tatsächlichen Veränderungen der Bewerberzahlen zu prognostizieren. Größtenteils einig sind sich die Befragten darüber, dass der Pflegeberuf hinsichtlich seiner Attraktivität zum Beispiel aufgrund der vielfältigeren Entwicklungsperspektiven durch die Akademisierung gewinnt, und somit die Zahl der an einer fach- oder hochschulischen Ausbildung in der Pflege Interessierten steigen wird (Übersicht 2.29), wobei die beruflichen Perspektiven nach Ansicht der Modellstudiengänge und der Verbände noch auszubauen sind.

Übersicht 2.29 Entwicklung der Interessentenzahl für eine Ausbildung in der Pflege

Bundesland	Die Zahl der Interessenten für eine Ausbildung in der Pflege ¹⁾		
	nimmt ab	bleibt unberührt	nimmt zu
Länder (n=16)	2	5	7
Verbände ⁵ (n=5)	0	0	5
Modellprojekte (n=2)	0	2	0
Pflegeschulen (n=8)	0	4	4
Modellstudiengänge (n=4)	1	0	3
Gesamt	3	11	19

¹⁾ Für die Länder, die Pflegeschulen und die Modellstudiengänge sind die vermuteten Entwicklungen bei den Bewerberzahlen für den Bereich der fachschulischen Ausbildung dargestellt, während sich die Angaben zu den Einschätzungen der Verbände eher auf die allgemeine Entwicklung von Interessenten für die Berufsausbildung in der Pflege beziehen.

Allein was die Verteilung dieser künftigen Bewerberinnen und Bewerber auf den fachschulischen oder den hochschulischen Zugang zum Pflegeberuf angeht, gibt es unterschiedliche denkbare Szenarien, die von den Befragten formuliert werden. Der weit überwiegende Teil der Ländervertreterinnen und -vertreter nimmt für die fachschulische Ausbildung an, dass der Bewerberpool entweder unberührt bleibt oder sogar eine Zunahme erfährt. Aus der Verbandsperspektive wird von einigen ein Verlust für die rein berufliche Ausbildung von 5% für möglich gehalten. Nach der Einschätzung der interviewten Pflegeschulen werden der Pflegeausbildung durch die Akademisierung des Pflegeberufes keine Interessenten entzogen. Die Hälfte geht sogar von einer Zunahme der Bewerberzahlen für Ausbildungsplätze aus. Der Saldo zwischen den insgesamt Gewonnenen und den ausschließlich an einer akademischen Ausbildung Interessierten – so die Meinung einiger Vertreterinnen und Vertreter der Modellstudiengänge und der Verbände – sei ohnehin

kaum bis gar nicht abzuschätzen. Dennoch gehen sowohl Interviewte der Verbände als auch der Modellstudiengänge eher von einer Zunahme der Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern für die fachschulische Ausbildung aus.

Es kann überdies nicht ausgeschlossen werden, dass sich Bewerberinnen und Bewerber im Bereich der Pflegeausbildung gezielt an Fachschulen wenden, die mit einer Hochschule kooperieren, um – wenn auch nicht gleich von Beginn an – im Verlauf der Ausbildung in ein Studium überzugehen oder nach Vollendung der Ausbildung ein Studium in der Pflege anzuschließen. Die mit einer Hochschule kooperierenden Fachschulen sind aus diesen Gründen für die an der Pflegeausbildung Interessierten besonders anziehend, da sich die Auszubildenden die Option auf eine hochschulische Ausbildung offenhalten bzw. aufgrund der häufig umgesetzten Anrechnungspraxis von fachschulischen Leistungen in der Hochschule ein unkomplizierter Übergang in ein Studium möglich ist.

Im Falle von Substitutionsmodellen, in denen die Ausbildungsplätze durch Studienplätze ersetzt und somit keine zusätzlichen Plätze für die akademische Ausbildung geschaffen werden, reduziert sich die Zahl der rein fachschulisch Ausgebildeten allein aufgrund der begrenzenden strukturellen Rahmenbedingungen. Studierende werden nicht zusätzlich, sondern anstatt der Fachschülerinnen und -schüler ausgebildet, selbst wenn eine höhere Nachfrage seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestünde.

Quoten von akademisch Qualifizierten

Unabhängig von der Nachfrage hängt nach Ansicht der Befragten aus den Modellstudiengängen die Entwicklung von Bewerberzahlen maßgeblich von angestrebten Quoten akademisch und fachberuflich Qualifizierter in der Pflege- und der Lehrtätigkeit ab (z.B. ca. 10% bis 30% akademisch, 60 bis 70% fachberuflich qualifiziert und übrige mit Assistenzqualifikationen). Nach Einschätzung einiger der befragten Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und der Modellstudiengänge könnte bzw. müsste der Anteil von akademischen an allen Absolventinnen und Absolventen pro Jahrgang von ca. 3-5% auf bis zu 10% ansteigen.

Die formulierten Quoten mit einem größeren Anteil rein beruflich Qualifizierter und einem geringeren, wenn auch zu erhöhenden Anteil akademisch Qualifizierter gelten grundsätzlich für die praktische Berufsausübung im Pflegeberuf. Aber auch für den Bereich der Lehrtätigkeit betonen die Vertreterinnen und Vertreter der Modellstudiengänge die Vorteile der organisch gewachsenen Landschaft, in der nicht 100% der Lehrkräfte akademisch qualifiziert sind und sein müssen. Aufgrund des hohen Anteils und der großen Relevanz der praktischen Ausbildung im Pflegestudium seien Lehrkräfte mit praktischem Erfahrungs- und Handlungswissen oder spezifischen fachlichen Kenntnissen (z.B. Notfallmanagement) unerlässlich.

Dies entspricht auch der von den Verbänden und den Modellstudiengängen mehrheitlich vorgetragenen Befürwortung der Studienorganisation in dualen Studiengängen, die in Kooperation von Praxiseinrichtungen, Fachschulen und Hochschulen zum einen die Qualifizierung zur praktischen Berufsausübung integrieren und zum anderen strukturell und finanziell Synergieeffekte nutzen können.

Kosten und Träger

Die Einschätzung der Kosten für die akademische Ausbildung von Pflegekräften gestaltet sich durch die Verteilung auf unterschiedliche Budgets, die der Fachschulen, der Einrichtungen und der Hochschulen, in allen befragten Modellen schwierig. Die Kosten eines Ausbildungsplatzes werden in Mecklenburg-Vorpommern und in

Hamburg mit ca. 15.000 € pro Jahr angegeben, von denen in Hamburg die Hochschule ca. 50% des Lehranteils beiträgt, der prinzipiell über die Krankenkassen refinanzierbar wäre. Für die akademisch und beruflich verzahnte Ausbildung über drei Jahre werden in Baden-Württemberg die Kosten der Hochschule mit ca. 20.000 € - 36.000 € pro Studierenden beziffert.

Der Curricularwert, mit dem in Form von Kapazitätsberechnungen bezogen auf den Lehraufwand, den Studierende im Laufe eines Studiums verursachen, die Ressourcenintensität von Studiengängen erfasst wird, liegt für den dualen Studiengang in Hamburg bei 5,57 und für den in Mecklenburg-Vorpommern bei 4,15. Angenommen werden für die Gesundheitsfachberufe üblicherweise curriculare Normwerte zwischen 5,98 und 6,20. Die Unterschiede – auch zwischen den hier benannten Bundesländern – ergeben sich aufgrund der Ausgestaltung der praktischen Ausbildung an der Hochschule, bei der das Vorhalten von Skills-Lab-Räumen bzw. Pflegelaboren und das Veranstalten von Seminaren mit sehr wenigen Studierenden zur praktischen Übung zu deutlichen Mehrkosten führen.

Für die Kosten der befragten Modellstudiengänge kommen größtenteils die jeweils verantwortlichen Ministerien, vorrangig Schul- und Bildungsministerium und zum Teil das Wissenschaftsministerium, sowie mit einem ebenfalls sehr großen Anteil die kooperierenden Einrichtungen mit ihrer jeweiligen Budgetierung für die Ausbildung von Pflegefachkräften auf.

Finanzielle Synergieeffekte der dualen, kooperierenden Modelle ergeben sich besonders im Bereich der praktischen Ausbildung und der Nutzung vorhandener Strukturen im Bereich der Praxisan- und Praxisbegleitung, von denen die Praxisanleitung an keiner der Hochschulen und die Praxisbegleitung nur in sehr geringem Umfang (z.B. in Form von Betreuung sogenannter Praxisarbeiten mit ca. 1 Lehrendenstelle) stattfindet.

Der wachsende Bedarf an umfassend ausgebildeten Pflegekräften führt dazu, dass die Einrichtungen sich für die Etablierung von Studiengängen und Studienplätzen engagieren. Die ökonomischen Profite, die beispielsweise durch effektives Schnittstellen- und Case-Management, oder durch höhere Kompetenz zum interprofessionellen Handeln erzielt werden können, gleichen die investierten Mittel nach Aussagen der Befragten mindestens aus.

3 Methodische Vorgehensweise

3.1 Anlage der Untersuchung

Zur Informationsgewinnung wurden sämtliche relevanten Datenquellen genutzt. Hierzu zählen einschlägige öffentliche Statistiken, Literatur/Positionspapiere sowie insbesondere eigene Erhebungen bei den Datenhaltern und beteiligten Institutionen. Übersicht 3.1 fasst letztere zusammen und ordnet den jeweiligen Quellen und Instrumenten die inhaltlichen Schwerpunkte zu. Detailliertere Angaben zu den befragten Institutionen, zum Ablauf der Erhebungen und zum Rücklauf finden sich im Folgekapitel.

Übersicht 3.1 Adressaten und thematische Schwerpunkte der Datenerhebungen

Themenschwerpunkt		Datenquelle	Befragung der			Interviews mit				
		Bundesländer	LKGen	DKG	Verbänden	Pflegesschulen	Praxis-einrichtungen	Modellprojekten	Modellstudien-gängen	
Status Quo	AP-Ausbildung									
	• Strukturdaten	●			○	○	○			
	• Schulkosten	●			○	○				
	• Praktische Ausbildung	●			○	○	○			
	• Ausbildungsvergütung	●								
	G(K)KP-Ausbildung									
	• Strukturdaten		●	●	○	○	○			
	• Schulkosten		●	●	○	○				
• Praktische Ausbildung		●	●	○	○	○				
• Ausbildungsvergütung		●	●							
Ausblick auf Generalistik	• Strukturveränderungen	●		●	○	○	○	○		
	• Qualitätsverbesserungen	●		●	○	○	○	○		
	• Kostenentwicklungen	●		●	○	○	○	○		
Auswirkungen der Akademisierung	• Entwicklung der Bewerberzahlen	●			○	○		○	○	
	• Strukturveränderungen				○				●	
	• Kostenentwicklungen								●	

● = zentrale Datenquelle, ○ = ergänzende Datenquelle

Grundsätzlich ist anzumerken, und dies gilt deutlich stärker für die Altenpflegeausbildung als für die Krankenpflegeausbildung, dass die Regelungsstruktur und Verwaltungspraxis sich zwischen den Bundesländern z.T. erheblich unterscheiden. Dies kommt etwa in den Kommentaren und Anmerkungen zu den Übersichten in Kapitel 2 und insbesondere in Kapitel 4 zum Ausdruck oder auch darin, dass einzelne Fragen z.T. nur lückenhaft beantwortet werden konnten. Um dennoch eine vergleichbare und belastbare Datenbasis zu erhalten, wurden sämtliche Angaben in den Erhebungen auf Plausibilität hin geprüft und ggf. nach Rücksprache mit den Befragten korrigiert oder aus vorliegenden Angaben heraus vom Gutachterteam berechnet. So wurden mit nahezu allen Vertreterinnen und Vertretern der Länderressorts nach Erhalt der Fragebögen in ausführlichen Telefonaten offene Punkte und Missverständnisse geklärt, mögliche Falschangaben hinterfragt, zum Verständnis notwendige Erläuterungen eingeholt oder auch Antwortlücken geschlossen.

Auch wenn trotz dieser Bemühungen vereinzelt offene Fragen bleiben sowie in einigen Fällen auf der Basis unvollständiger Länderangaben hochgerechnet werden musste, ist doch von einer insgesamt sehr guten Datenqualität auszugehen. Diese Aussage rechtfertigt sich zum einen aus der geschilderten Vorgehensweise und sie wird gestützt von der multiperspektivischen Herangehensweise, wonach es möglich wurde, die Angaben verschiedener Beteiligter zu ein und demselben Fragenkomplex einander zu kontrastieren. Dies hat etwa dort Bedeutung, wo die An-

gaben der Länder eine nicht ohne weiteres erklärbare Spannweite aufweisen oder wo Lücken geschlossen werden müssen. Im Einzelnen wird hierauf an entsprechender Stelle eingegangen.

Gleichwohl bleiben Datenlücken und auch Fragen. Gründe können sein, dass zu solchen Fragen, die Wertungen verlangen, keine Aussagen getroffen werden (können), etwa weil ein Sachverhalt organisationsintern nicht konsentiert ist oder eine zu zeitaufwändige Abstimmung erfordert oder auch weil es dazu einfach kein Meinungsbild gibt. Weiterhin bleiben auch bei Faktenfragen Datenlücken, etwa weil die erbetenen Daten entweder nicht vorliegen oder nur mit einem unverhältnismäßigen und in der verfügbaren Zeit nicht leistbaren Aufwand seitens der Befragten hätten geschlossen werden können. Sofern dies von der Sache her vertretbar und für die späteren Berechnungen der Verteilungswirkungen der im Eckpunktepapier aufgezeigten Finanzierungsvarianten erforderlich ist, wird in solchen Fällen mit Durchschnittswerten gerechnet. In den tabellarischen Darstellungen werden Durchschnittswerte aus den einzelnen Länderangaben grundsätzlich ausgewiesen. Deren Belastbarkeit ergibt sich aus der jeweiligen Zahl an Ländern, für die ein Datum vorliegt, und aus der Streuung zwischen den Länderwerten.

Soweit die Datenlage es zulässt, werden die Struktur- und Kostendaten zu den Pflegeausbildungen in den Kapiteln 2 und 4 länderspezifisch dargestellt. Dies gilt etwa für die Zahlen zu den Schulen, den Auszubildenden pro Klasse bzw. Lehrkraft, den Raumbedarf, zentralen Kennwerten zur Praxisbegleitung und Praxisanleitung oder zu den durchschnittlichen Schulkosten pro Auszubildenden. Die Kosten der Auszubildenden werden, um Abbrecher bereinigt, aus den Gesamtzahlen der Auszubildenden und den durchschnittlichen tariflichen Vergütungssätzen bundeseinheitlich berechnet. Auf dieser Grundlage werden die Gesamtkosten der Pflegeausbildung, aufgeschlüsselt nach Schulkosten, Praxisanleitung und Auszubildenden, und bei der Status-Quo-Betrachtung getrennt für die Alten- und die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeausbildung dargestellt.

Als Ergebnis der Kostenerhebung der derzeitigen Alten- und Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeausbildung sind die jeweiligen Kosten der Ausbildungsgänge in den 16 Bundesländern bekannt und wurden die derzeitigen Lasten der Kostenträger (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Länder, Einrichtungen, Arbeitgeber und ggf. Pflegebedürftige und Auszubildende) auf Bundesebene berechnet. Damit liegt eine umfangreiche Datenbasis vor, die Auskunft über verschiedene Organisationsformen der Ausbildungen sowie damit verbundene Kostenstrukturen und Kosten gibt.

Ausgangspunkt für die Kostenschätzung der zukünftigen generalistischen Pflegeausbildung bilden zum einen die prognostizierte Nachfrage (Zahl der Auszubildenden) nach der generalistischen Pflegeausbildung und zum anderen die gesetzten Anforderungen an die Qualität und Ausstattung der Ausbildung (u.a. Qualifikation der Praxisanleitung, Umfang der Praxisbegleitung und der Praxisanleitung etc.). Unter diesen Prämissen wurde bottom up der Bedarf an Infrastruktur (Zahl der Schulen etc.) und Personal (Anzahl, Qualifikation etc.) ermittelt und z.T. geschätzt. Unter Berücksichtigung möglicher Synergiepotenziale wurden die erforderlichen Investitionen in Infrastruktur oder Qualifizierung ermittelt sowie in einem weiteren Schritt die laufenden Kosten der generalistischen Pflegeausbildung im Regelbetrieb. Die Kostenansätze und prognostizierten Kosten wurden mit Vergleichswerten im Status quo validiert. Auf der Grundlage der ermittelten Kosten der generalistischen Pflegeausbildung und unter Berücksichtigung der vier Finanzierungsvarian-

ten wurden die zukünftig erwarteten Belastungen der Kostenträger berechnet. Im Vergleich mit den derzeitigen Lasten der Kostenträger wurden die erwarteten Kostenveränderungen in den vier Finanzierungsvarianten transparent gemacht.

3.2 Datenerhebungen und Informationsquellen

Nach der Projektplanung wurden Datenerhebungen bei sieben verschiedenen Adressatengruppen durchgeführt: Bundesländer, Landeskrankengesellschaften (LKGen) und Deutsche Krankengesellschaft (DKG), Träger- und Fachverbände, ausgewählte Praxiseinrichtungen der G(K)KP und der AP, ausgewählte Schulen der G(K)KP und der AP, Modellprojekte aus dem Modellvorhaben des BMFSFJ „Pflegeausbildung in Bewegung“ mit Erfahrungen in generalistischer Ausbildung sowie Modellstudiengänge zur akademischen Pflegeausbildung. In zwei Fällen (Bundesländer und LKGen) wurden schriftliche Erhebungen mit einem Fragebogen durchgeführt, in den übrigen Fällen wurden Leitfäden entwickelt, mit denen telefonisch oder vor Ort Fachgespräche geführt wurden. Sämtliche eingesetzten Instrumente finden sich im Anhang.

Zentrale Datenquellen für die Altenpflegeausbildung sind die zuständigen Ressorts in den Bundesländern und für die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege die LKGen und die DKG. Wegen dieser Bedeutung wurden beide Instrumente einem „Pretest“ unterzogen. Der jeweilige Fragebogen wurde am 8. April 2013 in der DKG und am 9. April im MGEPA/NRW detailliert durchgesprochen. Diese Abstimmung diente dazu, die prinzipielle Beantwortbarkeit und Vollständigkeit der Fragen zu eruieren und auch zu klären, ob alle kosten- und finanzierungsrelevanten Tatbestände erfasst werden, ob Fragen oder Antwortmöglichkeiten fehlen oder ob „unmögliche“ Fragen gestellt werden. Die Anregungen wurden in die Instrumente aufgenommen, und beide Instrumente sind am 10. April den jeweiligen Adressatenkreisen zugeleitet worden. Nach Rückmeldungen seitens einiger LKGen und im Anschluss an eine Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern mehrerer LKGen und der DKG am 23. April 2013 wurde der Fragebogen für die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege nochmals überarbeitet und um solche Fragen gekürzt die für die LKGen nicht beantwortbar sind. Das so geänderte Instrument wurde den LKGen unter Beibehaltung der Rücklauffristen in der 17. KW zugeleitet. Da die LKGen sich außerstande sahen, jeweils die Auswirkungen einer künftigen generalistischen Pflegeausbildung einzuschätzen, wurde dieser Fragenblock gänzlich herausgenommen und die Übereinkunft erzielt, dass zu diesem Themenkomplex ein von der DKG mit den LKGen konsentiertes Positionspapier dem Gutachtertteam zur Verfügung gestellt wird. Die Termine für die mündlichen Fachgespräche mit den weiteren Zielgruppen wurden zeitnah vereinbart, so dass die Mehrzahl dieser Fachgespräche bis Mitte Mai 2013 geführt werden konnte.

Übersicht 3.2 zeigt die Datenerhebungen mit dem beabsichtigten und realisierten Rücklauf sowie eine Kennzeichnung der jeweiligen Erhebungsarten und einer Zuordnung der zu beantwortenden Fragestellungen. Eine ergänzende länderspezifische Aufschlüsselung zur Befragung der Länderressorts findet sich in Übersicht 3.3. Hiernach wird ersichtlich, dass in neun Bundesländern jeweils zwei Ressorts in die Beantwortung eingebunden waren. Nicht dargestellt ist, dass in zahlreichen Bundesländern darüber hinaus auch nachgeordnete Behörden oder auch Pflegeschulen an der Bearbeitung des Fragebogens mitgewirkt haben. Dies führt unter Einschluss aller Befragungsergebnisse insgesamt zu einer sehr guten Datenbasis. Die Vollständigkeit und Qualität der Antworten rechtfertigt die Einschät-

zung, dass eine belastbare, vom Umfang und von der Tiefe her so bisher nicht verfügbare Datenbasis geschaffen worden ist.

Übersicht 3.2 Datenerhebungen nach zentralen Merkmalen

Zielgruppen	geplantes n	realisierter Rücklauf	Erhebungsart			Inhaltliche Schwerpunkte			
			Instrument ⁶⁾	quantitativ	qualitativ	Status Quo AP	Status Quo G(K)KP	Status Quo Akad. Ausb.	Veränderungen durch Generalistik
Bundesländer	16	16	FB	●	●	●			●
LKGen (DKG)	16	16	FB	●	●		●		●
Verbände ¹⁾	6	5	LF		●	●	●	●	●
Pflegesschulen ²⁾	8	8	LF		●	●	●		●
Praxiseinrichtungen ³⁾	8	5	LF	●	●	●	●		●
Modellprojekte ⁴⁾	2	2	LF		●	●	●		●
Modellstudiengänge ⁵⁾	6	4	LF		●			●	●

Die leitfadengestützten Interviews wurden geführt mit Vertreterinnen und Vertretern von:

- ¹⁾ Träger- und Fachverbänden
 - Deutscher Pflegerat (DPR)
 - Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)
 - Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD)
 - Diakonie Deutschland
 - Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V., Schwesternschaft „Bonn“ e.V. Fachseminar Altenpflege (2 Gespräche)
- ²⁾ Pflegeschulen (große regionale Streuung)
 - 3 Altenpflegesschulen (groß, mittel, klein)
 - 3 Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegesschulen (groß, mittel, klein)
 - 1 Verbundschule für Gesundheits- und Pflegeberufe
 - 1 Bildungszentrum mit allen drei Ausbildungen
- ³⁾ Praxiseinrichtungen (große regionale Streuung)
 - ambulante Pflegedienste
 - stationäre Pflegeeinrichtungen
 - Kliniken (GKP)
 - 2 Kliniken (GKKP)
- ⁴⁾ Modellprojekte (aus dem Bundesmodellvorhaben Pflegeausbildung in Bewegung)
 - Modellprojekt I (Krankenpflegeschule)
 - Modellprojekt II (Altenpflegeschule)
- ⁵⁾ Modellstudiengänge, jeweils ein Interview in den folgenden Bundesländern:
 - Baden-Württemberg
 - Bayern
 - Hamburg
 - Mecklenburg-Vorpommern
- ⁶⁾ FB = Fragebogen
LF = Leitfaden

Insbesondere geht auch die jetzt erreichte Datenfülle über die vom WIAD bereits 2009 im Anschluss an das Modellvorhaben „Pflegeausbildung in Bewegung“ in einem Gutachten für das BMFSFJ unter Einbeziehung einer informellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegten Befunde hinaus. Die mit diesem Gutachten gewonnenen Erfahrungen haben sowohl die methodische Anlage wie auch die Operationalisierung der Fragestellungen bis hin zum Aufbau der Fragebögen und zur Formulierung einzelner Fragen und Antwortvorgaben wesentlich beeinflusst. Auch die Interviews mit verschiedenen an der politischen Gestaltung und konkreten Umsetzung der Pflegeausbildung beteiligten Institutionen sind Folge der damals gesammelten Erkenntnisse. Denn nur so konnten Datenlücken geschlossen und notwendige ergänzende Hinweise zur Interpretation der Befunde gewonnen werden.

Der Fragebogen zu den Kosten der Altenpflegeausbildung mit Ausblick auf eine künftige generalistische Pflegeausbildung wurde an die im „Bund-Länder-Arbeitskreis Altenpflegegesetz“ vertretenen Ressorts geschickt. Hierbei wurde so verfahren, dass der Fragebogen jeweils an ein Ressort gerichtet war mit der Bitte um interministerielle Abstimmung, wo dies erforderlich ist. In solchen Fällen erhielt dieses weitere Ressort den Fragebogen beim Email-Versand in cc. Hiernach ergibt sich folgende Adressatenliste für die Ländererhebung (Übersicht 3.3).

Ihrem Charakter nach sind die auf alle Bundesländer bezogenen schriftlichen Erhebungen in den zuständigen Länderressorts und bei den LKGen Vollerhebungen, mit denen neben qualitativen Einschätzungen auch quantitative Daten erfasst werden. Die Erhebungen bei den übrigen Adressatengruppen dienen dazu, die Informationsgrundlage zu erweitern und zu flankieren und aus der jeweiligen Perspektive und Erfahrung Wertungen der heutigen und der geplanten zukünftigen Pflegeausbildung vorzunehmen. Aufgrund des Erhebungscharakters dieser Interviews mit jeweils einer relativ kleinen Zahl von Befragten werden die Antworten selbst dort, wo sie mit konkreten Zahlen belegt sind, im vorliegenden Gutachten ausschließlich qualitativ gewertet und etwa zur ergänzenden Begründung eines Variablenwertes oder als Hintergrundinformation oder zur Interpretation bzw. Illustration einzelner Ergebnisse aus den schriftlichen Befragungen bzw. aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen herangezogen. Insgesamt erlaubt die geschaffene Datenbasis eine differenzierte, aus vielen Erfahrungshintergründen zusammengesetzte und von breiter Detailkenntnis getragene Darstellung und Analyse der Kosten der heutigen, noch getrennten Pflegeausbildungen und einer möglichen künftigen generalistischen Pflegeausbildung.

Übersicht 3.3 In die Befragung eingebundene Länderressorts

Bundesland	Angeschriebenes Ressort	Beteiligtes Ressort
Baden-Württemberg	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Bayern	Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Berlin	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Brandenburg	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Bremen	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	
Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Hessen	Hessisches Sozialministerium	
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Abteilung Gesundheit	
Niedersachsen	Kultusministerium	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Saarland	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	
Sachsen	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Sachsen-Anhalt	Kultusministerium	Ministerium für Arbeit und Soziales
Schleswig-Holstein	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	
Thüringen	Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Gesamt	16	9

Die in den Befragungen erhobenen Informationen wurden anhand von Daten der öffentlichen Statistik geprüft und ergänzt. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die einbezogenen Quellen.

Übersicht 3.4 Überblick über statistische Quellen

Quelle	Indikator	Differenzierung	Zuletzt verfügbares Jahr	Verwendung	Anmerkung
Destatis - Auszubildendenstatistik	Zahl Schüler/-innen in der G(K)KP und AP; Zahl der Schüler/-innen im ersten Jahr	Bundesländer, Schularart	2011/2012	Strukturdaten, Vergleich zu den in der Befragung erhobenen Daten	Altenpflege-Ausbildung erfolgt in HH an Teilzeit-Berufsschulen und wird in der aktuellen Statistik noch nicht gesondert ausgewiesen. In Hessen wurde die Erhebung der Schulen des Gesundheitswesens 1989 eingestellt. Insofern sind die Gesamtzahlen bundesweit höher als in der Statistik ausgewiesen.
Destatis - Krankenhausstatistik	Anzahl Ausbildungsstätten G(K)KP/ Anzahl Ausbildungsplätze G(K)KP	Bundesländer, Größe der Einrichtung, Trägerschaft	2011	Strukturdaten	
Destatis - Krankenhausstatistik	Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	Bundesländer, Größe der Einrichtung, Trägerschaft	2011	Nur begrenzt möglich, siehe Anmerkung	In den Kostendaten enthalten ist auch die Ausbildung der Ärzte
Destatis - Statistik der Beruflichen Schulen	Schulen und Klassen G(K)KP, AP	Bundesländer	2011/2012	Nur begrenzt möglich, siehe Anmerkung	Ohne Schüler/-innen des Gesundheitswesens, die den Berufsfach- und Fachschulen zugeordnet werden
Regelungen zu Ausbildungsvergütungen	Ausbildungsvergütung G(K)KP, AP		Aktuelle Vergütungsrichtlinien	Kostendaten	Erfolgt die Ausbildung in Einrichtungen des öff. Dienstes oder Einrichtungen von Trägern, die sich an die tariflichen Vereinbarungen des öff. Dienstes anlehnen, gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) (besonderer Teil Pflege)
Erlasse / Verordnungen der Länder	Richtwerte für Soll-Angaben			Richtwerte für Soll-Angaben, falls diese in der schriftlichen Befragung nicht beantwortet werden.	Nur bei einem Teil der Bundesländer vorhanden.

Daten zur Zahl der Schülerinnen und Schüler im Gesundheitswesen bietet das Statistische Bundesamt in der Auszubildendenstatistik. Diese ist differenzierbar sowohl nach Ländern als auch nach Schularart. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt sowie im ersten Jahr ist darin ausgewiesen. Zu beachten ist, dass Hessen im Jahr 1989 die Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens eingestellt hat. 2011/2012 wurden insgesamt 59.857 Schülerinnen und Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege, 6.442 in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und 55.966 in der Altenpflege gezählt. Da diese Zahlen unvollständig sind und z.T. unklar bleibt, welche Definition zugrunde liegt (nur 3-jährige Fachkraftausbildung oder zusätzlich auch die Helfer- bzw. Assistenzausbildung), werden in diesem Gutachten die in den Ländern direkt erhobenen Zahlen verwendet.

Die Krankenhausstatistik nennt die Zahl der Ausbildungsstätten sowie die Zahl der dortigen Ausbildungsplätze. Die Statistik der Ausbildungsstätten nach Krankenhaustyp ist auswertbar nach Ländern, der Größe der Einrichtung, der Trägerschaft (öffentliche, freigemeinnützige und private Krankenhäuser), der Art der Förderung sowie der Anzahl der Fachabteilungen. Im Jahr 2011 gab es in Deutschland 2.045 Krankenhäuser, darunter 983 Ausbildungsstätten. Von den 983 Ausbildungsstätten, bildeten 912 in der Gesundheits- und Krankenpflege aus (67.760 Ausbil-

dungsplätze) und 207 in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (9.414 Ausbildungsplätze).

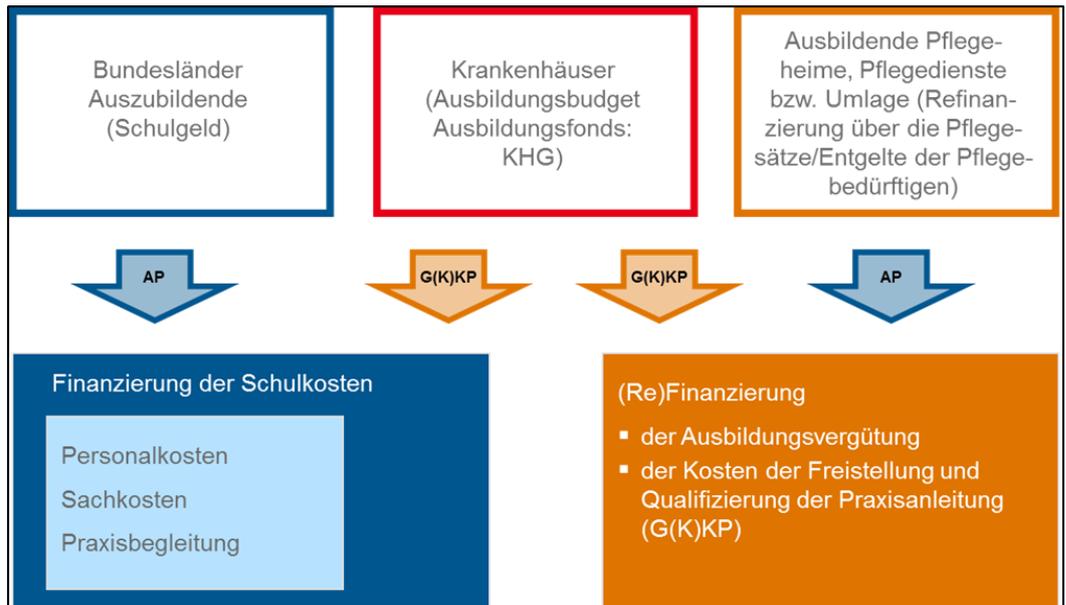
In der Krankenhausstatistik sind weiterhin die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds ausgewiesen. Bei den Werten enthalten sind jedoch auch die Aufwendungen für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist eine differenzierte Auswertung nicht möglich.

In der Statistik der Beruflichen Schulen ist zwar die Anzahl der Schulen und Klassen des Gesundheitswesens nach Berufen ausgewiesen. In einigen Ländern werden die Schulen des Gesundheitswesens jedoch den beruflichen Schulen zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen. Die Werte sind entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

3.3 **Entwicklung des Kalkulationsmodells**

Zur Kalkulation des finanziellen Aufwands, der für die Ausbildung in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege und der Altenpflege (AP) entsteht, wurde ein Excel-basiertes Kalkulationsmodell entwickelt. Datengrundlage des Modells bilden die in Kapitel 2 und ausführlich in Kapitel 4 erläuterten Informationen. Innerhalb des Kalkulationsmodells werden die unterschiedlichen Daten miteinander verknüpft, um ein Gesamtbild der Kostensituation und der zugehörigen Strukturdaten zu erzeugen. Die genaue Funktionsweise der Berechnungen wird in Kapitel 4.2 im Detail erläutert. Im Modell werden die relevanten Kostenarten (Sach- und Personalkosten; z.T. in einer tiefergehenden Differenzierung) den jeweiligen Kostenstellen (Schule, Ausbildungsvergütung, Praxisanleitung) verursachungsgerecht zugeordnet. Kostenträger in diesem Modell sind die verschiedenen Stellen, die die Finanzierung der Ausbildung(en) sicherstellen. Dies sind insbesondere die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Sozialhilfe, Private bzw. die Pflegebedürftigen, Sonstige und die Bundesländer. Die Finanzierungsstruktur in der jetzigen Systematik (Status quo) stellt sich wie folgt dar:

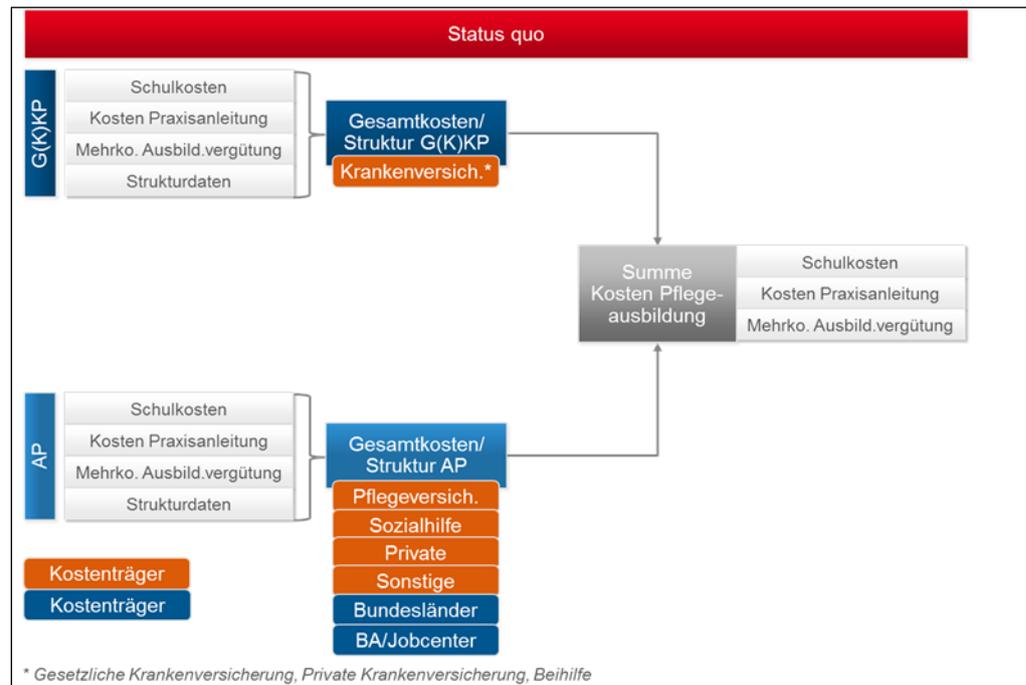
Übersicht 3.5 Bisherige Finanzierungsstrukturen¹³



Quelle: Bund-Länder-Arbeitsgruppe Weiterentwicklung der Pflegeberufe (01.03.2012): Eckpunkte zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes, S. 37.

Alle für die Ausbildungskosten bzw. Finanzierung relevanten Parameter fließen in das Kalkulationsmodell ein. Dazu zählen neben den Schulkosten, den Kosten für die Praxisanleitung und den Mehrkosten für die Ausbildungsvergütung auch die Strukturdaten (Anzahl Auszubildende, Anzahl Schulen, Anzahl Lehrkräfte etc.). Übersicht 3.5 stellt die Systematik des Kalkulationsmodells im Status quo dar.

Übersicht 3.6 Systematik des Kalkulationsmodells im Status quo



¹³ Hier muss darauf hingewiesen werden, dass nicht die Krankenhäuser sondern die Krankenkassen die Kosten tragen.

Aus den erhobenen Daten wurden (z. T. mittels Hochrechnungen¹⁴) unter Zugrundelegung der relevanten Strukturdaten die Gesamtkosten für die Schulkosten (Kostenblock 1), die Kosten der Praxisanleitung (Kostenblock 2) und die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung (Kostenblock 3) ermittelt – und dies jeweils für die Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege und die Altenpflege. Daraus ergibt sich entsprechend die Gesamtsumme für G(K)KP und AP auf Bundesebene. Die so ermittelten Kosten wurden für die weiteren Berechnungen zu Gesamtkosten über alle Ausbildungstypen aufsummiert, wobei die Differenzierung nach Kostenstellen weiterhin gewährleistet wird. Durch die ebenfalls im Modell enthaltenen Strukturdaten lässt sich neben den Gesamtkosten auch die Relation „Kosten je Auszubildenden“ ermitteln. Die Übersicht stellt außerdem dar, welche Stellen im Status quo als wesentliche Kostenträger bei den derzeit unterschiedlichen Ausbildungen fungieren (u.a. Sozialversicherung/Pflegebedürftige/Bundesländer).

Im nächsten Schritt wurde simuliert, welche (finanziellen) Auswirkungen mit einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen einhergehen. Zwei Szenarien werden zur Ermittlung der Kostenstrukturen unter den Bedingungen der generalistischen Pflegeausbildung dargestellt:

Szenario 1: Eine rein fiktive Variante, in der die Qualität der künftigen Pflegeausbildung dem Status quo in den bisherigen getrennten Ausbildungen entspricht.

Szenario 2: Eine Variante, in der die Qualitätsveränderungen, die ausschließlich mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, aber auch solche, die mit der Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen generell einhergehen (modifizierte Struktur), berücksichtigt werden. Hierbei werden die diversen Anforderungen an die Ausbildung, wie sie im Eckpunktepapier dargelegt sind, sowie die in dessen Abschnitt 3.3 *Aufteilung der Einsätze während der praktischen Ausbildung* vorgesehenen Praxiseinsätze zugrunde gelegt.

Für die zwei Szenarien wurden dann die durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ im Eckpunktepapier aufgeführten vier Finanzierungsvarianten kalkuliert:

Variante A (VA): „Alle bisherigen an der Tragung der Ausbildungskosten beteiligten Institutionen zahlen anteilmäßig in einen gemeinsamen Ausbildungsfonds ein, aus dem die Kosten der Ausbildung (Kostenblöcke 1 bis 3) aufgebracht werden.“

Variante B (VB): „Die Finanzierung der gesamten Ausbildungskosten (Kostenblöcke 1 bis 3) erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI.“

Variante C (VC): „Die Finanzierung der Ausbildungskosten (Kostenblöcke 2 und 3) erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzlich Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI. Die Finanzierung der Schulkosten (Kostenblock 1) stellen die Länder sicher.“

¹⁴ Für die G(K)KP liegen einige Daten (z. B. Schulkosten) auf Basis einer Modellkalkulation vor, die gemeinsam von DKG- und LKG-Vertretern sowie dem Deutschen Pflegerat erarbeitet wurde. Diese Daten werden im Kalkulationsmodell verwendet und für die jeweiligen Bundesländer hochgerechnet.

Variante D (VD): „Die Finanzierung der Ausbildungskosten (Kostenblöcke 2 und 3) erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzlich Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI. Die Finanzierung der Schulkosten (Kostenblock 1) stellen die Länder sicher. Übergangsweise werden nach Inkrafttreten des Gesetzes näher festzulegende Teilbeträge der Schulkosten noch über das Ausbildungsbudget/Ausbildungsfonds finanziert.“ Da die Finanzierungsvariante D letztlich der Variante C entspricht und das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Teilbeträge und die Staffelung für die schrittweise Überführung der Schulkosten an die Bundesländer noch nicht näher definiert hat, kann für die Variante D keine eigenständige Kalkulation durchgeführt werden. Folglich werden die Varianten C und D, da sie von der gleichen Grundsystematik ausgehen, gesamthaft betrachtet.

Für die Berechnung des ersten Szenarios wurden die Gesamtkosten des Status quo verwendet und anhand dieser ermittelt, welche Kostenverschiebungen sich bei den vier Finanzierungsvarianten ergeben. Berücksichtigt werden die Kostenträger „Krankenversicherung“, „Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private und Sonstige“ sowie die „Bundesländer“. Des Weiteren wurde ein Anteil berücksichtigt, der in der Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter finanziert wird und der in beiden Szenarien auf konstantem Niveau belassen wird (vgl. Kapitel 4.11). Um die Anteile an den Gesamtkosten zu bestimmen wurden die jeweiligen Anteile des Status quo zugrunde gelegt, wobei wie zuvor beschreiben der Anteil „BA/Jobcenter“ konstant belassen wurde. Die Finanzierungsanteile wurden umgerechnet, wobei der besagte Anteil heraus gerechnet wurde. Analog wurden auch für das Szenario 2 und die dortige Variante A die entsprechenden Anteile aus dem Status quo heraus ermittelt und angesetzt. Die Kalkulationssystematik, die dahinter liegenden Annahmen sowie die zu erwartenden Auswirkungen der Finanzierungsvarianten können in qualitativer Form der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Übersicht 3.7 Systematik des Kalkulationsmodells bei generalistischer Ausbildung



Bei der Kalkulation des zweiten Szenarios sind die Qualitätsverbesserungen und weitere Modifikationen mit eingeflossen, die sich aus einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen ergeben werden. Diese bedingen die in Kapitel 2 und ausführlich in Kapitel 4 dargestellten Veränderungen der strukturellen Gegebenheiten der Ausbildung; an dieser Stelle sei dabei auf die folgenden Aspekte verwiesen, differenziert nach den drei Kostenstellen:

Schule:

- Veränderung bei den Lehrkräften / bei der Praxisbegleitung
- Veränderung der Struktur der Schulen

Praxisanleitung:

- Veränderung bei der Praxisanleitung
- Veränderung bei den Praxiseinsätzen

Ausbildungsvergütung:

- Berücksichtigung der Arbeitsleistung der Auszubildenden über einen durchschnittlichen (gewichteten) Anrechnungsschlüssel in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen. Zusätzlich wird auch eine Parametervariation berechnet, in der mit dem Anrechnungsschlüssel des Status quo der G(K)KP kalkuliert wird. Des Weiteren wird auch eine Variation berechnet, in der kein Anrechnungsschlüssel zur Anwendung kommt. Um die Einflussfaktoren dieses Parameters näher zu untersuchen, wurden im Gutachten auch Auswirkungen analysiert und beschrieben, die bei

einer darüber hinausgehenden Variation dieses Wertes auftreten (vgl. Kapitel 2.3).

Durch die Variation der o. g. relevanten Parameter konnte ausgehend vom Status quo simuliert werden, wie sich die Gesamtkosten bei einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen verändern. Das Kalkulationsmodell ermöglicht es, einzelne Parameter zu variieren und die Auswirkungen offenzulegen (z.B. Änderungen beim Verhältnis Auszubildende je Lehrkraft oder der Dauer der Qualifikation der Praxisanleitung, veränderte Anzahl an Auszubildenden pro Praxisanleitenden). Somit besteht die Möglichkeit, zwischen impliziten und konsentierten Qualitätsverbesserungen zu differenzieren. Dies geschieht in sieben Parametervariationen, die zusätzlich berechnet und deren Auswirkungen auf die drei Kostenpositionen und somit auch auf die Gesamtkosten im Vergleich zur oben beschriebenen künftigen Pflegeausbildung („nur“ mit Qualitätsverbesserungen) untersucht wurden:

- Variation 1: Die Anzahl der Auszubildenden wird um 30 Prozent erhöht.
- Variation 2: Die Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden p.a. werden um 50% erhöht (auf 156 h).
- Variation 3: Die durchschnittliche Freistellung der Praxisanleitungen wird von 100 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt.
- Variation 4: Der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen wird auf das derzeitige Niveau in der G(K)KP von 9,5:1 erhöht (Mehrkosten der Ausbildungsvergütung).
- Variation 5: Der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen wird auf 0 abgesenkt (Mehrkosten der Ausbildungsvergütung).
- Variation 6: Alle tangierten Parameter der Varianten 1 - 4 werden gemeinsam modifiziert.
- Variation 7: Alle tangierten Parameter der Varianten 1 - 3 und 5 werden gemeinsam modifiziert.

Im Bericht werden zusätzlich auch die Auswirkungen offengelegt, wenn die Anzahl der Schulen in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen konstant bleibt (vgl. Kapitel 2.2). Neben den Gesamtkosten der Ausbildung können auch Aussagen zu den Kosten je Auszubildenden getroffen und diese mit den entsprechenden Werten aus dem Status quo verglichen werden. Wie zuvor beschrieben wurde auch simuliert, wie sich Synergieeffekte (aufgrund von Kooperationen und/oder Zusammenlegungen von Schulen; somit simuliert über eine geringere Anzahl an Schulen) auf die Gesamtkosten der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen auswirken. Umstellungskosten, die einmalig im Sinne von Investitionskosten entstehen („Anlaufeffekte“), werden im Rahmen der Modellkalkulation nicht berücksichtigt, da das Ziel des Gutachtens in der Ermittlung der regelhaften Kosten unter den Bedingungen der generalistischen Ausbildung besteht. So weit möglich werden jedoch in Kapitel 4 qualitative Hinweise zu den zu erwartenden Umstellungskosten aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass einige Kostensteigerungen auch aus vorhandenen systemseitigen Defiziten entstehen und somit nicht originär mit der Zusammenlegung der zurzeit getrennten Ausbildungen in Verbindung stehen. Eine quantitative Ausweisung die-

ser Effekte konnte wegen der dafür fehlenden Datengrundlage zwar nicht exakt berechnet werden, jedoch konnte eine solide Abschätzung der generalistischen und nicht-generalistischen Anteile an den Mehrkosten vorgenommen werden (s. Kapitel 2.2).

Im Endergebnis wurden die so ermittelten Gesamtkosten wie für den Status quo mit den vier bzw. drei Finanzierungsvarianten durchkalkuliert und die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Kostenträger simuliert. Die Unterscheidung in die drei Kostenstellen wurde dabei stets aufrechterhalten. So konnten Veränderungen zum Status quo für die Kostenträger in Abhängigkeit der einzelnen Finanzierungsvarianten fundiert beurteilt werden. Auch bietet das Modell die Möglichkeit, in Zukunft weitere Parameteranpassungen durchzuführen bzw. das Modell um zusätzliche Parameter zu ergänzen.

4

Detaillierte Darstellung und Diskussion der Kostenstrukturen, Einflussfaktoren und Finanzierungsvarianten

Das vorliegende Kapitel enthält das umfassende Ergebnismaterial, aus dem sich die in Kapitel 2 vorgestellten Befunde ableiten. Hierbei wird eine Darstellungsweise gewählt, die folgenden Ansprüchen genügen soll:

- Die umfangreichen Daten zu den Strukturen und Kosten der heutigen Pflegeausbildungen und möglicher künftigen Modifikationen stehen für sich und erlauben in der Beschreibung einen differenzierten Einblick in dieses komplexe und zwischen den Bundesländern z.T. sehr unterschiedlich gestaltete Regelungsfeld.
- Die im Folgenden beschriebenen länderspezifischen Befunde bilden die Basis für die in Kapitel 2 in vergleichsweise knapper Form ausgebreiteten Ergebnisse. Diese werden nachvollziehbar, vom Gutachterteam getroffene Annahmen und Entscheidungen (z.B. für die Verwendung von Durchschnittswerten bei Datenlücken) werden transparent gemacht und auf Basis dieser Daten können auch über diesen Auftrag hinausgehende Berechnungen vorgenommen werden, etwa wenn noch weitere Finanzierungsvarianten erwogen werden.
- Die Werte, insbesondere zu den Struktur- und Kostendaten, weisen einen hohen Aktualitätsbezug auf. In den meisten Fällen sind es Zahlen aus den Jahren 2012 und 2013.
- Die folgenden Ausführungen geben Zeugnis von der Komplexität des betrachteten Regelungsfeldes und von unzähligen länderspezifischen Besonderheiten. Im Text, in den Übersichten und insbesondere auch in den jeweiligen Anmerkungen zu den ländervergleichenden Darstellungen sind diese ausgeführt. Gleichwohl kann nicht jede Spezifität bzw. Regelungs- und Implementations-Besonderheit abgebildet werden. Im vorliegenden Gutachten werden solche Besonderheiten i.d.R. nur insoweit aufgenommen, wie sie zum Verständnis der Kosten und der Finanzierungsstrukturen hilfreich sind. Das gleiche gilt für den Verweis auf Rechtsquellen.
- Überwiegend kann von einer guten bis sehr guten Datenqualität gesprochen werden. Lücken (etwa weil Ländern oder LKGen einzelne Werte nicht vorliegen oder der Rechercheaufwand für diese zu groß wäre) und bisweilen nur aus wenigen Angaben errechnete Durchschnittswerte sind zwar nicht zu vermeiden. In der Regel aber konnten in solchen Fällen berechnete oder „gesetzte“ Werte expertengestützt flankiert werden, insbesondere aus Sicht von Verbänden, Pflegeschulen oder Praxiseinrichtungen.
- Obwohl mit zahlreichen telefonischen Nacherhebungen versucht wurde, in den Befragungen bzw. Interviews gegebene Antworten dann noch einmal zu hinterfragen und ggf. zu korrigieren, wenn sie implausibel erschienen oder ihnen offenkundig ein Verständnisirrtum zugrunde lag, kann nicht mit letzter Gewissheit ausgeschlossen werden, dass einzelne ländervergleichende Tabellen Werte enthalten, die auf mehr oder weniger varianten Definitionen beruhen können. Dieser mögliche Fehler ist aber wegen der zahlreichen datenqualitätsverbessernden Maßnahmen gering einzuschätzen und muss in Kauf genommen werden, da ansonsten eine ländervergleichende Darstellungsweise ausgeschlossen werden müsste. In den Anmerkungen wird darauf hingewiesen.

Während in Kapitel 2 die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Informationsquellen zusammengefügt wurden, etwa um einen fehlenden Zahlenwert zu ergänzen oder eine Annahme möglichst breit zu stützen, werden die Datenquellen in Kapitel 4.1 jeweils *en bloc* ausgewertet und dargestellt. Somit kann jeder Zahlenwert oder jede Aussage leicht verortet werden. Sämtliche daraus abgeleiteten Analysen werden nachvollziehbar und die Herkunft einzelner Zahlenwerte und der hierfür relevanten Einschätzungen wird transparent gemacht.

Zunächst werden die Ergebnisse zum Status quo auf der jeweiligen Datenbasis getrennt für die Altenpflegeausbildung und die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeausbildung ländervergleichend dargestellt (Kap. 4.1.1 und 4.1.2). Im Anschluss werden Einschätzungen zu den Auswirkungen einer künftigen generalistischen Pflegeausbildung ebenfalls vergleichend auf der Basis der Länderbefragung und weiterer vorliegender Stellungnahmen und Einschätzungen zu einer solchen Entwicklung expliziert (Kap. 4.1.3). Die Ausführungen zu Auswirkungen einer ergänzenden Akademisierung der Pflegeausbildung in Kapitel 4.1.4 stützen sich vornehmlich auf Interviews mit Verantwortlichen der bisher etablierten Modellstudiengänge, ergänzt um Einschätzungen aus den Ländern und Verbänden.

Eine solche multiperspektivische Herangehensweise erweitert die Datenbasis und verbessert grundsätzlich die Datenqualität. Die im vorliegenden Kapitel in dieser Konsequenz gewählte multiperspektivische Darstellungsweise gibt überdies einen Eindruck davon, in welchen Punkten und wie weit die Wahrnehmungen über die verschiedenen Auswirkungen eines künftigen Ereignisses auseinanderliegen oder auch übereinstimmen.

Während Kapitel 4.1 noch rein deskriptiv angelegt ist, werden in den Kapiteln 4.2 und 4.3 die Konstruktion des Kalkulationsmodells und die Ergebnisse der analytischen Schritte präsentiert. Zunächst werden die für die Kostenberechnungen im Status quo und unter den Bedingungen der Generalistik herangezogenen Parameter zusammenfassend dargestellt und begründet. Sie bilden die analytische Basis für die Berechnungen in Kapitel 4.3. Dort werden, soweit wie möglich aufgeschlüsselt, sämtliche Kostenberechnungen und die Ergebnisse für die vier Finanzierungsvarianten dargestellt und diskutiert.

4.1 Ergebnisse zu den heutigen und erwartbaren künftigen Kosten der Pflegeausbildung

4.1.1 Status quo in der Altenpflegeausbildung

Strukturdaten zur Altenpflegeausbildung

Bundesweit gibt es derzeit 731 Altenpflegesschulen, mit 4 die wenigsten im Saarland und mit 149 die meisten in Nordrhein-Westfalen (Übersicht 4.1). 140 Schulen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft und 591 Schulen in (frei)gemeinnütziger, kirchlicher oder privatgewerblicher Trägerschaft. 385 Schulen sind im Schulrecht verankert; 313 Schulen sind dies nicht¹⁵. Nur in Baden-Württemberg und in Mecklenburg-Vorpommern existieren beide Formen der Verankerung parallel, in den übrigen Bundesländern unterliegen die Schulen entweder dem Schulrecht oder sie tun es nicht. **Aktuell werden 61.422 Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der dreijährigen Fachkraftausbildung gemeldet. Diese Zahl bildet die Grundlage**

¹⁵ Da für Berlin zur Aufschlüsselung nach Schulrecht keine Angaben vorliegen, liegt die Summe beider Werte unter der Gesamtzahl der Schulen.

für die vorgenommenen Kostenberechnungen. Zählt man auch die ein- bzw. zweijährigen Helfer- und Assistenzausbildungen hinzu, erhöht sich diese Zahl auf 72.466 (Übersicht 4.2). Diese Angaben dürfen als verlässlicher angesehen werden, als die in der amtlichen Ausbildungsstatistik des Bundes veröffentlichten. Die dortigen Länderdaten sind nicht nur unvollständig, sondern sie weisen offenkundig mal die Gesamtzahlen der Auszubildenden und mal nur die in der dreijährigen Ausbildung aus.

Übersicht 4.1 Altenpflegeschulen in den Bundesländern nach Trägerschaft und Verankerung im Schulrecht

Bundesland	Gesamt	davon (Trägerschaft)		davon	
		(frei)- gemeinnützig/ kirchlich und privatgewerblich	kommunal/ staatlich	im Schulrecht	nicht im Schulrecht
Baden-Württemberg	93	56	37	35	58
Bayern	85	79	6	85	0
Berlin	33	32	1		
Brandenburg	15	15	0	0	15
Bremen	7	7	0	0	7
Hamburg	7	6	1	7	0
Hessen	43	37	6	0	43
Mecklenburg-Vorpommern	29	25	4	14	15
Niedersachsen	94	58	36	94	0
Nordrhein-Westfalen	149	137	12	0	149
Rheinland-Pfalz	27	11	16	27	0
Saarland	4	4	0	0	4
Sachsen	69	60	9	69	0
Sachsen-Anhalt	22	18	4	22	0
Schleswig-Holstein	22	22	0	0	22
Thüringen	32	24	8	32	0
Gesamt	731	591	140	385	313

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR A 1)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Hamburg: Eine privat gemeinnützige Schule ruht zurzeit.

Übersicht 4.2 Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den Altenpflegeschulen nach Trägerschaft und Verankerung im Schulrecht

Bundesland	Gesamt		davon (Trägerschaft)				davon			
	3-jährige Fachkraftausbildung	alle*	(frei)-gemeinnützig/kirchlich und privatgewerblich		kommunal/staatlich		im Schulrecht		nicht im Schulrecht	
			3-jährig	1- bzw. 2-jährig	3-jährig	1- bzw. 2-jährig	3-jährig	1- bzw. 2-jährig	3-jährig	1- bzw. 2-jährig
Baden-Württemberg	9.320	10.500	5.821	315	3.499	824	3.169	737	6.151	443
Bayern	6.752	8.609	6.307	1.907	445	75	6.752	1.857	0	0
Berlin	2.554									
Brandenburg	1.272	1.446	1.272	174	0	0	0	0	1.272	174
Bremen	431	516	431	85	0	0	0	0	431	85
Hamburg	1.115	1.400	703	28	412	257	1.115	285	0	0
Hessen	3.705	4.843	3.293	977	412	161	0	0	3.705	1.138
Mecklenburg-Vorpommern	831	900								
Niedersachsen	6.243	9.660	4.083	652	2.160	2.765	6.243	3.417	0	0
Nordrhein-Westfalen	15.300	17.100	10.939	506	1.126	46	0	0	15.300	1.800
Rheinland-Pfalz	2.318	3.121	785	243	1.533	560	2.318	803	0	0
Saarland	748	1.002	748	254	0	0	0	0	748	254
Sachsen	4.817	5.887	4.440	603	377	467	4.817	1.070	0	0
Sachsen-Anhalt	2.633	3.613	2.085		548		2.633	980		
Schleswig-Holstein	1.550	1.960	1.550	410	0	0	0	0	1.550	410
Thüringen	1.833	1.909	1.305	73	528	3	1.833	76	0	0
Gesamt	61.422	72.466	43.762	6.227	11.040	5.158	28.880	9.225	29.157	4.304

Quelle Länderbefragung April/Mai 2013 (FR A 2)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

* einschließlich 1-jährige Altenpflegehilfeausbildung (bzw. 2-jährige Krankenpflegehelferausbildung in Sachsen, 2-jährige Pflegeassistentenausbildung in Hamburg und Niedersachsen)

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Brandenburg: In der AP-Ausbildung wird nach Vollzeit- und Teilzeitausbildung unterschieden. Die Teilzeit-/berufsbegleitende Ausbildung bildet eine wichtige Ressource für die Einrichtungen und sollte daher auch bei generalistischer Ausbildung möglich sein.

Niedersachsen: Für Niedersachsen sind außerhalb der 3-jährigen Fachkräfteausbildung Zahlen für die 2-jährige Ausbildung zur Pflegeassistenten ausgewiesen.

Nordrhein-Westfalen: Die nach Trägerschaft aufgetrennten Zahlen weisen nur die landesgeförderten Schülerinnen und Schülern aus, deren Zahl sich auf 12.065 summiert. Alle Schülerzahlen geben den Stand zum 31.12.2012 wieder.

Sachsen: In Sachsen gibt es die einjährige Altenpflegehilfeausbildung nicht. Stattdessen sind die Zahlen der 2-jährigen Krankenpflegehelferausbildung eingetragen, die generalistisch ausgerichtet und mithin in der Altenpflege einsetzbar ist.

Die durchschnittlichen Schulgrößen variieren sehr stark zwischen den Bundesländern (Übersicht 4.3). Betrachtet man nur die dreijährige Fachkraftausbildung, liegen die Werte bei einem Bundesdurchschnitt von 84 Ausbildungsverhältnissen zwischen 29 (Mecklenburg-Vorpommern) und 187 (Saarland), d.h., die durchschnittliche Schulgröße im Saarland beträgt mehr als das 6-fache von der in Mecklenburg-Vorpommern. Da es sich hierbei um Durchschnittswerte handelt, ist der tatsächliche Abstand zwischen den größten und kleinsten Schulen noch extremer. Grundsätzlich und mit Blick auf eine generalistische Ausbildung noch verstärkt stellt sich natürlich die Frage, ob relativ kleine Schulen in allen Belangen die gleichen Ausstattungs- und Qualitätsmerkmale aufweisen können wie größere Schulen. Hier gilt es, vor dem Hintergrund eines adäquaten Ausbildungsangebots in der Fläche abzuwägen, ob Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten bzw. gezielte Kooperationen sinnvoll sind. **Der Durchschnittswert von 84 Auszubildenden je Schule fließt in die Kostenberechnungen ein.**

Übersicht 4.3 Ausbildungsverhältnisse pro Schule in der Altenpflegeausbildung nach Trägerschaft und Verankerung im Schulrecht

Bundesland	Gesamt		davon 3-jährige Fachkraftausbildung nach Trägerschaft		davon (3-jährig)	
	3-jährige Fachkraft- ausbildung	alle*	(frei)- gemeinnützig/ kirchlich und privatgewerblich	kommunal/ staatlich	im Schulrecht	nicht im Schulrecht
Baden-Württemberg	100	113	104	95	91	106
Bayern	79	101	80	74	79	-
Berlin	77					
Brandenburg	85	96	85	-	-	85
Bremen	62	74	62	-	-	62
Hamburg	159	175	117	412	159	-
Hessen	86	113	89	69	-	86
Mecklenburg-Vorpommern	29	31				
Niedersachsen	66	103	70	60	-	66
Nordrhein-Westfalen	103	115	80	94	-	103
Rheinland-Pfalz	86	116	71	96	86	-
Saarland	187	251	187	-	-	187
Sachsen	70	85	74	67	70	-
Sachsen-Anhalt	120	164	116	137	120	-
Schleswig-Holstein	70	89	70	-	-	70
Thüringen	57	60	54	66	57	-
Gewogenes Mittel	84	99				

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR A1, FR A2)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

* inkl. 1-jährige Altenpflegehilfeausbildung (bzw. 2-jährige Krankenpflegehelferausbildung in Sachsen, 2-jährige Pflegeassistentenausbildung in Hamburg und Niedersachsen)

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Nordrhein-Westfalen: Die nach Trägerschaft aufgebrochenen Zahlen weisen nur die landesgeförderten Schülerinnen und Schüler aus, deren Zahl sich auf 12.065 summiert. Alle Schülerzahlen geben den Stand zum 31.12.2012 wieder.

20.773 Auszubildende haben im letzten Schuljahr die dreijährige Fachkraftausbildung begonnen (**Übersicht 4.4**). Dies entspricht ziemlich exakt einem Drittel an allen derzeitigen Ausbildungsverhältnissen, bedeutet somit, dass die in den letzten Jahren zu beobachtende Zunahme an Ausbildungsverhältnissen (zwischen 2008¹⁶ und 2012 von 43.486 auf 61.422, mithin um 41%) sich den aktuellen Zahlen nach nicht fortsetzt, sondern der Ausbildungsstand auf dem gewachsenen Niveau verbleibt. Als Umschulung haben im jüngsten Schuljahr weitere 3.122 Personen die Ausbildung begonnen.

Übersicht 4.4 Neue Auszubildende im letzten Schul- bzw. Kalenderjahr

Bundesland	Neue Auszubildende (ohne Umschüler/innen)			Neue Umschüler/-innen		
	Anzahl		Schul- bzw. Kalenderjahr	Anzahl		Schul- bzw. Kalenderjahr
	3-jährig	1- bis 2-jährig		3-jährig	1- bis 2-jährig	
Baden-Württemberg	3.341	1.274	2011/12	336	161	2012/13
Bayern	1.956		2012	451	325	2012
Berlin	493		2012/13	131		2012/13
Brandenburg	400		2012/13	96		2012/13
Bremen	84		2013	68		2012
Hamburg	407	160	2012/13	18		2012/13
Hessen	1.093	1.040	2012	54	137	2012
Mecklenburg-Vorpommern	291		2011/12	71		2011/12
Niedersachsen	2.068		2012/13	343	0	2012/13
Nordrhein-Westfalen	5.547	1.800	2012	766	251	2012
Rheinland-Pfalz	575	785	2012/13	30	18	2012/13
Saarland	292	216	2012/13	11	11	2012/13
Sachsen	1.261	691	2012/13	293	51	2012/13
Sachsen-Anhalt	1.925		2012/13	161		2012/13
Schleswig-Holstein	418	280	2012/13	172	17	2012/13
Thüringen	622	76	2012/13	121	62	2013/13
Gesamt	20.773	6.322		3.122	1.033	

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR A3 und FR A4)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Hamburg: Ergänzend zur 3-jährigen Fachkräfteausbildung sind Zahlen für die 2-jährige Ausbildung zur Pflegeassistenz ausgewiesen.

Niedersachsen: Für Niedersachsen sind außerhalb der 3-jährigen Fachkräfteausbildung Zahlen für die 2-jährige Ausbildung zur Pflegeassistenz ausgewiesen.

Sachsen: In Sachsen gibt es die einjährige Altenpflegehelferausbildung nicht. Stattdessen sind die Zahlen der 2-jährigen Krankenpflegehelferausbildung eingetragen, die generalistisch ausgerichtet und mithin in der Altenpflege einsetzbar ist.

¹⁶ WIAD 2009, S. 10

Angaben zur Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte liegen nur aus fünf, zu daraus ableitbaren Vollzeitäquivalenten aus sechs Bundesländern vor (**Übersicht 4.5**). Dennoch kann aus diesen Angaben das Verhältnis Auszubildende (3-jährig) zu Vollzeitstellen unter Einbeziehung der Ausbildungsverhältnisse in diesen Ländern als gewogenes Mittel errechnet werden. **Der Wert von 21,1 Auszubildenden je Lehrkraft (Vollzeit) fließt in die weiteren Kostenberechnungen ein.**

**Übersicht 4.5 Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte und Vollzeitstellen an den Altenpflege-
schulen in den Bundesländern und Verhältnis Auszubildende (3-jährig) zu
Vollzeitstellen**

Bundesland	Zahl der Lehrkräfte	Vollzeitstellen	Verhältnis Auszubildende (3-jährig) zu Vollzeitstellen
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg	134	81,84	15,5
Bremen	103	34,00	12,7
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen	580		
Rheinland-Pfalz		113,00	20,5
Saarland	101	28,23	26,5
Sachsen		215,00	22,4
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen	465	81,20	22,6
Gesamt	1.383	553,27	
Gewogenes Mittel			21,1

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR A 6, FR 2)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Sachsen: Die Angabe beruht auf einer Abfrage der Schulen, an der sich nicht alle Schulen beteiligt haben. Der tatsächliche Wert liegt somit höher.

Übersicht 4.6 fasst eine Reihe von Strukturparametern zusammen und unterscheidet danach, ob es jeweils einen Sollwert gibt und welcher Ist-Wert konkret vorliegt. Man erkennt, dass in einigen Bundesländern nahezu durchgängig keine Sollvorgaben existieren. Dies gilt ähnlich für jene Strukturparameter, die sich mit Fragen der Qualifizierung und Arbeitsanteile für die Praxisbegleitung und die Praxisanleitung befassen. Eine gewisse Ausnahme bildet der einmalige Qualifizierungsaufwand für die Praxisanleitung. **Für die einmalige berufspädagogische Zusatzqualifikation der Praxisanleitung wird bei den Status-quo-Berechnungen ein Mindestkontingent von 200 Stunden angesetzt. Dieser Wert wird in die Kostenberechnungen zum Status quo aufgenommen.** Für weitere Strukturparameter (Auszubildende pro Klasse oder Klassengröße in qm) liegen überwiegend Sollwerte vor. So wird der Raumbedarf nahezu durchgängig mit 2 qm pro Auszubildenden ange-

geben, wobei noch weiterer Raumbedarf für Lehrkräfte, Funktionsflächen etc. hinzugerechnet werden muss.

Übersicht 4.6 Soll-/Ist-Werte zu ausgewählten Strukturparametern in der Altenpflegeausbildung in den Bundesländern

Bundesland	Auszubildende pro Klasse		Verhältnis Auszubildenden zu einer Lehrkraft		Stundenanteil der Praxisbegleitung pro Auszubildenden pro Woche		Mindestgröße eines Klassenraums in qm		Jährliches Stundenkontingent der Lehrkräfte für Fort- und Weiterbildung		Stundenkontingent für die Praxisanleitung zum Erwerb berufspädagogischer Zusatzqualifikationen		Freistellung der Praxisanleitung vom Stationsalltag	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Baden-Württemberg	16		X		0,3	0,3	40		X		200		X	
Bayern	16	22,4			0,9		44				216		X	
Berlin	27													
Brandenburg	25	23	25	28			60	60	X		200		X	
Bremen	X		X		X		40	40	X		X		X	
Hamburg	22	22			0,1		55		47		300		1:10	
Hessen	30		30		X		66		X		200		1:33	
Mecklenburg-Vorpommern	22				0,5				X		200			
Niedersachsen	24				0,5	0,5	44		X		X		1:10	
Nordrhein-Westfalen	28		X		X		X		X		X		X	
Rheinland-Pfalz	30	24,2				0,3	60							
Saarland	X	24,1	X	35	X	1,25	X	59,8	X	20,7	X		1:10	
Sachsen	28	17	25		X						200			
Sachsen-Anhalt	21	17			0,3		40							
Schleswig-Holstein	30	25	X		X		X		X		X		X	
Thüringen	20	17,6	X	22,6										

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR A 7)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

X = Soll-Vorgabe existiert nicht

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Baden-Württemberg: Die Maximalgröße einer Klasse ist auf 30 Auszubildende begrenzt (Klassenteiler). Der Raumgröße liegen der Berechnungsschlüssel von 2 qm pro Auszubildenden und eine angenommene Klassengröße von 20 Auszubildenden zugrunde. Zusätzlich zu den 200 Stunden für die Qualifikation der Praxisanleitung sind regelmäßige Anleitertreffen in der Schule vorgesehen.

Bayern: Die Mindestgröße eines Klassenraums ist für 22 Auszubildende berechnet (2qm/Auszubildende). Das Stundenkontingent für die Praxisanleitung von 216 h wird einmalig erteilt.

Berlin: Der Sollwert "Auszubildende pro Klasse" gilt für die öffentliche Schule; für die Schulen in freier Trägerschaft gibt es keine Vorgaben.

Brandenburg: Die Praxisbegleitung (3 Praxisbesuche pro Auszubildenden und Jahr) wird auf die Unterrichtsstunden angerechnet. Wie in den anderen Ländern auch wird für die Praxisanleitung eine einmalige berufspädagogische Zusatzqualifikation (Kurs an Altenpflegeschule) von 200 Stunden verlangt; eine Regelung zur laufenden Fortbildung besteht nicht.

Bremen: Die Größe des Klassenraums ergibt sich aus dem Raumbedarf pro Auszubildenden (2qm). Der Berechnung liegt somit eine angenommene Zahl von 20 Auszubildenden zugrunde.

Hamburg: Stundenanteil der Praxisbegleitung: 6 Std. pro Auszubildenden pro Schuljahr (2 Praxisbesuche pro Jahr) für Besuche in den Pflegeeinrichtungen.

Hessen: ½ Stelle Lehrkraft pro Kurs ist vorgegeben (§ 15 Hessische Altenpflegeverordnung); eine Kursobergrenze ist nicht definiert. 22 % der Kurse liegen über der Sollgrenze von 30 Auszubildenden pro Klasse

Mecklenburg-Vorpommern: Pro Woche und Klasse ist ein Stundenanteil der Praxisbegleitung von 2 Std. vorgesehen. Hieraus leiten sich pro Kopf etwa 0,1 Std. ab. Die Freistellung der Praxisanleitung vom Stationsalltag wird von den Einrichtungen individuell geregelt.

Niedersachsen: Die Zahl von 24 Auszubildenden pro Klasse gilt für Schulen in freier Trägerschaft; für öffentliche Schulen liegt sie bei ca. 22. Die Mindestgröße eines Klassenraums ist für 22 Auszubildende berechnet (2qm/Auszubildende).

Saarland: Für den ersten Auszubildenden einer Einrichtung beträgt das Verhältnis 1:5, für jeden weiteren 1:10.

Sachsen-Anhalt: Pro Woche und Klasse sind 6 Stunden für die Praxisbegleitung vorgesehen. Daraus leiten sich durchschnittlich 0,3 Std. pro Woche und Auszubildenden ab.

Schleswig Holstein: Geregelt ist in einer Förderrichtlinie ausschließlich die maximale Klassengröße. Die Freistellung der Praxisanleitung ist durch individuelle Vereinbarungen im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen zu regeln.

Schulkosten in der Altenpflegeausbildung

Die Ermittlung der Schulkosten in der Altenpflegeausbildung erwies sich erwartungsgemäß als aufwendig und kompliziert. Um möglichst vollständige und valide Angaben zu erhalten, wurden in der Länderbefragung sowohl die durchschnittlichen Schulkosten pro Ausbildungsverhältnis und der darüber voraussichtlich gegebene Deckungsgrad der tatsächlichen Schulkosten erfragt (Übersicht 4.7) als auch die Gesamtsumme der jährlichen Schulkosten für die Altenpflegeausbildung im jeweiligen Bundesland. Für Letztere wurde überdies eine Aufschlüsselung in Personal-, Sach-, Investitions- und sonstige Kosten erbeten (Übersicht 4.8). Außerdem wurde noch erfragt, ob es im jeweiligen Bundesland Schulgeld gibt, das die Auszubildenden den Altenpflegesschulen zu zahlen haben, und ob das Land einen Schulgeldausgleich vornimmt (Übersicht 4.9). Wo dies der Fall ist, erhöht dies den Länderanteil an den Schulkosten.

Von den in Übersicht 4.7 ausgewiesenen monatlichen Schulkosten pro Ausbildungsverhältnis ist in der Mehrzahl der Länder bekannt, dass mit ihnen keine Vollfinanzierung der tatsächlichen Schulkosten erfolgt. Zwei Länder (Hamburg und Saarland) machen konkrete Angaben zur Deckungsquote, sodass auf dieser Grundlage korrigierte Werte berechnet werden konnten. Für zwei weitere Länder (Berlin und Thüringen) liegen keine Angaben vor, weshalb hier der bundesweite Durchschnittssatz eingesetzt wurde. Dieser liegt monatlich bei 295 € bzw. bei 300 € korrigiert. Auf Basis der länderspezifischen Schulkosten und Ausbildungsverhältnisse (61.422) ergibt sich eine jährliche Gesamtsumme von 219.786.612 € bzw. von 220.693.224 € korrigiert. Es ist davon auszugehen, dass hierin der Länderanteil an den Schulkosten mehr oder weniger vollständig enthalten ist, dass aber in vorerst noch unbekannter Höhe auch weitere Finanzierungsanteile an den Schulkosten der Altenpflegeausbildung in voraussichtlich relativ geringem Umfang ebenfalls in diesem Betrag enthalten sind und in größerem Umfang noch hinzugegerechnet werden müssen, um die tatsächlichen Schulkosten in voller Höhe abzubilden.

Um zunächst den Länderanteil an den Schulkosten besser abgrenzen zu können, ist es ratsam, die von den Ländern angegebenen Gesamtkosten zur Finanzierung der Altenpflegesschulen zugrunde zu legen (Übersicht 4.8). Diese liegen mit bundesweit 197.904.850 € um mehr als 20 Mio. € unterhalb der zuvor errechneten Werte. Da es sich bei den Gesamtkosten aber in aller Regel um Etatpositionen handelt, geben diese die Gesamtbelastung der Länder mit einem höheren Maß an Genauigkeit wieder. Dies gilt auch unter der Einschränkung, dass Angaben zu den Gesamtkosten in sechs Ländern nicht vorliegen und in enger Abstimmung mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern in diesen Ländern aus verschiedenen vorhandenen Werten annäherungsweise ermittelt werden mussten (s. hierzu die Anmerkungen zu der Übersicht). Zur Aufschlüsselung der Gesamtkosten auf verschiedene Kostenstellen liegen von den Ländern nur vereinzelt Angaben vor. Hieraus lassen sich keine weiteren Erkenntnisse ableiten.

Übersicht 4.7 Monatliche Schulkosten je Ausbildungsverhältnis für die Altenpflegeschulen in den Bundesländern

Bundesland	Schulkosten pro Aus- bildungsverhältnis pro Monat	Abdeckung der tat- sächlichen Schulkosten	Korrigierte Schulkosten	Referenzjahr
	in €	in %	=korrigiert	
Baden-Württemberg	382	unter 100	382	2012
Bayern	319		319	2012/13
Berlin	(295)		(300)	
Brandenburg	330		330	2012
Bremen	364	unter 100	364	2013
Hamburg	300	85	353	2012
Hessen	327	100	327	2012
Mecklenburg-Vorpommern	251	unter 100	251	2012
Niedersachsen	273	100 (?)	273	2009/2012
Nordrhein-Westfalen	280	fraglich	280	2012
Rheinland-Pfalz	277		277	2012/13
Saarland	278	92,58	300	2012/13
Sachsen	222	unter 100	222	2012/13
Sachsen-Anhalt	235	unter 100	235	2012/13
Schleswig-Holstein	290	100	290	2012
Thüringen	(295)		(300)	
Mittelwerte	295		300	

Quelle Länderbefragung April/Mai 2013 (FR B 8, FR B 9)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Baden-Württemberg: Private Berufsfachschulen für Altenpflege bei dreijähriger Schulausbildung erhalten Förderung nach dem Privatschulgesetz BW. Das Kultusministerium ermittelt auf dieser Grundlage Fördersätze für die schulische Vollzeitausbildung. Aufgrund der Stundenzahl an den Altenpflegeschulen beträgt dieser Fördersatz 27/30 einer Berufsfachschule (übrige), also 4.587 (insg.) im Jahr 2012 pro Jahr und Schüler bzw. Schülerin.

Bayern: Der Wert ist dem Ministerium nicht bekannt und wurde annäherungsweise aus der Gesamtsumme der jährlichen Schulkosten des Landes für die Fachkräfte- und Helferausbildung im Jahr 2013 (33 Mio. €) und der Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse im Schuljahr 2011/12 (6.752 Auszubildende in der 3-jährigen Fachkraftausbildung und 1.857 in der Altenpflegehilfeausbildung, insgesamt mithin 8.609 Ausbildungsverhältnisse) errechnet.

Berlin: Für die Schulen in freier Trägerschaft wurden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt Zuschüsse von rund 6 Mio. € bewilligt. 14 der Schulen in freier Trägerschaft sind zuschussberechtigt. Zuschussgrundlage ist § 101 des Schulgesetzes für das Land Berlin. Eine Aufteilung des Zuschusses ist nicht möglich. Für Berlin wurde daher der Durchschnittswert für alle Länder in Höhe von 295 bzw. 300 € eingesetzt.

Bremen: Das Land Bremen geht davon aus, dass mit der Zahlung von 364 €/Monat/Schüler/in eine Vollfinanzierung der Schulkosten erfolgt. Die Schulen geben ihrerseits an, dass sie für eine Vollfinanzierung ca. 585 €/Monat/Schüler/in benötigen (6,81 € pro Stunde bei 2.400 Stunden und 20 Teilnehmer/innen). Diese Betragshöhe entspricht den bisher von den meisten Schulen verhandelten AZAV-Sätzen.

Hamburg: Der Betrag gilt für Ersatzschulen und für Altenpflegeausbildung ohne die Zusatzqualifikation Fachhochschulreife. Mit Fachhochschulreife sind es 410 € monatlich.

Hessen: Die 100%-Abdeckung wird mit Fragezeichen versehen.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Land trägt die Kosten für die Lehrkräfte, Sachkosten werden vom Schulträger übernommen. Die monatlichen Schulkosten wurden aus dem jährlichen Privatschulenkostensatz je Auszubildenden von 3.006,77 € ermittelt. Für die Ersatzschulen sind die berechneten Schulkosten nicht kostendeckend.

Niedersachsen: Die Schulkosten sind als Zahlenwert nicht bekannt und wurden annäherungsweise berechnet: Für öffentliche Schulen wurde als monatlicher Betrag der lt. Statistischem Bundesamt für 2009 geltende Wert für Berufsfachschulen von 317 € zugrunde gelegt, für Schulen in freier Trägerschaft die monatliche Finanzhilfe in Höhe von 250 € pro Auszubildenden. Diese Werte wurden mit dem Anteil der Gesamt-Ausbildungsverhältnisse an öffentlichen Schulen (35%) und an Schulen in freier Trägerschaft (65%) gewichtet.

Nordrhein-Westfalen: Eine klare Aussage darüber, inwieweit die Schulkosten kostendeckend sind, ist nicht möglich.

Rheinland-Pfalz: Eine an dem Schüler/der Schülerin orientierte Berechnung der Schulkosten ist nicht möglich. Die Finanzierung der privaten Schulen und die Unterrichtsversorgung an öffentlichen berufsbildenden Schulen orientieren sich vielmehr an der Zahl der Klassen. Da das Land von den Schulkosten lediglich die Personalkosten in Höhe von 7.700.000 € trägt, wurden auf dieser Grundlage die monatlichen Schulkosten für die 2.318 3-jährigen Ausbildungsverhältnisse 2012/13 berechnet.

Sachsen: Zu den Schulkosten liegen keine belastbaren Angaben vor. Im Freistaat Sachsen wird der Bildungsgang Altenpflege sowohl an öffentlichen als auch an Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Bei den öffentlichen Schulen trägt der

Schulträger, z.B. Landkreis oder Kommune, die Sachkosten. Die Personalkosten trägt das Land. Hierfür können aus den vorliegenden Angaben (377 Auszubildende an öffentlichen Schulen mit einem Personalschlüssel von 22,4 Auszubildende pro Lehrkraft) etwa 1 Mio. € an Personalkosten veranschlagt werden. Die Schulen in freier Trägerschaft werden gemäß § 15 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) und der Verordnung des SMK über die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft durch den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. Im Schuljahr 2012/2013 beträgt der durch den Freistaat gezahlte Schülersatz 2.665,14 €. Auf dieser Grundlage wurde der Schulkostensatz durch die Gutachter annäherungsweise geschätzt. Für 4.440 Auszubildende belaufen sich die jährlichen Ausgaben somit auf 11.833.222 €, die Gesamtausgaben einschließlich 1 Mio. € für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen demnach auf 12.833.222 €.

Sachsen-Anhalt: Für die 3-jährige Altenpflegeausbildung in Vollzeit entstehen dem Land jährliche Kosten pro Auszubildenden von 2.815,40 €, woraus der monatliche Betrag abgeleitet wurde. Davon abweichende Schulkosten für die 3½-, 4- und 4½-jährige Ausbildung in Teilzeit bleiben unberücksichtigt.

Schleswig-Holstein: Die Höhe der Schulkosten folgt einer Empfehlung des Landesrechnungshofs aufgrund einer Überprüfung der Altenpflegeschulen.

Thüringen: Eine Angabe zu den Schulkosten je Ausbildungsverhältnis liegt nicht vor. Für Thüringen wurde daher der Durchschnittswert für alle Länder in Höhe von 295 bzw. 300 € eingesetzt.

Übersicht 4.8 Aufschlüsselung der jährlichen Schulkosten in den Bundesländern

Bundesland	Gesamtkosten zur Finanzierung der Altenpflegeschulen in Euro	davon								Referenz-jahr
		Personalkosten		Sachkosten		Investitionskosten		Sonstige Kosten		
		€	%	€	%	€	%	€	%	
Baden-Württemberg	34.991.071									2012
Bayern	30.360.000									2013
Berlin	6.000.000									
Brandenburg	5.148.000									2012
Bremen	1.200.000									-
Hamburg	4.375.651	3.625.398	83	411.073	9			339.181	8	2012
Hessen	16.100.000									2012
Mecklenburg-Vorpommern	2.502.972	2.502.972	100							2012
Niedersachsen	20.526.984									-
Nordrhein-Westfalen	35.269.614									2012
Rheinland-Pfalz	7.700.000	7.700.000	100							2012
Saarland	2.714.576	1.898.359	70	578.151	21	135.840	5	102.226	4	2012
Sachsen	12.833.222									-
Sachsen-Anhalt	7.425.060									
Schleswig-Holstein	4.698.000									2012
Thüringen	6.059.700									-
Mittelwerte			88		15		5		6	
Gesamt	197.904.850									

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR B 10)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Kursiv gesetzt sind die jährlichen Gesamtkosten für **Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Thüringen**.

Diese wurden, mit Ausnahme von Thüringen, aus den (z.T. berechneten) Angaben der Länder zu den monatlichen Schulkosten je Ausbildungsverhältnis multipliziert mit der jeweiligen Schülerzahl in der dreijährigen Fachkräfteausbildung hochgerechnet. Da von diesen Bundesländern keine Angaben zu den Gesamtkosten für die AP-Ausbildung gemacht werden konnten, sind die berechneten Zahlen als Annäherungswerte zu verstehen. Lediglich für **Thüringen** ist eine solche Berechnung nicht möglich, da die Basisangaben unvollständig sind.

Daher wurde für Thüringen die Zahl der Auszubildenden an Schulen in freier Trägerschaft (1.305) mit den bundesweit durchschnittlichen jährlichen Schulkosten pro Kopf multipliziert.

Für die 528 Auszubildenden an staatlichen Schulen entstehen dem Land lediglich Kosten für die Lehrkräfte, was bei einem Personalschlüssel von 22,6 etwa 24 Vollzeitstellen à 60.000 € ausmacht.

In der Summe ergeben sich somit Gesamtkosten von 4.619.700 € (1.305 Auszubildende x 295 € durchschnittliche Schulkosten x 12) zuzüglich 1.440.000 € (24 Lehrkräfte x 60.000 €).

Für **Bremen** gilt, dass sich die Auszubildenden je ca. zur Hälfte aus Erstauszubildenden und aus Umschülerinnen und -schülern zusammensetzen. Für Erstere zahlt das Land ein monatliches Schulgeld während der gesamten Ausbildungszeit, für Letztere nur im dritten Ausbildungsjahr. In der Haushaltsaufstellung für 2013 bis 2015 sind hierfür Mittel von etwa 1,2 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Baden-Württemberg: Der Betrag umfasst die Gesamtkosten zur Finanzierung der privaten Schulen in Höhe von 25.743.071 € sowie die ebenfalls vom Land zu tragenden Personalkosten (7,92 Mio. €) und Sachkosten (1,328 Mio. €) für öffentliche Schulen.

Bayern: Die vom Freistaat angegebenen Gesamtausgaben in Höhe von 33 Mio. € beziehen sich sowohl auf die Altenpflege wie auch auf die Pflegefachhelfer-Ausbildung. Eine isolierte Betrachtung nur der 3-jährigen Fachkräfteausbildung ist nicht möglich. Um dennoch wenigstens annähernd die Ausgaben nur für die 3-jährige Pflegeausbildung zu isolieren, wurde vom Gutachterteam folgende Berechnung vorgenommen: 6.752 Auszubildende zur Fachkraft (3-jährig) entsprechen 20.256 (6.752 x 3) Ausbildungsjahren, und 1.857 Personen in der 1-jährigen Helferausbildung entsprechen 1.857 Ausbildungsjahren. Auf diese entfällt somit ein Anteil von 8% und auf die 3-jährige Ausbildung ein Anteil von 92%. Dementsprechend ergibt sich ein rechnerischer Wert für die Gesamtausgaben in Höhe von 30.360.000 € (33 Mio. € x 0,92).

Berlin: Für die Schulen in freier Trägerschaft wurden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt Zuschüsse von rund 6 Mio. € bewilligt. 14 der Schulen in freier Trägerschaft sind zuschussberechtigt. Zuschussgrundlage ist § 101 des Schulgesetzes für das Land Berlin. Eine Aufteilung des Zuschusses ist nicht möglich.

Brandenburg: Der Betrag ergibt sich aus dem Kostensatz von 330 € pro Auszubildenden pro Monat für 400 Plätze Regelausbildung pro Jahr. Hinzu kommen noch die vom Land zu tragenden Kosten für 100 Plätze Umschulung im 3. Jahr in Höhe von 396.000 €.

Hamburg: Sonstige Kosten = Mietkosten

Hessen: Pauschale für Sach- und Personalkosten

Nordrhein-Westfalen: Hinzu kommen noch 2.101.268 € Ausgaben zur Finanzierung der Altenpflegehilfeausbildung, so dass sich die Gesamtausgaben auf 37.371.082 € belaufen.

Mecklenburg-Vorpommern: Der Betrag umfasst ausschließlich Personalkosten, wovon auf öffentliche Schulen 13.405.503 entfallen. Bei 831 Auszubildenden und monatlichen Schulkosten von 251 € entfallen auf die AP 2.502.972 €. Sach- und Investitionskosten übernehmen die Schulträger.

Rheinland-Pfalz: Die Gesamtkosten beinhalten ausschließlich die vom Land zu tragenden Personalkosten.

Saarland: Sonstige Kosten = Verwaltungsaufwand

Um die Schulkosten der Länder vollständig abzubilden, sind dem ermittelten Betrag in Höhe von ca. 198 Mio. € noch die Zahlungen für einen Schulgeldausgleich hinzuzufügen. 15 Bundesländer machen Angaben zum Schulgeld, das in acht nicht erhoben wird und in sieben zu zahlen ist (Übersicht 4.9). Über die Höhe liegen Informationen aus drei Bundesländern vor: In Bayern reicht die Spannweite von 30 € bis 150 €, wobei 88% der Schülerinnen und Schüler einen Fixbetrag von 95 € monatlich aus Haushaltsmitteln erhalten (Der Anspruch entfällt bei Förderung durch die Agentur für Arbeit.). Bei 6.752 Auszubildenden, von denen 88% mit dem (angenommenen) Mittelwert von 95 € monatlich, d.h. 1.140 € jährlich gefördert werden, ergibt sich für Bayern ein jährlicher Förderungsbetrag von 6.773.606 €. In Hamburg, wo sich das Schulgeld im Bereich von 50 € bis 175 € bewegt, wird kein Schulgeldausgleich gezahlt. In Niedersachsen gibt es Schulgeld nur an Schulen in freier Trägerschaft bei einer Spannweite von 92 € bis 200 € und Schulgeldausgleich in diesen Fällen bis zur Grenze von 200 €. Bei 4.083 Auszubildenden in freier Trägerschaft und 100%iger Förderung mit dem wiederum unterstellten Mittelwert von 146 € monatlich, d.h. 1.752 € jährlich, ergibt sich für Niedersachsen ein Betrag von 7.153.416 €. Damit erhöhen sich die jährlichen Länderkosten der Altenpflegeausbildung von 197.904.850 € um 13.927.022 €, die von Bayern und Niedersachsen für den Schulgeldausgleich gezahlt werden. **Der Gesamtbetrag von 211.831.872 € wird den Kostenberechnungen als Länderanteil an den Schulkosten zugrunde gelegt.** Bei 61.422 Auszubildenden errechnen sich hieraus jährliche Schulkosten der Länder pro Kopf in Höhe von 3.449 €, was einem Monatsdurchschnitt von 287 € entspricht.

Außer in Bayern und Niedersachsen ist in fünf weiteren Bundesländern Schulgeld zu zahlen, wobei in dreien kein Ausgleich erfolgt und für zwei Bundesländer hierzu keine Angaben vorliegen. Zur Gesamtsumme des Schulgeldes in diesen fünf Bundesländern können nur annäherungsweise und unvollständige Aussagen getroffen werden, da die erhobenen Schulgelder statistisch nicht erfasst werden. Da eine eigene Erhebung im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wegen des großen Auf-

wands nicht in Betracht kam, müssen die aus den Schulgeldern in diesen fünf Bundesländern resultierenden Anteile an den Schulkosten auf folgende Weise geschätzt werden.

Für drei dieser fünf Bundesländer sind die Ausbildungszahlen an Schulen in freier Trägerschaft/privaten Schulen bekannt: Hamburg 703, Sachsen 4.400 und Sachsen-Anhalt 2.085 (s. oben Übersicht 4.2). Für Berlin und Mecklenburg-Vorpommern liegen diese Informationen nicht vor, weshalb hier vereinfachend der bundesweite Durchschnittswert von ca. 80% Auszubildenden an Schulen in freier Trägerschaft/privaten Schulen angesetzt wird. Demnach ergäben sich für Berlin 2.043 Auszubildende und für Mecklenburg-Vorpommern 665. Danach ergäbe sich für diese fünf Bundesländer eine Gesamtzahl von 9.936 Auszubildenden, die (potenziell) schulgeldpflichtig sind. Als durchschnittliches monatliches Schulgeld kann der im Eckpunktepapier (S. 35) geschätzte Betrag von 125 € herangezogen werden. Er kann als vertretbare Annäherung verstanden werden, zumal der Durchschnittswert aus den (allerdings nur) drei Bundesländern, aus denen Betragsangaben vorliegen (s. unten Übersicht 4.9), mit 116 € sehr nahe bei diesem Wert liegt. Legt man die beschriebenen Annahmen und Zahlen zugrunde, dann fließen über Schulgeldzahlungen in diesen fünf Bundesländern weitere 14.904.000 € in die Finanzierung der Schulkosten ein. Diese teilen sich wie folgt auf: Berlin 3.064.500 €, Hamburg 1.054.500 €, Mecklenburg-Vorpommern 997.500 €, Sachsen 6.660.000 € und Sachsen-Anhalt 3.127.500 €. In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erhöhen mangels Schulgeldausgleich diese Beträge nicht den Länderanteil, für die beiden übrigen Bundesländer ist dies nicht bekannt. Da der errechnete Betrag von knapp 15 Mio. € mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet und auch eine Zuordnung zu Kostenträgern nicht vollständig möglich ist, wird dieser Betrag zwar bei Darstellung der Schulkosten in Form einer Anmerkung an die entsprechenden Tabellen ausgewiesen, nicht aber in die Berechnungen aufgenommen.

Neben dem Länderanteil und dem (geschätzten) Schulgeld-Anteil aus den Bundesländern, in denen kein Ausgleich erfolgt bzw. wo die Schulgeldzahlungen nicht bekannt sind, setzen sich die Schulkosten in der AP aus einer weiteren Position zusammen: den Fördersummen der beruflichen Weiterbildung (Umschulung) durch die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter. Durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom 18. März 2013 wurde die bis dahin zweijährige Förderphase für Umschülerinnen und Umschüler, die zwischen April 2013 und März 2016 in die Ausbildung eintreten, auf drei Jahre ausgeweitet. Auf Grundlage des Konjunkturpakets II haben aber auch die in den Jahren 2009 und 2010 in die Umschulung Eingetretenen Anspruch auf eine dreijährige Förderung. Eine Berechnung der jährlichen Status-quo-Kosten für die Umschulung erfolgt auf folgendem Wege: Aktuell sind nach Angaben der BA-Statistik ca. 12.550 Umschülerinnen und Umschüler in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in die Ausbildung eingetreten, hiervon zwei Jahrgänge mit Aussicht auf zweijährige und einer mit Ausblick auf dreijährige Förderung. Die Abbrecherquote liegt bei etwa 17%, so dass sich aktuell etwa 10.400 förderberechtigte Umschülerinnen und Umschüler in der Ausbildung befinden. Zur näherungsweisen Bestimmung von deren Ausbildungskosten kann auf die berufsspezifischen bundesweiten Durchschnittskostensätze der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden. Dieser Durchschnittskostensatz liegt für die Fachkraftausbildung in der Altenpflege aktuell bei 5,23 €, wobei bekannt ist, dass z.T. höhere Kostensätze verhandelt werden (siehe z.B. für Bremen Übersicht 4.7 unten), ohne dass hierüber vollständige und detaillierte Zahlen vorliegen, die in die Berechnungen eingehen könnten. Um hier einen rechnerischen Ausgleich vorzunehmen, bleiben die Abbrecher in diesem Falle unberücksichtigt. Für die Gegenwart wie für die nähere Zukunft wird die Zahl der

Förderberechtigten bei 12.550 (und damit tendenziell zu hoch) angesetzt, und zugleich wird der (tendenziell zu niedrige) Durchschnittskostensatz zugrunde gelegt. Es darf angenommen werden, dass die so ermittelten Werte den bundesweiten Umschulungsanteil an den Schulkosten seiner Größenordnung nach realistisch abbilden. Wird unterstellt, dass mit dem Stundensatz von 5,23 € pro Umschülerin bzw. Umschüler bei einer Kurs- bzw. Klassenstärke von 15-20 eine kostendeckende Ausbildung möglich ist bei einer theoretischen Ausbildung im Zeitumfang von insgesamt 2.100 Std, d.h. 700 Std jährlich, so ergibt sich ein Gesamtbetrag der von den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern getragenen Fördersummen von 46 Mio. € p.a., die den Schulkosten der Bundesländer hinzuzurechnen sind. Insgesamt belaufen sich (unter Vernachlässigung der für fünf Bundesländer geschätzten Schulgeldzahlungen) die aktuellen jährlichen Schulkosten in der Altenpflege somit auf 258 Mio. €. Auch für die künftige Pflegeausbildung wird bei den Umschulungskosten von denselben Berechnungsgrundlagen ausgegangen. Zwar sind im letzten Schuljahr bundesweit nur 3.122 Umschülerinnen und Umschüler in die 3-jährige Pflegekraftausbildung eingetreten, dies aber weit überwiegend unter den Bedingungen einer zweijährigen Förderung. Wenn künftig die Förderphase erneut ausgeweitet wird, ist es realistisch anzunehmen, dass sich die Umschülerzahlen wieder auf einem höheren Niveau einpendeln. Somit gehen in die Berechnungen der jährlichen Schulkosten in der künftigen Pflegeausbildung in Kapitel 2.2 12.550 förderberechtigte Auszubildende in Umschulung ein. In der G(K)KP werden keine Umschülerinnen und Umschüler in die Berechnungen einbezogen, da diese nach Auskunft der LKGen und der DKG nur eine untergeordnete Rolle spielen. Hinzu kommt, dass deren schulische Ausbildung (teilweise) an von Krankenhäusern unabhängigen Schulen stattfindet.

Es ist letztlich nicht vorhersehbar, wie eine Umschulungsförderung in der künftigen Pflegeausbildung gestaltet wird, wenn es die AP nicht mehr gibt. Mit dem Konstanthalten des heutigen Fördervolumens in Bezug auf die Finanzierung der Schulkosten wird unterstellt, dass die heutigen Umschülerzahlen und Kostensätze ihrer Größenordnung nach erhalten bleiben. Würde beispielsweise ein künftiger Durchschnittskostensatz als Mittelwert aus den beiden heute gültigen von 5,23 € (Altenpflege) und 5,78 € (Gesundheits-, Fachkrankenpflege) angenommen, dann stiege die jährliche Gesamtfördersumme der Schulkosten geringfügig um knapp 2,5 Mio. €.

Übersicht 4.9 Schulgeld und Schulgeldausgleich in der Altenpflegeausbildung in den Bundesländern

Bundesland	Schulgeld		Schulgeldausgleich	
	pro Auszubildenden in €	Spannweite pro Auszubildenden in € pro Monat	pro Auszubildenden in € pro Monat	Anteil der Auszubildenden mit Ausgleich in %
Baden-Württemberg	-	-	-	-
Bayern	ja	30-150	95	88
Berlin	ja			
Brandenburg	-	-	-	-
Bremen	-	-	-	-
Hamburg	ja	50-175	-	-
Hessen	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	ja	X-Y	-	-
Niedersachsen	ja	92-200	max. 200	100
Nordrhein-Westfalen	-		-	-
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-
Saarland	-	-	-	-
Sachsen	ja		-	-
Sachsen-Anhalt	ja			
Schleswig-Holstein	-	-	-	-
Thüringen			-	-

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR B11, B12)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

"-" = Schulgeld bzw. Schulgeldausgleich gibt es nicht.

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Hamburg: Gilt nur für die Ersatzschulen, nicht für die staatliche Schule.

Mecklenburg-Vorpommern: Die Höhe des Schulgeldes variiert zwischen den Schulen.

Niedersachsen: Schulgeld und Schulgeldausgleich gibt es nur an Schulen in freier Trägerschaft.

Sachsen: Die Festlegung der Höhe des zu zahlenden Schulgeldes bei einer Ausbildung an einer Schule in freier Trägerschaft obliegt dem jeweiligen Bildungsträger. Wesentlich ist, dass der Schulträger bei der Festlegung der Höhe des Schulgeldes nicht gegen das aus Art. 7 Abs. 4 Satz 3 des Grundgesetzes folgende Sonderungsverbot, wonach eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden darf, verstößt. Die erhobenen Schulgelder werden statistisch nicht erfasst. An den Schulen in öffentlicher Trägerschaft wird kein Schulgeld erhoben.

Sachsen-Anhalt: Schulgeld gibt es bei Schulen in freier Trägerschaft, was allerdings nicht erfasst wird.

Schleswig-Holstein: Schulen haben die Möglichkeit, Selbstzahler aufzunehmen.

Thüringen: In Abhängigkeit vom Schulträger gibt es an Schulen in freier Trägerschaft Schulgeld; konkrete Angaben hierzu sind nicht vorhanden.

Ausbildungsvergütung und praktische Ausbildung

Für zehn Bundesländer liegen Angaben zu den Ausbildungsvergütungen auf der Basis des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst vor (Übersicht 4.10). Für Ausbildungsvergütungen, die außerhalb dieses Tarifrechts gezahlt werden, gibt es nur vereinzelte Angaben, weshalb diese im Folgenden vernachlässigt werden. Festzuhalten bleibt aber, dass in mehreren Bundesländern Regelungen bzw. Kontrollen

Übersicht 4.10 Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegeausbildung in den Bundesländern

Bundesland	Im Tarifrecht des öff. Dienstes			Außerhalb des Tarifrechts des öff. Dienstes		
	Vergütung im			Vergütung im		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Baden-Württemberg	876	937	1.038			
Bayern	854	918	1.021			
Berlin						
Brandenburg				350		700
Bremen	904	968	1.071	648	700	772
Hamburg	830	880	970			
Hessen						
Mecklenburg-Vorpommern						
Niedersachsen	854	918	1.021			
Nordrhein-Westfalen	928	986	1.108			
Rheinland-Pfalz	856	985	1.050	995	1.087	1.217
Saarland	876	937	1.038			
Sachsen						
Sachsen-Anhalt	854	918	1.021			
Schleswig-Holstein	854	918	1.021			
Thüringen						
Mittelwerte	868,60	936,50	1.035,90	664,33	893,50	896,33
Gesamt inkl. 25% Aufschlag^{*)}	1.086	1.171	1.295			

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR C 13, FR C 14)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

^{*)} Um die Gesamthöhe der Ausgaben zu ermitteln, werden den in der Tabelle ausgewiesenen Arbeitnehmer-Brutto-Vergütungen noch die Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung mit einer Pauschale von 21% und weitere kostenrelevante Zuschläge für zusätzliche Versorgungsleistungen sowie krankheits- und anderweitig bedingte Ausfälle mit 4% hinzugerechnet.

bestehen, wonach keine Ausbildungsvergütung den nach öffentlichem Tarifrecht fälligen Betrag um mehr als 20% unterschreiten darf (dies gilt z.B. für Hamburg und Schleswig-Holstein). Das Land Bremen hat die Schulen schriftlich aufgefordert, Kooperationsverträge nur noch mit solchen Ausbildungsträgern abzuschließen, die sich zur Zahlung einer „angemessenen“ Ausbildungsvergütung bereit erklären. Auch das Eckpunktepapier (S. 33 f.) formuliert hierzu, dass die Höhe der Ausbildungsvergütung angemessen sein müsse und von tariflich vereinbarten Ausbildungsentgelten „nur maximal bis zu 20% abgewichen werden (dürfe), wenn in der Einrichtung keine tarifvertragliche Bindung besteht“.

Einschließlich der Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung und sämtlicher tariflicher Zuschläge sowie der Kosten für krankheits- und anderweitig bedingte Ausfälle, die pauschal mit 25% dem Arbeitnehmer-Brutto hinzugerechnet werden, ergeben sich bundesweit monatliche Kosten für die Ausbildungsvergütung pro Ausbildungsverhältnis in Höhe von 1.086 € (1. Jahr), 1.171 € (2. Jahr) und 1.295 € (3. Jahr). **Hieraus errechnet sich ein durchschnittlicher jährlicher Gesamtbetrag pro Ausbildungsverhältnis in Höhe von 14.205 € (1.184 € pro Monat), der in die Kostenberechnungen eingeflossen ist.**

Da im Bundesdurchschnitt 9,5% der Schülerinnen und Schüler die Ausbildung abbrechen (Übersicht 4.11), wäre es jedoch falsch, die jährlichen Kosten je Ausbildungsverhältnis mit der Gesamtzahl der Auszubildenden zu multiplizieren. Vielmehr muss hier mit einem reduzierten Wert gerechnet werden. Unterstellt man vereinfachend, dass in jedem Ausbildungsjahr die Abbrüche gleich verteilt über das Jahr erfolgen, dann wäre die Zahl der Auszubildenden um die Hälfte der Abbrecherquote zu reduzieren. Hierüber wird berücksichtigt, dass je nach Zeitpunkt eines Abbruchs unterschiedlich hohe Kosten für die Ausbildungsvergütung entstehen bzw. entfallen. **Für die Kostenberechnungen wird dieser Korrekturfaktor, abgeleitet aus der Gesamt-Abbrecherquote von 9,5% auf 5% festgesetzt. Um diesen Anteil wird für die Berechnung der Kosten der Ausbildungsvergütungen die Gesamtzahl der Auszubildenden von 61.422 auf 58.351 reduziert und mit den Vergütungskosten von jährlich 14.205 multipliziert.**

Eine Anrechnung der Auszubildenden im Stellenplan der ausbildenden Einrichtungen erfolgt in der Krankenpflegeausbildung einheitlich im Verhältnis 9,5:1. Eine vergleichbare bundeseinheitliche Regelung besteht in der Altenpflegeausbildung nicht. Lediglich in sechs Bundesländern ist eine solche Anrechnung vorgesehen, wobei der Wert zwischen den Bundesländern, aber auch innerhalb eines Bundeslandes variiert (Übersicht 4.12). Die Regelung beruht überdies nicht zwingend auf einer gesetzlichen Grundlage, und über deren Umsetzung gibt es keine verlässlichen Daten.

Dennoch kann aus den vorliegenden Angaben der Bundesländer ein bundesweites Anrechnungsverhältnis in der Altenpflegeausbildung zumindest näherungsweise bestimmt werden. Dies ist erforderlich, um zwischen den (Mehr-)Kosten der Ausbildungsvergütung in der G(K)KP und in der AP eine gewisse „Kalkulationsgleichheit“ herzustellen und die Zahlen somit vergleichbar zu halten. Legt man die in Übersicht 4.12 dargestellten Werte zugrunde, ergeben sich für sechs Bundesländer konkrete Anrechnungswerte, und für sechs weitere Bundesländer die Aussage, dass keine Anrechnung erfolgt. Deren Werte werden gleich null gesetzt. Für diese zwölf Länder lässt sich ein nach den jeweiligen Anteilen an den Anrechnungsverhältnissen gewichteter Mittelwert berechnen, der bei 0,0858 liegt, woraus sich ein **rechnerisches bundesweites Anrechnungsverhältnis für die AP von 12:1 im**

Status quo ableitet. Dieser Wert wird in die Status-quo-Berechnungen aufgenommen.

In vier Bundesländern existiert in der Altenpflegeausbildung ein Umlageverfahren, innerhalb dessen Ausbildungszuschläge im stationären Bereich pro Berechnungstag und im ambulanten Bereich pro Punkt erhoben werden. Neben Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die bereits seit längerem ein Ausgleichsverfahren haben, haben im Dezember 2011 bzw. im Januar 2012 auch das Saarland und Nordrhein-Westfalen ein solches Verfahren eingeführt. Die Umlage ist unter den Voraussetzungen des § 82a Absatz 3 SGB XI in den allgemeinen Pflegesätzen berücksichtigungsfähig. Die hierzu ebenfalls in Übersicht 4.12 dargestellten Beträge und Ausbildungszuschläge spielen für die Kostenberechnungen keine Rolle und bleiben demzufolge dort unberücksichtigt.

Übersicht 4.11 Durchschnittliche Abbrecherquoten in der Altenpflegeausbildung in den Bundesländern

Bundesland	Abbrecherquote in %			
	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	Gesamt
Baden-Württemberg	20,0	5,0	5,0	10,9
Bayern	20,4	9,2	0,8	10,1
Berlin				
Brandenburg				10,0
Bremen	15,0	8,0	4,0	9,5
Hamburg				10,0
Hessen				8,7
Mecklenburg-Vorpommern				
Niedersachsen	13,0	6,0	-	9,5
Nordrhein-Westfalen	10,5	6,2	4,4	7,6
Rheinland-Pfalz				
Saarland				9,9
Sachsen				
Sachsen-Anhalt				
Schleswig-Holstein	12,6	9,4	4,1	8,6
Thüringen				10,0
Mittelwerte	15,3	7,3	3,7	9,5

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR C15, FR A 3)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Niedersachsen: Die Angaben beruhen auf Schätzwerten.

Nordrhein-Westfalen: Der Gesamtwert für die Abbrecherquote wurde auf Grundlage der Jahreswerte geschätzt.

Übersicht 4.12 Anrechnung im Stellenplan und Umlageverfahren in der Altenpflegeausbildung in den Bundesländern

Bundesland	Anrechnung im Stellenplan	Landesweiter Umlagebetrag in €	Durchschnittlicher Ausbildungszuschlag		
			stationär		ambulant
			pro Berechnungstag in €	pro Monat in €	pro Punkt in €
Baden-Württemberg	0,20	39.096.370	0,93	27,90	
Bayern	0,17	-	-	-	-
Berlin			-	-	-
Brandenburg		-	-	-	-
Bremen	0,14	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	-
Hessen	0,13	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern		-	-	-	-
Niedersachsen	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	-	193.000.000	2,35	individ.	0,003
Rheinland-Pfalz	0,14	23.382.054	1,53	46,54	
Saarland	-	13.713.987	2,93	k.A	0,002
Sachsen	0,25		-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-
Thüringen		-	-	-	-
Gewogenes Mittel (6 Länder mit Anrechnung)	0,19				
Gewogenes Mittel (12 Länder mit und ohne Anrechnung)	0,0858				

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR C16, FR C 17)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.
 "-" = Tatbestand ist im jeweiligen Bundesland nicht geregelt.

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Bayern: Die Anrechnungsregel wird im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen umgesetzt; die Landes-Pflegesatzkommission hat einen Rahmen von 1:6 bis 1:3 vorgegeben. Die Heimaufsicht übernimmt bei ihren Prüfungen diese Vereinbarungen. Eine verbindliche gesetzliche Regelung besteht nicht. Von der zulässigen Spannweite (0,17-0,33) wurde in der Tabelle der untere Wert aufgenommen; ein aus der Praxis resultierender Durchschnittswert ist nicht bekannt.

Hamburg: Eine Anrechnung im Stellenplan erfolgt nicht, da Raum für Ausbildung gegeben werden soll. Ein Umlageverfahren wird zum 1. Februar 2014 in Kraft treten.

Nordrhein-Westfalen: Auszubildende sollen keine günstigen Arbeitskräfte sein, weshalb kein Anreiz durch eine Anrechnung im Stellenplan gegeben wird.

Rheinland-Pfalz: Auf Grundlage des § 25 AltPflG. und des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegehilfe RLP zahlen alle ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Altenhilfe eine Sonderabgabe. Aus der Summe der Sonderabgaben werden den stationären Einrichtungen zu 50% und den ambulanten Einrichtungen zu 80% die gezahlten Ausbildungsvergütungen erstattet (Rechtsgrundlage: Landesverordnung zur Einführung eines Ausgleichsverfahrens (AltPflAGWO). Vollstationäre Pflegeeinrichtungen zahlen im SJ 2012/13 aufgrund der Aufteilung des Anteils der vollstationären Einrichtungen am Gesamtbetrag der Ausgleichsbeträge in Höhe von 19.843.795,30 € auf 37.466,70 maßgebliche Plätze, somit 182,82 € pro Platz pro Jahr. Ambulante Einrichtungen zahlen 3.317.114,20 € auf maßgebliche Erträge in Höhe von 116.617.572,45 € einen Betrag in Höhe von 2,8444% auf die Erträge aus Pflegeleistungen gemäß § 89 Abs. 1, Satz 1, SGB XI ein.

Sachsen: Im stationären Bereich erfolgt die Anrechnung innerhalb der Spanne von 0,25 Vollzeitkraft bis 0,33 Vollzeitkraft im Ermessen der Pflegeeinrichtung.

Aus zehn Bundesländern liegen Angaben darüber vor, bei wie vielen ambulanten Pflegeanbietern bzw. in wie vielen stationären Einrichtungen praktisch ausgebildet wird. Acht Bundesländer konnten angeben, wie groß der jeweilige Anteil, bezogen auf alle entsprechenden Einrichtungen im Land ist (**Übersicht 4.13**). Auf den Bund als gewogenes Mittel hochgerechnet ergibt sich, dass derzeit 48% aller ambulanten Pflegeanbieter und 78% aller stationären Einrichtungen sich an der praktischen Altenpflegeausbildung beteiligen. Wenn künftig für die fachschulische und für die akademische Pflegeausbildung insgesamt mehr Plätze für die praktische Ausbildung benötigt werden, liegen Potenziale hierfür nicht nur bei den Einrichtungen, die sich bereits heute engagieren, sondern in beträchtlichen Größenordnungen insbesondere auch bei denen, die sich (bisher) nicht an der praktischen Ausbildung beteiligen. Drei der im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten tragen diesem Umstand insoweit Rechnung, als alle Einrichtungen, die grundsätzlich als Träger der praktischen Ausbildung in Betracht kommen, einen über Zuschläge zu den Behandlungsentgelten refinanzierten einheitlichen Ausbildungsbetrag in einen Ausbildungsfonds auf Landesebene einzahlen. Bei einer solchen einheitlichen Regelung entfielen für Pflegeeinrichtungen der relative Kostenvorteil nicht ausbildender im Vergleich zu ausbildenden Einrichtungen.

Übersicht 4.13 Einrichtungen und Ausbildungsverhältnisse der praktischen Altenpflegeausbildung in den Bundesländern

Bundesland	ambulanter Bereich			stationärer Bereich			Referenz-jahr
	Anzahl Einrichtungen	Anteil an allen amb. Pflegeanbietern in %	Anzahl derzeit Ausgebildeter	Anzahl Einrichtungen	Anteil an allen stationären Pflegeeinrichtungen in %	Anzahl derzeit Ausgebildeter	
Baden-Württemberg	368	35	979	1.254	86	8.861	-
Bayern							-
Berlin	485			398			-
Brandenburg							-
Bremen	33		33	111		398	-
Hamburg	120	35	79	131	76	328	2012
Hessen	366	36	742	609	93	4.101	2010
Mecklenburg-Vorpommern							-
Niedersachsen			320			5.920	-
Nordrhein-Westfalen	1.217	53	2.936	2.079	79	12.875	2013
Rheinland-Pfalz	257	54	754	421	92	2.711	
Saarland	79	68	189	132	67	813	2012/13
Sachsen	230	22	492	955	54	1.642	-
Sachsen-Anhalt							
Schleswig-Holstein			108			1.060	2009
Thüringen	306	74		317	78		-
Gesamt	3.461		6.632	6.407		38.709	
Gewogenes Mittel		48,09			78,42		

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR C18, FR C 19)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Weitere länderspezifische Anmerkungen:

Hessen: Quelle: Hessischer Pflegemonitor

Niedersachsen: Ausgewiesen sind Schätzzahlen für die 3-jährige Fachkraftausbildung, die etwa im Verhältnis 1:20 ambulant bzw. stationär erfolgt.

Nordrhein-Westfalen: Ohne Altenpflegehilfen

Weitere Erhebungsergebnisse zum Status quo in der Altenpflegeausbildung

Neben den für die Altenpflegeausbildung zuständigen Ressorts in den Bundesländern wurden ausgewählte Träger- und Fachverbände, Praxiseinrichtungen und Pflegeschulen mithilfe von Leitfäden zur gegenwärtigen Situation in der Altenpflegeausbildung befragt. Hierdurch sollten bestehende Informationslücken möglichst weitgehend geschlossen und der Gegenstand aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden.

Träger- und Fachverbände

In der nachfolgenden Übersicht sind zunächst die Ergebnisse der Befragung von Träger- und Fachverbänden zum Status quo in der Altenpflegeausbildung dargestellt. In fünf Verbandsgesprächen wurden Aussagen zur Altenpflegeausbildung getroffen.

Übersicht 4.14 Ergebnisse der Gespräche mit Träger- und Fachverbänden zum Status quo in der Altenpflegeausbildung

	Betreuung durch eine/n Praxisanleiter/in	Qualifizierung der Praxisanleiter/innen
Verband A	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Praxisanleiter/in (PA) betreut 2-4 Auszubildende, Verband fordert maximal 3 Schüler pro PA. In ambulanten Diensten gibt es oft eine 1/1-Betreuung – PA verursacht zusätzlichen Aufwand wie z. B. Koordination (ab 7 PA eine Stelle), Praxisanleitertreffen und Begleitung zu Prüfungen. Bisher führt dieser Aufwand zu Überstunden. – Der minimal anfallende Stundenaufwand für die Praxisanleitung pro Auszubildenden wird pro Ausbildungsjahr auf 50h kalkuliert (detaillierte Berechnung vorliegend). 	<ul style="list-style-type: none"> – Gegenwärtig werden PA im Umfang von 200-210 Stunden berufspädagogisch qualifiziert. Dies ist zu 100 % der Fall. – Die Kosten eines Seminars betragen durchschnittl. 1.100 €. – Die PA werden hierfür voll freigestellt. Die Kosten sind tarifabhängig und werden nicht refinanziert. – PA müssen besser bezahlt werden als Gegenleistung. Vorschlag: 100 € brutto/Monat.
Verband B	<ul style="list-style-type: none"> – In der Altenpflege ist das Verhältnis aufgrund fehlender kontrollierbarer Vorgaben schlechter als in der Krankenpflege. – PA betreuen i.d.R. im Umfang von 0,2-0,5 VZÄ, die restliche Arbeitszeit ist Pflege Tätigkeit. – Das Umlagesystem führt zu einer Verbesserung der PA-Betreuung in den betroffenen Ländern. – Konkretere Angaben zum Aufwand bei der Praxisanleitung sind nur über Praxiseinrichtungen erhältlich. – Es sind Ausfallzeiten der PA in Höhe von 15% der Arbeitszeit zu kalkulieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Gegenwärtig werden PA durchschnittl. im Umfang von ca. 200 h berufspädagogisch qualifiziert. ca. 50-60 % erhalten mindestens 200h Qualifizierung. – Die Kosten eines Seminars betragen durchschnittl. ca. 1.000 €. – Durch die Freistellung entstehen indirekte Kosten in Höhe von ca. 6.500 € pro PA (Annahme: 50.000 AG-Brutto und 250-300h Qualifizierung). Kosten sind tarifabhängig. – Der Qualifizierungsumfang ist noch viel zu gering. Angemessen wären 700-750h.
Verband C	<ul style="list-style-type: none"> – In der Altenpflege handelt es sich eher um eine Einarbeitung als um eine Anleitung. – Die Personalausstattung ist in der Altenpflege knapper als in der Krankenpflege. – Freistellung gestaltet sich schwierig in Situation unbesetzter Stellen und wegen Krankheitsausfällen. Versorgung geht immer vor. – Es gibt zu viele Auszubildende für die knappen Stellenschlüssel. – Die Größe der Einrichtung hat vermutlich kaum Einfluss auf das zahlenmäßige Verhältnis PA zu Auszubildenden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zum Anteil der PA mit mind. 200h berufspädagogischer Qualifizierung gibt es keine Informationen. – Große Träger führen Inhouse-Qualifizierungen durch. – Über den Umfang der durchschnittl. berufspädagogischen Qualifizierung können keine Angaben gemacht werden. – Für eine vertiefende Qualifizierung wären 300h angemessen, eine stärkere Pädagogisierung ist notwendig.
Verband D	<ul style="list-style-type: none"> – Jede Einrichtung muss nach den Vorgaben im Altenpflegegesetz mindestens einen weitergebildeten Praxisanleiter bzw. eine weitergebildeten Praxisanleiterin vorhalten. Diese Vorgabe wird von allen Einrichtungen erfüllt. – Der zeitliche Aufwand für die praktische Anleitung der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege ist 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Weiterbildung zum Praxisanleiter bzw. zur Praxisanleiterin wird berufsbegleitend in einem Zeitraum von einem halben oder einem Jahr durchgeführt und umfasst 200 Stunden. – Die Kosten für die Weiterbildung eines Praxisanleiters bzw. einer Praxisanleiterin betragen 980 € (200 Stunden, vom Verband angebotene Weiterbildung). Weitere

	<p>nicht festgelegt. Die praktische Anleitung liegt in der Verantwortung des Ausbildungsbetriebs. Es ist in der Altenpflege gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass entsprechende Kennzahlen festgehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Von Seiten der Altenpflegesschulen, die die Gesamtverantwortung für die Ausbildung tragen, wäre es wichtig, dass ein neues Gesetz den zeitlichen Umfang der Anleitung durch die Praxisanleiterin bzw. den Praxisanleiter vorgibt. – Pro Ausbildungsbetrieb muss mindestens ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin mit der Qualifikation zur Praxisanleitung vorhanden sein. Dies wird in allen Kooperationseinrichtungen erfüllt. Je nach Größe der Einrichtung sind bis zu sechs Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen mit der Qualifikation Praxisanleitung angestellt. Die Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterinnen sind in der Regel für diese Aufgabe nicht freigestellt, weshalb eine Angabe in Vollzeitäquivalenten nicht möglich ist. – Die genauen aktuellen Zahlen zum Verhältnis von Schülerinnen und Schülern und Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern sowie zum zeitlichen Aufwand der Anleitung unterliegen starken Schwankungen, die von der jeweiligen aktuellen Ausbildungs- und Personalsituation abhängen. Sie könnten nur durch eine separate Umfrage in den einzelnen Einrichtungen ermittelt werden. 	<p>Kosten, die im Zusammenhang mit der Qualifizierung entstehen, müssten bei den praktischen Ausbildungsstätten ermittelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da die Anforderungen in den Einsatzfeldern der Pflege stetig steigen, reichen die zurzeit angebotenen Weiterbildungen zur Praxisanleitung dafür nicht mehr aus. Die zukünftige Praxisanleiterausbildung muss darauf ausgerichtet sein, dementsprechend besser zu qualifizieren und umfassende fachliche und pädagogische Kompetenzen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entwickeln. – Die zurzeit angebotenen Bachelor Studiengänge in der Pflege mit dem Schwerpunkt Pädagogik qualifizieren für diesen Aufgabenbereich und diese Studienplätze müssten in größerem Umfang angeboten werden. – Wichtig wäre, dass es eine bundeseinheitlich Regelung für die Qualifizierung von Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterinnen gäbe. – Genaue Angaben zur Qualifizierung sind nur durch eine Erhebung bei den Einrichtungen möglich.
<p>Verband E</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Relation der Schülerinnen und Schüler pro Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterin variiert sehr, da die gewünschten 10 %, d.h. vier Stunden pro Woche, von den wenigsten Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleitern geschafft werden, da sie diese Tätigkeit während ihrer Dienstzeit ausüben. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterinnen sind generell nicht schlecht ausgebildet, die derzeitigen 200 Stunden entsprechen jedoch eher einer Basisqualifikation. Das Curriculum zur Weiterbildung zum Praxisanleiter bzw. zur Praxisanleiterin müsste an die derzeitigen Strukturen (duale Studiengänge etc.) angepasst und deutlich ausgebaut werden.

Quelle: Interviews mit Fach- und Trägerverbänden, April-Juni 2013

Die wichtigsten Aussagen von Träger- und Fachverbänden zu kostenrelevanten Aspekten, zu denen keine abweichenden Angaben gemacht werden, werden im Folgenden nochmals zusammengefasst:

- Die Praxisanleitung wird in der Altenpflege gegenwärtig nicht vollständig refinanziert. Einer detaillierten Stundenaufstellung eines Verbands zufolge beträgt der Mindestaufwand für nicht kalkulierte Aufwände der Praxisanleitung pro Schüler/in und Ausbildungsjahr 50 Stunden.
- Eine Freistellungsregelung von 10 %, d.h. vier Stunden pro Woche, wird von den wenigsten Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern erreicht.
- Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sollen immer nur einen Teil ihrer Arbeitszeit auf die Praxisanleitung verwenden. Durchschnittlich verwenden sie zwischen 20% und 50% einer Vollzeitstelle hierfür. Gleichzeitig sollen sie nur für eine begrenzte Anzahl von Schülerinnen und Schülern – vorgeschlagen werden drei – zuständig sein. Hierdurch erhöht sich die Zahl der benötigten Praxisanleiter/innen.
- Eine gesetzliche Vorgabe über den zeitlichen Umfang der Anleitung durch die Praxisanleiterin bzw. den Praxisanleiter wird von einem Verband befürwortet, ebenso wie eine bundeseinheitliche Regelung für die Qualifizierung.
- Die Qualifizierung der Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter im Umfang von 200 Stunden reicht nicht aus. Vorgeschlagen werden stattdessen zwi-

schen 300 und 750 Stunden bzw. ein Umfang, der ein Bachelorniveau abbildet.

- Ein Seminar für die berufspädagogische Qualifizierung kostet durchschnittlich ca. 1.100 € für eine 200-stündige Qualifizierung.
- Die Freistellungskosten für eine 250- bis 300-stündige Fortbildung betragen ca. 6.500 €, sind jedoch tarifabhängig. Gegenwärtig werden Freistellungen von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern hierfür nicht refinanziert.

Altenpflegeschulen

Ergänzend zu den schriftlichen Erhebungen in den Bundesländern wurden mit drei Altenpflegeschulen aus Bayern, Berlin und aus Rheinland-Pfalz Telefoninterviews zu den Kosten der Ausbildung im Rahmen des Status quo und einer künftigen generalistischen Ausbildung geführt. Dabei wurden insbesondere die Qualifikation der Lehrkräfte, die Unterrichtsorganisation und die organisatorische Umsetzung einer generalistischen Ausbildung in den Blick genommen. Zielperson war jeweils die Schulleiterin oder der Schulleiter. Da es sich nur um eine sehr kleine Auswahl an Schulen handelt, sind die Interviewergebnisse allenfalls als ergänzende Informationen zu werten. Sie gewähren Einblick in die Wirklichkeit der Schulen, sind jedoch keineswegs als repräsentativ anzusehen.

Die drei Altenpflegeschulen verfügten über 11, 73 bzw. 600 Ausbildungsplätze. Im letzten Fall handelt es sich um ein Bildungsinstitut, das insgesamt sechs Schulen an vier Standorten betreibt. Bei den zwei kleineren Altenpflegeschulen betrug die Anzahl der Dozentinnen und Dozenten drei bzw. zwölf. Was ihre pädagogische Qualifikation betrifft, so handelt es sich in den meisten Fällen um Lehrkräfte für Pflegeberufe, einige Pädagoginnen und Pädagogen mit Bachelorabschluss sowie um Ärztinnen und Ärzte, Medizinpädagoginnen bzw. -pädagogen und einen Religionslehrer. Die Zahl der Lehrkräfte, die beim Bildungsinstitut angestellt sind, wurde nicht genannt. Es wurde jedoch angegeben, dass sie zu 100% pädagogisch qualifiziert sind, 28% von ihnen haben außerdem eine pflegerische Qualifikation. Den zeitlichen Aufwand betreffend die pädagogische Qualifizierung im Rahmen des Status quo veranschlagten die beiden kleineren Schulen mit bis zu zwei Tagen pro Person im Jahr, das Bildungsinstitut rechnet mit ca. 500 Stunden pro Schule und Jahr. Die direkten und indirekten Kosten der Freistellung für pädagogische Qualifizierungsmaßnahmen wurden von dem Bildungsinstitut mit insgesamt ca. 30.000 € pro Schulstandort beziffert. Die kleineren Schulen konnten zu den Kosten keine näheren Angaben machen. In einem Verhältnis von 1:4 beschäftigt das Bildungsinstitut externe Lehrkräfte. Im Gegensatz zu ihren Kolleginnen und Kollegen mit Planstellen, die am Bildungsinstitut fast die Hälfte ihrer Arbeitszeit der Praxisbegleitung widmen, werden diese jedoch nicht mit Aufgaben der Praxisbegleitung betraut. Künftig wird es nach Ansicht der Schulleiterinnen und Schulleiter der Altenpflegeschulen mehr Lehrkräfte mit akademischen Abschlüssen geben. Zwar genießen insbesondere die Lehrer für Pflegeberufe Bestandsschutz, doch geben einige Bundesländer bereits vor, bei Neueinstellungen nur akademisch ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen anzunehmen.

Praxiseinrichtungen

Weitere Informationen liefern die Befragung bzw. die Gespräche mit ausgewählten Praxiseinrichtungen zur gegenwärtigen Ausgestaltung und zu den Kosten der Praxisanleitung. Es haben drei Praxiseinrichtungen der Altenpflege die gestellten Fragen schriftlich beantwortet und anschließend im Gespräch erläutert. Übersicht 4.15 gibt die Antworten zum Status quo in der Praxisanleitung bei der Altenpflegeausbildung wieder.

Übersicht 4.15 Ergebnisse der Befragung von Ausbildungsstätten in der Altenpflege zum Status quo in der Altenpflegeausbildung

	AP stationär, 52 Plätze, 4 Auszubildende 3 PA (2,75 VZÄ)	AP ambulant, 190 Pflegerbedürftige, 2 Auszubildende 1 PA (0,8 VZÄ)	AP ambulant, 100 Pflegerbedürftige, 3 Auszubildende 2 PA (2 VZÄ)
Anzahl Auszubildende pro PA	1,3	2,0	1,5
Umfang PA (Auszubildende/Jahr)	1.200 h	100 h	420 h
Freistellung PA	0%	100%	100%
Kosten Freistellung (Auszubildende/Jahr)	keine	1.352 €	730 €
Umfang der berufspädagogischen Qualifizierung	200 h	200 h	200 h
Kosten Seminar pro Stunde	6,9 €	6,9 €	
Freistellung für Qualifizierung	0%	100%	100%
Kosten Freistellung für Qualifizierung PA		5.200	
Zusatzverdienst PA/Monat (brutto)	30 €	50 €	100 €
Zeitl. Aufwand Koord./ Einsatz (Auszubildende/Jahr)	52 h	52 h	104 h
Produktivität der Schüler/innen i. Vgl. zu Pflegefachkraft	1. Jahr	25%	10%
	2. Jahr	50%	25%
	3. Jahr	75%	40%
Weitere Kosten Praxisanleitung (Schüler/Jahr)	PA-Treffen etc.	70 €	1.500 €
	Allg. Sachaufwand	nein	50 €
	Verwaltung	nein	500 €
	Sonstiges	nein	nein

Unterschiede gibt es hinsichtlich der Freistellung für die Qualifizierung. Während die stationäre Einrichtung angibt, ihre Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter für diese Tätigkeit nicht freizustellen, erfolgt das den Angaben der ambulanten Einrichtungen zufolge dort zu 100%. Im Gespräch gab der Leiter eines ambulanten Dienstes an, dass Freistellungen für die Qualifizierung notwendig seien, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Praxisanleitungstätigkeit motiviert werden sollen, da aus dem Qualifizierungsaufwand auch kein nennenswerter materieller Vorteil resultiere. Aus diesem Unterschied resultiert ein weiterer bei den Kosten der Qualifizierung. Die stationäre Einrichtung gibt keine Kosten für Freistellungen an, die ambulanten Dienste hingegen solche in Höhe von 730 bzw. 1.352 € für die Freistellung wegen Praxisanleitungstätigkeit und 5.200 € (ein ambulanter Dienst) für die berufspädagogische Qualifizierung.

4.1.2

Status quo in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeausbildung

Strukturdaten zur Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeausbildung

Alle LKGen mit Ausnahme von Sachsen haben Angaben zur Anzahl der Ausbildungsbetriebe in ihrem Bundesland gemacht. Auf Basis der erfassten Daten beläuft sich die angegebene Gesamtzahl der Ausbildungsbetriebe auf 773 (Übersicht 4.16). Ebenso wurden Angaben zur Anzahl der Schulen und der jeweiligen Trägerschaft gemacht (Übersicht 20). Die erfasste Gesamtzahl beläuft sich hier auf 755 Schulen. Die Anzahl der Schulen wurde als ein wesentlicher Parameter für die Berechnung der Schulkosten verwendet. Bei der Unterscheidung "im Schulrecht" und "nicht im Schulrecht" hat nur Sachsen-Anhalt keine Angaben gemacht. Thüringen konnte zu 22 Schulen keine diesbezügliche Auskunft geben, da aufgrund einer landesspezifischen Besonderheit eine gewisse Unsicherheit bei der Zuordnung besteht. Hessen konnte keine Angaben zu Schulen machen, die nicht in Trägerschaft von Krankenhäusern sind. Somit handelt es sich bei der Summe von 83 Schulen um einen Mindestwert.

Übersicht 4.16 Anzahl der Ausbildungsbetriebe der Gesundheits- und (Kinder-) Kinderkrankenpflege in den Bundesländern

Bundesland	Bezugsjahr	Anzahl
Baden-Württemberg	2013	109
Bayern	2012	150
Berlin	2011	32
Brandenburg	2012	43
Bremen	2012	8
Hamburg*		21
Hessen**		96
Mecklenburg-Vorpommern		30
Niedersachsen	2012	116
Nordrhein-Westfalen***	2011	245 GKP 47 GKPP
Rheinland-Pfalz		53
Saarland	2013	21
Sachsen	2012	
Sachsen-Anhalt	2011	33
Schleswig-Holstein	2013	32
Thüringen	2011	29
Gesamt		773

Quelle: LKG-Befragung April/Mai 2013 (FR A 1)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

* Dabei sind Krankenhäuser, die sowohl Kinder- als auch Krankenpflegeausbildung durchführen als ein Betrieb gezählt.

** 96 - nur Krankenhäuser. Weitere nicht bekannt.

*** Statistisches Bundesamt; die Werte können nicht addiert werden, da das Statistische Amt die Betriebe nach dem Ausbildungsangebot erfasst.

D.h. wird von einer Stätte sowohl Gesundheits- und Krankenpflege als auch Gesundheits- und Kinderkrankenpflege angeboten, ist dieser Betrieb sowohl in A05 (Krankenpflege) als auch in der Zahl von A06 (Kinderkrankenpflege) enthalten. Daher ist eine genau Angabe zur Gesamtzahl von Ausbildungsstätten in NRW nicht möglich.

Übersicht 4.17 (Kinder-)Krankenpflegeschulen in den Bundesländern nach Trägerschaft und Verankerung im Schulrecht

Bundesland	Gesamt	davon (Trägerschaft)		davon	
		in Trägerschaft der Krankenhäuser	davon in Trägerschaft ohne Beteiligung von Krankenhäusern	im Schulrecht	nicht im Schulrecht
Baden-Württemberg	70	70	0	0	70
Bayern	135	135	0	135	0
Berlin	15	15	0	0	15
Brandenburg	17	17	0	0	17
Bremen	5	5	0	0	5
Hamburg	9	9	0	0	9
Hessen	83	83	0	0	83
Mecklenburg-Vorpommern	12	12	0	0	12
Niedersachsen	87	87	0	0	87
Nordrhein-Westfalen	150	150	0	0	150
Rheinland-Pfalz	53	53	0	0	53
Saarland	11	11	0	0	11
Sachsen	34	23		34	0
Sachsen-Anhalt	23	23	0		
Schleswig-Holstein	22	22	0	0	22
Thüringen	29	7	22		
Gesamt	755	722	22	169	534

Quelle: LKG-Befragung April/Mai 2013 (FR A 2)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Die Zahl der belegten Ausbildungsplätze beläuft sich bundesweit für die G(K)KP laut der Erhebung auf 74.126 (Übersicht 4.18). Diese Anzahl wurde sowohl bei den Berechnung des Status quo als auch der Generalistik zugrunde gelegt. Sie stellt einen der bedeutendsten Parameter der Berechnung dar, der für alle drei Kostenblöcke relevant ist. Dabei befinden sich die allermeisten dieser Ausbildungsplätze an Schulen in Trägerschaft von Krankenhäusern. Hessen konnte analog zur vorangegangenen Frage keine Angaben zur Zahl der Ausbildungsplätze bei Schulen in Trägerschaft außerhalb von Krankenhäusern machen. In Sachsen-Anhalt liegen keine Informationen hinsichtlich der Verankerung im Schulrecht vor.

Übersicht 4.18 Zahl der belegten Ausbildungsplätze in den (Kinder-)Krankenpflegeschulen nach Trägerschaft und Verankerung im Schulrecht

Bundesland	Gesamt	davon (Trägerschaft)		davon	
		in Trägerschaft der Krankenhäuser	davon in Trägerschaft ohne Beteiligung von Krankenhäusern	im Schulrecht	nicht im Schulrecht
Baden-Württemberg	8.967	8.967	0	0	8.967
Bayern	10.917	10.917	0	10.917	0
Berlin	2.141	0	0	0	0
Brandenburg	1.881	1.881	0	0	1.881
Bremen	782	782	0	0	782
Hamburg	1.885	1.885	0	0	1.885
Hessen	5.000	5.000	0	0	5.000
Mecklenburg-Vorpommern	3.000	3.000	0	0	3.000
Niedersachsen	6.600	6.600	0	0	6.600
Nordrhein-Westfalen	18.706	18.706	0	0	18.706
Rheinland-Pfalz	3.624	3.624	0	0	3.624
Saarland	1.370	1.370	0	0	1.370
Sachsen	3.467	3.467	0	3.467	0
Sachsen-Anhalt	1.844	1.844	0		
Schleswig-Holstein	2.340	2.340	0	0	2.340
Thüringen	1.601	477	1.124	1.601	0
Gesamt	74.126	70.861	1.124	15.985	54.155

Quelle: LKG-Befragung April/Mai 2013 (FR A 3)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Die durchschnittliche Größe der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen beträgt bundesweit 98 belegte Ausbildungsplätze (Übersicht 4.19). Dieser Wert determiniert auch im Kalkulationsmodell die durchschnittliche Schulgröße im Status quo der G(K)KP. Die durchschnittlichen Größen der Schulen schwanken in den Bundesländern erheblich zwischen 60 (Hessen) und 250 (Mecklenburg-Vorpommern) belegten Ausbildungsplätzen je Schule.

Übersicht 4.19 Durchschnittliche Ausbildungsverhältnisse pro Schule in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeausbildung nach Trägerschaft und Verankerung im Schulrecht

Bundesland	Gesamt	davon (Trägerschaft)		davon	
		in Trägerschaft der Krankenhäuser	davon in Trägerschaft ohne Beteiligung von Krankenhäusern	im Schulrecht	nicht im Schulrecht
Baden-Württemberg	128	128	0	0	128
Bayern	81	81	0	81	0
Berlin	143				
Brandenburg	111	111	0	0	111
Bremen	156	156	0	0	156
Hamburg	209	209	0	0	209
Hessen	60	60	0	0	60
Mecklenburg-Vorpommern	250	250	0	0	250
Niedersachsen	76	76	0	0	76
Nordrhein-Westfalen	125	125	0	0	125
Rheinland-Pfalz	68	68	0	0	68
Saarland	125	125	0	0	125
Sachsen	151	151	0	102	
Sachsen-Anhalt	80	80	0		
Schleswig-Holstein	106	106	0	0	106
Thüringen	119	68	51		
Gesamt (gewogenes Mittel)	98				

Quelle: LKG-Befragung April/Mai 2013 (FR A 2 und 3)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Zu Sollvorgaben bzw. entsprechenden Ist-Werten bezüglich verschiedener Kenngrößen der Betreuung von Auszubildenden der G(K)KP an den Schulen konnten die LKGen nur sehr vereinzelt Angaben machen (Übersicht 4.20). Es zeigt sich, dass in den meisten Fällen keine entsprechenden Vorgaben existieren und keine Kenntnisse über die Ist-Werte bei den LKGen vorliegen. Daher konnten keine Werte in die Kalkulation der Kosten aufgenommen werden.

Übersicht 4.20 Soll-/Ist-Werte zu ausgewählten Strukturparametern in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeausbildung in den Bundesländern

Bundesland	Auszubildende pro Klasse		Verhältnis Lehrkraft zu Auszubildenden		Stundenanteil der Praxisbegleitung pro Auszubildenden		Mindestgröße eines Klassenraums in qm		Jährliches Stundenkontingent der Lehrkräfte für Fort- und Weiterbildung	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Baden-Württemberg	X		X		X		X		X	
Bayern	> 15	23			1,3	1,3				
Berlin	X		0,63							
Brandenburg	max. 25		15		0,5					
Bremen										
Hamburg							2m ² pro Schüler 10m ² pro Lehrkraft			
Hessen	15	15	15	15	0		X		X	
Mecklenburg-Vorpommern		30	28	28	4		50		40	
Niedersachsen	25		15				2,0 - 2,5			
Nordrhein-Westfalen			1 zu 25							
Rheinland-Pfalz	X		X		X		X		X	
Saarland	X		X		X		X		X	
Sachsen	25				1% der Std.-Zahl der berufsprakt. Ausbildung					
Sachsen-Anhalt	X		X		X		X		X	
Schleswig-Holstein	X		X		X		X		X	
Thüringen	X		X		X		X		X	

Quelle: LKG-Befragung April/Mai 2013 (FR A 5)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

X= Soll-Vorgabe existiert nicht

Angaben zum Ausgleichsfonds sowie den Ausbildungsbudgets pro Auszubildenden wurden von den meisten LKGen gemacht (Übersicht 4.21). Fünf LKGen gaben an, dass es in ihrem Bundesland keinen Ausgleichsfonds gibt. In den anderen elf Bundesländern kommen folglich Fonds im Rahmen der Finanzierung zur Anwendung. Die Gesamthöhe der Ausbildungsfonds beträgt hochgerechnet (da nicht alle LKGen Angaben gemacht haben) auf alle LKGen 1,46 Mrd. €. Dabei verzeichnen alle LKGen mit Ausgleichsfonds eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr, und zwar zwischen 5,1 und 8,0%. Die Angaben zur Gesamthöhe wurden verwendet, um die durch das Kalkulationsmodell ermittelten Gesamtkosten der G(K)KP im Status quo zu validieren.

Übersicht 4.21 Höhe des Ausgleichsfonds (bzw. das Umlagevolumen), Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr in den Bundesländern

Bundesland	Ausgleichsfonds nach § 17 a KHG		Höhe des Ausgleichsfonds	Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr	Bezugsjahr
	nicht eingeführt	eingeführt seit			
Baden-Württemberg		2005	180.995.454 €	4,40%	2013
Bayern		2006	202.576.661 €	5,00%	2013
Berlin		2007	44.000.000 €		2013
Brandenburg	•	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bremen		2007	15.082.994 €	1,48%	2012
Hamburg	•	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hessen		2006	93.000.000 €	2,00%	2013
Mecklenburg-Vorpommern	•	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Niedersachsen		2006	152.270.411 €	3,50%	2013
Nordrhein-Westfalen		2008			
Rheinland-Pfalz		2007	71.600.000 €	8,00%	2013
Saarland		2006	31.215.786 €	1,19%	2013
Sachsen	•	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Sachsen-Anhalt	•	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Schleswig-Holstein		2007	45.362.428 €	2,40%	2013
Thüringen		2008	21.661.845 €	5,12%	2013

Quelle LKG-Befragung April/Mai 2013 (FR B 9, FR B 10)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Zur Höhe der Ausbildungsbudgets pro Auszubildenden haben sieben Landeskrankenhausesgesellschaften Auskunft gegeben (Übersicht 4.22). Demnach beträgt das durchschnittliche Ausbildungsbudget 17.438 € pro Auszubildenden, wobei die Spannweite zwischen den Bundesländern von 12.810 € (Thüringen) bis zu 20.320 € (Baden-Württemberg) reicht. Die Höhe der Ausbildungszuschläge pro angerechneten Fall variiert von Bundesland zu Bundesland. Der höchste Zuschlag fällt mit rund 105 € im Saarland an, der geringste mit rund 35 € in Thüringen. Ebenso schwankt das Ausbildungsbudget je Auszubildenden.

Übersicht 4.22 Ausbildungszuschläge pro angerechneten Fall und individuelle Ausbildungsbudgets pro Kopf an den ausbildenden Krankenhäusern

Bundesland	Bezugsjahr	Ausbildungszuschläge pro angerechneten Fall	Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr	Bezugsjahr	Ausbildungsbudgets und Höhe der Ausbildungsbudgets pro Auszubildenden	Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr
Baden-Württemberg	2013	89,91 €	2,50%	2013	20.320,22 €	2,95%
Bayern	2013	67,55 €	3,00%			
Berlin	2013	58,55 €		2011	16.200,00 €	4,40%
Brandenburg	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Bremen	2013	70,88 €	1,68%	2012	18.238,00 €	1,48%
Hamburg	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hessen	2013	69,18 €	2,00%	2012	15.700,00 €	2,00%
Mecklenburg-Vorpommern	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Niedersachsen	2013	87,88 €	2,50%	2012	19.600,00 €	3,50%
Nordrhein-Westfalen	2013	76,53 €				
Rheinland-Pfalz	2013	72,11 €	-0,60%			
Saarland	2013	105,04 €	-7,00%	2013	17.240,00 €	2,03%
Sachsen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Sachsen-Anhalt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Schleswig-Holstein	2013	86,31 €	0,70%	2013	19.399,00 €	2,52%
Thüringen	2013	35,25 €	4,94%	2011	12.810,00 €	

Quelle: LKG-Befragung (FR B 11, FR B 12)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Im Hinblick auf die drei Kostenblöcke Schulkosten, Kosten der Praxisanleitung und Mehrkosten der Ausbildungsvergütung konnten von den LKGen nur sehr wenige Daten generiert werden. Die wenigen Informationen beziehen sich auf die Praxisanleitung und werden im Folgenden beschrieben. Anschließend wird auf die Modellkalkulation der DKG/LKGen eingegangen, mittels derer diese Informationsdefizite adäquat ausgeglichen werden konnten.

Praxisanleitung

Die Praxisanleitung wird in den Praxiseinrichtungen und in deren Verantwortung durchgeführt. Sie wird von einer speziell hierfür berufspädagogisch qualifizierten Pflegefachkraft durchgeführt. Die praktische Ausbildung der Auszubildenden umfasst mindestens 2.500 Stunden während der drei Ausbildungsjahre.

Drei Landeskrankenhausesgesellschaften geben den Umfang an, den die Praxisanleitung pro Auszubildenden mindestens pro Jahr betragen soll. Angegeben werden ein zeitlicher Umfang von 83 Stunden Praxisanleitung bzw. eine Relation von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern (VZÄ) zu Auszubildenden von 1 zu 15. Hinsichtlich der Frage, ob die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter hierfür freigestellt werden, gibt es zwei Landeskrankenhausesgesellschaften zufolge gegensätzliche Regelungen (0 vs. 100%).

Musterkalkulation zur Ausbildung in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege

Da den LKGen detaillierte Kostendaten oftmals nicht vorlagen, wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der DKG sowie einiger LKGen die Übereinkunft getroffen, dass die für die Berechnungen notwendigen Daten durch eine Musterkalkulation

zur Verfügung gestellt werden. Die DKG hat – unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Landeskrankenhausgesellschaften – eine analytische Musterkalkulation (Soll-Konzept) erarbeitet, anhand derer die Kostenstrukturen (auf der Grundlage der zu finanzierenden Tatbestände gem. der Rahmenvereinbarung nach § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KHG) eindeutig und nachvollziehbar den unterschiedlichen Modulen zugeordnet wurden.¹⁷

Diese Kalkulation gliedert sich in die zwei Teile Kosten der Ausbildungsstätten und Kosten der Ausbildungsvergütungen. Ersteres beinhaltet die beiden Kostenblöcke Schule und Praxisanleitung, letzteres den Kostenblock der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung. Die Modellkalkulation erfolgt dabei anhand einer normierten Beispielschule, deren wesentliche Annahmen der folgenden Übersicht zu entnehmen sind.

Übersicht 4.23 Grundlegende Annahmen einer normierten Beispielschule

		Abweichungstatbestände
Durchschnittlich besetzte Ausbildungsplätze:	60	Grundlage der weiteren Berechnung ist die Annahme einer Vollauslastung (Plan = Ist) der Ausbildungsstätte. Kurz- und mittelfristige Veränderungen müssen in der tatsächlichen Berechnung auf Ortsebene berücksichtigt werden
Anzahl der Ausbildungslehrgänge:	3	
Schulleitung (VK) in der Ausbildungsstätte	0,5	Grundlage der Berechnung ist eine Lehrer / Schüler -Relation von 1:15. Abweichungen entweder durch Ländervorgaben oder individueller Art müssen berücksichtigt werden
Lehrkräfte (VK) in der Ausbildungsstätte (ohne Anteil Schulleitung)	3,5	

Quelle: Deutsche Krankenhausgesellschaft 2013, eigene Darstellung.

Die Musterkalkulation kommt zu den folgenden Ergebnissen: Umgerechnet entfallen auf jedes Ausbildungsverhältnis pro Jahr Kosten für Lehrkräfte und Schulleitung in Höhe von 4.578 €, allgemeinen Sachaufwand in Höhe von 1.314 € sowie Gemeinkosten (Verwaltungs-, Betriebskosten etc.) in Höhe von 1.830 €.

Die in Übersicht 4.23 vorgestellten Annahmen, welche der Musterkalkulation zugrunde liegen, entsprechen in Teilen nicht den Ergebnissen der oben dargestellten Erhebungen, die im Rahmen dieses Gutachtens durchgeführt wurden. Diese Werte wurden dann für die Kostenkalkulationen im Rahmen dieses Gutachtens durch die empirisch ermittelten bzw. durch gesetzte Werte ersetzt, die sich auf begründete Annahmen stützen. Einige Parameter konnten nach einer Plausibilisierungsschleife aus der Musterkalkulation übernommen werden, andere wurden modifiziert. Welche Parameter der Musterkalkulation entstammen und welche in welcher Art und Weise, aus welchen Gründen und auf welcher Basis modifiziert wurden, wird detailliert in Kapitel 4.2 erläutert. Daher wird, wie bereits oben mit der Musterschule begonnen, im Folgenden die Systematik der Kalkulation dargelegt; eine kritische Auseinandersetzung findet sich dann in Kapitel 4.2.

Die Berechnung der Kosten erfolgt in der Musterkalkulation der DKG anhand einer ausgelasteten Beispielschule mit 60 Ausbildungsplätzen im Soll und Ist. In der Praxis ergeben sich allerdings in der Regel Vorhaltekosten bedingt durch Fluktua-

¹⁷ Deutsche Krankenhausgesellschaft (2013)

tionen (Abbruch der Ausbildung, längere Krankheit etc.). Diese krankenhausesindividuellen Abweichungen der Auslastung müssen laut DKG zusätzlich berücksichtigt werden. Die Kalkulation der Kosten der Ausbildungsstätten erfolgt im Detail für die folgenden Bereiche:

- Theoretischer und praktischer Unterricht (Kosten des Lehrpersonals¹⁸)
- Praktische Ausbildung (Kosten der Praxisanleitung)
- Sachaufwand der Ausbildungsstätte (Allgemeiner Sachaufwand)
- Gemeinkosten (u.a. zentrale Verwaltung und sonstige zentraler Dienste, Betriebskosten des Schulgebäudes, sonstige Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung)

Die Kosten der Ausbildungsvergütung lassen sich aus dem im Anrechnungsschlüssel vorgegebenen Verhältnis der Kosten der Ausbildungsvergütung zu den Kosten einer durchschnittlichen ausgebildeten Vollkraft aus den Vergütungstabellen und Richtlinien analytisch ableiten. Als Referenzgröße für die Berechnungen wurde eine 37-jährige verheiratete Vollkraft ohne Kind (TVöD EG 9b, St. 4) im allgemeinen Stationsdienst angenommen. Hinsichtlich der Kalkulation der in die Berechnungen eingehenden Personalkosten wird mit dem vorliegenden Modell ein Ansatz gewählt, der für die berücksichtigte Ausbildungsgruppe möglichst typische Konfigurationen beschreibt. Auf Basis dieser Konfigurationen erfolgt die Berechnung der arbeitgeberseitig im Jahr 2013 relevanten Personalkosten¹⁹. (Übersicht 4.24)

Übersicht 4.24 Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

Berechnung der Kosten der Ausbildungsvergütung (2013)	
Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege	TVöD
Durchschnittliche Bruttopersonalkosten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	54.043 €
Durchschnittliche Bruttopersonalkosten Gesundheits- und Krankenpflegeschüler(in)	16.650 €
Mehrkosten	10.961 €

Quelle: Deutsche Krankenhausgesellschaft 2013, eigene Darstellung.

Die Mehrkosten aufgrund der Ausbildungsvergütung in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege betragen demnach laut Musterkalkulation bei einem Verhältnis von 1:9,5 pro Auszubildenden und Jahr 10.961 €. Dies basiert auf einer Ausbildungsvergütung von 16.650 je Auszubildenden und Jahr (Arbeitgeberbrutto). Diesem errechneten Betrag werden die o.g. durchschnittlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von 54.043 € laut TVöD zugrunde gelegt. Die errechneten Mehrkosten der

¹⁸ Der Eingruppierung liegen die folgenden Parameter zugrunde:
 Lehrkraft Krankenpflegeschule: 40 Jahre, verheiratet, 2 Kinder; EG 9, St. 5, mit Hochschulabschluss (HSA) gem. Krankenpflegegesetz;
 Leitende Lehrkraft Krankenpflegeschule: 40 Jahre, verheiratet, 2 Kinder; EG 10, St. 5, mit Hochschulabschluss (HSA) gem. Krankenpflegegesetz.

¹⁹ Der Eingruppierung liegen die folgenden Parameter zugrunde:
 Krankenschwester/-pfleger: TVöD, 37 J., verh., EG 9b, St. 4 verheiratet kein Kind: Einsatz auf Normalstation in der Grund- und Behandlungspflege;

Ausbildungsvergütung im Rahmen der G(K)KP-Ausbildung in Höhe von 10.961 € kommen in dessen Kalkulationsmodell zur Anwendung.

Die sich aus der Musterkalkulation ergebenden Gesamtkosten eines Ausbildungsplatzes für die drei Kostenstellen Schule, Praxisanleitung und Mehrkosten der Ausbildung vergütung sind Übersicht 4.25 zu entnehmen. Sie belaufen sich auf insgesamt 22.667 €. Daran anschließend werden die umfangreichen Detailkalkulationen der DKG bzw. der LKGen dargelegt, aus denen sich die oben angegebenen Einzelpositionen rechnerisch ergeben (Übersicht 4.26).

Übersicht 4.25 Gesamtkosten eines Ausbildungsplatzes

	Anteil v. H.	Anteil €
Kosten der Ausbildungsstätten	52%	11.706 €
Theoretischer und praktischer Unterricht*	39%	4.578 €
Kosten der praktischen Ausbildung*	34%	3.984 €
Sachaufwand der Ausbildungsstätte*	11%	1.314 €
Gemeinkosten*	16%	1.830 €
Summe*	100%	11.706 €
Mehrkosten der Ausbildung vergütung**	48%	10.961 €
Gesamtkosten je Ausbildungsplatz	100%	22.667 €

Quelle: Deutsche Krankenhausgesellschaft 2013, eigene Darstellung

Übersicht 4.26 Musterkalkulation der DKG – Detailkalkulationen

	Kostenarten (Zu finanzierende Tatbestände)	Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege	pro Schüler/-in	Berechnungshinweise
Pos. 1	Kosten der Ausbildungsstätten			
	1. Theoretischer und praktischer Unterricht			
1	Hauptberufliches Lehrpersonal			Grundlage Lehrer/Schüler-Relation 1:15
1.01	Schulleitung	33.438 €		0,5 Leitende Lehrkraft Krankenpflegeschule: 40 Jahre, verheiratet, 2 Kinder; EG 10, St. 5 Durchschnittsvergütung 2013
1.02	Hauptamtliche Lehrkräfte	239.729 €		4 Lehrkräfte Krankenpflegeschule: 40 Jahre, verheiratet, 2 Kinder; EG 9, St. 5, Durchschn.vergütung 2013
	Summe Hauptberufliches Lehrpersonal	273.167 €		
2	Kosten des nebenberuflichen Lehrpersonals	1.500 €		Aufgrund des Stundendeputat der Lehrkräfte verbleiben 50 h, welche durch nebenberufliche Lehrkräfte erbracht werden müssen. Das Stundendeputat wird mit 30 € je Stunde kalkuliert .
	Summe: Theoretischer und praktischer Unterricht	274.667 €	4.578 €	

Fortsetzung Übersicht 4.26

	Kostenarten (Zu finanzierende Tatbestände)	Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege	pro Schüler/-in	Berechnungshinweise
2. Praktische Ausbildung				
3	Kosten der Praxisanleitung			
3.01	Praktische Anleitung durch Praxisanleiter/-innen einschl. evtl. Reisekosten	214.794 €		<p>Berechnung der VK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 104 Stunden Praxisanleitung pro Schüler pro Jahr (Niedersachsen) - multipliziert mit Anzahl Schüler (hier 60) - dividiert durch die Nettoarbeitszeit einer VK 1.570 Std. <p>multipliziert mit 54.042,66 € (Bruttopersonalkosten inkl. AG-Anteil) (ohne Reisekosten)</p>
3.02	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in	13.768 €		<p>Schulung von 2 Praxisanleitern pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Schulung umfasst 200 Std. - Stundenlohn beträgt ca. 34,42 € <p>34,42 € * 200 * 2</p>
3.03	Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen	3.000 €		<p>2 Praxisanleiter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulungsgebühr 1.500 € <p>1.500 € * 2</p>
3.04	Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme Vergütung (z. B. Fahrtkostenerstattungen)	7.500 €		<p>Fahrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 60 Schüler - 166,7 Std. Arbeitseinsätze pro Jahr (über 3 Jahre sind 500 Std. zu erbringen) - 8 Arbeitsstunden je Schüler und Tag - 6 € für Fahrkarten <p>60*(500/3/8)*6 €</p>
	Summe: Praktische Ausbildung	239.062 €	3.984 €	

Fortsetzung Übersicht 4.26

	Kostenarten (Zu finanzierende Tatbestände)	Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege	pro Schüler/-in	Berechnungshinweise
3. Sachaufwand der Ausbildungsstätte				
4	Allgemeiner Sachaufwand			
4.01	Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Reagenzien, Röntgenfilme, Übungs-/Arbeits- und	5.000 €		
4.02	Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	7.200 €		Schüler: - 320 € für 3 Jahre Lehrer: - insgesamt 800 € pro Jahr (320*60/3)+800
4.03	Reisekosten und Gebühren f. Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	5.000 €		
4.04	Büro- und Schulbedarf	5.000 €		
4.05	Porto, Telefon, Fax, Online-Dienste	3.500 €		
4.06	Rundfunk- und Fernsehgebühren	216 €		
4.07	Anwendungssoftware	5.000 €		
4.08	Prüfungen/Klausuren (z. B. Honorare, Reisekosten, etc.)	10.000 €		
4.09	Raum- und Geschäftsausstattung, soweit es sich um Verbrauchsgüter (inkl. Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 €) und Gebrauchsgüter handelt.	15.000 €		
4.10	Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung	3.000 €		
4.11	Personalbeschaffungskosten	5.000 €		
4.12	Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	5.000 €		
4.13	Sonstige Kosten Sachaufwand Ausbildungsstätte	9.900 €		Familienheimfahrten für Schüler: durchschnittlich 100 km, 11 Monate, angenommen für 50% der Auszubildenden, pro km 0,30 € 100*11*30*0,3
	Summe: Sachaufwand der Ausbildungsstätte	78.816 €	1.314 €	

Fortsetzung Übersicht 4.26

	Kostenarten (Zu finanzierende Tatbestände)	Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege	pro Schüler/-in	Berechnungshinweise
4. Gemeinkosten				
5	Sonstiger Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste			
5.01	Sonstige direkt gebuchte Personalkosten (z.B. Sekretariat)	40.286 €		Sekretärin, TVöD, EG 6, St. 3 40.286,15 € (Bruttopersonalkosten inkl. AG-Anteil) Durchschnittsvergütung 2013
5.02	Allgemeine Verwaltung (z. B. Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung, etc.)	15.000 €		
5.03	Sonstige zentrale Dienste (z. B. Technischer Dienst, Werkstätten, Hausmeister, Reinigungsdienst etc.)	24.500 €		Arbeitsmedizinische Untersuchung (Schüler) sowie notwendige Präventionsmaßnahmen (Impfungen und Titerbestimmung) pro Jahr eine Untersuchung (120 € pro Untersuchung * 20): 2.400 €; Titerbestimmung und drei Impfungen: 4.000 € (200 € * 20) Technik: 6.500 € pauschal
	Summe Sonstiger Personalaufwand	79.786 €		
6	Betriebskosten des Schulgebäudes			
6.01	Betriebskosten der Gebäude(-teile) und Räume, die von der Ausbildungsstätte genutzt werden, ggf. anteilige Zurechnung (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume, Büros, Laboratorien, Medienraum, Besprechungsräume, Bibliothek, Sanitärräume, Archiv, etc.) wie - Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe - Wirtschaftsbedarf (z. B. Gebäudereinigung) - Steuern, Abgaben (z. B. Müllabfuhr), Versicherungen - Instandhaltung/Unterhalt der Außenanlagen - Gebrauchsgüter - Mietnebenkosten für Ausbildungsräume	30.000 €		
7	Sonstige Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung			
	Summe: Gemeinkosten	109.786 €	1.830 €	
	Gesamtsumme	702.331 €	11.706 €	
	Gesamtsumme bei 85% Auslastung	686.529 €	13.461 €	

Weitere Erhebungsergebnisse zum Status quo in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeausbildung

Auch zur Ermittlung der gegenwärtigen Situation in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege wurden analog zur Altenpflege ausgewählte Träger- und Fachverbände, Ausbildungsstätten und Krankenpflegesschulen befragt. Träger- und Fachverbände

Träger- und Fachverbände

In der Übersicht 4.27 sind die Ergebnisse der Befragung von Träger- und Fachverbänden zum Status quo in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege dargestellt. Die wichtigsten kostenrelevanten Informationen hieraus werden im Anschluss nochmals zusammenfassend aufgeführt. In vier Verbandsgesprächen wurde der Status quo in der Aussagen zur Gesundheits- und (Kinder) Krankenpflegeausbildung besprochen.

Übersicht 4.27 Ergebnisse der Gespräche mit Träger- und Fachverbänden zum Status quo in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeausbildung

	Betreuung durch eine/n Praxisanleiter/in	Qualifizierung der Praxisanleiter/innen
Verband D	<ul style="list-style-type: none"> – In der Krankenpflege sind die Verhältniszahlen besser als in der Altenpflege (wegen der rechtlichen Verankerung). – Die tatsächlichen Kontrollmöglichkeiten sind jedoch nur begrenzt wirksam. 	<ul style="list-style-type: none"> – Gegenwärtig werden PA durchschnittl. im Umfang von 250-300 h berufspädagogisch qualifiziert. Ca. 80 % haben mind. 200h Qualifizierung erhalten. – Die Kosten eines Seminars betragen durchschnittl. ca. 1.000 €. – Durch die Freistellung entstehen indirekte Kosten in Höhe von ca. 6.500 € pro PA (Annahme: 50.000 AG-Brutto und 250-300h Qualifizierung. Kosten sind tarifabhängig.
Verband A	<ul style="list-style-type: none"> – Die Freistellung gestaltet sich schwierig in Situation unbesetzter Stellen und wegen Krankheitsausfällen. Versorgung geht immer vor. – Es gibt zu viele Auszubildende für die knappen Stellenschlüssel. – Die Größe der Einrichtung hat vermutlich kaum Einfluss auf das Verhältnis PA zu Auszubildenden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zum Anteil der PA mit mind. 200h berufspädagogischer Qualifizierung gibt es keine Informationen. – Große Träger führen Inhouse-Qualifizierungen durch. – Über den Umfang der durchschnittl. berufspädagogischen Qualifizierung können keine Angaben gemacht werden. – Die Kosten der berufspädagogischen Qualifizierung durch externe Anbieter werden nachgereicht. – Für eine vertiefende Qualifizierung wären 300h angemessen, eine stärkere Pädagogisierung ist notwendig.
Verband B	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt keine belegbaren Zahlen zum Verhältnis von PA zu Auszubildenden. In der Praxis können große Unterschiede auftreten. – Es gibt kein einheitliches definitorisches Verständnis von Praxisanleitung. – Der freischwebende Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter ohne eigene Pflgetätigkeit ist bereits verbreitet. Das entspricht jedoch nicht der Philosophie des Krankenpflegegesetzes. – Die Ist-Situation ist ein Kompromiss und lässt Missbrauch (z. B. Quersubventionierung) zu. Bundeseinheitliche Richtwerte könnten Abhilfe schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zum Anteil der PA mit mind. 200h berufspädagogischer Qualifizierung gibt es keine Informationen. – Zum Umfang der durchschnittl. berufspädagogischen Qualifizierung werden keine Angaben gemacht. – Die fünf Seminare zur Qualifizierung der PA kosten zwischen 1.100 € für eine 200-stündige Fortbildung und 1.650 € für eine 300-stündige Fortbildung. – 200h Qualifizierung reichen nicht aus. Es sollten psychosoziale und fachwissenschaftliche Inhalte sowie Managementkompetenzen vermittelt werden. Eine Krankenschwester ist nicht in der Lage, Studentinnen und Studenten der Pflege anzuleiten. Durch den Anspruch der Akademisierung würden heute auch (2003 vom Verband noch vorgeschlagene) 300h nicht reichen.
Verband E	<ul style="list-style-type: none"> – Die Relation der Auszubildenden pro PA variiert sehr, da die gewünschten 10%, d.h. vier Stunden pro Woche, von den wenigsten PA geschafft werden, da sie diese Tätigkeit während ihrer Dienstzeit ausüben. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die PA sind generell nicht schlecht ausgebildet, die derzeitigen 200 Stunden entsprechen jedoch eher einer Basisqualifikation. Das Curriculum zur Weiterbildung zum PA müsste generell an die derzeitigen Strukturen (duale Studiengänge etc.) angepasst und deutlich ausgebaut werden.

Quelle: Befragung von Träger- und Fachverbänden 2013.

Die Gespräche mit den Träger- und Fachverbänden liefern vorwiegend qualitative Informationen zur praktischen Ausbildung. So konnten sie zum tatsächlichen zeitlichen Umfang der Praxisanleitung pro Auszubildenden keine Auskunft geben. Die Aussagen der Träger- und Fachverbände zur Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege sind in Teilen identisch mit denjenigen zur Altenpflegeausbildung. Identische Aussagen werden hier nicht nochmals wiederholt. Es gibt jedoch auch einige Unterschiede. Die wichtigsten Aussagen zu kostenrelevanten Aspekten in der Ausbildung zur Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege werden im Folgenden nochmals hervorgehoben:

- Das Verhältnis von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern zu Auszubildenden schwankt stark und ist kaum objektiv zu belegen.
- Die Praxisanleitung steht bei angespannter Personalsituation in einem Spannungsverhältnis zur Pfl egetätigkeit. Bei mehr Auszubildenden oder höheren Qualitätsanforderungen in der Praxisanleitung kann sich das negativ auswirken.
- Gegenwärtig werden Praxisanleitende durchschnittlich im Umfang von 250-300 Stunden berufspädagogisch qualifiziert. Ca. 80% haben mindestens 200 Stunden Qualifizierung erhalten.
- Durch den Anspruch der Akademisierung reichen heute auch 300 Stunden Qualifizierung nicht mehr aus.
- Die Kosten für Seminare zur berufspädagogischen Qualifizierung werden auf 1.000 bis 1.650 € beziffert. Ein Verband gibt für die erforderliche Freistellung Kosten in Höhe von 6.500 € pro Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterin an.

Praxiseinrichtungen

Die Ergebnisse der Befragung von zwei Praxiseinrichtungen der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege zeigt Übersicht 4.28. Die beiden Einrichtungen weisen ein Verhältnis von 2,1 bzw. 2,4 Auszubildenden pro Praxisanleiterin bzw. -anleiter auf. Der Umfang der Praxisanleitung beträgt pro Auszubildenden im Jahr 30 bzw. 85 Stunden. Die Kosten der jeweils vollumfänglichen Freistellungen betragen den Angaben zufolge 2.177 bzw. 5.769 € pro Auszubildenden im Jahr. Die berufspädagogische Qualifizierung umfasst in beiden Einrichtungen 200 Stunden, die Kosten der Seminare liegen pro Stunde zwischen 6,50 und 7,50 €. Zusätzlich fallen Kosten für die notwendige Freistellung zur Qualifizierung in Höhe von 5.485 bzw. 5.625 € an. Unterschiede zeigen sich weiterhin beim Bruttoverdienst der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, der nur in einer Einrichtung signifikant, nämlich 400 € brutto im Monat, über dem Verdienst einer regulären Pflegefachkraft liegt.

Übersicht 4.28 Ergebnisse der Befragung von Praxiseinrichtungen zu den Kosten der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeausbildung

		G(K)KP stationär, 1.298 Plätze, 248 Auszubildende, 120 PA (10 VZÄ)	G(K)KP stationär, 3.000 Plätze, 312 Auszubildende, 130 PA (39 VZÄ)
Anzahl Auszubildende pro PA		2,1	2,4
Umfang PA (Auszubildende/Jahr)		85 h	30 h
Freistellung PA		100%	100%
Kosten Freistellung (Auszubildende/Jahr)		2.177 €	5.769 €
Umfang der berufspädagogischen Qualifizierung		200 h	200 h
Kosten Seminar pro Stunde		6,5 €	7,5 €
Freistellung für Qualifizierung		100%	100%
Kosten Freistellung für Qualifizierung PA		5.625 €	5.485 €
Zusatzverdienst PA/Monat (brutto)		400 €	0 €
Zeitl. Aufwand Koord./ Einsatz (Auszubildende/Jahr)		0 h	52 h
Produktivität der Schüler/innen i. Vgl. zu Pflegefachkraft	1. Jahr	0%	1 : 9,5
	2. Jahr	15%	
	3. Jahr	25%	
Weitere Kosten Praxisanleitung (Schüler/Jahr)	PA-Treffen etc.	50 €	220 €
	Allg. Sachaufwand	nein	100 €
	Verwaltung	nein	100 €
	Sonstiges	nein	60 €

Quelle: Befragung von zwei Praxiseinrichtungen für Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege 2013.

Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen

Im Rahmen der Untersuchung wurden Gespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern von fünf Schulen für Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland zur Qualifikation der Lehrkräfte, der Unterrichtsorganisation und der organisatorischen Umsetzung einer generalistischen Ausbildung geführt. Was die Interpretation der Daten betrifft, so gilt dasselbe wie für die Gespräche mit den Altenpflegeschulen: Die kleine Zahl der Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer erlaubt nur eine qualitative Wertung der von den Schulen zur Verfügung gestellten Informationen. Es handelte sich um drei reine Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen, eine Verbundschule für Gesundheits- und Pflegeberufe und ein Bildungszentrum, das neben Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege auch einen Ausbildungsgang zur Altenpflege anbietet. Die Anzahl der Ausbildungsplätze für Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege lag zwischen 120 und 382; die Zahl der Lehrkräfte zwischen sieben und 22. Das Verhältnis externer Lehrkräfte zu solchen mit Planstellen wurde von drei Schulen mit 1:4 bis 1:5 angegeben. Eine Schule plant im Jahr 100 Stunden Unterricht durch externe Lehrkräfte ein.

An den interviewten Schulen für Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege ist die berufspädagogische Qualifikation des Lehrpersonals deutlich akademischer geprägt als an den drei Altenpflegeschulen, die befragt wurden. Neben Lehrkräften für Pflegeberufe und Diplom-Pflegepädagogen/-Pflegepädagoginnen lehrten an den Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen v.a. Dozentinnen und Do-

zenten mit einem Bachelor- oder Masterabschluss in Pflege, Pflegepädagogik, Public Health Care oder Schulmanagement. Der zeitliche Aufwand für die pädagogische Qualifizierung im Rahmen des Status quo wurde von vier Schulen mit drei bis fünf Tagen angegeben. Im gleichen Rahmen bewegte sich auch der vorgesehene Umfang der Freistellung für Qualifizierungsmaßnahmen. Eine Schule veranschlagte 200 Stunden im Jahr zur Beratung der externen Lehrkräfte. Alle Schulen machten Angaben zu den direkten mit der Freistellung verbundenen Kosten: Diese bewegten sich zwischen 2.000-4.000 € und 16.000 € für jeweils alle Lehrkräfte zusammen. Nur eine Schule machte darüber hinaus Angaben zu den indirekten Kosten (2.000-3.000 €). Die meisten Schulen erklärten, durch interne Umstellungen die Schulstunden aufzufangen, sodass keine indirekten Kosten anfielen. In einem Umfang von bis zu 30% nehmen festangestellte Lehrkräfte an den interviewten Schulen Aufgaben der Praxisbegleitung wahr. An keiner Schule führten externe Dozentinnen oder Dozenten die Praxisbegleitung durch.

4.1.3

Auswirkungen einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen

In diesem Kapitel werden wie auch in den beiden Vorkapiteln die Einschätzungen der (insbesondere kostenrelevanten) Auswirkungen einer künftigen generalistischen Pflegeausbildung getrennt für die jeweiligen Befragtengruppen dargestellt. Beginnend mit Einschätzungen aus Sicht der Bundesländer werden daran anschließend Positionen der Krankenhausgesellschaften wiedergegeben. Dem folgen Einschätzungen der Träger- und Fachverbände sowie solche von Pflegeschulen, Modellprojekten und Modellstudiengängen.

Einschätzungen der Bundesländer

Zu ausgewählten Strukturparametern, Qualifikationsmerkmalen und Aufwandskategorien wurde erfragt, in wieweit hier bei Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung Veränderungen erwartet werden. Wie Übersicht 4.29 ausweist, überwiegt bei acht von zehn Items mehr oder weniger die Auffassung, dass sich der jeweilige Sachverhalt unter den Bedingungen der Generalistik eher nicht ändern wird bzw. muss. Mehrheitlich wird Änderungsbedarf vornehmlich in zwei Bereichen gesehen: Der Anteil akademisch ausgebildeter Lehrkräfte soll bzw. wird steigen, und eine Freistellungsregelung für die Praxisanleitung wird für notwendig erachtet. Von jeweils drei oder vier Bundesländern wird überdies eine Steigerung des Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsaufwands für Lehrkräfte und für Praxisanleitende sowie eine Erhöhung der laufenden Sachkosten erwartet bzw. für erforderlich gehalten. Letzteres wird u.a. mit der Notwendigkeit begründet, auch für die auf die Altenpflege gerichteten Ausbildungsanteile Lernlabore zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Qualifizierung wird neben der notwendigen Basisqualifikation vereinzelt auch darauf hingewiesen, dass eine jährliche Weiterbildung erforderlich sei. **Für die Kostenrechnungen zur generalistischen Ausbildung werden hieraus sowie aus Stellungnahmen weiterer Beteiligter (s.u.) folgende Zahlenwerte abgeleitet: Die Basisqualifizierung für die Praxisanleitung steigt von heute 200 Stunden auf 300 Stunden; für die Folgequalifizierung werden jährlich drei Tage (24 Stunden) angesetzt.**

Übersicht 4.29 Erwartete Veränderungen bei Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung aus Sicht der Bundesländer (Teil 1)

Bundesland	1. Die durchschnittliche Zahl von Auszubildenden pro Klasse sollte sich ändern			2. Das Verhältnis Auszubildender zu Lehrkraft sollte sich ändern.			3. Das Fort- und Weiterbildungskontingent der Lehrkräfte (Tage pro Lehrkraft und Jahr) sollte sich ändern.			4. Der Anteil akademisch ausgebildeter Lehrkräfte sollte sich ändern. (in %)			5. Die Praxisbegleitung sollte so stark intensiviert werden, dass dadurch mehr Lehrpersonal erforderlich wird und das Verhältnis Lehrkraft pro Auszubildende sich ändert.		
	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung
Baden-Württemberg			nein			nein			nein			nein			nein
Bayern			nein			nein						ja			nein
Berlin															
Brandenburg	25	22	ja	25	22	ja	3	ja	100	100	nein	3	4	ja	
Bremen	20	20	nein	16	16	nein		nein		100	ja			nein	
Hamburg			nein			nein		nein			nein			nein	
Hessen			nein	60	20	ja		ja ¹⁾		80 ¹⁾	ja		0,5 ^{1,2)}		
Mecklenburg-Vorpommern															
Niedersachsen			nein			nein		nein			nein			nein	
Nordrhein-Westfalen			nein ja			nein ja		nein ja			nein ja			nein ja	
Rheinland-Pfalz			nein			nein					ja			nein	
Saarland			nein			nein		nein			nein			nein	
Sachsen															
Sachsen-Anhalt								ja							
Schleswig-Holstein			nein								ja				
Thüringen			nein			nein		nein			nein			nein	

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR D19.1, FR D 19.5)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Weitere länderspezifische Anmerkungen (gilt für Tabelle Teil 1 und Tabelle Teil 2):

Baden-Württemberg: Bis auf Ausnahmen gibt es in Baden-Württemberg nur akademisch ausgebildete Lehrkräfte, weshalb sich deren Anteil nicht ändern muss.

Brandenburg: Die Fortbildungspflicht für Lehrkräfte soll als Mindestumfang definiert und nach Tagen pro Jahr bemessen werden. Das Pflegeberufgesetz soll den Masterabschluss für alle hauptberuflichen Lehrkräfte zwingend regeln. Die AltPflSchV des Landes Brandenburg sieht den Masterabschluss bereits zwingend vor. Die Praxisbegleitung sollte von heute 3 Tagen pro Auszubildenden pro Jahr auf 4 Tage erhöht werden. Die einmalige Qualifikation zur Praxisanleitung sollte auf 400 Stunden erhöht und eine jährliche Fortbildungspflicht von mindestens 2 Tagen eingeführt werden.

Bremen: Eine Steigerung der laufenden Sachkosten resultiert aus der Einrichtung von Lernlaboren auch in der AP.

Hessen: ¹⁾ Anpassung an Standards der Krankenpflegeausbildung, ²⁾ 0,5 Stunden Praxisbegleitung pro Ausbildungswoche

Nordrhein-Westfalen: Ob sich die einzelnen Vorgaben/Strukturparameter doch ändern sollten, kann erst nach Vorlage des Gesetzentwurfs beurteilt werden. Daher sind die Antworten in Ja/nein aufgesplittet.

Übersicht 4.29 Erwartete Veränderungen bei Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung aus Sicht der Bundesländer (Teil 2)

Bundesland	6. Die jährlichen laufenden Sachkosten der Pflegeschulen (z.B. Raumbedarf und -ausstattung) werden sich voraussichtlich ändern.			7. Der Qualifizierungsaufwand (Stunden pro Jahr) für die Praxisanleitung (z.B. für berufspädagogische Zusatzqualifikation) sollte sich ändern.			8. Die Freistellungsregelung für die Praxisanleitung (x Vollzeitstelle für y Auszubildende) sollte sich ändern bzw. überhaupt erst geschaffen werden.			9. Der Aufwand für die Ausbildungsorganisation durch die Pflegeschulen sollte sich ändern.			10. Der Aufwand für Koordination und logistische Einsatzplanung für die Praxiseinrichtungen sollte sich ändern.		
	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung	Ausgangswert	Zielwert	Prozentuale Veränderung
Baden-Württemberg			nein			nein			ja			ja			ja
Bayern									ja			nein			
Berlin															
Brandenburg			10-20%	200	400	ja	0%	5%	ja			ja			ja
Bremen			ja			nein	0%	5%	ja			nein			nein
Hamburg			nein			nein			nein			nein			nein
Hessen			2% p.a.		200	ja	3%	10%	ja			nein			nein
Mecklenburg-Vorpommern															
Niedersachsen			0			nein		10%	ja			nein			nein
Nordrhein-Westfalen						nein ja			nein ja			nein ja			nein ja
Rheinland-Pfalz			nein			nein			ja						
Saarland			?			?			nein			nein			nein
Sachsen															
Sachsen-Anhalt						ja									
Schleswig-Holstein			nein						ja						
Thüringen			nein												

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR D19.1, FR D 19.5)

Ein leeres Feld bedeutet, dass eine Angabe nicht vorliegt bzw. nicht möglich ist.

Weitere länderspezifische Anmerkungen (gilt für Tabelle Teil 1 und Tabelle Teil 2):

Baden-Württemberg: Bis auf Ausnahmen gibt es in Baden-Württemberg nur akademisch ausgebildete Lehrkräfte, weshalb sich deren Anteil nicht ändern muss.

Brandenburg: Die Fortbildungspflicht für Lehrkräfte soll als Mindestumfang definiert und nach Tagen pro Jahr bemessen werden. Das Pflegeberufegesetz soll den Masterabschluss für alle hauptberuflichen Lehrkräfte zwingend regeln. Die AltPflSchV des Landes Brandenburg sieht den Masterabschluss bereits zwingend vor. Die Praxisbegleitung sollte von heute 3 Tagen pro Auszubildenden pro Jahr auf 4 Tage erhöht werden. Die einmalige Qualifikation zur Praxisanleitung sollte auf 400 Stunden erhöht und eine jährliche Fortbildungspflicht von mindestens 2 Tagen eingeführt werden.

Bremen: Eine Steigerung der laufenden Sachkosten resultiert aus der Einrichtung von Lernlaboren auch in der AP.

Hessen: ¹⁾ Anpassung an Standards der Krankenpflegeausbildung, ²⁾ 0,5 Stunden Praxisbegleitung pro Ausbildungswoche

Nordrhein-Westfalen: Ob sich die einzelnen Vorgaben/Strukturparameter doch ändern sollten, kann erst nach Vorlage des Gesetzentwurfs beurteilt werden. Daher sind die Antworten in Ja/nein aufgesplittet.

Soweit sich die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer zu der Frage äußern, ob sie unter den Bedingungen der Generalistik höhere oder niedrigere Schulkosten erwarten, werden in keinem Fall Kostensenkungen unterstellt. Vielmehr gehen zwei Länder von unveränderten und fünf von erhöhten Kosten aus. Diese werden in erster Linie bei den Personal- und Sachkosten erwartet.

Zu einer Anwendung des Anrechnungsschlüssels von 9,5:1 auch auf die künftige generalistische Ausbildung äußern sich nur wenige Bundesländer, wobei die Voten zu gleichen Teilen ablehnend und befürwortend sind. Als Begründung für die ablehnende Haltung wird von mehreren Befragten geltend gemacht, dass auch bei der praktischen Ausbildung die Wissensvermittlung im Vordergrund stehe und Auszubildende keine Fachkräfte ersetzen sollten.

Im vorliegenden Gutachten wird, wie in Kapitel 4.1.1 ausführlich dargelegt, aus den vorliegenden Angaben von zwölf Bundesländern ein durchschnittliches Anrechnungsverhältnis von 12:1 im Status quo der AP ermittelt. Für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen werden die Wertschöpfungsanteile in der stationären und teilstationären Altenpflege ebenfalls berechnet und in der dann einheitlichen Ausbildung in drei verschiedenen Varianten berücksichtigt: Einmal wird das heute in der G(K)KP und in der AP geltende Verhältnis von 9,5:1 bzw. 12:1 auch für die künftige Ausbildung unter generalistischen Bedingungen herangezogen, was einem gewichteten Durchschnitt von 10,6:1 entspricht, der auf die neue Ausbildung angewandt wird; zum zweiten wird mit 9,5:1 der heute in der G(K)KP geltende Wert auch auf die künftige Pflegeausbildung angewandt; und drittens wird angenommen, dass keine Anrechnung erfolgt, wie es im Bereich der Altenpflege verschiedentlich von Länder- und Verbandsseite gefordert wird.

Zu den möglichen Auswirkungen der Generalistik gibt es darüber hinaus auch zahlreiche Stellungnahmen der weiteren in die Erhebungen einbezogenen Gruppen, die im Folgenden ausführlich diskutiert werden.

Positionen der Deutschen Krankenhausgesellschaft

Aus dem Fragebogen für die Landeskrankenhausgesellschaften wurden die Einschätzungsfragen zur künftigen generalistischen Pflegeausbildung entfernt, da hierzu ohne Gremienabstimmungen und einem vorgeschalteten Meinungsbildungsprozess keine Angaben gemacht werden konnten. Um trotzdem Einschätzungen seitens der Landeskrankenhausgesellschaften zur generalistischen Pflegeausbildung im Gutachten berücksichtigen zu können, hat die DKG ein im März 2012 erarbeitetes vorläufiges Positionspapier zur Verfügung gestellt, das zentrale Positionen hierzu enthält²⁰.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft sieht „vier zwingende Voraussetzungen“, die gegeben sein müssen, damit die Alten- und Krankenpflegeausbildungen zusammengeführt werden können.

- Die Ausbildungskapazitäten sind zu erhalten.
- Die Qualitätsstandards der Ausbildung müssen gesichert und weiterentwickelt werden.
- Der Erwerb erforderlicher Kompetenzen muss durch Lehrplanvorgaben gewährleistet werden.
- Die Finanzierung muss gesichert werden.

²⁰ Deutsche Krankenhausgesellschaft 2012

Die Finanzierung der Ausbildung wird als prioritäre und voraussetzungsvolle Aufgabe betrachtet. Ausgangspunkte der Überlegungen sind einerseits die Feststellung großer Unterschiede in den Finanzierungen der bisherigen getrennten Pflegeausbildungen und andererseits die Prämisse, dass die Finanzierungsmodalitäten der generalistischen Pflegeausbildung sich gegenüber der bisherigen Finanzierung der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege nicht verschlechtern dürfen. Zwei Finanzierungsmodelle werden hieraus als vertretbar abgeleitet. Eine Variante sieht die vollständige Finanzierung des Anteils der Altenpflegeausbildung durch die Pflegeversicherung über ein zur bisherigen Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege analoges Fondsmodell vor. Eine zweite Variante unterscheidet sich hiervon lediglich dadurch, dass zuvor Landeszuschüsse in Höhe der bisherigen Länderfinanzierung der Altenpflegeausbildung von den über den Fonds zu finanzierenden Kosten abgezogen werden, die Finanzierung letztlich durch die Pflegeversicherung und die Länder erfolgt.

Was die konkrete Ausgestaltung der generalistischen Pflegeausbildung angeht, so wird die Erwartung formuliert, dass ein Gesamtkonzept zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Pflege entwickelt wird, das durch hohe vertikale und horizontale Durchlässigkeit (Wechsel zwischen verschiedenen Einsatzfeldern) gekennzeichnet ist. Der Erwerb des pflegerischen Berufsabschlusses sollte auch an (Fach-) Hochschulen möglich sein. Die Bedeutung der Verzahnung von Theorie und Praxis wird betont und damit insbesondere die Bedeutung von Praxisanleitung und -begleitung. Schließlich wird auch die Erwartung geäußert, dass die Pflegeausbildung insbesondere an Schulen stattfinden wird, die mit Krankenhäusern verbunden sind. Die Altenpflegesschulen und -einrichtungen wären über Kooperationen einzubinden.

Einschätzungen von Träger- und Fachverbänden

Die folgenden beiden Übersichten enthalten zusammenfassend die Einschätzungen von Träger- und Fachverbänden hinsichtlich der Auswirkungen der generalistischen Pflegeausbildung. Die erste Übersicht enthält die Einschätzungen darüber, welche Veränderungen sich bei der praktischen Ausbildung ergeben oder ergeben sollten, die zweite Übersicht enthält Einschätzungen zu erwartbaren Auswirkungen oder als notwendig erachteten Änderungen in den Schulen.

Übersicht 4.30 Einschätzungen von Träger- und Fachverbänden hinsichtlich der Auswirkungen der generalistischen Pflegeausbildung auf die praktische Ausbildung

	Praxisanleitung und Qualifizierung der Praxisanleiter/innen	Weitere Kosten der praktischen Ausbildung
Verband C	<ul style="list-style-type: none"> – Es entsteht ein höherer Aufwand für die Vernetzung zwischen den Lernorten Schule und Praxiseinrichtungen. Es werden zwei PA-Treffen im Jahr notwendig. – Der zusätzliche Zeitaufwand hierfür beträgt 2*8=16h pro PA, die Kosten hierfür sind tarifabhängig. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kosten für das Lehrpersonal werden zunehmen. Begründet wird dies damit, dass mehr Praxiseinrichtungen zu bedienen sind und ein erweitertes Tätigkeits-/Arbeitsfeld mehr Aufwand erzeugt. Die Relation Lehrkraft zu Auszubildenden sollte daher 1 zu 20 betragen. Auch sollte man sich grundsätzlich an der Zahl der Auszubildenden und nicht an Kursen orientieren. – Die PA gewinnt an Bedeutung. Da PA-Kosten bislang noch nicht in den Ausbildungskosten der Altenpflege aufgeführt werden, werden sie bei Berücksichtigung zukünftig eine neue Kostenposition darstellen.
Verband D	<ul style="list-style-type: none"> – Die Freistellungsregelung von 1/10 in der Krankenpflege sollte beibehalten werden. – Die PA sollten für ihre Qualifizierungen zu 100% freigestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich wird sich die Generalistik nicht auf die Kosten der Pflegeausbildung auswirken. – Voraussichtlich entstehende neue Trägerkonstellationen wie z.B. Kooperationsträger von Altenpflege und Gesundheits-

	<ul style="list-style-type: none"> – Unabhängig von der generalistischen Ausbildung werden 750h Qualifizierung der PA als notwendig erachtet. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass ein akademisches Niveau der Ausbildung erreicht wird. – Der finanzielle Aufwand für die Praxisanleitung wird aufgrund allgemeiner Entwicklungen steigen. 	<p>und (Kinder-) Krankenpflege werden sich kostensenkend auf den Personalaufwand in der Verwaltung auswirken.</p>
<p>Verband A</p>	<ul style="list-style-type: none"> – PA sollten max. die Hälfte Ihrer Arbeitszeit für die Praxisanleitung freigestellt werden, damit der Praxisbezug bestehen bleibt. – Ein Verhältnis von 1 PA (VZÄ) zu 10 Schülern ist nicht realistisch, realistischer wäre ein Verhältnis von 1 zu 15. – Die PA sollten auch vor dem Hintergrund der Generalistik zusätzlich im Umfang von 300h qualifiziert werden, berufsbegleitend und modular. Die PA sollten hierfür vollständig freigestellt werden. Der hierdurch entstehende finanzielle Aufwand kann nicht beziffert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kosten für das Lehrpersonal werden sich nicht aufgrund der Generalistik ändern. – Die Kosten für die Praxisanleitung werden steigen. Grund hierfür ist die größere Zahl an Ausbildungsorten, die zu Fahrkosten für die Auszubildenden und zu zeitlichem Aufwand sowie Fahrkosten für die Lehrkräfte führen wird. – Durch Schulfusionen und größer werdende Schulen werden der allgemeine Sachaufwand, der Personalaufwand in der Verwaltung und die Betriebskosten sinken. – Die Fahrkosten der Auszubildenden können sich durch mehr Praxiseinsätze erhöhen.
<p>Verband B</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die notwendige Freistellung hängt zusammen mit der Gestaltung von Praxissituationen und Koordinierungsaufgaben. – Selbst die ehemals geforderten 300h reichen nicht mehr aus. Notwendig ist künftig ein Abschluss auf BA-Niveau. 	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird weniger nebenberufliche Lehrkräfte an den Schulen geben. – Die Pädagogisierung der praktischen Lernorte verursacht Kosten. – Durch die Akkreditierung der Studiengänge und der praktischen Lernorte können Kosten entstehen.
<p>Verband E</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Verhältnis von 1 Praxisanleitende zu 5 Auszubildenden wäre eine gute Voraussetzung, um den Schülerinnen und Schülern eine fundierte Anleitung im praktischen Arbeitsfeld zu ermöglichen. Ein Verhältnis von 1:10 bedeutet ca. 4 Stunden pro Woche fachlicher Anleitung, also weniger als eine Stunde pro Arbeitstag. Dies ist deutlich zu wenig. Selbst ein Verhältnis von 1:5 kann nur als untere Grenze erachtet werden. – Die praktische Anleitung der Schülerinnen und Schüler erfordert aufgrund des immer komplexer werdenden Arbeitsfeldes in der Pflege eine über die 200 Stunden hinausgehende umfassendere Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Von Verbandsseite wird die Notwendigkeit einer Qualifizierung auf Bachelor Niveau gesehen. Das berufsbegleitende Bachelorstudium dauert zwei Jahre. – Nach einer berufspädagogischen Qualifizierungsmaßnahme muss eine Praxisanleiterin bzw. ein Praxisanleiter sich kontinuierlich fachlich, sowie berufspädagogisch weiterbilden, um auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu sein (ca 40 Stunden pro Jahr). – Eine Freistellung von 100% für den tatsächlichen Aufwand wird als notwendig gesehen. – Da bisher keine Regelung vorliegt kann über weitere zukünftige Kosten keine Aussage gemacht werden. Angaben zu den Kosten eines berufsbegleitenden Studiums können nicht gemacht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die tarifliche Eingruppierung der Lehrkräfte muss sich der geforderten Qualifikation für Lehrkräfte auf Master Niveau anpassen. Von dieser Seite werden Mehrkosten erwartet, nicht aber durch die Umstellung auf eine generalistische Pflegeausbildung. – Kosten werden sich verändern je nach Ausgestaltung der Anforderungen in dem neuen Pflegeberufegesetz (bzgl. Qualifikation, Lehrpersonal, Lehrverpflichtung, Sachaufwand, Raumbedarf etc.)
	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Freistellungsregelung von 3:1 ist angemessen bei 600 Stunden reiner Anleitungszeit (200 Stunden pro Jahr Ausbildung). Es muss jeweils eine halbe Stunde Vor- und Nachbereitungszeit pro Anleitungsstunde einberechnet werden. – Ausgehend von einer praktischen Ausbildung von 2.500 Stunden sollte ein Drittel auf direkte Anleitung entfallen. – Es wird ein Qualifizierungsbedarf von 720 Stunden pro Person nach Weiterbildungsverordnung (Theorie) und entsprechende Praktika sowie ein Curriculum auf Bachelor-Niveau gesehen. Die Freistellung für die Qualifizierung sollte 100% betragen. – Kosten für die Zusatzqualifikation betragen ca. 50.000 € pro Person Freistellungskosten (ca. ein Jahresgehalt) und ca. 6.000 € Weiterbildungskosten oder Bafög. 	

Quelle: Befragung von Fach- und Trägerverbänden

Die Verbände haben nicht nur Erwartungen künftiger Entwicklungen, sondern auch Anforderungen formuliert, welche qualitativen Ausgestaltungen der praktischen Ausbildung ihrer Ansicht nach notwendig sind. Dabei wurde nicht scharf getrennt zwischen allgemeinen Notwendigkeiten und solchen infolge der generalistischen Pflegeausbildung. Die wichtigsten Aussagen zu kostenrelevanten Aspekten werden nochmals zusammenfassend aufgeführt:

- Die Vernetzung der Lernorte Schule und Praxiseinrichtung wird aufwändiger. Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter müssen hierfür geschult werden.
- Die Freistellungsregelung wird in den Gesprächen unterschiedlich diskutiert. Während sich manche Gesprächspartnerinnen und -partner für eine Beibehaltung einer Regelung von 1:10 aussprechen, sehen andere hierin eine zu geringe Betreuungszeit und halten eine Regelung von 1:5 oder sogar 1:3 für angemessen.
- Eine Freistellung von 100% für den tatsächlichen Aufwand wird als notwendig angesehen.
- Kosten für zusätzliche Qualifikationsanforderungen werden von einem Verband auf 50.000 € für die Freistellung und 6.000 € für die Weiterbildung beziffert bei 720 Theoriestunden und Praktika.
- Um auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zu bleiben, ist eine kontinuierliche fachliche sowie berufspädagogische Weiterbildung erforderlich (ca. 40 Stunden pro Jahr).
- Der Qualifizierungsumfang der Praxisanleiterinnen und Praxisleiter muss auf über 300 Stunden ausgeweitet werden und dem BA-Niveau entsprechen. Das ist allerdings auch ohne die generalistische Pflegeausbildung notwendig.
- Von einigen strukturellen Effekten wie Kooperationsschulen wird ein leicht kostendämpfender Effekt erwartet, während durch andere, wie der steigenden Zahl an Praxiseinrichtungen, ein kostensteigernder Effekt vermutet wird.
- Die Praxisanleitungskosten in der Altenpflegeausbildung wurden bislang nicht als Kostenposition erfasst, stellen also künftig eine neue Ausgabenposition dar.

In vorliegenden Stellungnahmen von Verbänden zum Eckpunktepapier zum Entwurf eines neuen Pflegeberufgesetzes finden sich ähnliche Positionen. So fordern einige Verbände in ihren Stellungnahmen dass der Stundenumfang der Praxisanleitung mit 10% der praktischen Ausbildung festgeschrieben werden soll und die Praxisanleiterinnen und –anleiter hierfür freigestellt werden sollen²¹. Eine weitere Position, die sich in den Stellungnahmen ebenfalls häufig findet, ist die Forderung einer akademischen Ausbildung der Praxisanleiterinnen und –anleiter und einer umfangreicheren berufspädagogischen Qualifizierung²². Insgesamt wird die Einfüh-

²¹ Vgl. Deutscher Pflegerat 2012; Caritas und Diakonie u.a. 2012, Freie Wohlfahrtspflege NRW 2012; Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe, Berlin 2012; Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland 2012.

²² Vgl. Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft 2012 (für akademische Ausbildung), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – AG Praxisanleitung 2012 (für umfassendere Qualifizierung).

rung von einheitlichen und verbindlichen Standards in der Praxisanleitung gefordert²³.

Die folgende Übersicht gibt die Auswirkungen wieder, welche die generalistische Pflegeausbildung nach Ansicht der befragten Träger- und Fachverbände auf die Schulen haben wird oder haben sollte. An dieser Stelle muss besonders darauf hingewiesen werden, dass in den Gesprächen häufig Veränderungen angesprochen wurden, die nach Ansicht der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auch unabhängig von der generalistischen Pflegeausbildung eintreten werden oder sollten. Eine eindeutige Verursachung durch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung wurde nur in einzelnen Fällen angegeben.

Übersicht 4.31 Einschätzungen von Träger- und Fachverbänden hinsichtlich der Auswirkungen der generalistischen Pflegeausbildung auf die Schulen

Auswirkungen der generalistischen Pflegeausbildung auf die Schulen	
Verband C	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse sollte auf maximal 25 beschränkt werden. Auf eine Lehrkraft (VZÄ) sollten 20 Schülerinnen und Schüler kommen. – An dem Fort- und Weiterbildungskontingent von 5 Tagen pro Lehrkraft muss sich nichts ändern. Nur in der Übergangsphase gibt es einen höheren Bedarf. – Einen deutlichen Mehrbedarf wird es beim erforderlichen Lehrpersonal für die Praxisbegleitung geben, da mehr Praxiseinsätze an verschiedenen Einrichtungen vorgesehen sind. – Der Aufwand für die Unterrichtskoordination wird steigen, und zwar im Umfang von 0,5 VZÄ je Zug, der über die Einzigigkeit hinaus geht. – Bei Ausscheiden eines Schülers oder einer Schülerin sollte der Zuweisungsbetrag zu 90% weitergezahlt werden, um zu verhindern, dass Schulen zu viele Schüler/innen aufnehmen. – Lehrkräfte sollten Sek II-konform vergütet werden. In manchen Regionen gibt es bereits heute einen Fachlehrermangel. – Der Einstellungsort der Schülerinnen und Schüler muss wegen der Vielzahl an Praxiseinrichtungen die Schule sein.
Verband D	<ul style="list-style-type: none"> – Die durchschnittliche Zahl von Auszubildenden pro Klasse sollte weiterhin 20 bis 25 betragen. – Das Verhältnis Lehrkraft zu Auszubildenden sollte weiterhin 1/15 betragen. – Laut Tarif gibt es bereits heute ein Fort- und Weiterbildungskontingent von 12 Tagen pro Lehrkraft und Jahr, das auch in Zukunft ausreichen wird. – Die Zahl der akademisch ausgebildeten Lehrkräfte sollte 100% betragen, gegenwärtig liegt sie vermutlich bei ca. 80%.
Verband A	<ul style="list-style-type: none"> – Die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden pro Klasse sollte 20-25 betragen. Je weniger desto besser. – Das Verhältnis Lehrerinnen und Lehrer zu Schülerinnen und Schülern sollte 1/15 betragen. – Der Fort- und Weiterbildungsbedarf steigt unabhängig von der Generalistik. Alle 1-2 Jahre sollte in allen relevanten Praxisbereichen fortgebildet werden. – Unabhängig von der Generalistik müssen alle Lehrkräfte in der Krankenpflege akademisch ausgebildet sein. – Es ist nicht mehr Lehrpersonal für die Praxisbegleitung notwendig. – Der Aufwand für die Unterrichtskoordination wird wegen der Praxiseinsätze steigen.
Verband B	<ul style="list-style-type: none"> – Die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schülern pro Klasse sollte bei 25 bleiben. – Das Verhältnis von Lehrkraft zu Schülerin oder Schüler sollte nicht festgeschrieben werden. Es ist abhängig von der Intensität der Praxisbegleitung. – Die Generalistik erzeugt keinen höheren Fort- und Weiterbildungsbedarf für die Lehrkräfte. – Alle Lehrkräfte sollten – unabhängig von der Generalistik – akademisch ausgebildet sein. Das ist gegenwärtig nur in der Krankenpflege der Fall.
Verband E	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung der Zahl der Auszubildenden pro Klasse: Status quo: 28 / zukünftig: 23 – Es ist anzustreben, dass die betriebswirtschaftlich ausreichende Finanzierung einer Klasse frühzeitig vor Beginn sichergestellt ist und nicht allein dadurch ermöglicht wird, wenn ein Kurs mit der Maximalzahl an Schülerinnen und Schülern belegt ist. (Die gegenwärtigen Sätze sind zum Teil so niedrig, dass nur bei voller Belegung einer Klasse eine Kostendeckung erreicht werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zusagen über eine Finanzierung häufig erst mit dem Beginn eines Kurses oder erst, wenn der Kurs bereits begonnen hat, erteilt werden. Wenn die Ausbildung aufgrund erhöhter Fehlzeiten oder schlechter Leistungen eines Schülers bzw. einer Schülerin z.B. um ein halbes Jahr verlängert werden muss, erhält die Schule kein Geld für diesen Schüler bzw. diese Schülerin. Eine verlässliche Personalplanung bzgl. des Lehrpersonals wird durch einen solchen Umstand erschwert.

²³ Vgl. Caritas und Diakonie u. a. 2012

<ul style="list-style-type: none"> - Eine Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen, bestünde darin, eine Grundfinanzierung einer Klasse einzurichten (bei einer festzulegenden Mindestschülerzahl zu Beginn des Kurses), ergänzt um eine an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler orientierte zusätzliche Einzelfinanzierung. - Einschätzung des Verhältnisses Lehrkraft zu Auszubildenden: Status quo: 1:36 / zukünftig: 1:18 - Für die Altenpflegeausbildung ist zurzeit gesetzlich kein spezielles Fort- und Weiterbildungskontingent für Lehrkräfte vorgesehen. Es bleibt der gesetzlich festgelegte Anspruch auf Bildungsurlaub und natürlich der individuelle Qualifizierungsbedarf jeder einzelnen Lehrkraft. Wünschenswert wäre eine jährliche Freistellungsquote für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Lehrpersonals. - Derzeit beträgt der Anteil akademisch ausgebildeter Lehrkraft etwa 80%. Zukünftig sollten es 100% sein. - Zukünftig wäre es sinnvoll, für die Praxisbegleitung ein festes Stundenkontingent pro Schülerinnen und Schüler, pro praktischen Einsatz (ca. 8 Wo.) festzulegen. Dabei sollten die Fahrtzeiten zu den einzelnen Einsatzorten der Auszubildenden Berücksichtigung finden. Ein Zeitkontingent von 5 Stunden für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung pro Praxisbegleitung eines Auszubildenden müsste dabei zugrunde gelegt werden, zuzüglich der Fahrtzeiten, die sehr unterschiedlich sind (erforderliches Lehrpersonal für die Praxisbegleitung ist z.Zt. nicht festgelegt). - Pro Ausbildungskurs umfasst die Stundenplanung kontinuierlich ca. 10% einer Vollzeitstelle. Dieser Personalaufwand sollte zukünftig berücksichtigt werden (Aufwand derzeit nicht festgelegt).
<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung der Zahl der Auszubildenden pro Klasse: Status quo ca. 20-25 / zukünftig 16-20 Auszubildende - Verhältnis Lehrkraft zu Auszubildenden: Vorgesehen ist 1:15; das sollte auch künftig so beibehalten bzw. eher verbessert werden. - Die vorgesehenen 12 Arbeitstage pro Jahr für Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sollten weiter beibehalten werden. - Anteil akademisch ausgebildeter Lehrkräfte sollte 100% betragen, um in das allgemeine Schulbildungssystem einsteigen zu können (derzeit 40%). - Bei Praxisbegleitung beträgt das Verhältnis aktuell 1:15, zukünftig erforderlich: 1:8. - Der Aufwand für die Unterrichtskoordination obliegt aktuell primär der Schule. Auf die Klassen- bzw. Kursleitung entfallen ca. 20 % Koordinationsaufgaben, das kann jedoch je nach technischer Ausstattung differieren. - Ausgehend davon, dass eine Zentralisierung der Schulen stattfindet, werden künftig mehr Koordinationsaufgaben auf die Kurs- bzw. Klassenleitungen übertragen werden müssen

Quelle: Befragung von Fach- und Trägerverbänden

Auch hier werden die wichtigsten kostenrelevanten Veränderungen nochmals zusammengefasst:

- Die durchschnittliche Klassengröße muss sich nicht ändern.
- Eine Möglichkeit, eine ausreichende Finanzierung einer Klasse frühzeitig sicherzustellen, wird darin gesehen, eine Grundfinanzierung einer Klasse einzurichten, ergänzt um eine an der Anzahl der Auszubildenden orientierte zusätzliche Einzelfinanzierung.
- Der Anteil akademisch qualifizierter Lehrkräfte sollte 100% betragen.
- Das Fort- und Weiterbildungskontingent der Lehrkräfte muss sich nicht ändern.
- Der Aufwand für Unterrichtskoordination wird steigen. Der Personalaufwand für die Unterrichtskoordination sollte zukünftig stärker berücksichtigt werden.
- Der Aufwand für die Praxisbegleitung wird steigen. Allerdings gibt es auch eine Aussage, dass hierfür nicht mehr Lehrpersonal benötigt wird.
- Unabhängig von der generalistischen Pflegeausbildung wird von einigen Gesprächspartnerinnen und Geschäftspartnern gefordert, dass das Verhältnis Lehrkraft zu Schülerinnen und Schülern 1 zu 15 betragen sollte. Ein Verband spricht sich jedoch gegen eine solche Festlegung aus.

Vorliegende Stellungnahmen von Verbänden zum Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe stützen einige der in den Gesprächen geäußerten Positionen und Einschätzungen. Dies gilt besonders für die Forderung, dass die Quali-

fikation der Lehrkräfte auf Masterniveau sein soll²⁴. Hinsichtlich der Anzahl der vorzuhaltenden Lehrkräfte wird gefordert, hierfür eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen, wobei der im Eckpunktepapier genannte Vorschlag, sich hierbei nicht an der Anzahl der Auszubildenden, sondern am Stundendeputat zu orientieren, Unterstützung findet²⁵. Schließlich gibt es auch in vorliegenden Stellungnahmen die Erwartung eines erhöhten Aufwandes für Koordination und Logistik der Praxiseinsätze²⁶.

Einschätzungen von Pflegeschulen (Altenpflegeschulen und Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen)

Qualifikation der Lehrkräfte: Bei einer Umstellung auf eine generalistische Ausbildung wird insbesondere eine Ausweitung der geriatrischen Kompetenzen der Lehrkräfte als geboten angesehen. Verschiedene Interviewpartner und -partnerinnen der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen erklärten, dass derzeit in keinem der drei Berufe die gesamte Lebensspanne ausreichend abgebildet sei, und dass insbesondere der Altenpflegerische Teil in der generalistischen Ausbildung verstärkt werden müsse. Neben diesem inhaltlichen Aspekt wurden berufspädagogische Kompetenzen wie Schnittstellenmanagement, Konfliktmanagement oder Lernberatung als zusätzlich erforderlich genannt. Der einmalige notwendige Zeitaufwand für berufspädagogische Zusatzqualifikationen bei einer Umstellung auf eine generalistische Ausbildung wurde mit vier Tagen für alle Lehrkräfte zusammen bis hin zu drei Wochen pro Dozentin bzw. Dozent veranschlagt. Der kontinuierliche Fortbildungsbedarf wurde auf jährlich vier bis fünf Tage pro Person geschätzt. Durch die Eingruppierung der Lehrkräfte mit akademischem Abschluss in eine höhere Gehaltsstufe sieht die Mehrheit der befragten Schulen jedoch steigende Kosten auf sich zukommen. Als weitere kostenrelevante Auswirkungen der Generalistik wurden von zwei Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen die Notwendigkeit, bei mangelnder Praxiserfahrung der akademisch ausgebildeten Lehrkräfte verstärkt Pflegeexperten einzusetzen, sowie ein erhöhter Fortbildungsbedarf genannt.

Unterrichtskoordination: Die Art und Weise, in welcher die Schulen bei der Umstellung auf eine generalistische Ausbildung die Einbindung der ihnen fehlenden Ausbildungssegmente organisieren würden, ergibt ein gemischtes Bild. Vier der insgesamt acht Altenpflege- und Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen würden die fehlenden Segmente am ehesten integrieren, zwei weitere würden eher die Kooperation mit einer anderen Einrichtung (Altenpflegeschule bzw. Pflegeheim) anstreben. Für die zwei weiteren Schulen war diese Frage noch offen. Ebenso wurde die Veränderung der Schulgröße im Zuge der Generalistik sehr unterschiedlich eingeschätzt. Drei Schulen rechnen eher mit einer Abnahme der Schülerzahlen. Als Grund werden die höheren Kosten der generalistischen Ausbildung, darüber hinaus aber auch ganz allgemein die Demographie genannt. Kooperationen mit anderen Schulen würden nach Einschätzung der Interviewteilernehmerinnen und -teilnehmer mit einer Zunahme der Schülerzahlen durch Aufsummierung verbunden sein. Bei Integration der Ausbildungsgänge würden die Schülerzahlen gleichbleiben.

²⁴ Vgl. Deutscher Pflegerat 2012; Freie Wohlfahrtspflege NRW 2012; Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe 2012.

²⁵ Vgl. Deutscher Pflegerat 2012; Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland 2012

²⁶ Vgl. Freie Wohlfahrtspflege NRW 2012.

Welcher Aufwand auf ihre Schule durch die Einsatzkoordination der Lehrkräfte bei einer generalistischen Ausbildung zukommen wird, war für die meisten Schulleiterinnen oder Schulleiter, die am Interview teilnahmen, nicht abzusehen. Erwartet wird jedoch ein höherer Aufwand, der durch die Notwendigkeit von Absprachen über den Unterricht, insbesondere bei einer Kooperation mit Altenpflegeschulen zustande käme. Nur ein Interviewteilnehmer war der Auffassung, dass der Aufwand ungefähr derselbe bleiben würde. Inwiefern sich das Verhältnis von externen zu internen Lehrkräften im Zuge der Generalistik verändern würde, mochte keine der Altenpflegeschulen einschätzen. Eine Schule für Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege plant bei Umstellung auf eine generalistische Ausbildung eine Ausweitung der einzukaufenden Expertenstunden. Dies sei notwendig, um die Ausbildungsqualität zu halten. Eine weitere Schule würde eher die Zahl der festangestellten Lehrkräfte erhöhen. Aus Sicht von drei weiteren Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen bleibt das Verhältnis von externen Dozentinnen und Dozenten zu solchen mit Planstellen unverändert. Der Umfang, in dem festangestellte Lehrkräfte Aufgaben der Praxisbegleitung übernehmen, wird sich, sofern die Schulleiterinnen und Schulleiter hierzu Auskunft geben konnten, eher nicht ändern. Eine Schule rechnet mit einer Zunahme, eine andere mit einer Abnahme. Mit einer Ausnahme gaben alle Altenpflege- und Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen an, dass externe Lehrkräfte auch bei einer generalistischen Ausbildung nicht in der Praxisbegleitung eingesetzt würden.

Kosten: Zur Kostensituation durch die Einführung einer generalistischen Ausbildung ist zusammenfassend festzustellen, dass sowohl Altenpflegeschulen als auch Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen eine Steigerung der Personalkosten auf sich zukommen sehen. Der Grund dafür liegt insbesondere in der höheren Eingruppierung akademisch ausgebildeter Lehrkräfte. Nur eine Schule wagte, die entstehenden Personalkosten auch zu beziffern. Dabei handelte es sich um eine mittelgroße Schule mit 13 Lehrkräften. Erwartet wird eine Zunahme der Personalkosten um bis zu 100.000 € pro Jahr. Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen, die eine Integration der ihnen fehlenden Ausbildungsgänge vornehmen würden, rechnen eher nicht mit zusätzlichen Investitions- oder Koordinationskosten. Altenpflegeschulen, die eine Integration anstreben, sehen dagegen erhebliche Zunahmen der Personalkosten, der Sachkosten, von Investitionskosten und Koordinationskosten auf sich zukommen. Dass eine generalistische Ausbildung Einsparungen mit sich bringen wird, erwartet keine(r) der Interviewteilnehmerinnen und Interviewteilnehmer, auch nicht auf lange Sicht. Auch hier wird die höhere Eingruppierung des Lehrpersonals als Grund genannt.

[Einschätzungen von Modellprojekten aus dem Modellvorhaben des BMFSFJ "Pflegeausbildung in Bewegung"](#)

Um Kosten bzw. Kostenfaktoren einer generalistischen Ausbildung noch besser abschätzen zu können, wurden außerdem die Erfahrungen zweier Modellprojekte aus dem Modellvorhaben des BMFSFJ "Pflegeausbildung in Bewegung", die eine integrierte Ausbildung durchgeführt hatten, erhoben. Dabei wurde zum einen der Verantwortliche der Altenpflege-, zum anderen der der Krankenpflegeschule interviewt. Da die Interviewpartnerinnen einer Altenpflegeschule auch Erfahrung mit generalistischen Modellen hatten, lag der Fokus dieses Interviews vermehrt auf dem Aspekt der Generalistik. Die einschlägigen Argumente unterstreichen zusätzlich die in den Schulinterviews erlangten Erkenntnisse. Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Die Umstellung auf eine integrierte Ausbildung erforderte eine Vollzeitstelle, eine generalistische Ausbildung wäre teurer geworden; eine andere Schätzung für die Umstellung beläuft sich auf 500 Std. pro Lehrkraft für ein Jahr, danach geringerer Aufwand.
- Der Einbezug der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Ausbildung mit 400 Std. Praxisausbildung würde die Ausbildungskosten stark erhöhen, ist aber aufgrund fehlender Praxisausbildungsplätze nur bedingt realisierbar.
- Die Altenpflege hat aufgrund der Verteilung der Ausbildungsplätze in der Fläche sehr hohe Kosten für Praxisbegleitung (ca. 50% der Personalkosten); auf dem Land werden die Kosten sehr stark steigen (um mehrere 100 € pro Schüler/Monat, zzgl. Fahrtkosten).
- Insgesamt wird mit einem deutlichen Kostenanstieg auch für die Praxisanleitung gerechnet.
- Die Akademisierung hat aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten keinen nennenswerten Einfluss auf die Zahl der Pflegeausbildungen.
- Die über die Regelausbildung hinausgehenden Zusatzkosten für die Durchführung einer integrierten Ausbildung in einem Modellprojekt (weniger kostenintensiv als die einer generalistischen Ausbildung) ließen sich für zwei Klassen mit ca. 50 Auszubildenden mit jährlich ca. 100.000 € Personal- und ca. 20.000 € Sachkosten bestimmen.

Einschätzungen von Seiten der Modellstudiengänge im Bereich Pflege

In der Regel handelt es sich bei den Modellstudiengängen im Bereich der Pflege um generalistische Ausbildungen, in denen die Bereiche der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und im Falle eines befragten Modells der Geburtshilfe durch Module mindestens in der theoretisch-wissenschaftlichen Vermittlung abgedeckt werden. Hinsichtlich der praktischen Ausbildung in den drei zentralen Bereichen der Pflege sind die Modellstudiengänge jedoch unterschiedlich aufgestellt. In zwei der Auskunft gebenden Modelle stellt sich die Kooperation mit Partnern im Bereich der Altenpflege als problematisch dar, so dass eine vollständig generalistische Ausbildung derzeit noch nicht stattfindet. Gründe dafür können nach Aussagen eines der Modelle die unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen und Refinanzierungsmöglichkeiten sein, die den Altenpflegeeinrichtungen weniger Spielraum zur Freistellung der Studierenden während der Praxisphasen zum Besuch von Veranstaltungen an der Hochschule lassen. Im Falle eines anderen Modells wird aufgrund von eingeschränkter Verfügbarkeit keine Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeausbildung angeboten. Es wird eingeschätzt, dass die Etablierung einer generalistischen Ausbildung in den Modellstudiengängen, sobald sie über die theoretische Vermittlung von Inhalten der drei Bereiche hinausgeht, zu zusätzlichen Kosten führt, da die entsprechende und bisher in großen Teilen noch nicht verfügbare räumliche und personelle Ausstattung für die praktische Übung in den jeweiligen Schwerpunkten vorgehalten werden müsste.

4.1.4

Auswirkungen einer ergänzenden Akademisierung der Pflegeausbildung

Die Auswirkungen einer ergänzenden akademischen Ausbildung von Pflegefachkräften auf die gesamte Ausbildungssituation im Bereich der Pflege und deren Finanzierung sind hinsichtlich unterschiedlicher Parameter sowohl in der Befragung der Länder als auch in den qualitativen Interviews der Verbände, der Pflegeschulen, der Modellprojekte und insbesondere der Modellstudiengänge selbst abgefragt worden. Der Aufbau dieses Kapitels folgt diesen perspektivischen Sichtweisen.

Länderbefragung

Die Bundesländer erwarten weit überwiegend, dass durch eine ergänzende Akademisierung der Pflegeausbildung die Bewerberzahlen für die rein schulische Ausbildung nicht zurückgehen. Mehrheitlich wird infolge der Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs durch die Akademisierung sogar eine Zunahme an Auszubildenden auch in der rein beruflichen Ausbildung gesehen (Übersicht 4.32). Diese Einschätzung teilen, wie zu zeigen sein wird, die meisten Befragten.

Übersicht 4.32 Von den Bundesländern erwartete Auswirkungen auf die Bewerberzahlen in der rein fachschulischen Ausbildung durch eine ergänzende Akademisierung der Pflegeausbildung

Bundesland	Die Bewerberzahl für die rein fachschulische Ausbildung		
	nimmt ab	bleibt unberührt	nimmt zu
Baden-Württemberg		X	
Bayern			X
Berlin			
Brandenburg	X		X
Bremen		X	
Hamburg			X
Hessen		X	
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen	X		
Nordrhein-Westfalen			X
Rheinland-Pfalz		X	
Saarland			X
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			X
Schleswig-Holstein			X
Thüringen		X	
Gesamt	2	5	7

Quelle: Länderbefragung April/Mai 2013 (FR D23)

Gespräche mit Träger- und Fachverbänden

Den Fragen zur Akademisierung der Ausbildung liegt die Annahme zugrunde, dass diese sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht nicht ohne Auswirkungen auf die rein berufliche Ausbildung bleiben wird. Die Gesprächspartnerinnen

und -partner der Verbände wurden daher um Einschätzungen zu beiden möglichen Auswirkungen gebeten, wobei die qualitativen Fragen auch eine solche zur bevorzugten Ausgestaltung der akademischen Pflegeausbildung enthalten (Übersicht 4.33)

Übersicht 4.33 Einschätzungen von Träger- und Fachverbänden hinsichtlich der akademischen Pflegeausbildung auf die berufliche Pflegeausbildung

Auswirkungen der Akademisierung	
Verband C	<ul style="list-style-type: none"> – Für eine erfolgreiche Entwicklung der Akademisierung sind geeignete Berufsperspektiven erforderlich. Diese sind noch nicht ausreichend vorhanden. Für Leitungspositionen fehlt nach dem Master-Abschluss noch die notwendige Reife. – Die akademische Pflegeausbildung sollte in Form eines dualen Studiengangs ausgestaltet werden. Alternativ kann auch die Pflegeausbildung mit Bachelor-Niveau abschließen und ein anschließendes Masterstudium ermöglichen. Wichtig ist, dass es keine Studiengebühren gibt. – Ca. 3-5% eines Jahrgangs, der eine Pflegeausbildung beginnt, sind bereit und in der Lage, akademisch qualifiziert zu werden. Dieser Anteil könnte auf 10% steigen. – Die anwesenden Verbandsvertreter sind sich uneinig darüber, ob der Pflegeausbildung durch die Akademisierung Bewerberinnen und Bewerber entzogen oder sogar zugefügt werden. Es gibt die Einschätzung, dass die Akademisierung zu einem Verlust von bis zu 5% der Bewerberinnen und Bewerber um eine Pflegeausbildung führen wird. Gleichzeitig wird von vermehrten Beobachtungen berichtet, dass Abiturientinnen und Abiturienten unter den neuen Pflegeschülerinnen und -schülern sagen, sie würden die Ausbildung mit dem Ziel eines anschließenden Studiums machen.
Verband D	<ul style="list-style-type: none"> – Das heutige Kompetenzprofil der Pflegeausbildung entspricht bereits dem BA-Niveau. – Unabhängig von weiteren Reformbemühungen wird die Akademisierung weiter fortschreiten. Die Reform des Pflegeberufgesetzes muss das berücksichtigen, weil z. B. Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zukünftig eine akademische Ausbildung benötigen. – Empfohlen wird ein dualer Studiengang – ein integriertes Studium mit formalem Berufsabschluss. Als alternative Möglichkeit wird der Bachelor mit einem konsekutiven Master befürwortet. Die Durchlässigkeit ist extrem wichtig, z. B. die Möglichkeit eines Studiums auch ohne Hochschulreife nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung. – Durch die Akademisierung wird die Attraktivität auch der nichtakademischen Pflegeausbildung gesteigert mit der Folge steigender Bewerberzahlen. Voraussetzung hierfür ist die Durchlässigkeit. – Die Akademisierung ist auch notwendig, weil der Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschulreife oder Abitur immer weiter steigt. Damit ändert sich auch der Pool potenzieller Pflegeschülerinnen und -schüler. – Mittelfristig wäre ein Verhältnis von 30% akademischer und 70% beruflicher Ausbildung wünschenswert, längerfristig sollte der akademische Anteil weiter steigen.
Verband A	<ul style="list-style-type: none"> – Durch die Akademisierung werden die Anforderungen an die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter und an die Ausbildung generell zunehmen, da akademisch Ausgebildete mehr hinterfragen werden. – Idealerweise liegt die vollständige – wissenschaftliche und praktische – Verantwortung für die akademische Ausbildung bei den Hochschulen. Das bedeutet, dass die Lehrenden auch praktische Kenntnisse haben müssen. – Durch die Akademisierung wird der Beruf attraktiver und mehr Schülerinnen und Schüler, insbesondere Abiturientinnen und Abiturienten anziehen. Gleichzeitig werden aber auch mehr Bewerber sich für die akademische Ausbildung entscheiden. Welcher Saldo für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Ausbildung resultiert, ist nicht absehbar.
Verband B	<ul style="list-style-type: none"> – Die akademische Ausbildung wird sich auf lange Sicht gegen die berufliche durchsetzen. Fachlich liegt ihr Vorteil gegenüber der beruflichen Ausbildung in der gesicherten Wissenschafts- und Prozessorientierung. – Befürwortet wird ein integriertes Bachelorstudium an Hochschulen, wobei die Praxisausbildung durch Kooperationsverträge von Seiten der Hochschule gesichert wird. Alternativ dazu ist auch ein konsekutiver Masterstudiengang mit Vertiefungen/Spezialisierungen möglich. Die gesamte Verantwortung für die akademische Ausbildung sollte bei den Hochschulen liegen. Ein dualer Studiengang wird abgelehnt. – Die Attraktivität des Pflegeberufes wird durch die Akademisierung zunehmen. Eine Studie der EU-Kommission belegt die steigenden Bewerberzahlen.
Verband E	<ul style="list-style-type: none"> – Die weitere Ausdifferenzierung der Handlungsfelder und die komplexen Anforderungen im Gesundheitswesen erfordern eine umfassendere Vorbereitung junger Menschen auf diese Herausforderungen als es bisher der Fall ist. Pflegekräfte werden künftig vermehrt Aufgaben im Bereich von Prozesssteuerung, Planung Koordination, Qualitätssicherung übernehmen. Die Versorgung von Patientinnen und Patienten wird durch akademisch ausgebildete Pflegekräfte künftig eine höhere Qualität haben. – Durch die akademische Ausbildung wird die vertikale und horizontale Durchlässigkeit der Bildungswege bei einer Verbindung von Berufsausübung und Hochschulausbildung gewährleistet. – Die duale Form des Studiums ist ein sehr guter Weg, bei dem analytische Teile, Praxis- und Forschungsanteile gleichermaßen vermittelt werden können, so dass die Studierenden eine gute Voraussetzung für eine

- erfolgreiche Umsetzung von pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis haben.
- Ein Anteil von 20% akademisch, generalistisch ausgebildeter Pflegekräfte wird für sinnvoll gehalten.
 - Durch die höhere Attraktivität und die besseren Perspektiven durch eine akademische Ausbildung in der Pflege wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine fachschulische Ausbildung erhöht.

Quelle: Interviews mit Verbänden April/Mai 2013 (FR G15-19)

Die wichtigsten Auswirkungen der akademischen Ausbildung auf die berufliche Ausbildung aus Sicht der Gesprächspartnerinnen und -partner der ausgewählten Verbände werden nachfolgend nochmals zusammengefasst:

- Die Akademisierung wird zwangsläufig weiter fortschreiten. Gründe hierfür sind der zunehmende Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten, Qualitätsanforderungen in der Pflege, aber auch entstehende systemische Zwänge, wenn etwa ein Teil der Pflegestudierenden auch akademisch ausgebildete Pflegeanleiterinnen und Pflegeanleiter benötigen.
- Wie erfolgreich die Einführung der akademischen Pflegeausbildung verläuft, wird auch durch die Attraktivität der Berufsperspektiven für die Absolventinnen und Absolventen bestimmt, die bislang noch nicht in ausreichendem Maße gegeben ist.
- Eine Forderung bezieht sich darauf, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Pflegeausbildung zu gewährleisten.
- Mehrere Verbände bevorzugen die Ausgestaltungsvariante eines dualen (integrierten) Studiums an Hochschulen in Kooperation mit Praxiseinrichtungen. Gleichzeitig wird auch die Variante befürwortet, dass die berufliche Pflegeausbildung mit einem Bachelorniveau abschließt und die Möglichkeit eines konsekutiven Masterstudiums eröffnet.
- Hinsichtlich der Frage, wie sich die verstärkte Einführung der akademischen Pflegeausbildung auf die berufliche Pflegeausbildung in quantitativer Hinsicht auswirken wird, gibt es sehr unterschiedliche Annahmen. Zwar stimmen die Verbände darin überein, dass sie die Attraktivität steigert, doch gibt es auch die Vermutung, dass die akademische Ausbildung der beruflichen Bewerberinnen und Bewerber entzieht.
- Einer der Verbände äußert sich dahingehend, dass ein Anteil von 20 Prozent, ein anderer dass mittelfristig ein Anteil von 30 Prozent akademisch ausgebildeter Pflegekräfte sinnvoll wäre. Hierzu könnte nach Ansicht eines anderen Verbandsvertreters die Anzahl der pro Jahrgang ausgebildeten akademischen Pflegefachkräfte von ca. 3 bis 5 Prozent auf bis zu 10 Prozent ansteigen.

Zur Akademisierung der Pflegeausbildung haben sich nur einzelne Verbände in ihren Stellungnahmen zum Eckpunktepapier zum Entwurf eines neuen Pflegeberufgesetzes geäußert. Die vertikale Durchlässigkeit soll gewährleistet werden, in dem Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Ausbildung mit dem Abschluss eine Hochschulberechtigung²⁷ erhalten. Ein Verband befürwortet ein dua-

²⁷ Freie Wohlfahrtspflege NRW 2012; Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege 2012.

les Studium²⁸; einige Verbände geben in ihren Stellungnahmen an, sich erst zu einem späteren Zeitpunkt hierzu äußern zu wollen.²⁹

Interviews mit Modellprojekten und Pflegeschulen

Die Akademisierung hat aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten der Modellprojekte keinen nennenswerten Einfluss auf die Zahl der Pflegeausbildungen.

Auch die interviewten Pflegeschulen wurden zu den Auswirkungen der Akademisierung befragt. Nach deren Einschätzung werden der Pflegeausbildung durch die Akademisierung des Pflegeberufes keine Interessenten entzogen. Während vier der acht interviewten Schulen keine Veränderungen bei den Bewerberzahlen erwarten, geht die andere Hälfte von einer Zunahme der Bewerberzahlen für Ausbildungsplätze aufgrund der gesteigerten Attraktivität des Pflegeberufes insgesamt aus. Besonders die Möglichkeit dualer Ausbildungsgänge wirke auf die Bewerberinnen und Bewerber attraktiv.

Interviews mit Modellstudiengängen

Für eine Einschätzung der Auswirkungen einer ergänzenden akademischen Ausbildung von Pflegefachkräften auf die gesamte Ausbildungssituation im Bereich der Pflege und deren Finanzierung gilt es zusätzlich zu den Perspektiven von Akteuren im Bereich der Pflegeausbildung, wie den Ländervertreterinnen und -vertretern, den Verbänden, den Pflegeschulen oder den Modellprojekten, einen Eindruck von den Kosten und Verteilungen der Finanzierungslast in den in Deutschland in den letzten Jahren vermehrt etablierten Modellstudiengängen zu gewinnen. Aus diesem Grund sind mit Vertreterinnen und Vertretern der Modellstudiengänge qualitative leitfadengestützte Interviews geführt worden. Die Zahl der dualen Pflegestudiengänge ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Zeitschrift „Die Schwester Der Pfleger“ weist in der März-Ausgabe dieses Jahres³⁰ 40 grundständig berufsausbildende Pflegestudiengänge aus. Zum Recherchezeitpunkt wurde – im Rahmen des engen Projektzeitraumes – eine Auswahl von 20 Studiengängen konsekutiv um ein Interview gebeten. Es kamen vier Interviews zustande (Übersicht 4.34). Die Darstellung der Ergebnisse zu Finanzierungsaspekten von Modellstudiengängen im Bereich Pflege basiert auf vier durchgeführten Interviews mit jeweils einer verantwortlichen Ansprechpartnerin bzw. einem Ansprechpartner eines Studiengangs aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Das große Engagement von Vertreterinnen und Vertretern der Modellstudiengänge im Bereich der akademischen Pflegeausbildung, sich zu den Kosten und den Finanzierungsstrukturen der jeweiligen Hochschulen zu äußern, wird in vielen Fällen durch die Schwierigkeit, detaillierte Informationen zur Finanzierung der Studiengänge bereitzustellen zu können, gebremst. In einigen Hochschulen sind entsprechende Aspekte von Kosten und Verteilung vor dem Interview zusammengetragen worden, während andere Hochschulen angaben, aufgrund des Mangels an Informationen zur Finanzierung nicht an einem Interview teilnehmen zu können. Nur ei-

²⁸ Freie Wohlfahrtspflege NRW 2012.

²⁹ Vgl. Deutscher Pflegerat 2012, Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe 2012.

³⁰ Lücke, Stephan: Wo steht die Akademisierung?, in: Die Schwester Der Pfleger, 52. Jahrg. 3/13 (S. 302-307), S. 303

ne Hochschule formulierte explizit, keine Auskünfte zu den Kosten des Modellstudiengangs Pflege geben zu wollen.

Übersicht 4.34 Interviews mit Modellstudiengängen zur akademischen Pflegeausbildung

Bundesland	Hochschule	Studiengang
Baden-Württemberg	Duale Hochschule Stuttgart	Angewandte Gesundheitswissenschaften für Pflege und Geburtshilfe Bachelor-Studiengang „OPEN“ Open Education in Nursing (Angewandte Pflegewissenschaften)
Bayern	Evangelische Hochschule Nürnberg Lutheran University of Applied Sciences Fakultät für Gesundheit und Pflege	Pflege Dual - Bachelor of Science (B.Sc.)
Hamburg	Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Department Pflege und Management	Dualer Studiengang Pflege
Mecklenburg-Vorpommern	Hochschule Neubrandenburg Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management	Dualer Studiengang Pflegewissenschaft/Pflegemanagement

Bewerberzahlen und Attraktivität des Pflegeberufs

Die Entwicklung im Hinblick auf Bewerberzahlen wird von den Vertreterinnen und Vertretern der Modellstudiengänge generell als schwer zu prognostizieren eingeschätzt, da in diesem Zusammenhang eine Vielfalt an Rahmenbedingungen wirken, so dass die Angaben zu Bewerber- und zu Auszubildenden- bzw. Studierendenzahlen ausschließlich auf Vermutungen basieren und im Kontext der jeweiligen Argumentationen, die für oder gegen entsprechende Entwicklungen sprechen, gesehen werden müssen.

Einig sind sich die Interviewten darin, dass der Pflegeberuf hinsichtlich seiner Attraktivität zum Beispiel aufgrund der vielfältigeren Entwicklungsperspektiven durch die Akademisierung gewinnt und somit die Zahl der an einer fachschulischen oder hochschulischen Ausbildung in der Pflege Interessierten zunimmt („Pflege wird salonfähig“). Drei der vier befragten Vertreterinnen und Vertreter der Modellstudiengänge nehmen auch für die rein berufliche Ausbildung eine Zunahme der Bewerberzahlen wahr (Übersicht 4.35), wobei dafür unterschiedliche Gründe vorliegen können. Möglich ist, dass die Attraktivität des Berufs durch die Akademisierung auch auf den fachschulischen Ausbildungsweg ausstrahlt. Aber es kann bei den kooperativen Modellen nicht ausgeschlossen werden, dass die Bewerberinnen und Bewerber sich gezielt an die mit einer Hochschule kooperierenden Fachschulen mit der langfristigen Perspektive eines Studiums wenden. Der Saldo zwischen den insgesamt Gewonnenen und den ausschließlich an einer akademischen Ausbildung Interessierten sei somit schlecht bis gar nicht abzuschätzen. Zudem wirken sich die Strukturen der Angebotsseite maßgeblich auf die Bewerberzahlen aus, so dass sich im Falle eines Substitutionsmodells, bei dem Ausbildungs- durch Studienplätze ersetzt werden, ungeachtet der Nachfrage, die Zahl der rein beruflich Ausgebildeten reduzierte.

Übersicht 4.35 Interviews mit Modellstudiengängen zur akademischen Pflegeausbildung

Bundesland	Die Bewerber/-innenzahl in der <u>fachschulischen</u> Ausbildung			Die Bewerber/-innenzahl in der <u>hochschulischen</u> Ausbildung		
	nimmt ab	bleibt unberührt	nimmt zu	nimmt ab	bleibt unberührt	nimmt zu
Baden-Württemberg			x			x
Bayern			x			x
Hamburg	x					x ¹⁾
Mecklenburg-Vorpommern			x			x
Gesamt	1	0	3	0	0	4

Quelle: Interviews mit Modellstudiengängen April/Mai 2013 (FR 3)

¹⁾ Bisher werden die Studienplätze über Substitution bereitgestellt, so dass fachschulische Ausbildungsplätze reduziert werden, um an deren Stelle Studierende auszubilden.

Ansprechpartner und -partnerinnen der Modellstudiengänge stellen nicht nur quantitativ eine steigende Anzahl von Interessentinnen und Interessenten fest, sondern formulieren eine Veränderung der Bewerberstruktur dahingehend, dass sich deutlich mehr Abiturientinnen und Abiturienten für die Ausbildung in der Pflege interessieren. Dabei handelt es sich nach Aussagen der Interviewten nicht um diejenigen, denen ein Medizinstudium verwehrt blieb, und die, sobald sie einen Medizinstudienplatz haben, wieder "abspringen". Deren Zahl sei unverändert geblieben. Zusätzlich zeigen auch mehr männliche Bewerber Interesse an der Pflegeausbildung. Diese neu hinzukommenden Bewerberinnen und Bewerber streben einen Beruf an, der ihnen gleichermaßen theoretische und praktische Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten eröffnet und die notwendigen Kompetenzen für eine praxisorientierte Tätigkeit mit einem umfassenden und weitreichenden theoretisch-wissenschaftlichen Hintergrund schafft. Deshalb ist gerade die Verzahnung von praktischer Berufsausbildung mit einer Akademisierung für diese Studierenden attraktiv.

Die Nachfrage nach einer hochschulischen Ausbildung im Bereich der Pflege seitens der Bewerberinnen und Bewerber hat stark zugenommen, so dass die Zahl der beginnenden Erstsemester in einem der befragten Modelle innerhalb von zwei Jahren von 15 auf 70 gestiegen ist. In einem anderen Modell wurden, anstatt der verhandelten 30 Studienplätze, zehn weitere über die Ausbaufinanzierung und insgesamt 60 Plätze durch zusätzliches Engagement der Hochschule und der kooperierenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Quoten von akademisch Qualifizierten

Der steigende Bedarf an akademisch Qualifizierten, zum Beispiel als Modulverantwortliche und/oder Lehrkräfte in Fach- und Hochschulen, in der Praxisanleitung von Studierenden oder in der praktischen Berufsausübung in Form von Case-Management, kompletter Fallsteuerung, Schnittstellenoptimierung, interprofessionellem Handeln u.Ä., führt zu angestrebten Quoten unterschiedlicher Qualifikationsniveaus. Nach Angabe eines befragten Modellstudiengangs könnten diese möglicherweise bei 10 bis 20% akademisch Ausgebildeter, 60% fachschulisch Ausgebildeter und die übrigen als Assistenzqualifikationen liegen.

Die formulierten Quoten mit einem größeren Anteil rein beruflich Qualifizierter und einem geringeren, wenn auch zu erhöhenden Anteil akademisch Qualifizierter gelten grundsätzlich für die praktische Berufsausübung im Pflegeberuf. Die Vertreterinnen und Vertreter der Modellstudiengänge betonen aber nachdrücklich auch für den Bereich der Lehre die Vorteile der „organisch gewachsenen Landschaft“, in

der nicht 100% der Lehrkräfte akademisch qualifiziert sind und sein müssen. Aufgrund des hohen Anteils und der großen Relevanz der praktischen Ausbildung im Pflegestudium seien Lehrkräfte mit praktischem Erfahrungs- und Handlungswissen oder spezifischen fachlichen Kenntnissen (z.B. Notfallmanagement) unerlässlich.

Zur Erreichung einer entsprechenden Verteilung der Qualifikationen im Berufsfeld müsste nach Ansicht der Befragten unter Einplanung von Kostenzunahmen durch die Schaffung weiterer Studienplätze der Anteil von akademischen an allen Absolventinnen oder Absolventen pro Jahrgang erhöht werden. In diesem Kontext wird eine wahrscheinlich notwendige Zunahme des Anteils von akademischen Absolventinnen und Absolventen an allen pro Jahrgang ausgebildeten Pflegefachkräften von den bisherigen 3%³¹ auf bis zu 10% diskutiert. Somit hängt die Entwicklung im Bereich der Bewerberzahl für den Pflegeberuf nicht nur von der Nachfrage sondern auch vom Angebot und den verfügbaren Ausbildungsstrukturen ab, die wiederum maßgeblich durch die über den jeweiligen Bedarf angestrebten Quoten bedingt werden.

Zusätzlich zu den regulären Absolventinnen und Absolventen des mit der Berufsausbildung verzahnten Studiums bietet das Modell in Baden-Württemberg einen berufsbegleitenden Studiengang in der Pflege an, der Pflegefachkräften mit abgeschlossener Ausbildung und in den meisten Fällen einer mehrjährigen Berufserfahrung die hochschulische Weiter- bzw. Zusatzqualifikation ermöglicht. Zur Optimierung von Theorie-Praxis-Verknüpfung besonders unter der Perspektive eines höheren Abstraktionsniveaus in der wissenschaftlichen Ausbildung wird die Praxisanleitung als Schlüssel für das Gelingen der Ausbildung von Pflegefachkräften in den dualen Studiengängen angesehen. Wenn auch in allen befragten Modellen die Hochschulen nicht an der Praxisanleitung oder deren Organisation beteiligt sind, wird im Rahmen des Modellstudiengangs in Bayern ein Zertifikatslehrgang zur Weiterqualifizierung von Praxisanleitenden angeboten, damit diese inhaltlich und atmosphärisch besser mit den mehr und mehr in das Berufsfeld kommenden Studierenden umgehen können. Die Kosten für diesen Lehrgang müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst zahlen bzw. können sie je nach Einrichtung als Fortbildung abrechnen.

Organisation der Modellstudiengänge

Die Kosten eines Modellstudiengangs zur akademischen Pflegeausbildung hängen nicht unwesentlich von der Organisation der hochschulischen Ausbildung mit den jeweiligen theoretischen und praktischen Inhalten ab. Bei den Auskunft gebenden Modellstudiengängen handelt es sich um duale Studiengänge, die in Kooperationen mit Fachschulen und Praxiseinrichtungen durchgeführt werden (Übersicht 4.36).

³¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Berlin 2012, S. 62

Übersicht 4.36 Kooperationen in den dualen Studiengängen und Dauer der akademischen Ausbildung

Bundesland	Duales Studium in Kooperation mit		Studiendauer
	Fachschulen	Praxiseinrichtungen	Anzahl der Semester ¹⁾
Baden-Württemberg	9	9	8 ²⁾
Bayern	7	7	9
Hamburg	2	2	8
Mecklenburg-Vorpommern	1	20	9

Quelle: Interviews mit Modellstudiengängen April/Mai 2013

¹⁾ In allen Studiengängen wird nach drei Jahren die berufliche Qualifikation erreicht.

²⁾ In diesem Modell wird das erste Jahr ausschließlich als berufliche Ausbildung vollzogen, während in den drei andere Modellen das Studium sofort im ersten Semester beginnt.

Die doppelqualifizierenden Ausbildungen in den dualen Studiengängen befähigen die Absolventinnen und Absolventen nach drei Jahren zur praktischen Berufsausübung und führen nach neun bzw. acht Semestern zur Erlangung des Bachelor-Abschlusses. Durch die kooperative Organisation des Studiengangs ergibt sich in allen vier Modellen eine Verteilung der Ausbildungsleistungen auf drei Lernorte: die Hochschule, die Fachschule und die entsprechenden Praxiseinrichtungen. Dies geht mit einer entsprechenden Verteilung der Kostenlast für die Ausbildung auf die beteiligten Kooperationspartner in unterschiedlichen Anteilen einher. Unterschiede zu anderen Modellen, die eine rein hochschulische Ausbildung in der Form anbieten, dass die Hochschule direkt mit den Praxiseinrichtungen kooperiert und keine Berufsfachschulen an der Ausbildung beteiligt sind, lassen sich nur vermuten, da es im Rahmen dieses Forschungsgutachtens trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen ist, ein Interview mit einer Vertreterin oder einem Vertreter eines solchen Modells zu führen. Anzunehmen ist, dass sich sowohl Vor- als auch Nachteile ergeben. So reduziert sich durch die Konzentration auf zwei Lernorte möglicherweise der organisatorische und der damit verbundene finanzielle Aufwand. Dahingegen müssen andere Kapazitäten sowohl räumlich (z.B. Skills-Labs, Labore) als auch personell im Rahmen der Praxisbegleitung von der Hochschule vorgehalten werden.

Kosten und Träger

Von allen Befragten wird die Angabe konkreter Kosten für die akademische Ausbildung von Pflegekräften in den Modellstudiengängen aufgrund der Verteilung der Finanzierungslast auf unterschiedliche Budgets, die der Fachschulen, der Einrichtungen und der Hochschule, als sehr schwierig angesehen. Generell können zu den Schul- und Sachkosten von den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule kaum Aussagen gemacht werden. In Hamburg lassen sich die reinen Schulkosten etwa mit 6.000 € pro Jahr und Ausbildungsplatz beziffern. Hinsichtlich der Gesamtkosten können von einigen Modellen die Ausbildungskosten pro Studierenden angegeben werden. Die Kosten eines Ausbildungsplatzes werden in Mecklenburg-Vorpommern und in Hamburg mit ca. 15.000 € pro Jahr benannt, von denen die Hochschule in Hamburg ca. 50% des Lehranteils beiträgt, der prinzipiell über die Krankenkassen refinanzierbar wäre (Übersicht 4.37). Für die akademisch und beruflich verzahnte Ausbildung über drei Jahre werden in Baden-Württemberg die Kosten der Hochschule mit ca. 20.000-36.000 € pro Studierenden beziffert. Bei der Berechnung des Anteils, der bei dem Hamburger Modellstudiengang an rein hoch-

schulischen Kosten für drei Jahre anfielen, ergibt sich mit der vorsichtigen Angabe von etwa 22.500 € (ca. 7.500 € pro Jahr) eine vergleichbare Kostenlast für die Hochschulen in den beiden Bundesländern. Zu beachten ist, dass es sich hierbei ausschließlich um die seitens der Hochschule zu tragenden Kosten während des Zeitraums handelt, in dem die Studierenden gleichzeitig die Ausbildung und das Studium absolvieren. Für die weiteren Semester der rein hochschulischen Ausbildung trägt die jeweilige Hochschule alle anfallenden Kosten, die jedoch von keinem Bundesland exakt angegeben werden konnten.

Hinsichtlich einer Differenzierung von Personalkosten gibt eines der Modelle an, 3,5 Professorenstellen, eine Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Koordination und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben in die Ausbildung einzubringen, von denen ein Teil refinanziert werden müsste. In den anderen Modellen können keine konkreten und umfassenden Angaben zu Personalkosten oder Stellen gemacht werden.

Einen wesentlichen Kostenfaktor der akademischen Ausbildung stellt die praktische Ausbildung dar, die aufgrund der doppelqualifizierenden Anlage der Ausbildung anders als in anderen akademischen Fachbereichen im Rahmen der Studiengänge gewährleistet werden muss. Die Praxisanleitung ist in allen Modellen den Praxiseinrichtungen vorbehalten und wird somit im Rahmen der Kostenangaben der Hochschulen nicht diskutiert. In allen befragten Modellen wird auch die Praxisbegleitung hauptsächlich von Kooperationspartnern, in dem Fall von den Fachschulen, geleistet. Üblich ist jedoch in drei der Modellstudiengänge eine Betreuung und Begleitung von Praxis- oder Projektarbeiten zu Praxisthemen, die von Lehrkräften der Hochschule übernommen wird. Dabei unterscheiden sich die Hochschulen darin, ob eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner speziell für diese Betreuungsleistung abgestellt ist, oder ob die Studierenden sich prinzipiell von jeder Lehrkraft der Hochschule bei diesen Praxisarbeiten beraten lassen können, wie es in Baden-Württemberg der Fall ist. Die entstehenden Kosten für diese Praxisbegleitung konnten ausschließlich von dem Modell in Mecklenburg-Vorpommern mit 1.600 € monatlichen Aufwands benannt werden.

Übersicht 4.37 Angaben und Hinweise zu den Kosten für die akademische Ausbildung in den dualen Modellstudiengängen

Bundesland	Kosten			Curricularer Normwert ¹⁾
	Gesamtkosten	Personalkosten	Praxis	
Baden-Württemberg	20.000-36.000 € pro Studierenden über drei Jahre (ausschließlich für den hochschulischen Anteil der Ausbildung)	Weder zu konkreten Personalkosten noch zur Anzahl der in den Studiengang eingehenden Professorenstellen können exakte Auskünfte gegeben werden. Zusätzlich zu dem festen Lehrpersonal lehren zahlreiche Gastdozentinnen und -dozenten für Aufwandsentschädigungen von ca. 35-55 € pro Stunde.	Zu den Kosten der praktischen Ausbildung sind keine Angaben möglich. Die Praxisbegleitung wird hauptsächlich von den kooperierenden Fachschulen übernommen. Die Studierenden werden seitens der Hochschule während zweier zu leistender Praxisarbeiten von Lehrkräften betreut.	-
Bayern	Zu Kosten, die für die akademische Ausbildung in dem Modell anfallen, liegen der Ansprechpartnerin keine Informationen vor. Es können ausschließlich die bei den Studierenden pro Semester anfallenden Ausgaben von 40 € Verwaltungsgebühr und zwischen 350-380 € Studiengebühr für 6 Semester benannt werden.	Weder zu konkreten Personalkosten noch zur Anzahl der in den Studiengang eingehenden Professorenstellen können exakte Auskünfte gegeben werden. Eine Professorenstelle steht zur Begleitung der Praxiseinsätze zur Verfügung.	Die Praxisbegleitung wird hauptsächlich von den kooperierenden Fachschulen übernommen. Im Rahmen eines Praxisauftrags im 5. Semester werden die Studierenden von einem Professor/einer Professorin beraten und begleitet.	-
Hamburg	15.000 € pro Ausbildungsplatz pro Jahr Die reinen Schulkosten lassen sich etwa mit 6.000 € pro Jahr und Ausbildungsplatz beziffern.	Die Personalkosten werden zentral verwaltet, so dass keine konkreten Zahlenangaben möglich sind. Es werden 3,5 Professorenstellen, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Koordination und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben bereitgestellt.	Zu den Kosten der praktischen Ausbildung können keine Angaben gemacht werden, da diese weitgehend von den Kooperationspartnern geleistet wird. In der Hochschule werden Seminare mit kleinen Gruppen von etwa zehn Studierenden in einem dazu von der Hochschule vorgehaltenen Pflegelabor zur praktischen Übung von Fertigkeiten abgehalten.	5,57
Mecklenburg-Vorpommern	15.000 € pro Ausbildungsplatz pro Jahr	Weder zu konkreten Personalkosten noch zur Anzahl der in den Studiengang eingehenden Professorenstellen können exakte Auskünfte gegeben werden. Die Hochschule beschäftigt eine Koordinatorin und eine Person zur Praxisbegleitung.	Die Praxisbegleitung wird hauptsächlich von den kooperierenden Fachschulen übernommen. Die wissenschaftliche Praxisbegleitung erfolgt von einer Person an der Hochschule. Im Rahmen der Betreuung von Praxisprojekten der Studierenden fallen monatlich 1.600 Euro an. Außerdem wird für die Pflegeleistung <i>Beratung</i> , die die Hochschule lehrt, ein Labor vorgehalten.	4,1493

Quelle: Interviews mit Modellstudiengängen April/Mai 2013 (Basisdaten und FR1)

¹⁾ Mit dem curricularen Normwert wird in Form von Kapazitätsberechnungen bezogen auf den Lehraufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Studiums verursacht, die Ressourcenintensität von Studiengängen erfasst.

Ein weiterer Aspekt der praktischen Ausbildung sind die an den Hochschulen für die Übung praktischer Fertigkeiten vorgehaltenen räumlichen Kapazitäten, wie Skills-Labs oder Pflegelabore, sowie die darauf ausgerichteten Seminareinheiten, die nur mit kleinen Gruppen von ca. zehn Studierenden stattfinden können. Ein Pflegelabor steht in zwei Modellen zur Verfügung, wobei dieses in einem Modell vor allem für das Üben der Pflegeleistung *Beratung* genutzt und im anderen auch für das Lernen anderer Pfl egetätigkeiten eingesetzt wird. In den beiden anderen befragten Modellen werden ausschließlich theoretisch-wissenschaftliche Lehrveranstaltungen abgehalten, und praktische Einheiten werden nicht an der Hochschule zur Verfügung gestellt. Eine für diese Zwecke adäquate räumliche Ausstattung sowie die Bereitstellung des Lehrpersonals für solche Veranstaltungen führten – nach Einschätzung der Befragten – zu erheblichen Mehrkosten.

Der Curricularwert, mit dem in Form von Kapazitätsberechnungen bezogen auf den Lehraufwand, den eine Studierende bzw. ein Studierender im Laufe eines Studiums verursacht, die Ressourcenintensität von Studiengängen erfasst wird, liegt für den dualen Studiengang in Hamburg bei 5,57 und für den in Mecklenburg-Vorpommern bei 4,15. Angenommen werden für die Gesundheitsfachberufe üblicherweise curriculare Normwerte zwischen 5,98 und 6,20³². Die Unterschiede – auch zwischen den hier benannten Bundesländern – ergeben sich aufgrund der Ausgestaltung der praktischen Ausbildung an der Hochschule. Räumliche Kapazitäten wie Skills-Lab-Räume bzw. Pflegelabore und personelle Ressourcen für Seminare mit sehr kleinen Studierendengruppen erzeugen, wie bereits besprochen, im Vergleich mit anderen Modellen höhere Kosten.

Die Pflegeausbildung wird in allen Modellen in unterschiedlicher Verteilung über den Ausbildungs- und Studienzeitraum regulär vergütet, so dass hier keine Mehrkosten gegenüber der fachschulischen Ausbildung entstehen. In einigen Fällen kann mit den Praxiseinrichtungen für die Studierenden eine höhere Vergütung bzw. die Finanzierung der Studiengebühren ausgehandelt werden. Als Gegenleistung erfolgt beispielsweise eine vertraglich vereinbarte Bindung an die Einrichtung. Diese Modelle der Entlohnung von Studierenden und der damit einhergehenden Unterstützung der Akademisierung sind jedoch nur aus den beiden südlichen Bundesländern berichtet worden.

Mehrkosten für die Pflegeausbildung insgesamt entstehen – für alle Befragten selbstverständlich –, wenn Studienplätze zusätzlich zu den bestehenden Ausbildungsplätzen geschaffen werden, um einen höheren Anteil akademischer Pflegefachkräfte zu erzielen. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Modellstudiengänge wird also überwiegend dafür plädiert, dass vollständig neue Plätze etabliert werden, bei denen in der dualen Konzeption die reguläre Ausbildung und zusätzlich der Anteil der wissenschaftlichen Ausbildung zu finanzieren wären. Die Kapazitäten der Fachschulen können und müssen nach Aussagen einiger Befragter weiterhin erhalten bleiben und könnten beispielsweise in Zukunft vermehrt für die Ausbildung der Hilfeberufe in der Pflege genutzt werden. Von einem Befragten wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die in den letzten Jahren mit erheblichen Anstrengungen *wiederbeschafften* Ausbildungskapazitäten zuvor abgebaut wurden. Aufgrund der allseits formulierten Bedarfe in der Pflege kann es nach Ansicht der Interviewten keine dauerhafte Lösung sein, reguläre Ausbildungsplätze durch Studienplätze zu ersetzen.

Die Etablierung eines Kerncurriculums für die akademische Ausbildung, wie es nach dem Eckpunktepapier angestrebt wird, stellt nach der Meinung zweier befragter Modelle hinsichtlich zusätzlich zu schaffender Ressourcen, z.B. in Form von Lehrpersonal für spezifische Veranstaltungen, und somit im Hinblick auf die Budgetplanung keine Herausforderung dar. Die gewünschten Lehrinhalte und Themen werden in den Modellen bereits erfüllt. Vermutet werden zwar auch in den anderen Modellen keine zusätzlichen Erfordernisse, beispielsweise hinsichtlich akademischer Qualifikationen des Lehrpersonals, aber dieselben Module in allen Hochschulen anbieten zu müssen, wird von einer Befragten als schwer bis gar nicht umsetzbar eingeschätzt. Zudem weist eine andere Interviewpartnerin auf die Freiheit der Forschung hin, die es zu erhalten gelte, wobei sicherlich die Festlegung von bedarfsorientierten Kernkompetenzen, die zu vermitteln sind, sinnvoll sei.

³² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Berlin 2012, S. 97

Für die Kosten der befragten Modellstudiengänge kommen größtenteils die jeweils verantwortlichen Ministerien, vorrangig Schul- und Bildungsministerium bzw. Kultusministerium und zum Teil das Wissenschaftsministerium oder das Sozialministerium, auf (Übersicht 4.38). Für den Anteil der beruflichen Qualifizierung, der über die Fachschulen erbracht wird, werden die herrschenden Regelungen für Berufsfachschulen der Kultus- bzw. Schul- und Bildungsministerien angewandt. Die Modellstudiengänge sind in diese Budgetverhandlungen nicht involviert. Der Anteil der praktischen Ausbildung in diesem Rahmen wird von den Praxiseinrichtungen übernommen und mit den Kostenträgern, den Krankenkassen, abgerechnet. Die darüber hinausgehenden Kosten der hochschulischen Ausbildung werden unterschiedlich vom Wissenschaftsministerium oder aus Mitteln des Hochschulmittlenderpaktes finanziert (ca. 35 Studienplätze). Ferner müssen in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg, in denen zusätzlich Studiengebühren anfallen, die Studierenden selbst einen Teil des Studiums finanzieren. Die Studierenden haben jedoch sowohl die Möglichkeit, BAföG zu beantragen als auch – in einigen Fällen – ein Stipendium zu erlangen.

In den kooperativen Strukturen der befragten dualen Modellstudiengänge ergeben sich spürbare strukturelle und finanzielle Synergieeffekte. Während die Hochschulen Teile der theoretischen Ausbildung übernehmen, können die vorhandenen Systeme der Praxisanleitung und Praxisbegleitung von den Kooperationspartnern durch die Hochschule ohne zusätzliche Kosten genutzt werden. Zusätzliche, über den anfallenden organisatorischen Aufwand für die Verzahnung hinausgehende Abstimmungskomplikationen zwischen den drei Lernorten, die sich finanziell auswirken, werden von den Hochschulen nicht berichtet. Aufgrund von Synergien mit anderen Studiengängen an der Hochschule (z.B. Pflegepädagogik) lassen sich die Personalkosten für den Pflegestudiengang häufig nicht eindeutig diskriminieren.

Bei einer höheren Effektivität in der Versorgung der Patientinnen und Patienten durch das von Studierenden bzw. akademisch ausgebildeten Pflegekräften vorgenommene Case-Management in Form einer kompletten Fallsteuerung, Schnittstellenmanagement sowie dank der Effekte der höheren interprofessionellen Handlungskompetenz können, mehreren Auskünften zufolge, deutlich Kosten eingespart werden. Diese positiven ökonomischen Effekte der Akademisierung für die Einrichtungen und die dahinter stehenden Kostenträger werden nach Ansicht einiger Befragter in der Finanzierungsdiskussion bisher zu wenig berücksichtigt. Der wachsende Bedarf an umfassend ausgebildeten Pflegekräften führt nach Aussagen zweier der befragten Modellstudiengänge dazu, dass die Einrichtungen sich vermehrt für die Etablierung von Studiengängen und Studienplätzen engagieren (z.B. Schaffung von zusätzlichen 20 Studienplätzen in Zusammenarbeit von Hochschule und Praxiseinrichtungen in einem der Modelle). Zum einen gleichen die ökonomischen Vorteile die investierten Mittel mindestens aus. Zum anderen wird von einer Vertreterin die Möglichkeit einer Schaffung von Kapazitäten für weitere Studienplätze im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen zwischen den Kosten- und den Ausbildungsträgern auf der Grundlage der genannten Argumentation angeregt. Auch zukünftig wird eine anteilige Finanzierung durch die Krankenkassen und die Länder – so die Aussage eines Modellstudiengangs – immer die beste und vor allem politisch durchsetzbare Form der Kostenverteilung sein.

Übersicht 4.38 Träger der Kosten für eine akademische Pflegeausbildung in den Modellstudiengängen

Bundesland	Träger
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> - Alle im Rahmen der Ausbildung anfallenden Kosten, inklusive der Praxisan- und Praxisbegleitung werden von den dualen Partnern (Fachschulen) und den Krankenhäusern (Praxiseinrichtungen) getragen. - Die Kosten der hochschulischen Ausbildung werden vom Wissenschaftsministerium getragen. Die Finanzierung fällt für Ausbaukurse, die im Rahmen der doppelten Abiturjahrgänge und G8 etabliert wurden, geringer aus als für sogenannte Grundlastkurse.
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> - Alle im Rahmen der Ausbildung anfallenden Kosten (z.B. Praxisan- und Praxisbegleitung sowie Ausbildungsvergütung) werden von dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus getragen, bei dem für die Finanzierung von Berufsfachschulen eine eindeutige Regelung vorliegt. - Das Land ist Hauptträger der Kosten der hochschulischen Ausbildung (30 Studienplätze). Im Rahmen der Ausbaufinanzierung sind 10 zusätzliche Studienplätze verhandelt worden. - Darüberhinaus finanziert die Hochschule in Kooperation mit den Einrichtungen weitere 20 Studienplätze. - Die Studierenden haben für sechs Semester Teilzeitstudium die Verwaltungsgebühr und die Studiengebühren zu entrichten.
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hochschule übernimmt einen Lehranteil in der Theorielehre von ca. 50% während der dualen Ausbildungsphase, für die prinzipiell ein Erstattungsanspruch bei den Krankenkassen besteht. - Die übrigen Kosten für die Qualifizierungsphase werden von den Fachschulen und den Einrichtungen getragen. Somit treten das verantwortliche Kultusministerium und die Krankenkassen, mit denen die Einrichtungen abrechnen, als Träger der Kostenlast hinzu. - Die Kosten für die wissenschaftliche Ausbildung im Studium, die über die Ausbildung hinausgehen, werden ausschließlich von der Hochschule finanziert. Etwas mehr als die Hälfte der bereitgestellten Studienplätze (35 Plätze) werden über Sondermittel aus dem Hochschulpakt finanziert.
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> - Die im Rahmen der Ausbildung anfallenden Kosten (Gebäude- und Sachkosten, Praxisan- und Praxisbegleitung sowie Ausbildungsvergütung) werden von den kooperierenden Fachschulen und den Einrichtungen getragen. Somit treten das Land (Sozialministerium) und die Krankenkassen, mit denen die Einrichtungen abrechnen, als Träger der Kostenlast hinzu. - Die Finanzierung der hochschulischen Ausbildung liegt in der Hand des Bildungsministeriums.

Quelle: Interviews mit den Modellstudiengängen April/Mai 2013 (FR 2)

4.2 Entwicklung und Ableitung der zentralen Parameter für die Kostenberechnungen

In diesem Kapitel werden die Herleitungen der Parameter, die in den Kapiteln 2.1 und 2.2 bereits vorgestellt wurden, noch einmal etwas ausführlicher dargelegt. Aus diesem Grund finden sich einige Passagen mit gleichem Wortlaut wie in diesen Kapiteln auch im Folgenden wieder.

Status quo

In die Berechnung der gegenwärtigen Kosten der Pflegeausbildungen findet eine Reihe von Parametern Eingang, die in Übersicht 4.39 wiedergegeben werden. Im Folgenden wird ausführlich und im Detail erläutert, warum diese Parameter verwendet wurden und aus welchen Quellen die ausgewählten Werte stammen.

Übersicht 4.39 Parameter zur Berechnung der gegenwärtigen jährlichen Kosten der Pflegeausbildungen

Parameter		Status quo		Quellen	
		G(K)KP	AP	G(K)KP	AP
Allg.	Anzahl Auszubildende	74.126	61.422	LKG	Länder
	Kostenreduktion durch Abbrecher	5%	5%	wie AP	Länder
Schulkosten	Anzahl Schulen	755	731	LKG	Länder
	Vollzeitäquivalente Lehrkräfte	3.706	2.911	berechnet	berechnet
	Besetzte Ausbildungsplätze je Schule	98,2	84,0	berechnet	Länder
	Auszubildende je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)	20,0	21,1	Annahme	Länder
	Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) je durchschnittlicher Schule	4,9	4,0	berechnet	berechnet
	Schulleitung je Schule (Vollzeitäquivalent)	0,82		berechnet	
	Vergütung Schulleitung p.a.	60.189 €		DKG, TVöD (inkl. Abschlag)	
	Vergütung Lehrpersonal (Vollzeitäquivalent) p.a.	53.939 €		DKG, TVöD (inkl. Abschlag)	
	Offene Stunden aufgrund des Stundendeputats je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)	12,5		DKG	
	Kosten je Stunde Stundendeputat	30 €		DKG	
	Schulkosten Altenpflege (Länderanteil)		198 Mio. €		Länder
	Schulgeldausgleich (in Bayern u. Niedersachsen)		14 Mio. €		Länder
	BA-/Jobcenter-Anteil		46 Mio. €		berechnet
	Sachkosten pro Schule p.a.	146.307		DKG	
	Sonstige Kosten pro Schule (allgemeine Verwaltungskosten Ausbildung) p.a.	79.786 €		DKG	
Praxisanleitung	Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft in Stunden	1.570	1.570	DKG	wie G(K)KP
	Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden p.a.	104	104	DKG	wie G(K)KP
	Notwendige Anzahl Praxisanleiter/-innen (Vollzeitäquivalent) je Auszubildenden	0,07	0,07	berechnet	berechnet
	Dauer Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in in Stunden	200	200	LKG	Länder, Verbände
	Durchschnittliche Freistellung der Praxisanleitungen	100%	100%	LKG, Praxiseinr.	Praxiseinr.
	Anteil neuer Praxisanleitungen p.a.	10%	10%	Annahme	Annahme
	Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen je Stunde	5,8 €	5,2 €	Recherche	Recherche
	Kontinuierliche Folgequalifizierung in Stunden p.a.			nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar
	Bruttopersonalkosten Pflegepersonal p.a.	48.638 €	48.638 €	DKG, TVöD (inkl. Abschlag)	wie G(K)KP
Fahrtkostenerstattung Auszubildende p.a.	125 €	125 €	DKG	wie G(K)KP	
Ausb.-Vergüt.	Bruttopersonalkosten Auszubildende p.a.	14.985 €	14.205 €	DKG, TVöD (inkl. Abschlag)	Länder
	Anrechnungsschlüssel	9,5	12	§17a, Abs.1 KHG	Länder, berechnet

Allgemeine Parameter

- **„Anzahl Auszubildende“:** Die ermittelten Anzahlen stammen bei der G(K)KP aus der LKG-Befragung und in der AP aus der Befragung der Länderministerien. Dieser Parameter ist von besonderer Bedeutung, einerseits um Unterschiede in den relativen Kosten zwischen den beiden Pflegeausbildungen zu ermitteln sowie andererseits, um die Kosteneffekte einer generalistischen Pflegeausbildung errechnen zu können. **Es wurden 74.126 in der G(K)KP und 61.422 in der AP ermittelt.**
- **„Abbrecherquoten“:** Die Länderministerien gaben einen durchschnittlichen Wert von knapp zehn Prozent für die AP an. Dies macht eine Korrektur der Ausbildungszahlen und damit der Vergütungskosten von (gerundet) 5% erforderlich (s. ausführlicher Kapitel 4.1.1). Dieser Wert wird auf die G(K)KP übertragen, da dort keine entsprechenden Werte erhältlich waren. Die Abbrecherquoten wirken sich senkend auf die Kosten aus. Zu den Abbrecherquoten haben elf Bundesländer Angaben gemacht, davon sechs nach Ausbildungsjahr aufgeschlüsselt. Der Mittelwert insgesamt beträgt 9,5%, für das erste Jahr 15,3%, das zweite 7,4% und für das dritte 3,7%. Da kein einheitlicher Stichtag gegeben ist und mit einem Abbruch verteilt über jeweils das ganze Jahr gerechnet werden muss, werden bei der Berechnung der Kosten der Ausbildungsvergütung **von der Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse pauschal 5% für die Abbrecherquote abgezogen.** Bei den anderen beiden Kostenblöcken, den Schulkosten und den Kosten der Praxisanleitung, implizieren Abbrecher zunächst auch Auswirkungen auf die Kosten. Allerdings werden diese beiden Positionen nicht um die Abbrecherquoten kostenmäßig gekürzt. Dafür spricht eine Reihe von Gründen. So können die Kosten der Ausbildungsvergütung hinsichtlich der Abbrecher als direkte Kosten bezeichnet werden, die, sobald ein Ausbildungsabbruch stattfindet, nicht mehr gezahlt werden müssen. Bei den wesentlichen Kostentreibern der Schulkosten hingegen spielen eher mittel- und langfristige Überlegungen eine Rolle. So wird die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer nicht wegen des Abbruchs einzelner Schülerinnen und Schüler reduziert. Auch die weiteren Kosten determinieren sich insbesondere über die Anzahl der Schulen und nur im geringeren Maße über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommt, dass herunter gerechnet auf die einzelne Schule dieser durch die Abbrecherinnen bzw. Abbrecher verursachte Effekt kaum mess- bzw. quantifizierbar ist. Ähnlich verhält es sich bei den Kosten der Praxisanleitung. Da die Praxisanleiterinnen und -anleiter in der Regel mehr als eine Schülerin bzw. einen Schüler betreuen und auch übergreifende Planungs- und Koordinierungsaufgaben übernehmen, die in den eingesetzten Stunden enthalten sind, spielen Abbrecherinnen bzw. Abbrecher hier eher eine untergeordnete Rolle, als dass ein kostenseitiger Abzug gerechtfertigt wäre. Des Weiteren fallen die Qualifizierungskosten in aller Regel auch unabhängig von den Abbrecherinnen und Abbrechern an.

Schulkosten

- **„Anzahl Schulen“ und „Besetzte Ausbildungsplätze je Schule“:** Die Anzahlen der Schulen wurden für die AP aus der Länderbefragung und für die G(K)KP aus der LKG-Befragung entnommen. Sie werden benötigt, um die schulspezifischen Kosten bestimmen zu können. Der Parameter „Besetzte

Ausbildungsplätze je Schule“ kann anhand vorliegender Parameter berechnet werden. Den Angaben der Landeskrankenhausgesellschaften folgend gibt es insgesamt 755 Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen in Deutschland mit 74.126 besetzten Ausbildungsplätzen. An einer durchschnittlichen Schule lernen somit rechnerisch ca. 98 Auszubildende. Hinsichtlich der Klassenstärke ist der Soll-Wert von 25 Auszubildenden am weitesten verbreitet, die wenigen Angaben von Landeskrankenhausgesellschaften zu den tatsächlichen durchschnittlichen Klassenstärken schwanken je nach Bundesland stark zwischen 15 und 30. Hinsichtlich des Verhältnisses von Lehrkräften zu Auszubildenden weisen die angegebenen Soll- und Ist-Werte ebenfalls eine große Spannbreite zwischen 1 zu 15 bis hin zu 1 zu 28 auf.

- „Auszubildende je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)“, „Vollzeitäquivalente Lehrkräfte“ und „Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) je durchschnittlicher Schule“: Der Parameter „Auszubildende je Lehrkraft“ beruht in der AP auf Angaben aus der Länderbefragung. Die Zahl der Vollzeitäquivalente der Lehrkräfte in der Altenpflege beruht auf sechs Länderangaben. Danach ist das gewogene arithmetische Mittel des Verhältnisses Auszubildende (3-jährig) zu Vollzeitstellen 21,1. Diese Relation zugrunde gelegt, ergibt sich bei 61.422 Ausbildungsverhältnissen eine Gesamtzahl von 2.911 Vollzeitäquivalenten bundesweit. Analog wurde die Zahl der Vollzeitäquivalente pro Schule ermittelt, indem das gewogene Mittel der Ausbildungsverhältnisse pro Schule in der Altenpflegeausbildung (n=84) durch 21,1 geteilt wurde. In der G(K)KP wurde ein Wert von 20 angesetzt, da sich aus Gesprächen mit den Verbänden und der Befragung der LKGen ergab, dass der von der DKG in einer Musterkalkulation verwendete Wert von 15 zu niedrig angesetzt ist. Die Parameter „Vollzeitäquivalente Lehrkräfte“ und „Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) je durchschnittlicher Schule“ wurden anhand vorliegender Parameter berechnet.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat gemeinsam mit den Landeskrankenhausgesellschaften im Jahr 2013 eine Musterkalkulation für die Ausbildungskosten in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege erstellt. Die Berechnungen beruhen auf Annahmen wie z. B. einer Schulgröße von 60 Auszubildenden, einem Verhältnis von Lehrkraft zu Auszubildenden von 1 zu 15 und außerdem auf Annahmen zum Lebensalter und zur tariflichen Eingruppierung der Lehrkräfte. Die Musterkalkulation kommt zu den folgenden Ergebnissen: Umgerechnet entfallen auf jede Schülerin und jeden Schüler pro Jahr Kosten für Lehrkräfte und Schulleitung in Höhe von 4.578 €, allgemeinen Sachaufwand in Höhe von 1.314 € sowie Gemeinkosten (Verwaltungs-, Betriebskosten etc.) in Höhe von 1.830 €. In die Berechnungen der Gesamtkosten flossen diese Werte ein, allerdings wurden einige Werte angepasst. Diese Anpassungen waren erforderlich, weil die von der DKG modellierte Schule auf Basis von 60 Auszubildenden kalkuliert wurde, in die Kalkulation dieses Gutachtens aber eine durchschnittliche Schulgröße eingeflossen ist, die mit 98 Auszubildenden deutlich oberhalb dieser Größe liegt. Im Folgenden wird erläutert, welche Parameter unverändert übernommen und welche angepasst wurden.

- „Schulleitung je Schule (VZÄ)“, „Vergütung Schulleitung (VZÄ) p.a.“, „Vergütung Lehrpersonal (VZÄ) p.a.“: Diese Parameter werden für die Berechnung der Schulkosten in der G(K)KP benötigt. Die DKG hat mit ihrer Musterkalkulation eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage hierfür geschaffen. Die angesetzten durchschnittlichen Werte für das Arbeitgeberbrutto von Lehrkräften und Schulleitungen wurden anhand des Tarifvertra-

ges für den öffentlichen Dienst überprüft. Sodann wurde ein Abschlag um 10 Prozent auf 90 Prozent einkalkuliert, da faktisch davon auszugehen ist, dass nicht in jeder Schule tariflich vergütet wird und die Bezahlungen zum Teil niedriger liegen. Da jedoch keine Informationen über die Anzahl an Tarifbindungen vorlagen, wurde die o.g. Kürzung der Werte durchgeführt (vgl. Ausbildungsvergütung). Beim Parameter „Schulleitung je Schule (VZÄ)“ wurden aufgrund der empirisch ermittelten Schulgröße von 98 Auszubildenden je Schule sowie dem mit der künftigen Ausbildung einhergehenden höheren Leitungs- und Verwaltungsaufwand eine Anpassung vorgenommen. **Statt mit einer halben Stelle Schulleitung wird mit einer 0,82 Stelle je durchschnittlicher Schule kalkuliert.** In den kalkulierten Kosten für die Lehrkräfte sind auch die Kosten enthalten, die für die Praxisbegleitung sowie für die Planung und Koordination der Praxiseinsätze entstehen. Dies betrifft auch etwaige Reisekosten, die in den Sachkosten enthalten sind. Demnach erfolgt die Einsatzplanung für die praktische Ausbildung durch die Ausbildungsstätte und ist in den Kosten für die Lehrkräfte inkludiert. Darüber hinausgehender Abstimmungsbedarf zwischen Praxisanleiterinnen und -anleitern sowie Lehrkräften ist bei den Praxisanleiterinnen und -anleitern in dem zugrundeliegenden Stundenkontingent enthalten.

- **Sachkosten Schule:** Die folgende Übersicht stellt die Sachkosten in ihren jeweiligen Einzelpositionen dar, wie sie von der DKG und den LKGen in der Musterkalkulation dargelegt wurde und die durch das Gutachterteam plausibilisiert wurde. Welche Parameter aufgrund der höheren Anzahl aus Auszubildenden angepasst wurden, ist ebenfalls der folgenden Übersicht zu entnehmen. Dafür wurde jeweils festgelegt, welcher Faktor der Kostentreiber hinter den Einzelpositionen ist. Für den Fall, dass dies die Anzahl der Auszubildenden ist bzw. die Anzahl der Lehrkräfte, wurden die Werte angepasst. Handelt es sich bei dem Kostentreiber um die Schule, wurden die Werte belassen. **Die je Schule angesetzten Sachkosten belaufen sich demnach auf ca. 146.000 €.** Darin enthalten sind auch Kosten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte; sowohl die Reisekosten als auch entsprechende Teilnahmegebühren.

Übersicht 4.40 Sachkosten der Schulen für Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege

Kostenarten (Zu finanzierende Tatbestände)	Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege	Kosten- treiber	Modifiziert in abh. Kostentreiber
3. Sachaufwand der Ausbildungsstätte			
Allgemeiner Sachaufwand			
Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Reagenzien, Röntgenfilme, Übungs-/Arbeits- und Demonstrationsmaterialien, etc.)	5.000 €	Schule	5.000 €
Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	7.200 €	Schüler	11.784 €
Reisekosten und Gebühren f. Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	5.000 €	Vollzeit- äquiv. Lehrkräfte	6.138 €
Büro- und Schulbedarf	5.000 €	Schule	5.000 €
Porto, Telefon, Fax, Online-Dienste	3.500 €	Schule	3.500 €
Rundfunk- und Fernsehgebühren	216 €	Schule	216 €
Anwendungssoftware	5.000 €	Schule	5.000 €
Prüfungen/Klausuren (z. B. Honorare, Reisekosten, etc.)	10.000 €	Schüler	16.367 €
Raum- und Geschäftsausstattung, soweit es sich um Verbrauchsgüter (inkl. Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 €) und Gebrauchsgüter handelt.	15.000 €	Schule	15.000 €
Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung	3.000 €	Schule	3.000 €
Personalbeschaffungskosten	5.000 €	Schule	5.000 €
Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	5.000 €	Schule	5.000 €
Sonstige Kosten Sachaufwand Ausbildungsstätte	9.900 €	Schüler	16.203 €
Betriebskosten der Gebäude(-teile) und Räume, die von der Ausbildungsstätte genutzt werden, ggf. anteilige Zurechnung (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume, Büros, Laboratorien, Medienraum, Besprechungsräume, Bibliothek, Sanitarräume, Archiv, etc.) wie - Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe - Wirtschaftsbedarf (z. B. Gebäudereinigung) - Steuern, Abgaben (z. B. Müllabfuhr), Versicherungen - Instandhaltung/Unterhalt der Außenanlagen - Gebrauchsgüter - Mietnebenkosten für Ausbildungsräume	30.000 €	Schüler	49.100 €
Summe: Sachaufwand der Ausbildungsstätte	108.816 €		146.307 €

- Sonstige Kosten pro Schule (allgemeine Verwaltungskosten Ausbildung):
Bei den sonstigen Schulkosten wurde mit den Angaben der DKG-Musterkalkulation analog wie bei den Sachkosten verfahren. Da jedoch ausschließlich der Kostentreiber „Schule“ identifiziert wurde mussten die Werte – wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist – nicht angepasst werden.

Übersicht 4.41 Sonstige Kosten der Schulen für Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege

Kostenarten (Zu finanzierende Tatbestände)	Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege	Kostentreib- ber	Modifiziert in Abh. Kostentreiber
4. Gemeinkosten			
Sonstiger Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste			
Sonstige direkt gebuchte Personalkosten (z.B. Sekretariat)	40.286 €	Schule	40.286 €
Allgemeine Verwaltung (z. B. Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung, etc.)	15.000 €	Schule	15.000 €
Sonstige zentrale Dienste (z. B. Technischer Dienst, Werkstätten, Hausmeister, Reinigungsdienst etc.)	24.500 €	Schule	24.500 €
Summe Sonstiger Personalaufwand	79.786 €		79.786 €

- „Schulskosten Altenpflege (Länderanteil)“ und „Schulskosten Altenpflege (BA-/Jobcenter-Anteil)“: Der Länderanteil wurde durch die Ländererhebung ermittelt. Die Werte spiegeln in der Kalkulation die Schulskosten der AP im Status quo wieder. **Die jährlichen Gesamtkosten der Länder zur Finanzierung der Altenpflegesschulen betragen 198 Mio. €.** Eine Aufschlüsselung der Kosten nach Personalkosten, Sachkosten, Investitions- und sonstige Kosten ist für die Altenpflege kaum möglich, da die Angaben der einzelnen Bundesländer hierzu sehr lückenhaft und soweit vorhanden inhomogen sind. Es ist aber davon auszugehen, dass mindestens 90% der von den Ländern getragenen Schulskosten auf Personal entfallen. Zu den 198 Mio. € hinzu kommt in zwei Bundesländern der **Ausgleich von Schulgeld; in Bayern ein aus einem Mittelwert berechneter Betrag von 6,8 Mio. € und in Niedersachsen der ebenfalls aus einem Mittelwert errechnete Betrag von 7,2 Mio. €.** Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag für die **Schulskosten der Länder von 212 Mio. €.** Außer in Bayern und Niedersachsen ist in fünf weiteren Bundesländern Schulgeld zu zahlen, wobei in dreien kein Ausgleich erfolgt und für zwei Bundesländer hierzu keine Angaben vorliegen. Zur Gesamtsumme des Schulgeldes in diesen fünf Bundesländern können nur annäherungsweise und unvollständige Aussagen getroffen werden, da die erhobenen Schulgelder statistisch nicht erfasst werden. Da eine eigene Erhebung im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wegen des großen Aufwands nicht in Betracht kam, müssen die aus den Schulgeldern in diesen fünf Bundesländern resultierenden Anteile an den Schulkosten auf folgende Weise geschätzt werden.

Für drei dieser fünf Bundesländer sind die Ausbildungszahlen an Schulen in freier Trägerschaft/privaten Schulen bekannt: Hamburg 703, Sachsen 4.400 und Sachsen-Anhalt 2.085 (s. oben Übersicht 4.2). Für Berlin und Mecklenburg-Vorpommern liegen diese Informationen nicht vor, weshalb hier vereinfachend der bundesweite Durchschnittswert von ca. 80% Auszubildenden an Schulen in freier Trägerschaft/privaten Schulen angesetzt wird. Demnach ergäben sich für Berlin 2.043 Auszubildende und für Meck-

lenburg-Vorpommern 665. Danach ergäbe sich für diese fünf Bundesländer eine Gesamtzahl von 9.936 Auszubildenden, die (potenziell) schulgeldpflichtig sind. Als durchschnittliches monatliches Schulgeld kann der im Eckpunktepapier (S. 35) geschätzte Betrag von 125 € herangezogen werden. Er kann als vertretbare Annäherung verstanden werden, zumal der Durchschnittswert aus den (allerdings nur) drei Bundesländern, aus denen Betragsangaben vorliegen (s. unten Übersicht 4.9), mit 116 € sehr nahe bei diesem Wert liegt. Legt man die beschriebenen Annahmen und Zahlen zugrunde, dann fließen über Schulgeldzahlungen in diesen fünf Bundesländern weitere 14.904.000 € in die Finanzierung der Schulkosten ein. Diese teilen sich wie folgt auf: Berlin 3.064.500 €, Hamburg 1.054.500 €, Mecklenburg-Vorpommern 997.500 €, Sachsen 6.660.000 € und Sachsen-Anhalt 3.127.500 €. In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erhöhen mangels Schulgeldausgleich diese Beträge nicht den Länderanteil, für die beiden übrigen Bundesländer ist dies nicht bekannt. Da der errechnete Betrag von knapp 15. Mio. € mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet und auch eine Zuordnung zu Kostenträgern nicht vollständig möglich ist, wird dieser Betrag zwar bei Darstellung der Schulkosten in Form einer Anmerkung an die entsprechenden Tabellen ausgewiesen, nicht aber in die Berechnungen aufgenommen.

Neben dem Länderanteil und dem (geschätzten) Schulgeld-Anteil aus den Bundesländern, in denen kein Ausgleich erfolgt bzw. wo die Schulgeldzahlungen nicht bekannt sind, setzen sich die Schulkosten in der AP aus einer weiteren Position zusammen: den Fördersummen der beruflichen Weiterbildung (Umschulung) durch die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter. Durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom 18. März 2013 wurde die bis dahin zweijährige Förderphase für Umschülerinnen und Umschüler, die zwischen April 2013 und März 2016 in die Ausbildung eintreten, auf drei Jahre ausgeweitet. Auf Grundlage des Konjunkturpakets II haben aber auch die in den Jahren 2009 und 2010 in die Umschulung Eingetretenen Anspruch auf eine dreijährige Förderung. Eine Berechnung der jährlichen Status-quo-Kosten für die Umschulung erfolgt auf folgendem Wege: Aktuell sind nach Angaben der BA-Statistik ca. 12.550 Umschülerinnen und Umschüler in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in die Ausbildung eingetreten, hiervon zwei Jahrgänge mit Aussicht auf zweijährige und einer mit Ausblick auf dreijährige Förderung. Die Abbrecherquote liegt bei etwa 17%, so dass sich aktuell etwa 10.400 förderberechtigte Umschülerinnen und Umschüler in der Ausbildung befinden. Zur näherungsweisen Bestimmung von deren Ausbildungskosten kann auf die berufsspezifischen bundesweiten Durchschnittskostensätze der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden³³. Dieser Durchschnittskostensatz liegt für die Fachkraftausbildung in der Altenpflege aktuell bei 5,23 €, wobei bekannt ist, dass z.T. höhere Kostensätze verhandelt werden (siehe z.B. für Bremen Übersicht 4.7 unten), ohne dass hierüber vollständige und detaillierte Zahlen vorliegen, die in die Berechnungen eingehen könnten. Um hier einen rechnerischen Ausgleich vorzunehmen, bleiben die Abbrecher in diesem Falle unberücksichtigt. Für die Gegenwart wie für die nähere Zukunft wird die Zahl der Förderberechtigten bei 12.550 (und damit tendenziell zu hoch) angesetzt, und zugleich wird der (tendenziell zu niedrige) Durchschnittskostensatz zugrunde ge-

³³ Bundesagentur für Arbeit: Bundesweite Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Stand: April 2013

legt. Es darf angenommen werden, dass die so ermittelten Werte den bundesweiten Umschulungsanteil an den Schulkosten seiner Größenordnung nach realistisch abbilden. Wird unterstellt, dass mit dem Stundensatz von 5,23 € pro Umschülerin bzw. Umschüler bei einer Kurs- bzw. Klassenstärke von 15-20 eine kostendeckende Ausbildung möglich ist bei einer theoretischen Ausbildung im Zeitumfang von insgesamt 2.100 Std, d.h. 700 Std jährlich, so ergibt sich ein Gesamtbetrag der von den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern getragenen Fördersummen von 46 Mio. € p.a., die den Schulkosten der Bundesländer hinzuzurechnen sind. Insgesamt belaufen sich (unter Vernachlässigung der für fünf Bundesländer geschätzten Schulgeldzahlungen) die aktuellen jährlichen Schulkosten in der Altenpflege somit auf 258 Mio. €. Auch für die künftige Pflegeausbildung wird bei den Umschulungskosten von denselben Berechnungsgrundlagen ausgegangen. Zwar sind im letzten Schuljahr bundesweit nur 3.122 Umschülerinnen und Umschüler in die 3-jährige Pflegekraftausbildung eingetreten, dies aber weit überwiegend unter den Bedingungen einer zweijährigen Förderung. Wenn künftig die Förderphase erneut ausgeweitet wird, ist es realistisch anzunehmen, dass sich die Umschülerzahlen wieder auf einem höheren Niveau einpendeln. Somit gehen in die Berechnungen der jährlichen Schulkosten in der künftigen Pflegeausbildung 12.550 förderberechtigte Auszubildende in Umschulung ein. In der G(K)KP werden keine Umschülerinnen und Umschüler in die Berechnungen einbezogen, da diese nach Auskunft der LKGen und der DKG nur eine untergeordnete Rolle spielen. Hinzu kommt, dass deren schulische Ausbildung (teilweise) an von Krankenhäusern unabhängigen Schulen stattfindet.

Zu beachten ist, dass der Kostenanteil der Bundesagentur für Arbeit lediglich fortgeschrieben wird, ohne eine tatsächliche künftige Förderung der BA oder künftiger Umschulungszahlen zu präjudizieren. Es ist letztlich nicht vorhersehbar, wie eine Umschulungsförderung in der künftigen Pflegeausbildung gestaltet wird. Mit dem Konstanthalten des heutigen Förderolumens in Bezug auf die Finanzierung der Schulkosten wird unterstellt, dass die heutigen Umschülerzahlen und Kostensätze ihrer Größenordnung nach erhalten bleiben. Würde beispielsweise ein künftiger Durchschnittskostensatz als Mittelwert aus den beiden heute gültigen von 5,23 € (Altenpflege) und 5,78 € (Gesundheits-, Fachkrankenpflege) angenommen, dann stiege die jährliche Gesamtfördersumme der Schulkosten geringfügig um knapp 2,5 Mio. €.

- Zusammenfassend stellen sich die relevanten Parameter der Schulkosten, die die Kostenpositionen des Kalkulationsmodells determinieren, s wie folgt dar:
 - o Anzahl Auszubildende, Anzahl Lehrkräfte und Anzahl Schulleitungen je Schule
 - o Arbeitgeberbrutto-Vergütung der Schulleitungen
 - o Arbeitgeberbrutto-Vergütung der hauptamtlichen Lehrkräfte
 - o Kosten für nebenberufliches Lehrpersonal
 - o Sachkosten der Schulen (Lehr- und Arbeitsmaterialien, Reisekosten, Betriebskosten des Schulgebäudes)

- Sonstige Kosten (z.B. Sekretariat, Personalabteilung, zentrale Dienste)

Praxisanleitung

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat in ihrer Musterkalkulation Gesamtkosten der praktischen Ausbildung in der G(K)KP in Höhe von 3.984 € pro Auszubildenden ermittelt, wovon 90 Prozent allein auf die direkte Praxisanleitung entfallen, der Rest auf Begleitkosten wie die Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und -anleiter und auf Fahrkosten der Auszubildenden. Die Koordination der Praxisanleitung erfolgt durch die Schulen; entsprechend sind die Kosten dort verortet. Eine zusätzliche Vergütung für die Wahrnehmung der Praxisanleitung über die tarifliche Vergütung hinaus ist der DKG nicht bekannt, wobei explizit nicht ausgeschlossen wurde, dass es in einigen Einrichtungen Ausnahmen gibt und dort auch eine zusätzliche Vergütung gezahlt wird. Die Parameter, welche der Musterkalkulation der DKG zugrunde liegen, bilden auch die Grundlagen für die Berechnung der Praxisanleitungskosten dieses Gutachtens. Sie wurden jedoch auf Plausibilität überprüft und teilweise eigenständig berechnet. Dies wird im Folgenden erläutert.

- „Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft in Stunden“, „Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden“ und „Notwendige Anzahl Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter (VZÄ) je Auszubildenden“: Aus den beiden erstgenannten Parametern lässt sich der Parameter „Notwendige Anzahl Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter (VZÄ) je Auszubildenden“ berechnen. Für den ersten Parameter liegt nur eine Angabe für die G(K)KP aus der DKG-Musterkalkulation vor. Sie wurde anhand von Vergleichswerten plausibilisiert und sowohl für die G(K)KP als auch für die AP übernommen. Für den Parameter „Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden“ wurde der Wert der DKG-Musterkalkulation übernommen, da aus anderen Quellen keine zuverlässigen Angaben erhältlich waren. Drei Landeskrankengesellschaften geben den Umfang an, den die Praxisanleitung pro Schülerin und Schüler mindestens pro Jahr betragen soll. Demnach beträgt der zeitliche Umfang der Praxisanleitung 83 Stunden pro Auszubildenden und Jahr bzw. beträgt die Relation von Praxisanleitung (VZÄ) zu Auszubildenden 1 zu 15. Die „Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft in Stunden“ berechnet sich wie folgt:

Übersicht 4.42 Bruttoarbeitstage

Berechnung der Bruttoarbeitstage	
Zahl der Tage eines Jahres	365
abzüglich Samstage	52
abzüglich Sonntage	52
Feiertage (Bundesweite)	9
Summe:	252

Ausgehend von den Tagen eines Jahres werden zunächst die Wochenenden sowie die bundesweiten Feiertage abgezogen. Die Berechnung der bundesweiten Feiertage stellt sich dabei wie in der folgenden Übersicht wiedergegeben dar.

Übersicht 4.43 Bundesweite Feiertage

Berechnung der bundesweiten Feiertage	
(Bundesweite) Feiertage, die auf einen Samstag oder Sonntag fallen können	
Neujahr (1. Januar)	1
Tag der Arbeit (1. Mai)	1
Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)	1
Erster Weihnachtstag (25. Dezember)	1
Zweiter Weihnachtstag (26. Dezember)	1
Anzahl	5
Arbeitsfreie Tage die auf einen Samstag oder Sonntag fallen können	
Heiligabend	1
Silvester	1
Anzahl	2
(Bundesweite) Feiertage bzw. arbeitsfreie Tage, die immer auf einen Arbeitstag (Montag bis Freitag) fallen	
Karfreitag	1
Ostermontag	1
Christi Himmelfahrt	1
Pfingstmontag	1
Anzahl	4
Errechnete durchschnittliche Anzahl von bundesweiten Feiertagen:	9

Nach diesem Berechnungsschritt verbleiben demnach 252 Arbeitstage. Diese sind im nächsten Schritt um die Tage für Erholungsurlaub, Erkrankungen usw. reduziert, die erfahrungsgemäß (überörtlich) im Durchschnitt anfallen (für Beamte und Angestellte):

- 13 Tage pro Jahr Ausfälle durch Erkrankungen, Kur- und Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte u.a.
- 35,1 Tage pro Jahr Ausfälle durch Erholungsurlaub, Sonderurlaub, sonstigen ganztägige Dienstbefreiungen, Bildungsurlaub, Mutterschutz, Wehrübungen etc.

Daraus ergeben sich 203,9 verbleibende Arbeitstage, wie der nächsten Übersicht zu entnehmen ist. Für die weitere Berechnung werden die Ausführungen in § 6 (Arbeitszeit) des TVöD-K (für Krankenhäuser) angesetzt, in dem die Arbeitszeit ohne Anrechnung der Pausen auf 38,5 Stunden pro Woche im Tarifgebiet West festgelegt ist. Setzt man diesen Wert an, so erhält man – wie in Übersicht 4.44 ersichtlich – die **im Kalkulationsmodell enthaltenen 1.570 Stunden pro Jahr.**

Übersicht 4.44 Nettoarbeitszeit

Berechnung der Nettoarbeitstage bzw. Nettoarbeitszeiten:	
Bruttoarbeitstage	252
abzüglich Krankheit etc.	13
Urlaub etc.	35,1
Nettoarbeitstage	203,9
in (Arbeits-)Wochen	40,78
Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft in Stunden (bei Angestellten West)	1.570

„Dauer Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiterin bzw. zum Praxisanleiter in Stunden“ und „Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme je Stunde“: Der erste Parameter ist der Wert, der in allen Erhebungen und Gesprächen sowohl für die AP als auch für die G(K)KP am häufigsten genannt wurde. Entsprechend gehen die Verbände davon aus, dass die berufspädagogische Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und -anleiter regelmäßig mindestens 200 Stunden umfasse, ein Verband gibt durchschnittlich 250 bis 300 Stunden an. Vereinzelt wurden auch höhere Stundenzahlen angegeben. Der zweite Parameter entspricht durchschnittlichen Kostensätzen der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildungsmaßnahmen in den Pflegeausbildungen³⁴. Die Kosten für entsprechende Seminare werden auf 1.000 bis 1.650 € beziffert. Die DKG nennt hier Kosten in Höhe von 1.500 € für die Qualifizierung je Praxisanleiterin bzw. -anleiter. Weitere Recherchen haben einen Wert von ca. 1.173 € ergeben. **Angesetzt wurden in der Kalkulation Werte von 5,78 € je Stunde für die G(K)KP und von 5,23 € je Stunde für die AP**, die auf von der Bundesagentur für Arbeit jährlich aktualisierten bundesweiten Durchschnittskostensätzen für die berufliche Weiterbildung basieren. Zur Notwendigkeit und zum Umfang einer kontinuierlichen Folgequalifizierung der Praxisanleitenden werden von den Befragten Expertinnen und Experten sehr unterschiedliche Aussagen gemacht. Da hierzu auch keine gesetzliche Vorgabe existiert, wurde die Position nicht in die Kostenrechnung zum Status quo aufgenommen und der entsprechende Wert hier mit null (0) angesetzt.

- „Durchschnittliche Freistellungen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter“ und „Bruttopersonalkosten Pflegepersonal p.a.“: Hinsichtlich der Frage, ob die Praxisanleiterinnen und -anleiter für die berufspädagogische Qualifizierung freigestellt werden, gibt es zwei Landeskrankenhausesgesellschaften zufolge gegensätzliche Regelungen (0 vs. 100 %). **In der Kalkulation wird der Wert von 100% angesetzt**, der in Einrichtungsbefragungen und in Gesprächen mit Fach- und Trägerverbänden sowohl für die AP als auch für die G(K)KP am häufigsten genannt wurde. Er wird benötigt, um die entstehenden Arbeitsausfallkosten zu berechnen. Für die Berechnung dieser Kosten wird außerdem der zweite Parameter benötigt. Die angesetzten Bruttopersonalkosten der DKG-Modellkalkulation wurden anhand des TVöD plausibilisiert, ebenso wie die Personalkosten der Lehrkräfte um 10

³⁴ Bundesagentur für Arbeit: Bundesweite Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Stand: April 2013

Prozent gekürzt (vgl. Ausbildungsvergütung) und anschließend für beide Pflegeberufe angesetzt.

- „Anteil neuer Praxisanleiterinnen und -anleiter p.a.“: Da die Teilnahme an den 200 Stunden dauernden Qualifizierungsmaßnahmen nur durch neu hinzukommende Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu absolvieren ist, wird mit diesem Wert der jährlich neu hinzukommende Anteil in die Berechnungen eingebracht. **Die Höhe von 10 Prozent stellt einen Schätzwert dar.**
- „Fahrkostenerstattung Auszubildende p.a.“: Hier lag nur der Wert von **125 € der DKG-Musterkalkulation vor, der für die Berechnungen übernommen wurde.** Die Erstattung bezieht sich auf Fahrkosten die bei Einsätzen außerhalb der jeweiligen Einrichtung im Rahmen der Ausbildung anfallen.
- Die Kosten für die Praxisanleitung sind in der Altenpflege nicht ausgewiesen. Entsprechend wurden zum großen Teil die Parameter der G(K)KP angesetzt. Ausnahme in der Berechnung bilden die „Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen je Stunde“, die nach dem oben beschriebenen Durchschnittskostensatz bei 5,23 € liegen.
- Unberücksichtigt in der Kalkulation bleibt eine höhere Bezahlung der Praxisanleiterinnen und -anleiter in den Berechnungen sowohl für die Alten- als auch für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. So gaben befragte Praxiseinrichtungen teilweise an, ihre Praxisanleiterinnen und -anleiter besser zu bezahlen. Der zusätzliche Bruttomonatsverdienst lag bei 30 und 50 € im Monat in Praxiseinrichtungen der Altenpflege und bei 400 € im Monat in einer Praxiseinrichtung der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege.
- Die relevanten Parameter, die die **relevanten Kostenpositionen der Praxisanleitung im Kalkulationsmodell** determinieren, stellen sich wie folgt dar:
 - Praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und -anleiter: Die Zeit, innerhalb derer die Anleitung erfolgt, wird nicht als produktive Arbeitszeit gerechnet. Insofern wird hier als Gegenwert für die eingesetzte Zeit der Praxisanleitung die entsprechende Arbeitgeberbrutto-Vergütung zum Ansatz gebracht.
 - Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiterin bzw. zum Praxisanleiter im Rahmen von 200 Stunden: Es wird davon ausgegangen, dass die Pflegekräfte, die zur Praxisanleitung qualifiziert werden, für die Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen freigestellt werden. Diese Zeit steht dann nicht als produktive Arbeitszeit zur Verfügung und wird mit der zugehörigen Arbeitgeberbrutto-Vergütung als Kosten angesetzt.
 - Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an kontinuierlichen (jährlichen) Folgequalifizierungen: Hier gelten die gleichen Ausführungen wie beim vorangegangenen Punkt.

- Kosten Qualifikation von Praxisanleiterinnen und -anleitern (200h): Diese Position beziffert die Kosten für die Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.
- Kosten kontinuierliche (jährliche) Folgequalifizierungen: Diese Position beziffert die Kosten für die Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.
- Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme Vergütung (z. B. Fahrtkostenerstattungen): Hierunter werden Fahrtkosten aufgeführt, die ausschließlich für praktische Einsätze der Auszubildenden entstehen, wenn sie außerhalb der eigentlichen Einrichtung, mit der sie einen Vertrag geschlossen haben, eingesetzt werden.

Ausbildungsvergütung

- Die Mehrkosten aufgrund der Ausbildungsvergütung in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege betragen laut Modellkalkulation der Deutschen Krankenhausgesellschaft bei einem Verhältnis von 9,5:1 pro Schülerin bzw. pro Schüler und Jahr 10.961 €. Dies basiert auf einer Ausbildungsvergütung von 16.650 € je Auszubildenden und Jahr (Arbeitgeberbrutto). Dieser Wert wird, da nicht von einer flächendeckenden Tarifbindung ausgegangen werden kann, um 10 Prozent auf 90 Prozent gekürzt. Die Entscheidung für eine Kürzung von 10 Prozent – auch im Hinblick auf die bereits oben angeführten Kürzungen – basiert darauf, dass die Ausbildungsvergütung nicht unterhalb von 80 Prozent der tariflichen Ausbildungsvergütung liegen darf. Entsprechend wurde mit 90 Prozent exakt die Mitte zwischen dem Minimum (80 Prozent) und dem Maximum (100 Prozent) gewählt. Daraus ergibt sich eine Vergütung von 14.985 €. Zur Ermittlung des „Arbeitswerts“ werden die Bruttopersonalkosten einer vollausgebildeten Arbeitskraft ebenfalls um 10 Prozent reduziert, sodass sich Mehrkosten der Ausbildungsvergütung pro Schülerin bzw. pro Schüler von 9.865 € pro Jahr ergeben; hierbei wird in der Kalkulation auch die Abbrecherquote von 5 % berücksichtigt.
- „Bruttopersonalkosten Auszubildende p.a.“: In der G(K)KP entstammt der angenommene Wert der DKG-Musterkalkulation inklusive der oben angeführten Kürzung und wurde darüber hinaus mittels Tarifverträgen plausibilisiert. Hier werden (bereits um 10 Prozent gekürzt!) 14.985 € pro Jahr und Auszubildenden angesetzt. Grundlage ist der TVöD (kommunal) für das Jahr 2013. Tarifsteigerungen wurden bei der Berechnung ebenso berücksichtigt wie Sonderzahlungen (z.B. auch anteilige Abschlussprämie in Höhe eines Arbeitgeberbruttos von ca. 1.300 €). Die Personalnebenkosten werden mit ca. 25 Prozent angesetzt da auch Beiträge des Arbeitgebers für Zusatzversorgungskassen einfließen. In der AP wurde ein durch die Länderbefragung ermittelter Wert zugrunde gelegt. Zur Ausbildungsvergütung in der Altenpflege liegen Angaben aus zehn Bundesländern vor. Deren Mittelwerte betragen 869 €, 937 € und 1.036 € für das erste bis dritte Ausbildungsjahr. Auf diese Werte ist ein Aufschlag von 25% zu kalkulieren, 21% für die Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung und weitere 4% für zusätzliche Versorgungsleistungen, krankheits- und anderweitig bedingte Ausfälle. Damit erhöhen sich die genannten Werte auf 1.086 €, 1.171 € und 1.295 €, woraus ein Gesamt-Mittelwert von 1.184 € resultiert, d.h. 14.205 € jährlich resultieren.

- „Anrechnungsschlüssel“: Der Anrechnungsschlüssel von 9,5:1 ist in § 17a Absatz 1 KHG für die G(K)KP-Ausbildung gesetzlich vorgeschrieben und wurde daher übernommen. In diesem Verhältnis werden Auszubildende in der G(K)KP auf den Stellenschlüssel angerechnet und reduzieren daher die Kosten der Ausbildung. Hierfür werden je Auszubildenden die Bruttoperpersonalkosten Pflegepersonal (Vollzeit) durch den Anrechnungsschlüssel von 9,5 geteilt und dieser Quotient anschließend von den Gesamtkosten der Pflegeausbildung abgezogen. In der AP existiert eine solche bundes einheitliche Vorgabe nicht. Lediglich in sechs Bundesländern ist eine solche Anrechnung vorgesehen, wobei der Wert zwischen den Bundesländern, aber auch innerhalb eines Bundeslandes variiert (s.o. Übersicht 4.12). Die Regelung beruht überdies nicht zwingend auf einer gesetzlichen Grundlage, und über deren Umsetzung gibt es keine verlässlichen Daten. Dennoch kann aus den Angaben der Bundesländer ein bundesweites Anrechnungsverhältnis in der Altenpflegeausbildung zumindest näherungsweise bestimmt werden. Dies ist erforderlich, um zwischen den (Mehr-) Kosten der Ausbildungsvergütung in der G(K)KP und in der AP eine gewisse „Kalkulationsgleichheit“ herzustellen und die Zahlen somit vergleichbar zu halten. Legt man die in der obigen Übersicht 4.12 dargestellten Werte zugrunde, ergeben sich für sechs Bundesländer konkrete Anrechnungswerte und für sechs weitere Bundesländer die Aussage, dass keine Anrechnung erfolgt. Deren Werte werden gleich null gesetzt. Für diese zwölf Länder lässt sich ein nach den jeweiligen Anteilen an den Ausbildungsverhältnissen gewichteter Mittelwert berechnen, der bei 0,0858 liegt, woraus sich ein **rechnerisches bundesweites Anrechnungsverhältnis für die AP von 12:1 im Status quo ableitet. Dieser Wert wird in die Status-quo-Berechnungen aufgenommen.**
- Die relevanten Parameter für die Kostenpositionen des Kalkulationsmodells im Bereich der Ausbildungsvergütung stellen sich wie folgt dar:
 - Bruttopersonalkosten Pflegepersonal
 - „Arbeitswert“ der Arbeit der Auszubildenden, berechnet durch den genannten Anrechnungsschlüssel
 - Bruttopersonalkosten der Auszubildenden
 - Abbrecherquote zusammen.

Ausbildungsbudgets G(K)KP

Neben den hier genannten Parametern wurden bei den LKGn auch Informationen zum derzeitigen Ausbildungsbudget erhoben. Zur Höhe der Ausbildungsbudgets pro Schülerin und Schüler haben sieben Landeskrankengesellschaften Auskunft gegeben. Demnach beträgt das durchschnittliche Ausbildungsbudget 17.438 € pro Schüler bzw. Schülerin, wobei die Spannweite zwischen den Bundesländern von 12.810 € (Thüringen) bis zu 20.320 € (Baden-Württemberg) reicht.

Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen

Der BA-/Jobcenter-Anteil (Altenpflege) bei den Schulkosten wurde aus den genannten Gründen in derselben Höhe wie im Status quo angesetzt. Die darüber hinaus gehenden Schulkosten belaufen sich unter generalistischen Bedingungen auf ca. 769 Mio. €. Davon entfallen rund 405 Mio. € auf den Teil der G(K)KP und –

inklusive des fortgeschriebenen BA-/Jobcenter-Anteils von 46 Mio. € – rund 364 Mio. € auf den Teil der AP. Im Vergleich zum Status quo sinken bei gleicher Anzahl Auszubildender die Schulkosten bezogen auf die jetzige G(K)KP bedingt durch eine erwartete moderate Reduktion der Anzahl an Schulen. Hingegen vollzieht sich für den Anteil der AP eine Kostensteigerung, die durch eine verbesserte Ausstattung und Infrastruktur der Schulen zu erwarten ist. Gegenüber dem Status quo steigen die Schulkosten insgesamt um 102 Mio. €.

Die Kosten der Praxisanleitung summieren sich in der Generalistik auf 610 Mio. €, wovon 334 Mio. € auf die G(K)KP und 277 Mio. € auf die AP entfallen. Dies bedeutet gegenüber den derzeitigen Kosten einen Anstieg um 150 Mio. €.

Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung bilden auch in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen den größten Kostenblock. Bei unterstelltem gleichen Vergütungsniveau in der ehemaligen G(K)KP und AP belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 1,3 Mrd. €, wobei der größere Teil von 733 Mio. € auf die G(K)KP entfällt (AP: 607 Mio. €). Insgesamt ergeben sich für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen Kosten von 20.064 € pro Auszubildenden und Jahr. Im vorliegenden Gutachten wird, wie in Kapitel 4.1.1 ausführlich dargelegt, aus den vorliegenden Angaben von zwölf Bundesländern ein durchschnittliches Anrechnungsverhältnis von 12:1 im Status quo der AP ermittelt. Für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen werden die Wertschöpfungsanteile in der stationären und teilstationären Altenpflege ebenfalls berücksichtigt und in der dann einheitlichen Ausbildung gemeinsam mit der G(K)KP in drei verschiedenen Varianten berechnet: Einmal wird das heute in der G(K)KP bzw. in der AP geltende Verhältnis von 9,5:1 bzw. 12:1 auch für die künftige Ausbildung unter generalistischen Bedingungen herangezogen, was einem gewichteten Durchschnitt von 10,6:1 entspricht (Basisvariante); zum zweiten wird mit 9,5:1 der heute in der G(K)KP geltende Wert auch auf die künftige Pflegeausbildung angewandt; und drittens wird angenommen, dass keine Anrechnung erfolgt, wie es im Bereich der Altenpflege verschiedentlich von Länder- und Verbandsseite gefordert wird.

In Übersicht 4.45 sind die Werte wiedergegeben, die für die Berechnung der Kosten unter den Bedingungen der Generalistik angesetzt werden. Bei einer Reihe von Parametern wird angenommen, dass sich ihre Werte gegenüber dem Status quo (s. oben Übersicht 4.39) nicht ändern. Dies ist in den Spalten zu den Quellen entsprechend vermerkt. So werden keine Änderungen bei der Anzahl der Auszubildenden oder bei den Abbrecherquoten aufgrund der Generalistik erwartet, und auch die Vergütung der Schulleitungen wird konstant gehalten. Bei einigen Parametern wird von der Alten- auf die Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege geschlossen und umgekehrt. Schließlich gibt es einige Parameter, bei denen Annahmen über Änderungen aufgrund diverser Stellungnahmen von Expertinnen und Experten bzw. Verbandsvertreterinnen und -vertretern und daraus abgeleiteten Plausibilitätsannahmen getroffen wurden.

Übersicht 4.45 Parameter und Berechnung der jährlichen Kosten der Pflegeausbildungen unter den Bedingungen der Generalistik

Parameter		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen			Quellen	
		Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Allg.	Anzahl Auszubildende	135.548	74.126	61.422	wie Status Quo	wie Status Quo
	Kostenreduktion durch Abbrecher	5%	5%	5%	wie Status Quo	wie Status Quo
Schulskosten	Anzahl Schulen	1.400	712	688	Annahme	Annahme
	Vollzeitäquivalente Lehrkräfte	6.777	3.706	3.071	berechnet	berechnet
	Besetzte Ausbildungsplätze je Schule	97	104	89	berechnet	berechnet
	Auszubildende je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)	20	20	20	Annahme	Annahme
	Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) je durchschnittlicher Schule	4,8	5,2	4,5	berechnet	berechnet
	Schulleitung je Schule (Vollzeitäquivalent)	1	1	1	Annahme	Annahme
	Vergütung Schulleitung p.a.	60.189 €	60.189 €	60.189 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Vergütung Lehrpersonal (Vollzeitäquivalent) p.a.	53.939 €	53.939 €	53.939 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Offene Stunden aufgrund des Stundendeputats je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent)	12,5	12,5	12,5	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Kosten je Stunde Stundendeputat	30 €	30 €	30 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Schulkosten Altenpflege (Länderanteil)			entfällt		
	Schulgeldausgleich (in Bayern u. Niedersachsen)			entfällt		
	BA-/Jobcenter-Anteil	46 Mio. €		46 Mio. €		wie Status Quo
	Sachkosten pro Schule p.a.	146.307 €	146.307 €	146.307 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
Sonstige Kosten pro Schule (allgemeine Verwaltungskosten Ausbildung) p.a.	79.786 €	79.786 €	79.786 €	wie Status Quo	wie G(K)KP	
Praxisanleitung	Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft in Stunden	1.570	1.570	1.570	wie Status Quo	wie Status Quo
	Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden p.a.	135	135	135	Annahme	Annahme
	Notwendige Anzahl Praxisanleiter/-innen (Vollzeitäquivalent) je Auszubildenden	0,09	0,09	0,09	berechnet	berechnet
	Dauer Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in in Stunden	300	300	300	Verbände	Verbände, Länder
	Durchschnittliche Freistellung der Praxisanleitungen	100%	100%	100%	wie Status Quo	wie Status Quo
	Anteil neuer Praxisanleitungen p.a.	10%	10%	10%	wie Status Quo	wie Status Quo
	Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen je Stunde	5,5	5,5	5,5	berechnet	berechnet
	Kontinuierliche Folgequalifizierung in Stunden p.a.	24	24	24	Annahme	Annahme
	Bruttopersonalkosten Pflegepersonal p.a.	48.638	48.638	48.638	wie Status Quo	wie Status Quo
Fahrtkostenerstattung Auszubildende p.a.	150	150	150	Annahme	Annahme	
Ausb.- Vergüt.	Bruttopersonalkosten Auszubildende p.a.	14.985 €	14.985 €	14.985 €	wie Status Quo	wie G(K)KP
	Anrechnungsschlüssel	10,6	10,6	10,6	berechnet	berechnet

Für die einzelnen Kostenblöcke werden im Folgenden mit der künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen einhergehende erwartbare Änderungen aufgeführt. Die Angaben beruhen auf der Länderbefragung und auf Stellungnahmen von Seiten der Krankenhausgesellschaften sowie auf den Ergebnissen der Fachgespräche mit den Träger- und Fachverbänden, den Ausbildungsstätten und Schulen sowie vorhandener Literatur (u.a. Positionspapiere, öffentliche Stellungnahmen, Eckpunktepapier).

Annahmen zur Entwicklung der Schulkosten

Zahl der Schulen

Es wird angenommen, dass sich die Anzahl der Schulen u.a. durch Fusionen moderat um etwa 6% verringern wird. Entsprechend ändert sich die Relation von Ausbildungsplätzen und Schulen. Diese Erwartung wird sachlich begründet durch die gestiegenen Anforderungen an die Schulen, die einige kleinere Schulen voraussichtlich nicht erfüllen können. Diese Einschätzung wurde von Vertreterinnen und Vertretern der befragten Verbände geteilt.

Bliebe die Anzahl der Schulen auf dem heutigen Niveau erhalten, hätte dies höhere Schulkosten zur Folge. Da die Kürzung gleichverteilt für vormals Schulen der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege und der Altenpflege vorgenommen wurde und die Anzahl der Lehrkräfte davon unberührt bleibt, sind die Auswirkungen – getrennt betrachtet – mit jeweils rund 12 Mio. € zusätzlicher Schulkosten identisch. Insgesamt erhöhen sich die zuvor durch die angenommene Reduktion gekürzten Schulkosten demnach um 25 Mio. € (Rundungsdifferenzen sind zu beachten), mithin insgesamt um knapp 3% der derzeitigen Schulkosten in den Pflegeausbildungen. Die Kostensteigerung entspricht pro Auszubildendem einer Erhöhung von 182 € pro Jahr. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl Auszubildender in den vormals getrennten Ausbildungen weichen die Pro-Kopf-Werte jedoch voneinander ab (G(K)KP: 165 €/AP: 201 €).

Lehrkräfte

Die Anzahl der Auszubildenden je Lehrkraft wird auf 20 festgesetzt. Dies entspricht nahezu einhelligen Vorstellungen der Verbände sowie den überwiegenden Angaben von Seiten weiterer Befragter. Damit sind diesbezüglich keine nennenswerten Mehrkosten verbunden. In den Status-quo-Berechnungen lag dieser Wert für die G(K)KP bereits ebenfalls bei 20, für die AP bei 21,1. Für die Schulleitung wurde aufgrund der Expertenempfehlungen ein Vollzeitäquivalent angesetzt.

Auch unabhängig von der Generalistik sollten nach überwiegender Auffassung der Befragten alle Lehrkräfte akademisch ausgebildet sein. Laut Einschätzung der Verbände liegt der momentane Akademikeranteil unter den Lehrkräften in der Altenpflegeausbildung noch bei etwa 80%, Mehrkosten durch die Qualifizierung dürften nach Sicht der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner aber nicht der Generalistik zugeschrieben werden. Die höhere Qualifizierung der Lehrkräfte spiegelt sich auch in dem deutlich höheren Kostenansatz bei den Schulkosten der Altenpflege wider, für die insbesondere Werte der G(K)KP angesetzt wurden.

Aus der Sicht der Altenpflege wird zum Einsatz ausschließlich akademisch qualifizierter Lehrkräfte vereinzelt darauf hingewiesen, dass diese unter Umständen nicht mehr die wünschenswerte Praxiserfahrung in gleichem Maße wie die zu Lehrkräften weiterqualifizierten Pflegekräfte mitbringen. Der Trend, weitestgehend auf Honorarkräfte zu verzichten, zeichnete sich auch in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Altenpflegeausbildung ab.

Praxisbegleitung

Der im Eckpunktepapier beschriebenen Stärkung des Lernorts Praxis im Zuge der Generalistik wird in den Fachgesprächen und in den Stellungnahmen der Verbände eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Hiermit zusammenhängend wird von verschiedenen Interviewpartnerinnen und -partnern ein Mehrbedarf der Praxisbegleitung gesehen, der sich durch eine Intensivierung der Praxisbegleitung sowie das Erfordernis einer abgestimmten Kooperation zwischen Praxisanleitung und -begleitung ergibt. Höhere Kosten können weiterhin durch den Einsatz der Praxis-

begleitung an verschiedenen Lernorten entstehen. Ambivalent sind die Antworten auf die Frage, ob hierdurch auch ein personeller Mehrbedarf entsteht.

Insbesondere Seitens der Altenpflege wurden unterschiedliche Prognosen zur Entwicklung der Schullandschaft im Zuge der Einführung der Generalistik gemacht. Im Gutachten wird davon ausgegangen, dass sich die daraus ergebenden Kosten und Einsparungen, etwa höherer Aufwand bei der Praxisbegleitung durch weitere Wege aufgrund einer möglichen Verringerung der Anzahl der Schulen einerseits, Reduktion der Verwaltungskosten durch Fusionen andererseits, neutralisieren. Ebenso wird davon ausgegangen, dass der Einbezug der Gesundheits- und Kinder-Krankenpflegeausbildung mit mindestens 160 Stunden Praxisausbildung in Bezug auf die Praxisbegleitung kostenneutral erfolgt.

Sachkosten

In den Interviews mit den Altenpflegeschulen wurde eine Steigerung der Sachkosten nicht problematisiert. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Falle der Umwandlung von reinen Altenpflegeschulen in Schulen mit generalistischer Ausbildung Investitionen bspw. in (zusätzliche) Pflegepuppen oder – was u.a. auch vonseiten der Länder vorgebracht wurde – Lernlaboren erforderlich werden.

Weitere Kosten

Im Eckpunktepapier wird beschrieben, dass die Pflegeschule auch künftig wie bisher die Gesamtverantwortung der Ausbildung trägt. Hierzu gehört u.a. die Koordination der Einsätze der praktischen Ausbildung. In Gesprächen mit Verbänden wird in diesem Zusammenhang von steigenden Koordinationskosten für die Praxiseinsätze der Auszubildenden ausgegangen.

Zu Kostensenkungen kann es – so das Ergebnis einzelner Gespräche – durch Schulfusionen und damit sinkende Kosten für den allgemeinen Sachaufwand, den Personalaufwand in der Verwaltung sowie sinkende Betriebskosten kommen. Es ist außerdem zu erwarten, dass neue Trägerkonstellationen wie z.B. Kooperations-träger von Altenpflege und Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege sich kostensenkend auf den Personalaufwand in der Verwaltung der Schulen auswirken können.

Eine Erhöhung der Kosten kann im Zuge der Generalistik die größere Anzahl an Ausbildungsstellen bewirken, die zu einem Anstieg der Fahrkosten der Auszubildenden sowie des zeitlichen Aufwands und der Fahrkosten der Lehrkräfte führen können.

Annahmen zur Entwicklung der Kosten der Praxisanleitung

Die jährlich auf die Praxisanleitung einer Auszubildenden bzw. eines Auszubildenden entfallende Stundenzahl wird sich, so die Annahme, aufgrund der gestiegenen Bedeutung auf 135 moderat erhöhen. Hinweise hierfür wurden von Verbänden, Schulen und Praxiseinrichtungen gegeben. Damit erhöht sich zwangsläufig die Zahl der Praxisanleitenden pro Auszubildenden.

Qualifizierung der Praxisanleitung

Bei der Qualifikation der Praxisanleiterinnen und -anleiter sehen zahlreiche Befragte zwar einen (zum Teil deutlichen) zeitlichen Mehrbedarf über die heute üblichen 200 Stunden hinaus, dieser sei jedoch nicht (allein) durch die Generalistik zu begründen, sondern durch den anhaltenden Trend der Akademisierung in der Pflege

und wachsende gesellschaftliche Ansprüche. So wird in zwei Gesprächen eine Qualifizierung der Praxisanleitung auf Bachelorniveau als notwendig angesehen, damit diese den gestiegenen Anforderungen gewachsen ist. Am häufigsten wird eine Anhebung der Stundenzahl für die berufspädagogische Qualifizierung auf 300 Stunden genannt. Dieser Wert wird in die Berechnungen zur Generalistik aufgenommen. Wird der angesetzte Umfang für die Qualifikation bei 200 Stunden belassen, so geht dies mit einer Kostenreduktion von ca. 4,26 Mio. € pro Jahr einher.

Freistellung der Praxisanleitung

Das von der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft³⁵ empfohlene Verhältnis von einer Praxisanleiterin bzw. einem Praxisanleiter (Vollzeitstelle) zu zehn Auszubildenden wird von den Verbänden mehrheitlich unterstützt. Weiterhin wird in einem Verbandsgespräch angemerkt, dass die notwendige Freistellung mit der zukünftigen Gestaltung von Praxissituationen und Koordinierungsaufgaben zusammenhängt.

Folgequalifizierungen und weitere Aspekte der Praxisanleitung

Weiterhin in die Berechnungen aufgenommen wird die Annahme, dass kontinuierliche Folgequalifizierungen von Praxisanleiterinnen und -anleitern im Umfang von 24 Stunden jährlich stattfinden werden. Diese werden sowohl von Länder- und Verbandsseite wie auch vonseiten der befragten Praktikerinnen und Praktiker für notwendig erachtet.

Bei der im Zuge der Generalistik vorgesehenen Pädagogisierung der Lernorte, das heißt der Aufbereitung von Arbeitsorten zu Lernorten, können weitere Kosten entstehen, die jedoch nicht quantifiziert werden können. Hierzu gehört u.a. eine stärkere Vernetzung von den Lernorten Schule und Praxiseinrichtung.

Die Praxisanleitungskosten in der Altenpflegeausbildung wurden bislang nicht als Kostenposition erfasst, stellen also künftig eine neue Ausgabenposition dar, die in den Berechnungen berücksichtigt wird.

Sachkosten, Verwaltungskosten und weitere Kosten der praktischen Ausbildung

Zusätzlich entstehende Kosten für Sachaufwand, Verwaltungsaufwand oder Begleitkosten der Praxisanleitung (z.B. Reisekosten) werden von den Einrichtungen entweder nicht gesehen oder als relativ gering geschätzt.

Zu berücksichtigen sind weiterhin noch einmalige Umstellungskosten. Hier unterscheiden sich die Angaben der befragten Einrichtungen deutlich.

Schließlich wird angenommen, dass die Fahrkosten der Auszubildenden aufgrund der vermehrten Praxiseinsätze steigen.

Ausbildungsvergütung – Anrechnungsschlüssel

In diesem Gutachten wird, wie in Kapitel 4.1.1 ausführlich dargelegt, aus den vorliegenden Angaben von zwölf Bundesländern ein durchschnittliches Anrechnungsverhältnis von 12:1 im Status quo der AP ermittelt. Für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen werden die Wertschöpfungsanteile in der stationären und teilstationären Altenpflege ebenfalls berücksichtigt und in der dann einheitlichen Ausbildung gemeinsam mit der (dann ehemaligen) G(K)KP in

³⁵ DGP: Ausbildungsfinanzierung und Qualitätsstandards in den Pflegefachberufen. Positionspapier der Sektion Bildung der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft, Berlin 2006

drei verschiedenen Varianten berechnet: In der sog. Basisvariante werden die heute in der G(K)KP und in der AP geltenden Verhältnisse von 9,5:1 bzw. 12:1 für die künftige Ausbildung unter generalistischen Bedingungen herangezogen, was einem rechnerischen Durchschnittswert (gewichtet) von 10,6:1 entspricht; zum zweiten wird mit 9,5:1 der heute in der G(K)KP geltende Wert auch auf die künftige Pflegeausbildung angewandt; und drittens wird angenommen, dass keine Anrechnung erfolgt, wie es im Bereich der Altenpflege verschiedentlich von Länder- und Verbandsseite gefordert wird. Die Darstellung der jeweiligen kostenmäßigen Auswirkungen findet sich in den Variationsberechnungen im folgenden Kapitel.

Zusammenfassender Überblick über die rein qualitätsbedingten Kostensteigerungen

Bei den Kostensteigerungen im Rahmen einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die per se der Generalistik und den damit einhergehenden Qualitätsverbesserungen zuzurechnen sind, und solchen, die auf zusätzliche Qualitätsverbesserungen, die unabhängig von der Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung als notwendig erachtet werden, zurückzuführen sind. Letztere beruhen zum einen auf Qualitätsverbesserungen der ehemals AP-Ausbildung, zum anderen aus einer Intensivierung bzw. Umfangserweiterung der Praxisanleitung.

Im erstgenannten Block ist zunächst die moderate Reduktion der Relation Auszubildende je Lehrkraft zu nennen, die im Status quo für die AP 21,1 beträgt und für die Generalistik entsprechend der G(K)KP auf 20 verringert wird. Auch die Relation Schulleitung je Schule (Vollzeitäquivalent) wird von 0,82 [G(K)KP] auf 1 erhöht. Mit dem Ansatz einer Vergütung der Lehrtätigkeit entsprechend dem derzeitigen Stand der G(K)KP-Schulen ist eine Verbesserung der Situationen der derzeitigen AP-Lehrkräfte verbunden, die sich positiv auf die Qualität des Unterrichts auswirkt und der erhöhten Bedeutung der Praxisbegleitung gerecht wird. Es wird von einer durchschnittlichen Vergütung von 53.939 € (Arbeitgeberbrutto) p.a. für eine Vollzeitstelle ausgegangen, und es werden 12,5 offene Stunden aufgrund des Stundendeputats je Lehrkraft (Vollzeitäquivalent) angesetzt. Für die AP liegen bezüglich des Status quo keine Angaben zu den Sach- und sonstigen Kosten vor. Wenn für die Schulen unter den Bedingungen der Generalistik die Kosten für die derzeitigen G(K)KP-Schulen angesetzt werden, ist davon auszugehen, dass dies im Hinblick auf die derzeitigen AP-Schulen eine deutliche Strukturverbesserung impliziert.

Im zweitgenannten Block, der Praxisanleitung, ergeben sich Kostensteigerungen durch eine Reihe von Qualitätsverbesserungen: Die Anzahl der Stunden Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterin pro Auszubildenden wird von 104 auf 135 p.a. erhöht, die Anzahl Praxisanleitender je Auszubildenden wird von 0,07 auf 0,09 gesteigert. Schließlich wird stärker in die Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter investiert: Die derzeit 200 Std. Qualifizierung für die Praxisanleitung sollen auf 300 Std. erhöht werden, und darüber hinaus sind kontinuierliche Folgequalifizierungen im Umfang von 24 Std. p.a. vorgesehen, die derzeit weder für die G(K)KP- noch für die AP-Ausbildung angenommen werden können.

4.3 Kostenberechnungen und Simulationen auf Basis des Kalkulationsmodells

Die hier ausführlich und vollständig dargelegten Kostenberechnungen sind in verkürzter Form bereits in Kapitel 2.3 eingeflossen und dort im Rahmen des zusammenfassenden Ergebnisüberblicks wiedergegeben. Da sowohl die Ausführungen in Kapitel 2 wie auch die in Kapitel 4 jeweils für sich stehen und voneinander getrennt verständlich sein müssen, wiederholen sich einzelne Passagen zwangsläufig.

Zur Kalkulation des finanziellen Aufwands, der für die Ausbildungen in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und der Altenpflege entsteht, wurde ein Excel-basiertes Kalkulationsmodell entwickelt. Die unterschiedlichen Datengrundlagen des Modells bestehen aus den zuvor erläuterten zentralen Einflussgrößen, durch welche die Kosten der Ausbildungen determiniert sind. Auf dieser Datenbasis wurde simuliert, welche (finanziellen) Auswirkungen mit einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen einhergehen. Zwei Szenarien werden zur Ermittlung der Kostenstrukturen unter den Bedingungen der generalistischen Pflegeausbildung dargestellt:

Szenario 1: Eine rein fiktive Variante, in der die Qualität der künftigen Pflegeausbildung dem Status quo in den bisherigen getrennten Ausbildungen entspricht.

Szenario 2: Eine Variante, in der die Qualitätsveränderungen, die ausschließlich mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, aber auch solche, die mit der Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen generell einhergehen (modifizierte Struktur), berücksichtigt werden. Hierbei werden die diversen Anforderungen an die Ausbildung, wie sie im Eckpunktepapier dargelegt sind, sowie die in dessen Abschnitt 3.3 *Aufteilung der Einsätze während der praktischen Ausbildung* vorgesehenen Praxiseinsätze zugrunde gelegt.

Für die zwei Szenarien wurden jeweils die durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ im Eckpunktepapier aufgeführten vier Finanzierungsvarianten kalkuliert:

- VA Variante A:** „Alle bisherigen an der Tragung der Ausbildungskosten beteiligten Institutionen zahlen anteilmäßig in einen gemeinsamen Ausbildungsfonds ein, aus dem die Kosten der Ausbildung (Kostenblöcke 1 bis 3, Schulkosten, Ausbildungsvergütung, Praxisanleitung) aufgebracht werden.“
- VB Variante B:** „Die Finanzierung der gesamten Ausbildungskosten (Kostenblöcke 1 bis 3) erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI.“
- VC Variante C:** „Die Finanzierung der Ausbildungskosten (Kostenblöcke 2 und 3) erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI. Die Finanzierung der Schulkosten (Kostenblock 1) stellen die Länder sicher.“
- VD Variante D:** „Die Finanzierung der Ausbildungskosten (Kostenblöcke 2 und 3) erfolgt über einen Ausgleichsfonds (Ausbildungsfonds Pflege) durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die Kostenträger nach dem SGB XI. Die Finanzierung der Schulkosten (Kostenblock 1) stellen die Länder sicher. Übergangsweise werden nach Inkrafttreten des Gesetzes

näher festzulegende Teilbeträge der Schulkosten noch über das Ausbildungsbudget/Ausbildungsfonds finanziert.“

Die Gesamtkosten der Pflegeausbildungen setzen sich aus den drei Kostenblöcken Schulkosten, Praxisanleitung und Mehrkosten der Ausbildungsvergütung zusammen. Im Folgenden wird im Detail erläutert, wie sich die Kosten innerhalb der drei Blöcke zusammensetzen; dies sowohl für den Status quo als auch für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen. Dabei gelten die zur Berechnungssystematik gemachten Ausführungen im vorangegangenen Kapitel 4.2. Die Kalkulation der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (Szenario 2) wurde getrennt für die aus der ehemaligen G(K)KP und der ehemaligen AP stammenden Werte und Parameter durchgeführt, um die Herleitung der Werte detailliert ausweisen und die Auswirkungen detaillierter beschreiben zu können. Im Folgenden werden die drei Kostenblöcke nach einem einheitlichen Schema vorgestellt: Es folgen immer drei Übersichten aufeinander, wobei die erste die jeweiligen Formeln enthält; dies unter Verwendung der Parameterbezeichnungen. Darauf folgen jeweils eine Übersicht, in der die Parameter durch die entsprechenden Werte ersetzt wurden und sodann die Übersicht mit den Ergebnissen sowie eine textliche Erläuterung.

Übersicht 4.46 Detailkalkulation der Schulkosten – Formeln und Parameterbezeichnungen

Kostenpositionen Schule	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
Personalkosten (Künftige Pflegeausbildung: in Einzelpositionen enthalten!)	G(K)KP	AP	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulleitung	= Vergütung Schulleitung * Schulleitung je Schule * Anzahl Schulen		= Herkunft G(K)KP + Herkunft AP	= Vergütung Schulleitung * Schulleitung je Schule * Anzahl Schulen	= Vergütung Schulleitung * Schulleitung je Schule * Anzahl Schulen
Hauptamtliche Lehrkräfte	= Vergütung Lehrpersonal (Vollzeitäquivalent) * Vollzeitäquivalent (Lehrkräfte) je durchschnittlicher Schule * Anzahl Schulen		= Herkunft G(K)KP + Herkunft AP	= Vergütung Lehrpersonal (Vollzeitäquivalent) * Vollzeitäquivalent (Lehrkräfte) je durchschnittlicher Schule * Anzahl Schulen	= Vergütung Lehrpersonal (Vollzeitäquivalent) * Vollzeitäquivalent (Lehrkräfte) je durchschnittlicher Schule * Anzahl Schulen
Nebenberufliches Lehrpersonal	= Offene Stunden aufgrund des Stundendeputats je Vollzeitäquivalent (Lehrkräfte) * Kosten je Stunde Stundendeputat * Vollzeitäquivalente Lehrkräfte		= Herkunft G(K)KP + Herkunft AP	= Offene Stunden aufgrund des Stundendeputats je Vollzeitäquivalent (Lehrkräfte) * Kosten je Stunde Stundendeputat * Vollzeitäquivalente Lehrkräfte	= Offene Stunden aufgrund des Stundendeputats je Vollzeitäquivalent (Lehrkräfte) * Kosten je Stunde Stundendeputat * Vollzeitäquivalente Lehrkräfte
Summe Personalkosten	= Schulleitung + Hauptamtliche Lehrkräfte + Nebenberufliches Lehrpersonal		= Schulleitung + Hauptamtliche Lehrkräfte + Nebenberufliches Lehrpersonal	= Schulleitung + Hauptamtliche Lehrkräfte + Nebenberufliches Lehrpersonal	= Schulleitung + Hauptamtliche Lehrkräfte + Nebenberufliches Lehrpersonal
Weitere Kosten	G(K)KP	AP	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Sachkosten	= Sachkosten pro Schule * Anzahl Schulen		= Herkunft G(K)KP + Herkunft AP	= Sachkosten pro Schule * Anzahl Schulen	= Sachkosten pro Schule * Anzahl Schulen
Sonstige Kosten	= Sonstige Kosten pro Schule * Anzahl Schulen		= Herkunft G(K)KP + Herkunft AP	= Sonstige Kosten pro Schule (allgemeine Verwaltungskosten Ausbildung) * Anzahl Schule	= Sonstige Kosten pro Schule (allgemeine Verwaltungskosten Ausbildung) * Anzahl Schule
Summe Weitere Kosten	= Sachkosten + Sonstige Kosten		= Herkunft G(K)KP + Herkunft AP	= Sachkosten + Sonstige Kosten	= Sachkosten + Sonstige Kosten
SUMME INSGESAMT	= SUMME Personalkosten + SUMME Weitere Kosten	Schulkosten Altenpflege (Länderanteil) + Schulgeldausgleich (in Bayern u. Niedersachsen) + BA-/Jobcenter-Anteil	= SUMME Personalkosten + Summe Weitere Kosten (inkl. BA-/Jobcenter-Anteil)	= SUMME Personalkosten + Summe Weitere Kosten (inkl. BA-/Jobcenter-Anteil)	= SUMME Personalkosten + Summe Weitere Kosten (inkl. BA-/Jobcenter-Anteil)
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	= SUMME INSGESAMT / Anzahl Auszubildende	= SUMME INSGESAMT / Anzahl Auszubildende	SUMME INSGESAMT / Anzahl Auszubildende	= SUMME INSGESAMT / Anzahl Auszubildende	= SUMME INSGESAMT / Anzahl Auszubildende
Status Quo INSGESAMT	SUMME INSGESAMT G(K)KP + AP		Künftige Pflegeausbildung INSGESAMT		= SUMME INSGESAMT
Status Quo JE AUSZUBILDENDEN	= Status Quo INSGESAMT / Anzahl Auszubildende G(K)KP + AP		Künftige Pflegeausbildung JE AUSZUBILDENDEN		= Künftige Pflegeausbildung INSGESAMT / (Anzahl Auszubildende)

Übersicht 4.47 Detailkalkulation der Schulkosten – Parameterwerte

Kostenpositionen Schule (Künftige Pflegeausbildung: in Einzelpositionen enthalten!)	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	G(K)KP	AP	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulleitung	= 60.189 € * 0,82 * 755		= 43 Mio. € + 41 Mio. €	= 60.189 € * 1 * 712	= 60.189 € * 1 * 688
Hauptamtliche Lehrkräfte	= 53.939 € * 4,91 * 755		= 200 Mio. € + 166 Mio. €	= 53.939 € * 5,21 * 712	= 53.939 € * 4,46 * 688
Nebenberufliches Lehrpersonal	= 12,5 * 30 € * 3706		= 1 Mio. € + 1 Mio. €	= 12,5 * 30 € * 3.706	= 12,5 * 30 € * 3.071
Summe Personalkosten	= 37 Mio. € + 200 Mio. € + 1 Mio. €		= 84 Mio.€ + 366 Mio. € + 3 Mio. €	= 43 Mio.€ + 200 Mio. € + 1 Mio. €	= 41 Mio. € + 166 Mio. € + 1 Mio. €
Weitere Kosten	G(K)KP	AP	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Sachkosten	= 146.307 € * 755		= 104 Mio. € + 101 Mio. €	= 146.307 € * 712	= 146.307 € * 688
Sonstige Kosten	= 79.786 € * 755		= 57 Mio. € + 55 Mio. €	= 79.786 € * 712	= 79.786 € * 688
Summe Weitere Kosten	= 110 Mio. € + 60 Mio. €		= 161 Mio. € + 156 Mio. €	= 104 Mio. € + 57 Mio. €	= 101 Mio. € + 55 Mio. €
SUMME INSGESAMT	= 238 Mio. € + 171 Mio. €	= 198 Mio. € + 14 Mio. € + 46 Mio. €	=452 Mio. € + 317 Mio. €	= 244 Mio. € + 161 Mio. €	= 208 Mio. €+ 156 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	= 409 Mio. € / 74.126	= 258 Mio. € / 74.126	= 769 Mio. € / (74.126 + 61.422)	= 405 Mio. € / 74.126	= 364 Mio. € / 61.422
<i>Status Quo INSGESAMT</i>	<i>= 409 Mio. € + 258 Mio. €</i>		<i>Künftige Pflegeausbildung INSGESAMT</i>		<i>=452 Mio. € + 317 Mio. €</i>
<i>Status Quo JE AUSZUBILDENDEN</i>	<i>= 667 Mio. € / (74.126+61.422)</i>		<i>Künftige Pflegeausbildung JE AUSZUBILDENDEN</i>		<i>= 769 Mio. € / (74.126 + 61.422)</i>

Übersicht 4.48 Detailkalkulation der jährlichen Schulkosten – Ergebnisse

Kostenpositionen Schule (pro Jahr)	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	G(K)KP	AP*	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Personalkosten					
Schulleitung	37 Mio. €		84 Mio. €	43 Mio. €	41 Mio. €
Hauptamtliche Lehrkräfte	200 Mio. €		366 Mio. €	200 Mio. €	166 Mio. €
Nebenberufliches Lehrpersonal	1 Mio. €		3 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
Summe Personalkosten	238 Mio. €		452 Mio. €	244 Mio. €	208 Mio. €
Weitere Kosten					
Sachkosten	110 Mio. €		205 Mio. €	104 Mio. €	101 Mio. €
Sonstige Kosten	60 Mio. €		112 Mio. €	57 Mio. €	55 Mio. €
Summe Weitere Kosten	171 Mio. €		317 Mio. €	161 Mio. €	156 Mio. €
SUMME INSGESAMT	409 Mio. €	258 Mio. €	769 Mio. €	405 Mio. €	364 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	5.520 €	4.197 €	5.673 €	5.466 €	5.922 €
<i>Status Quo INSGESAMT</i>	<i>667 Mio. €</i>		Generalistik INSGESAMT		769 Mio. €
<i>Status Quo JE AUSZUBILDENDEN</i>	<i>4.920 €</i>		Generalistik JE AUSZUBILDENDEN		5.673 €

** Den Status-Quo-Schulkosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben*

Wie der obenstehenden Übersicht zu entnehmen ist, teilen sich – den kostenrelevanten Parametern folgend – die Schulkosten wie folgt auf:

- Personalkosten:
 - Arbeitgeberbrutto-Vergütung der Schulleitungen
 - Arbeitgeberbrutto-Vergütung der hauptamtlichen Lehrkräfte
 - Kosten für nebenberufliches Lehrpersonal
- Weitere Kosten:
 - Sachkosten der Schulen (Lehr- und Arbeitsmaterialien, Reisekosten, Betriebskosten des Schulgebäudes)
 - Sonstige Kosten (z.B. Sekretariat, Personalabteilung, zentrale Dienste)

Zusätzlich wird hier der BA-/Jobcenter-Anteil in der der Altenpflege berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.2/4.1.1), der konstant mit 46 Mio. € angesetzt wird und in den Summen enthalten ist.

Im Status quo belaufen sich die Personalkosten der Schulen der G(K)KP-Ausbildung auf insgesamt 238 Mio. €. Davon entfallen 37 Mio. € auf die Schulleitungen und ca. 1 Mio. € auf das nebenberufliche Lehrpersonal, dessen Einsatz insbesondere auf das Stundendeputat zurückzuführen ist. Der Großteil der Kosten

entsteht mit 200 Mio. € durch das hauptberufliche Lehrpersonal. Weitere Kosten entstehen in Höhe von 171 Mio. € wobei rund 110 Mio. € auf die Sachkosten und die restlichen 60 Mio. € auf die sonstigen Kosten entfallen. Insgesamt belaufen sich demnach die Schulkosten der Ausbildung der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege auf 409 Mio. €. Für die Altenpflege wurde auf Basis der Länderbefragung ein Wert von 258 Mio. € ermittelt, der jedoch nicht auf die einzelnen Positionen aufgeteilt werden konnte (vergl. Kapitel 4.11). Die 258 Mio. € setzen sich zusammen aus dem im Rahmen der Erhebungen ermittelten Länderanteil von rund 198 Mio. € und einem Schulgeldausgleich in Bayern und Niedersachsen von insgesamt ca. 14 Mio. € sowie dem o.g. Anteil der BA/Jobcenter. Zusammengefasst und von Bedeutung für das Szenario 1 (vgl. unten) belaufen sich im Status quo die Schulkosten auf insgesamt 667 Mio. € für beide Ausbildungstypen. Dies entspricht pro Auszubildendem einem Betrag von 4.920 €.

In der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen belaufen sich die Schulkosten für den Anteil der ehemals G(K)KP-Ausbildung auf 405 Mio. € und liegen bedingt durch die angenommene geringere Anzahl an Schulen moderat unterhalb des Wertes des Status quo. Demzufolge liegen bei konstanter Relation „Auszubildende je Vollzeitäquivalent (Lehrkräfte)“ für die G(K)KP die Kostenpositionen für die Lehrkräfte auf demselben Niveau wie im Status quo. Die Kosten hingegen, die in Abhängigkeit der Anzahl an Schulen stehen – die Kosten für die Schulleitungen, die Sachkosten und die sonstigen Kosten – liegen entsprechend niedriger. Für die Altenpflege wurden wie in Kapitel 4.2 beschrieben für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen die Parameter der G(K)KP angesetzt. Abweichungen ergeben sich bei der Anzahl der Auszubildenden und der Anzahl an Schulen sowie beim erläuterten BA-/Jobcenter-Anteil. Da die beiden erst genannten Parameter unter denen der ehemaligen G(K)KP liegen, fallen die Werte für die Altenpflege entsprechend niedriger aus und belaufen sich insgesamt mit BA-/Jobcenter-Anteil auf 364 Mio. €; der Länderanteil beläuft sich auf 318 Mio. €. In der obigen Übersicht sind in der Detailkalkulation bei den verschiedenen Unterpositionen die BA-/Jobcenter-Anteil inkludiert. In Summe für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen entspricht dies Schulkosten in Höhe von 769 Mio. € bzw. pro Kopf von 5.673 € p.a.

Im Folgenden werden nach der gleichen Systematik die Berechnungen für die Kosten der Praxisanleitung dargestellt.

Übersicht 4.50 Detailkalkulation der Kosten der Praxisanleitung – Parameterwerte

Kostenpositionen Praxisanleitung	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	G(K)KP	AP	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Personalkosten					
Praktische Anleitung durch Praxisanleiter/-innen	= (48.638 € / 1.570) * 104 * 74.126	= (48.638 € / 1.570) * 104 * 61.422	= 310 Mio. € + 257 Mio. €	= (48.638 € / 1.570) * 135 * 74.126	= (48.638 € / 1.570) * 135 * 61.422
Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in im Rahmen von 200 Stunden	= (48.638 € / 1.570) * 0,07 * 74.126 * 10% * 200	= (48.638 € / 1.570) * 0,07 * 61.422 * 10% * 200	= 6 Mio. € + 5 Mio. €	= (48.638 € / 1.570) * 0,09 * 74.126 * 10% * 300	= (48.638 € / 1.570) * 0,09 * 61.422 * 10% * 300
Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an kontinuierlichen (jährlichen) Folgequalifizierungen	= (48.638 € / 1.570) * 0,07 * 74.126 * 0	= (48.638 € / 1.570) * 0,07 * 61.422 * 0	= 5 Mio. € + 4 Mio. €	= (48.638 € / 1.570) * 0,07 * 74.126 * 24	= (48.638 € / 1.570) * 0,07 * 61.422 * 24
Summe Personalkosten	= 239 Mio. € + 3 Mio. € + 0 €	= 198 Mio. € + 3 Mio. € + 0 €	= 567 Mio. € + 11 Mio. € + 9 Mio. €	= 310 Mio. € + 6 Mio. € + 5 Mio. €	= 257 Mio. € + 5 Mio. € + 4 Mio. €
Weitere Kosten					
Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen (200h)	= 5,78 € * 0,07 * 74.126 * 10% * 200	= 5,23 € * 0,07 * 61.422 * 10% * 200	= 1 Mio. € + 1 Mio. €	= 5,53 € * 0,09 * 74.126 * 10% * 300	= 5,53 € * 0,09 * 61.422 * 10% * 300
Kosten kontinuierlichen (jährliche) Folgequalifizierungen	= 5,78 € * 0,07 * 74.126 * 0	= 5,23 € * 0,07 * 61.422 * 0	= 1 Mio. € + 1 Mio. €	= 5,53 € * 0,09 * 74.126 * 24	= 5,53 € * 0,09 * 61.422 * 24
Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme Vergütung (z. B. Fahrtkostenerstattungen)	= 74.126 * 125 €	= 61.422 * 125 €	= 11 Mio. € + 9 Mio. €	= 74.126 * 150 €	= 61.422 * 150 €
Summe Weitere Kosten	= 0,6 Mio. € + 0 € + 9 Mio. €	= 0,4 Mio. € + 0 € + 8 Mio. €	= 2 Mio. € + 2 Mio. € + 20 Mio. €	= 1 Mio. € + 1 Mio. € + 11 Mio. €	= 1 Mio. € + 1 Mio. € + 9 Mio. €
SUMME INSGESAMT	= 242 Mio. € + 10 Mio. €	= 200 Mio. € + 8 Mio. €	= 586 Mio. € + 24 Mio. €	= 321 Mio. € + 13 Mio. €	= 266 Mio. € + 11 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	252 Mio. € / 74.126	209 Mio. € / 61.422	= 610 Mio. € / (74.126 + 61.422)	334 Mio. € / 74.126	277 Mio. € / 61.422
Status Quo INSGESAMT	= 252 Mio € + 209 Mio. €		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen INSGESAMT		= 586 Mio. € + 24 Mio. €
Status Quo JE AUSZUBILDENDEN	= 460 Mio. € / (74.126 + 61.422)		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen JE AUSZUBILDENDEN		= 610 Mio. € / (74.126 + 61.422)

Übersicht 4.51 Detailkalkulation der jährlichen Kosten der Praxisanleitung – Ergebnisse

Kostenpositionen Praxisanleitung (pro Jahr)	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	G(K)KP	AP	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Personalkosten					
Praktische Anleitung durch Praxisanleiter/-innen	239 Mio. €	198 Mio. €	567 Mio. €	310 Mio. €	257 Mio. €
Arbeitsausfallkosten für die (einmalige) Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in	3 Mio. €	3 Mio. €	11 Mio. €	6 Mio. €	5 Mio. €
Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an kontinuierlichen (jährlichen) Folgequalifizierungen	0 €	0 €	9 Mio. €	5 Mio. €	4 Mio. €
Summe Personalkosten	242 Mio. €	200 Mio. €	586 Mio. €	321 Mio. €	266 Mio. €
Weitere Kosten					
Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen	0,6 Mio. €	0,4 Mio. €	2 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
Kosten kontinuierlichen (jährliche) Folgequalifizierungen	0 €	0 €	2 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme Vergütung (z.B. Fahrtkostenerstattungen)	9 Mio. €	8 Mio. €	20 Mio. €	11 Mio. €	9 Mio. €
Summe Weitere Kosten	10 Mio. €	8 Mio. €	24 Mio. €	13 Mio. €	11 Mio. €
SUMME INSGESAMT	252 Mio. €	209 Mio. €	610 Mio. €	334 Mio. €	277 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	3.396 €	3.395 €	4.502 €	4.502 €	4.502 €
<i>Status Quo INSGESAMT</i>	<i>460 Mio. €</i>		Generalistik INSGESAMT		<i>610 Mio. €</i>
<i>Status Quo JE AUSZUBILDENDEN</i>	<i>3.395 €</i>		Generalistik JE AUSZUBILDENDEN		<i>4.502 €</i>

In der oben aufgeführten Übersicht sind die kostenrelevanten Parameter der Praxisanleitung im Detail aufgeführt. Die Kosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- **Personalkosten:**
 - Praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter
 - Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Praxisanleiter/zur Praxisanleiterin im Rahmen von 200 Stunden
 - Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an kontinuierlichen (jährlichen) Folgequalifizierungen
- **Weitere Kosten:**
 - Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen (200h)
 - Kosten kontinuierliche (jährliche) Folgequalifizierungen
 - Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme Vergütung (z. B. Fahrtkostenerstattungen)

Im Status quo belaufen sich die Personalkosten der Praxisanleitung der G(K)KP-Ausbildung auf 242 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 239 Mio. € für die Kosten der eingesetzten Zeit der Praxisanleitungen sowie 3 Mio. € für die Freistellung zur Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen, Die weiteren Kosten belaufen sich auf rund 10 Mio. €, wobei der größte Teil mit 9 Mio. € auf die Kosten entfällt, die im Rahmen der praktischen Ausbildung den Auszubildenden erstattet werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen an sich verursachen Kosten in Höhe von ca. 0,57 Mio. €. In Summe bedingt die Praxisanleitung im Status quo in

der G(K)KP Kosten von 252 Mio. € p.a. bzw. pro Auszubildenden Kosten von 3.396 €. Für die Altenpflege wurden wie bereits erläutert insbesondere Werte aus der G(K)KP angesetzt. Dementsprechend liegen die Kosten in den unterschiedlichen Einzelpositionen auf ähnlichem Niveau wie in der G(K)KP, liegen jedoch aufgrund der geringeren Anzahl Auszubildender absolut gesehen moderat unter den Werten der G(K)KP. Damit belaufen sich die Gesamtkosten für die Altenpflege auf 209 Mio. € bzw. 3.395 € p.a. pro Auszubildendem. Die Differenz bei den Pro-Kopf-Werten erklärt sich durch die um 0,55 € geringeren Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen je Stunde in der Altenpflege, die sich nach den Durchschnittskostensätzen der Bundesagentur für Arbeit ergeben.

Im Zuge der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen stimmen die kostenrelevanten Parameter in beiden vormals getrennten Ausbildungen überein. Der einzige Unterschied, die Kosten der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen je Stunde, wurde durch einen gewichteten Mittelwert beider Ausbildungen modifiziert. Somit belaufen sich die Praxisanleitungskosten für den Anteil der ehemals G(K)KP-Ausbildung auf 334 Mio. € und für die ehemalige Altenpflegeausbildung auf 277 Mio. €; wobei sich der niedrigere absolute Betrag hier auch durch die geringere Anzahl Auszubildender erklärt. Eine zusätzliche Kostenposition stellt in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen die kontinuierliche (jährliche) Folgequalifizierung dar, die bei der Kalkulation Berücksichtigung findet und unter anderem die Aufwertung der Praxisanleitung widerspiegelt. In Summe verursacht die Praxisanleitung demnach Kosten in Höhe von 610 Mio. € bzw. 4.502 € p.a. je Auszubildendem.

Den Berechnungen der Kosten der Ausbildungsvergütungen liegen folgende Formeln und Parameter zugrunde.

Übersicht 4.52 Detailkalkulation der Kosten der Ausbildungsvergütung – Formeln und Parameterbezeichnungen

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	G(K)KP	AP	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Durchschnittliche Bruttopersonalkosten Pflegepersonal	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal
"Arbeitswert"	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal / Anrechnungsschlüssel G(K)KP	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal / Anrechnungsschlüssel AP	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal / Anrechnungsschlüssel	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal / Anrechnungsschlüssel	= Bruttopersonalkosten Pflegepersonal / Anrechnungsschlüssel
Durchschnittliche Bruttopersonalkosten Auszubildende	= Bruttopersonalkosten Auszubildende G(K)KP	= Bruttopersonalkosten Auszubildende AP	= Bruttopersonalkosten Auszubildende	= Bruttopersonalkosten Auszubildende	= Bruttopersonalkosten Auszubildende
Ausbildungsvergütung insgesamt (inkl. Kürzung um Abbrecher)	= (Bruttopersonalkosten Auszubildende * Anzahl Auszubildende) / (1 - Anteil Abbrecher)	= (Bruttopersonalkosten Auszubildende * Anzahl Auszubildende) / (1 - Anteil Abbrecher)	= Herkunft G(K)KP+ Herkunft AP	= (Bruttopersonalkosten Auszubildende * Anzahl Auszubildende) / (1 - Anteil Abbrecher)	= (Bruttopersonalkosten Auszubildende * Anzahl Auszubildende) / (1 - Anteil Abbrecher)
davon "Arbeitswert" (Anrechnungsschlüssel)	= ("Arbeitswert" * Anzahl Auszubildende) * (1 - Anteil Abbrecher)	= ("Arbeitswert" * Anzahl Auszubildende) * (1 - Anteil Abbrecher)	= Herkunft G(K)KP+ Herkunft AP	= ("Arbeitswert" * Anzahl Auszubildende) * (1 - Anteil Abbrecher)	= ("Arbeitswert" * Anzahl Auszubildende) * (1 - Anteil Abbrecher)
= Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt (inkl. Kürzung um Abbrecher)	= ((Bruttopersonalkosten Auszubildende - "Arbeitswert") * Anzahl Auszubildende * (1 - Anteil Abbrecher)	= ((Bruttopersonalkosten Auszubildende - "Arbeitswert") * Anzahl Auszubildende * (1 - Anteil Abbrecher)	= Herkunft G(K)KP+ Herkunft AP	= ((Bruttopersonalkosten Auszubildende - "Arbeitswert") * Anzahl Auszubildende * (1 - Anteil Abbrecher)	= ((Bruttopersonalkosten Auszubildende - "Arbeitswert") * Anzahl Auszubildende * (1 - Anteil Abbrecher)
= Mehrkosten je Auszubildenden (inkl. Kürzung um Abbrecher)	= Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt / Anzahl Auszubildende G(K)KP	= Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt / Anzahl Auszubildende AP	= Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt / Anzahl Auszubildende G(K)KP	= Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt / Anzahl Auszubildende G(K)KP	= Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt / Anzahl Auszubildende AP
Status Quo INSGESAMT	= Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt G(K)KP + Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt AP		Künftige Pflegeausbildung INSGESAMT		
Status Quo JE AUSZUBILDENDEN	= Status Quo JE AUSZUBILDENDEN / Anzahl Auszubildende G(K)KP + AP		Künftige Pflegeausbildung JE AUSZUBILDENDEN		
				= Künftige Pflegeausbildung INSGESAMT / Anzahl Auszubildende G(K)KP + AP	

Übersicht 4.53 Detailkalkulation der Kosten der Ausbildungsvergütung - Parameterwerte

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	G(K)KP	AP	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Durchschnittliche Bruttopersonalkosten Pflegepersonal	= 48.638 €	= 48.638 €	= 48.638 €	= 48.638 €	= 48.638 €
"Arbeitswert"	= 48.638 € / 9,5	= 48.638 € / 12	= 48.638 € / 10,6	= 48.638 € / 10,6	= 48.638 € / 10,6
Durchschnittliche Bruttopersonalkosten Auszubildende	= 14.985 €	14.205 €	= 14.985 €	= 14.985 €	= 14.985 €
Ausbildungsvergütung insgesamt (inkl. Kürzung um Abbrecher)	= (14.985 € * 74.126) * (1 - 5%)	= (14.205 € * 61.422) * (1 - 5%)	= 1.055 Mio. € + 874 Mio. €	= (14.985 € * 74.126) * (1 - 5%)	= (14.985 € * 61.422) * (1 - 5%)
davon "Arbeitswert" (Anrechnungsschlüssel)	= (5,1 T€ * 74.126) * (1 - 5%)	= (4,1 T€ * 74.126) * (1 - 5%)	= 322 Mio. € + 267 €	= (4,6 T€ * 74.126) * (1 - 5%)	= (4,6 T€ * 61.422) * (1 - 5%)
= Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt (inkl. Kürzung um Abbrecher)	= ((15 T€ - 5,1 €) * 74.126) * (1 - 5%)	= ((14 T€ - 4,1 T€) * 61.422) * (1 - 5%)	= 733 Mio. € + 607 Mio. €	= ((15 T€ - 4,6 T€) * 74.126) * (1 - 5%)	= ((15 T€ - 4,6 T€) * 61.422) * (1 - 5%)
= Mehrkosten je Auszubildenden (inkl. Kürzung um Abbrecher)	= 772 Mio. € / 74.126	= 829 Mio. € / 64.122	= 1.341 Mio. € / (74.126 + 61.422)	= 733 Mio. € / 74.126	= 607 Mio. € / 61.422
Status Quo INSGESAMT	= 772 Mio. € + 829 Mio. €		Künftige Pflegeausbildung INSGESAMT	= 733 Mio. € + 607 Mio. €	
Status Quo JE AUSZUBILDENDEN	= 1.601 Mio. € / (74.126 + 61.422)		Künftige Pflegeausbildung JE AUSZUBILDENDEN	= 1.341 Mio. € / (74.126 + 61.422)	

Übersicht 4.54 Detailkalkulation der jährlichen Kosten der Ausbildungsvergütung – Ergebnisse

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung (pro Jahr)	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	G(K)KP	AP	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Durchschnittliche Bruttopersonalkosten Pflegepersonal	49 T€	49 T€	49 T€	49 T€	49 T€
"Arbeitswert"	5 T€	4 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Durchschnittliche Bruttopersonalkosten Auszubildende	15 T€	14 T€	15 T€	15 T€	15 T€
Ausbildungsvergütung insgesamt (inkl. Kürzung um Abbrecher)	1.055 Mio. €	829 Mio. €	1.930 Mio. €	1.055 Mio. €	874 Mio. €
<i>davon "Arbeitswert" (Anrechnungsschlüssel*)</i>	<i>361 Mio. €</i>	<i>237 Mio. €</i>	<i>589 Mio. €</i>	<i>322 Mio. €</i>	<i>267 Mio. €</i>
= Mehrkosten der Ausbildungsvergütung insgesamt (inkl. Kürzung um Abbrecher)	695 Mio. €	592 Mio. €	1.341 Mio. €	733 Mio. €	607 Mio. €
= Mehrkosten je Auszubildenden (inkl. Kürzung um Abbrecher)	9.372 €	9.644 €	9.890 €	9.890 €	9.890 €
Status Quo INSGESAMT	1.287 Mio. €		Generalistik INSGESAMT		1.341 Mio. €
Status Quo JE AUSZUBILDENDEN	9.495 €		Generalistik JE AUSZUBILDENDEN		9.890 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1 im Status quo und von 10,6:1 für die künftige Pflegeausbildung.

Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung setzen sich aus den vier Komponenten „Bruttopersonalkosten Pflegepersonal“, dem „Arbeitswert“ der Arbeit der Auszubildenden, berechnet durch den genannten Anrechnungsschlüssel, den „Bruttopersonalkosten Auszubildende“ sowie korrigiert um den Einfluss der Abbrecherquote zusammen. Wird dementsprechend in der G(K)KP von der Ausbildungsvergütung (Bruttopersonalkosten Auszubildende) der Arbeitswert – errechnet aus der Vergütung des Pflegepersonals – zum Abzug gebracht und für alle Auszubildenden, gekürzt um die Abbrecher, angesetzt, so belaufen sich die Kosten auf 695 Mio. € bzw. 9.372 € je Auszubildenden. In der AP erfolgt diese Anrechnung mit einem Anrechnungsschlüssel von 12:1. Die Kosten liegen hier bei 592 Mio. € bzw. 9.644 € pro Kopf. Der geringere Summenwert der AP erklärt sich aus der höheren Anzahl Auszubildender. Der höhere Wert je Auszubildenden in der AP hingegen erklärt sich durch den höheren Anrechnungsschlüssel und damit dem geringeren „Arbeitswert“ in der AP.

In der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen werden die Vergütungen auf das moderat höhere Niveau der G(K)KP angeglichen. Eine Anrechnung des „Arbeitswerts“ findet auf Basis eines aus den Status quo Anrechnungsschlüsseln und der jeweiligen Anzahl der Auszubildenden gewichteten Mittelwerts von 10,6:1 statt. Daraus ergeben sich insgesamt Kosten der Ausbildungsvergütung für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen von 1,341 Mrd. €, die sich zu 733 Mio. € auf die der Herkunft nach G(K)KP und 607 Mio. € auf die der Herkunft nach AP verteilen. In Summe entspricht dies jährlich 9.890 € je Auszubildenden.

Übersicht 4.55 Jährliche Gesamtkosten 1

Gesamtkosten (pro Jahr)	Status quo		Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	G(K)KP	AP**	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulskosten	409 Mio. €	258 Mio. €	769 Mio. €	405 Mio. €	364 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	610 Mio. €	334 Mio. €	277 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	695 Mio. €	592 Mio. €	1.341 Mio. €	733 Mio. €	607 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	1.059 Mio. €	2.720 Mio. €	1.472 Mio. €	1.248 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	18.287 €	17.236 €	20.064 €	19.857 €	20.314 €
Status Quo INSGESAMT	2.414 Mio. €		Generalistik INSGESAMT		2.720 Mio. €
Status Quo JE AUSZUBILDENDEN	17.811 €		Generalistik JE AUSZUBILDENDEN		20.064 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1 im Status quo und von 10,6:1 für die künftige Pflegeausbildung.

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

Übersicht 4.55 fasst die zuvor für die drei Kostenblöcke ermittelten Gesamtkosten der Ausbildungen sowohl im Status quo als auch für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen zusammen. In der G(K)KP belaufen sich die derzeitigen Gesamtkosten der Ausbildung, die i. S. von Vollkosten vollständig durch die Krankenversicherungen getragen werden, auf rund 1,4 Mrd. €. Davon entfallen 409 Mio. € auf die Schulkosten, 252 Mio. € auf die Kosten der Praxisanleitung und 695 Mio. € auf die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung. Dies entspricht bei 74.126 Auszubildenden einem Betrag von 18.287 € pro Auszubildenden.

Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat in seinem „Abschlussbericht Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013“ unter anderem im Rahmen einer sog. „Kalkulationsrunde zur Ermittlung berufsbezogener Ausbildungskosten“ anhand einer Erhebung unter Ausbildungsstätten die Ausbildungskosten je Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege ermittelt. In der folgenden Übersicht werden die Ergebnisse denen von WIAD und Prognos gegenübergestellt.

Übersicht 4.56 Vergleichswerte des InEK

Vergleich mit InEK-Werten: Abschlussbericht Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013	InEK	WIAD/ Prognos	Differenz absolut	Differenz in %
Schulkosten und Praxisanleitung	9.713 €	8.915 €	- 798 €	-9%
Ausbildungsvergütung	9.169 €	9.372 €	203 €	2%
SUMME INSGESAMT	18.882 €	18.287 €	595 €	3%

Quelle InEK: Abschlussbericht Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013 - Klassifikation, Katalog und Bewertungsrelationen (Teil I: Projektbericht), Siegburg, den 19. Dezember 2012, S. 921

Es zeigt sich, dass die in diesem Gutachten aufgeführten Werte der G(K)KP nur geringfügig von denen des InEK abweichen, wobei die Schulkosten und die Kosten der Praxisanleitung unterschritten werden und die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung moderat über den Werten des InEK liegen. Insgesamt ergibt sich eine Abweichung von nur 3 Prozent. Eine Bewertung dieser Abweichung ist letztlich nicht möglich, da die vom InEK erhobenen Daten auf einer Stichprobe basieren und von Seiten des Gutachterteams kein vertiefender Einblick in die Berechnungssystematik besteht. Diese weitgehende Übereinstimmung zwischen den Werten ist als Indikator für die Validität der in diesem Gutachten ermittelten Werte anzusehen. Hinzu kommt, dass den vom InEK ermittelten Werten eine „Überparteilichkeit und Objektivität“ zugeschrieben werden kann, da die Gesellschafter des InEK sowohl die Kostenträger (GKV-Spitzenverband) als auch die Leistungserbringer (Deutsche Krankenhausgesellschaft) umfassen.

In der Altenpflege wurden Gesamtkosten von ca. 1,1 Mrd. € ermittelt, die sich aus 258 Mio. € für die Schulkosten, 209 Mio. € für die Praxisanleitung sowie 592 Mio. € für die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung zusammensetzen. In den 258 Mio. € Schulkosten der Länder ist ein Anteil von 46 Mio. € enthalten, der von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern finanziert wird. Die Anrechnung der Auszubildenden im Stellenschlüssel der Einrichtungen kommt in der G(K)KP mit einem Verhältnis von 9,5:1 und in der AP mit einem Verhältnis von 12:1 zur Anwendung. Pro Auszubildenden belaufen sich die Kosten der AP auf 17.236 € und liegen somit unter dem Wert der G(K)KP.

Es ist zu konstatieren, dass die Schulkosten, die Kosten der Praxisanleitung und die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung pro Auszubildenden in der G(K)KP über den Beträgen der AP liegen. Demnach belaufen sich im Status quo – und somit auch für das Szenario 1 – die Gesamtkosten der Ausbildungen auf rund 2,4 Mrd. € bzw. 17.811 € p.a. pro Auszubildenden (Rundungsdifferenzen sind zu beachten!).

Die Kalkulation der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (Szenario 2) wurde getrennt für die aus der ehemaligen G(K)KP und der ehemaligen AP stammenden Werte und Parameter durchgeführt, um die Herleitung der Werte detailliert ausweisen und die Auswirkungen detaillierter beschreiben zu können. Die Gesamtkosten einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen belaufen sich auf 2,7 Mrd. €, also 305 Mio. € mehr als im Status quo. Die Schulkosten belaufen sich auf ca. 769 Mio. €. Davon entfallen der Herkunft nach rund 405 Mio. € auf den Teil der G(K)KP und 364 Mio. € auf den Teil der AP.

Für den Status quo mussten die Schulkosten in der AP aus mehreren Teilbeträgen zusammengesetzt werden: 198 Mio. € Schulkosten Länder, 14 Mio. € Schulgeldausgleich Länder, 46 Mio. € fortgeschriebener BA-/Jobcenter-Anteil sowie (grob geschätzt) 15 Mio. € weitere Schulgeldzahlungen zulasten der Auszubildenden mit unbekanntem Erstattungsanteilen durch Dritte. In der Summe gehen 258 Mio. € Schulkosten im Status quo in die Berechnungen ein. Bei Hinzurechnung der 15 Mio. € ergeben sich 273 Mio. €, die mit gewisser Vorsicht als Vollkosten betrachtet werden können. Die Kalkulationssystematik zur Berechnung der Schulkosten einer künftigen Pflegeausbildung bedeutet für die AP eine Umstellung, insofern auch hier die für die G(K)KP angewandte Systematik übernommen wird. Dies ist zum einen der notwendigen Angleichung und einer daraus resultierenden gemeinsamen Betrachtung der heute noch getrennten Ausbildungen geschuldet. Zum anderen beruhen die Angaben zu den länderspezifischen Schulkosten auf nicht weiter aufgeschlüsselten Etatpositionen (s. oben Übersicht 2.3 und ausführlicher Kapi-

tel 4.1.1). Die aus der G(K)KP übernommene Systematik beansprucht eine nach einzelnen Kostenstellen differenzierte Ermittlung der Vollkosten und kann somit als Grundlage einer detaillierten Kostenberechnung für die künftige Pflegeausbildung herangezogen werden. Bei Einbeziehung der 15. Mio. € nicht exakt nachweisbarer Schulgeldzahlungen entspricht der Zuwachs der Schulkosten mit Herkunft aus der AP um jährlich 91 Mio. € (von 273 Mio. € auf 364 Mio. €) einem Anstieg um ein Drittel. Dieser ist auf qualitätsbedingte Kostensteigerungen und höhere Vergütungskosten zurückzuführen, wie sie weiter unten in diesem Kapitel erläutert werden.

Somit werden für die ehemalige AP – für die im Status quo nur Summenwerte auf Landesebene ermittelt werden konnten (vgl. Kapitel 2.1 und Kapitel 4.1.1) – als kostenrelevante Parameter für die Schulkosten zum überwiegenden Teil die Daten der G(K)KP angesetzt. Damit wird einer einheitlichen hohen Qualität der schulischen Ausbildung Rechnung getragen, da dieser deutlich höhere Kostenansatz als im Status quo für die AP bzw. die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen insgesamt impliziert, dass entsprechende Kostensteigerungen eine spürbare Verbesserung der schulischen Ausbildung bedingen. Und dies unter anderem sowohl im Hinblick auf eine Ausweitung und Aufwertung der Praxisbegleitung als auch im Hinblick auf die eingesetzten Sachkosten und somit auch auf die Ausstattungsmerkmale der Schulen (Lernlabore etc.). Aus diesem Kostenansatz ergeben sich die oben erwähnten Vollkosten in Höhe von 364 Mio.

Im Vergleich zum Status quo sinken bei gleicher Anzahl Auszubildender die Schulkosten der G(K)KP bedingt durch eine erwartet moderate Reduktion der Anzahl an Schulen. Hingegen vollzieht sich in der AP eine Kostensteigerung, die durch eine verbesserte Ausstattung und Infrastruktur der Schulen zu erwarten ist. Die Kosten der Praxisanleitung summieren sich auf 610 Mio. €, wovon 334 Mio. € auf die G(K)KP und 277 Mio. € auf die AP entfallen. Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung bilden auch in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen den größten Kostenblock. Bei unterstelltem gleichen Vergütungsniveau in der ehemaligen G(K)KP und AP belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 1,3 Mrd. €, wobei der größere Teil von 733 Mio. € auf die G(K)KP entfällt (AP: 607 Mio. €). Insgesamt ergeben sich für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen Kosten von 20.064 € pro Auszubildenden und Jahr.

Die errechneten Mehrkosten von 305 Mio. € für die Pflegeausbildung insgesamt entsprechen einem Kostenanstieg von 13% (Übersicht 4.57). Diese sind zu 33% der Generalistik und den damit einhergehenden Qualitätsverbesserungen zuzurechnen und zu 49% Folge ohnehin als notwendig erachteter Qualitätsverbesserungen unabhängig von der Generalistik und zu 18% auf einen Anstieg bei den Ausbildungsvergütungen zurückzuführen. Danach bewirkt die Generalistik bezogen auf die gesamten Pflegeausbildungskosten einen Anstieg um 4%; 6% sind auf Qualitätsverbesserungen in der Praxisanleitung zurückzuführen, die auch ohne generalistische Ausrichtung für notwendig erachtet werden und 2% des Kostenanstiegs sind der Ausbildungsvergütung zuzurechnen.

Übersicht 4.57 **Aufschlüsselung der Kostenerhöhungen einer künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen**

Differenzierung der Kostenerhöhungen (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Kostenerhöhung	in %	in % des Status quo
durch Generalistik bedingt (Schulkosten)	102 Mio. €	33%	4%
nicht per se durch Generalistik bedingt I (Praxisanleitung)	150 Mio. €	49%	6%
nicht per se durch Generalistik bedingt II (Vergütung)	54 Mio. €	18%	2%
SUMME INSGESAMT	305 Mio. €	100%	13%
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	2.254 €	–	13%

Die dargestellten Gesamtkosten im Status quo (Szenario 1) und der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (Szenario 2) werden im Folgenden unter Zugrundelegung der verschiedenen Finanzierungsvarianten auf ihre kostenrelevanten Auswirkungen überprüft. Im Anschluss daran werden ausgewählte Parameter (zentrale Einflussgrößen auf die Kosten) isoliert voneinander sowie gesamthaft variiert. Die folgenden Übersichten differenzieren vier sog. „Kostenträgerblöcke“. Dies ist zunächst der Kostenträgerblock „Krankenversicherung“, der alle Kosten umfasst, die durch die gesetzliche Krankenversicherung, die private Krankenversicherung und die Beihilfe zu tragen sind. Der zweite Kostenträgerblock (Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.) umfasst die durch die Pflegeversicherung, die Sozialhilfe, Private bzw. Pflegebedürftige und Sonstige zu finanzierenden Kosten. Schließlich gibt es darüber hinaus den Kostenträgerblock Bundesländer, der die Summe der durch die Länder zu tragenden Kosten enthält, und den Block BA/Jobcenter. Die Verteilung innerhalb der ersten drei Kostenträgerblöcke wird weiter unten in diesem Gutachten differenziert dargestellt. Dort werden auch wichtige Besonderheiten erläutert, die sich hinsichtlich der Mehrkosten, die durch den Block „Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.“ zu tragen sind, mit Blick auf die Pflegeversicherung ergeben. Erläuterungen zum Anteil „BA/Jobcenter“ finden sich weiter oben in Kapitel 2.1.

Szenario 1 – Status-quo-Bedingungen

Finanzierungsvariante A sieht vor, dass in Hinblick auf eine Fondslösung die Kostenverteilung den im Status quo geltenden Verteilungen bzw. Anteilen entspricht. Strebt man hierbei eine „gleichberechtigte Lastenverteilung“ für die einzelnen Träger an und unterstellt, dass die derzeitigen Proportionen dieses Kriterium repräsentieren, sind die Gesamtkosten der Ausbildung entsprechend diesem Schlüssel, d.h. in den Relationen des Status quo, zu verteilen. „Gleichberechtigte Lastenverteilung“ wird in der Leistungsbeschreibung zu diesem Gutachten nicht näher definiert, aber als ein anzustrebendes Ziel angegeben. Die hier gewählte Anlehnung an die Status-Quo-Verteilung trägt den gewachsenen Strukturen Rechnung und behält somit Unschärfen und Mischfinanzierungen bei, die unter generalistischen Bedingungen noch deutlicher zutage treten würden. Möglicherweise für ein solches Verteilungsmuster spricht deren höheres Konsenspotential gegenüber Lösungen, die eine Umverteilung implizieren. Es ist zu beachten, dass es neben den Kostenträgern „Krankenversicherung“, „Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private und Sonstige“ sowie den „Bundesländern“ wie an anderen Stellen bereits erwähnt im Be-

reich der Schulkosten – und hier für die AP – den zusätzlichen Kostenträger „BA/Jobcenter“ gibt. Dieser Anteil umfasst durch die Bundesagentur für Arbeit und durch Jobcenter geförderte Umschulungen.

Um folglich besagte Anteile zu ermitteln, sind zwei Schritte notwendig. Erstens werden – unabhängig von den Kostenblöcken – über die sich aus dem Status quo ergebenden jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Kostenträger die derzeitigen Anteile bestimmt. Demnach entfallen im Status quo bei einem Gesamtkostenvolumen von 2.414 Mio. € auf die Krankenversicherung 1.356 Mio. €, auf die Pflegeversicherung, Pflegebedürftigen und weitere 801 Mio. €, auf die Bundesländer 212 Mio. € und auf die Agenturen für Arbeit/Jobcenter 46 Mio. €. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 56,1%, 33,2%, 8,8% bzw. 1,9%. Da der Anteil „BA/Jobcenter“ aus genannten Gründen über alle Varianten und Szenarien hinweg konstant belassen wird, sind daher in einem zweiten Schritt Anpassungen notwendig. Entsprechend werden die Anteile der übrigen Kostenträger auf 100 Prozent hochgerechnet, um so die um den 46 Mio. € Anteil „BA/Jobcenter“ gekürzte Summe auf die übrigen Kostenträger vollständig umzulegen. Die folgende Übersicht stellt die unterschiedlichen Anteile dar.

Übersicht 4.58 Anteilmäßige Kostenverteilung

SUMME INSGESAMT	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Verteilung <i>inkl.</i> BA/Jobcenter-Anteil	56,1%	33,2%	8,8%	1,9%	100%
Verteilung <i>ohne</i> BA/Jobcenter-Anteil	57,2%	33,8%	8,9%	0,0%	100%
Verteilung <i>Neu</i>	56,1%	33,2%	8,8%	1,9%	100%

Da in Szenario 1 keine Kostenerhöhungen stattfinden, entspricht die neue Verteilung (Verteilung Neu) der ursprünglichen Verteilung (Verteilung inkl. BA/Jobcenter-Anteil). Dies wird sich allerdings in Szenario 2 unterscheiden.

Die Übersicht 2.59 zeigt, dass im Szenario 1 der Berechnungssystematik folgend keine Änderungen in den Summen der von den Kostenträgern zu tragenden Kosten im Vergleich zum Status quo zu beobachten sind. Dies liegt darin begründet, dass keine Veränderungen (Qualitätsverbesserungen) bei der künftigen Ausbildung berücksichtigt werden.

Eine Aufteilung der in der Spalte „Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.“ zusammengefassten Kosten auf die Pflegeversicherung (die hiervon im Status quo 49% trägt), die Sozialhilfe (14%), die Privaten bzw. die Pflegebedürftigen (33%) und Sonstige (4%) findet sich zusammengefasst für beide Szenarien und alle Finanzierungsvarianten weiter unten in diesem Kapitel. Die zusammenfassend der „Krankenversicherung“ zugeschriebenen Kosten werden zu ca. 85% durch die Gesetzliche Krankenversicherung, zu 11% durch die Private Krankenversicherung und zu 4% durch die Beihilfe getragen. Nähere Angaben hierzu finden sich ebenfalls weiter unten in diesem Kapitel. Die Gesamtkosten entsprechen mit 2,4 Mrd. € den oben in Übersicht 4.55 dargestellten Werten.

Übersicht 4.59 Szenario 1 - Variante A

Variante A - Szenario 1	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Differenz (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
SUMME INSGESAMT	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- €	- €	- €	- €	- €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1.

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

Übersicht 4.60 Szenario 1 - Variante B

Variante B - Szenario 1	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (pro Jahr)					
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	212 Mio. €	0 €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	1.013 Mio. €	0 €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	7.471 €	- €	339 €	17.811 €
Differenz (pro Jahr)					
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	0 €	212 Mio. €	- 212 Mio. €	0 €	0 €
Praxisanleitung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT	0 €	212 Mio. €	- 212 Mio. €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- €	1.563 €	- 1.563 €	- €	- €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

In Finanzierungsvariante B geht die Finanzierungslast der Schulkosten (bezogen ausschließlich auf den Länderanteil und nicht den Anteil der BA/Jobcenter) von den Bundesländern auf die Sozialversicherungsträger bzw. Pflegebedürftigen über (Übersicht 4.60). Dies führt zu Mehrbelastungen bei der Pflegeversicherung/den Pflegebedürftigen von 212 Mio. € und Minderbelastungen bei den Bundesländern in gleicher Höhe. Wie oben beschrieben, bleibt der Anteil der BA/Jobcenter in der AP konstant. Die Krankenversicherung trägt nach wie vor die anteiligen Kosten, die durch die jeweiligen Schulen verursacht werden, in Höhe von 409 Mio. € pro Jahr. Bei den anderen beiden Kostenpositionen – den Kosten der Praxisanleitung und den Mehrkosten der Ausbildungsvergütung – ergeben sich keine Kostenverschiebungen.

Übersicht 4.61 Szenario 1 - Variante C und D

Variante C und D - Szenario 1	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	0 €	0 €	621 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	946 Mio. €	801 Mio. €	621 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	6.982 €	5.909 €	4.581 €	339 €	17.811 €
	Differenz (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	- 409 Mio. €	0 €	409 Mio. €	0 €	0 €
Praxisanleitung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT	- 409 Mio. €	0 €	409 Mio. €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 3.018 €	- €	3.018 €	- €	- €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

Da die Finanzierungsvariante D letztlich der Variante C entspricht und das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Teilbeträge und die Staffelung für die schrittweise Überführung der Schulkosten an die Bundesländer noch nicht näher definiert hat, kann für die Variante D keine eigenständige Kalkulation durchgeführt werden. Folglich werden die Varianten C und D, da sie von der gleichen Grundsystematik ausgehen, gesamthaft betrachtet.

Wie der Übersicht 4.61 zu entnehmen ist, finden auch hier nur Veränderungen bzw. Kostenverschiebungen bei den Schulkosten statt. Die im Status quo von der Krankenversicherung getragenen Schulkosten der G(K)KP von rund 409 Mio. € werden in den Varianten C und D vollumfänglich von den Bundesländern getragen, was zu entsprechenden Mehrbelastungen führt. Der BA-/Jobcenter-Anteil bleibt auch hier wieder unberührt.

Zusammengefasst zeigt sich, dass bei Szenario 1 im Hinblick auf die absoluten Beträge sich (unter Vernachlässigung von Variante A) bei Variante C bzw. D eine Kostenverschiebung zu Gunsten der Krankenversicherung ergibt, die fast doppelt so hoch ist wie die Verschiebung zu Gunsten der Bundesländer in der Variante B. Dies ist auf die geringeren Schulkosten der AP im Status quo sowie den dortigen Anteil der BA/Jobcenter zurückzuführen.

Szenario 2 – Qualitätsveränderungen

Da bei Szenario 2 die oben beschriebenen Veränderungen und somit auch die Qualitätsverbesserungen einer generalistischen Ausbildung und der Pflegeausbildung generell mit einfließen, können im Gegensatz zu Szenario 1 hier auch Veränderungen beiden Summen der zu tragenden Kosten beobachtet werden. Wie bereits erläutert, belaufen sich die Kostenunterschiede zwischen dem Status quo und der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen auf insgesamt 305 Mio. € bzw. je Schüler/Schülerin auf ca. 2.254 € p.a..

Um die Kostenverschiebungen zu ermitteln sind auch hier zunächst wie in Szenario 1 die Anteile in zwei Schritten zu ermitteln. Erstens werden – unabhängig von den Kostenblöcken – über die sich aus dem Status quo ergebenden jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Kostenträger die derzeitigen Anteile bestimmt. Demnach entfallen analog zu Szenario 1 im Status quo bei einem Gesamtkostenvolumen von 2.414 Mio. € auf die Krankenversicherung 1.356 Mio. €, auf die Pflegeversicherung, Pflegebedürftigen und weitere 801 Mio. €, auf die Bundesländer 212 Mio. € und auf die Agenturen für Arbeit/Jobcenter 46 Mio. €. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 56,1%, 33,2%, 8,8% bzw. 1,9%. Da der Anteil „BA/Jobcenter“ aus genannten Gründen auch hier konstant belassen wird, sind daher im zweiten Schritt die folgenden Anpassungen notwendig. Die Anteile der übrigen Kostenträger werden auf 100 Prozent hochgerechnet, um so die um den 46 Mio. € Anteil „BA/Jobcenter“ gekürzte Summe auf die übrigen Kostenträger vollständig umzulegen. Die folgende Übersicht stellt die unterschiedlichen Anteile dar.

Übersicht 4.62 Anteilmäßige Kostenverteilung

SUMME INSGESAMT	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Verteilung <u>inkl.</u> BA/Jobcenter-Anteil	56,1%	33,2%	8,8%	1,9%	100%
Verteilung <u>ohne</u> BA/Jobcenter-Anteil	57,2%	33,8%	8,9%	0,0%	100%
Verteilung <u>Neu</u>	56,3%	33,2%	8,8%	1,7%	100%

Da in Szenario 2 Kostenerhöhungen im Zuge der künftigen Ausbildung stattfinden, weicht die neue Verteilung (Verteilung Neu) nun von der ursprünglichen Verteilung (Verteilung inkl. BA/Jobcenter-Anteil) moderat ab (insbesondere im zweistelligen Nachkommabereich!).

Diese Relation angewandt auf die Verteilung der Gesamtkosten der Generalistik in Höhe von 2.720 Mio. € ergibt in Variante A folgende Absolutbeträge für die einzelnen Kostenträger: Krankenversicherung 1.530 Mio. € (Mehrkosten von 175 Mio. €), Pflegeversicherung und weitere 904 Mio. € (Mehrkosten für Pflegebedürftige, Sozialhilfe und Sonstige von 103 Mio. €), Bundesländer 239 Mio. € (Mehrkosten von 27 Mio. €) und BA/Jobcenter – wie erläutert – konstant bei 46 Mio. € (Übersicht 4.63).

Übersicht 4.63 Szenario 2 - Variante A

Variante A - Szenario 2	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
<i>SUMME INSGESAMT je Auszubildenden</i>	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
SUMME INSGESAMT	1.530 Mio. €	904 Mio. €	239 Mio. €	46 Mio. €	2.720 Mio. €
<i>SUMME INSGESAMT je Auszubildenden</i>	11.290 €	6.671 €	1.764 €	339 €	20.064 €
	Differenz (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
SUMME INSGESAMT	175 Mio. €	103 Mio. €	27 Mio. €	0 €	305 Mio. €
<i>SUMME INSGESAMT je Auszubildenden</i>	1.290 €	762 €	202 €	- €	2.254 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1 im Status quo und von 10,6:1 für die künftige Pflegeausbildung.

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

Übersicht 4.64 Szenario 2 - Variante B

Variante B - Szenario 2	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	405 Mio. €	318 Mio. €	0 €	46 Mio. €	769 Mio. €
Praxisanleitung	334 Mio. €	277 Mio. €	0 €	0 €	610 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	733 Mio. €	607 Mio. €	0 €	0 €	1.341 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.472 Mio. €	1.202 Mio. €	0 €	46 Mio. €	2.720 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.859 €	8.866 €	- €	339 €	20.064 €
	Differenz (pro Jahr)				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	- 4 Mio. €	318 Mio. €	- 212 Mio. €	0 €	102 Mio. €
Praxisanleitung	82 Mio. €	68 Mio. €	0 €	0 €	150 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	38 Mio. €	15 Mio. €	0 €	0 €	54 Mio. €
SUMME INSGESAMT	116 Mio. €	401 Mio. €	- 212 Mio. €	0 €	305 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	859 €	2.958 €	- 1.563 €	- €	2.254 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1 im Status quo und von 10,6:1 für die künftige Pflegeausbildung.

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

Bei Finanzierungsvariante B geht wie erläutert die Finanzierungslast der Schulkosten (Länderanteil) von den Bundesländern auf die Sozialversicherungsträger bzw. Pflegebedürftigen über (Übersicht 4.64). Dies führt im Falle der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen mit erwarteten Qualitätsverbesserungen zu Minderbelastungen bei den Bundesländern von 212 Mio. €. Zusätzlich zu diesem Anteil der durch die "Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst." übernommen wird, sind durch selbige die Kosten, die mit den Qualitätsverbesserungen einhergehen, zu tragen. Daraus ergibt sich bei den Schulkosten insgesamt eine Mehrbelastung beim genannten Kostenträger von 318 Mio. €. Die Erhöhungen bei den beiden anderen Kostenpositionen – den Kosten der Praxisanleitung und den Mehrkosten der Ausbildungsvergütung – stellen sich wie folgt dar. Die Zunahme bei den Kosten der Praxisanleitung sowohl beim (der Herkunft nach) Anteil der Krankenversicherung (+ 82 Mio. €) als auch beim (der Herkunft nach) Anteil der Pflegeversicherung/ den Pflegedürftigen (+ 68 Mio. €) wird durch die Aufwertung selbiger verursacht. Es werden – wie zuvor bereits erläutert – eine erhöhte Anzahl an Stunden Praxisanleitung je Auszubildenden sowie eine (stundenmäßig) längere Qualifizierungszeit der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter unterstellt. Dieser Effekt ist also auch hier nicht vollumfänglich der Generalistik zuzusprechen, da die beschriebene Aufwertung der Praxisanleitung nach Aussage von Expertinnen und Experten auch ohne Generalistik angestrebt werden sollte. Bei den Mehrkosten der Ausbil-

dungsvergütung erhöhen sich beim Anteil der G(K)KP die Kosten um ca. 38 Mio. € bedingt durch den niedrigeren Anrechnungsschlüssel. Beim Anteil der AP ist eine Mehrbelastung der Pflegedürftigen, Sozialhilfe und Sonstige von 15 Mio. € zu erwarten, was darin begründet liegt, dass innerhalb der Generalistik eine gleiche Vergütung gezahlt wird, die sich hier am höheren Niveau der G(K)KP orientiert. Dass der Wert der AP deutlich geringer ausfällt als in der G(K)KP, liegt nicht zuletzt am aus Sicht der AP höheren Anrechnungsschlüssel als im Status quo. Der BA-/Jobcenter-Anteil in der ehemaligen Altenpflege bleibt wiederum unverändert.

Übersicht 4.65 Szenario 2 - Varianten C und D

Variante C und D - Szenario 2	Status Quo (pro Jahr)**				
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	409 Mio. €	0 €	212 Mio. €	46 Mio. €	667 Mio. €
Praxisanleitung	252 Mio. €	209 Mio. €	0 €	0 €	460 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	695 Mio. €	592 Mio. €	0 €	0 €	1.287 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.356 Mio. €	801 Mio. €	212 Mio. €	46 Mio. €	2.414 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	10.000 €	5.909 €	1.563 €	339 €	17.811 €
Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (pro Jahr)					
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	0 €	0 €	723 Mio. €	46 Mio. €	769 Mio. €
Praxisanleitung	334 Mio. €	277 Mio. €	0 €	0 €	610 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	733 Mio. €	607 Mio. €	0 €	0 €	1.341 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.067 Mio. €	884 Mio. €	723 Mio. €	46 Mio. €	2.720 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	7.870 €	6.521 €	5.334 €	339 €	20.064 €
Differenz (pro Jahr)					
	Krankenversicherung	Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.	Bundesländer	BA/Jobcenter	Summen
Schulskosten	- 409 Mio. €	0 €	511 Mio. €	0 €	102 Mio. €
Praxisanleitung	82 Mio. €	68 Mio. €	0 €	0 €	150 Mio. €
Mehrkosten Ausbild.verg.*	38 Mio. €	15 Mio. €	0 €	0 €	54 Mio. €
SUMME INSGESAMT	- 289 Mio. €	83 Mio. €	511 Mio. €	0 €	305 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 2.130 €	613 €	3.771 €	- €	2.254 €

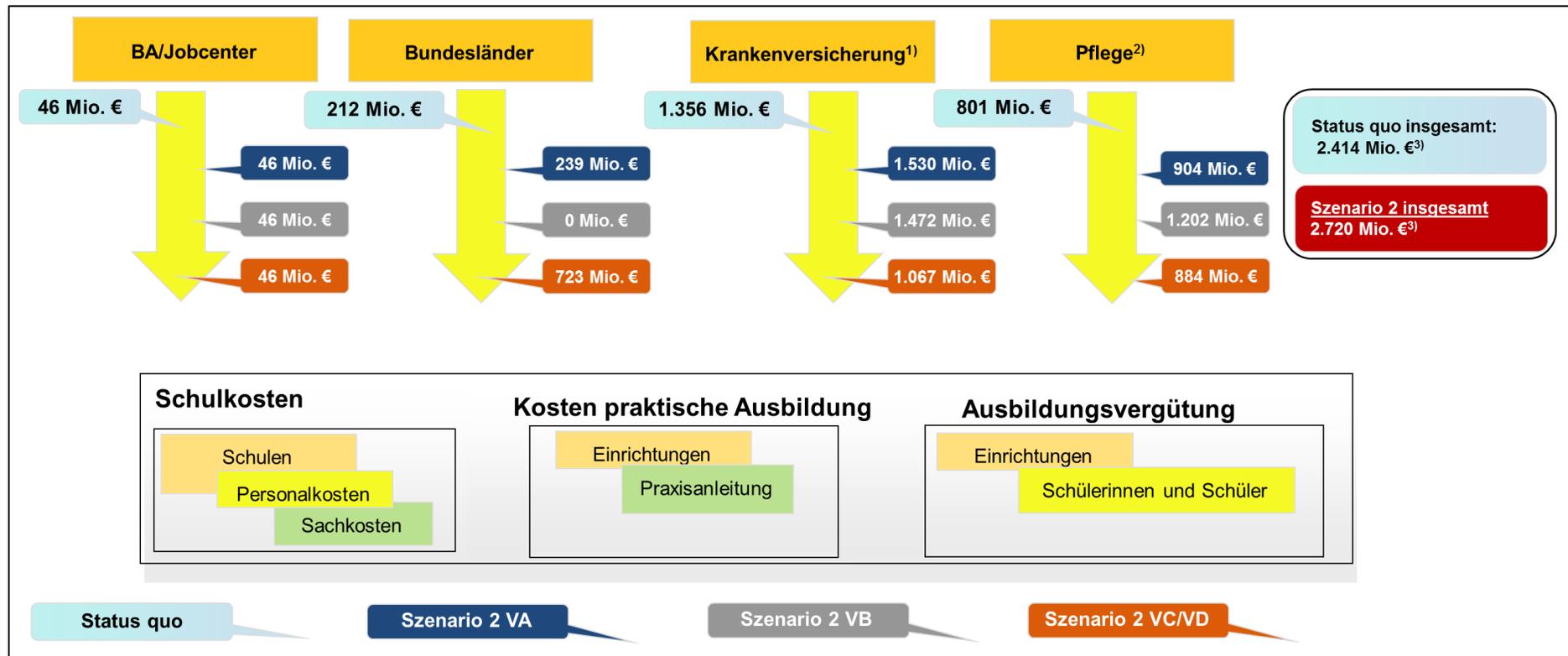
* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels in der G(K)KP von 9,5:1 und in der AP von 12:1 im Status quo und von 10,6:1 für die künftige Pflegeausbildung.

** Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

Bei den Finanzierungsvarianten C und D finden ebenfalls Veränderungen bzw. Kostenverschiebungen bei den Schulkosten statt (Übersicht 4.65). Die im Status quo von der Krankenversicherung getragenen Schulkosten der G(K)KP von rund 409 Mio. € werden in den Varianten C und D vollumfänglich von den Bundesländern getragen, wobei aufgrund der geringeren Schulkosten in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen hier nur 405 Mio. € anfallen. Hinzu kommen die durch die Qualitätsverbesserungen verursachten zusätzlichen Schulkosten, sodass sich der von den Ländern zu tragende Anteil auf insgesamt 723 Mio. € beläuft. Die Erhöhungen bei den beiden anderen Kostenpositionen – den Kosten der Praxisanleitung und den Mehrkosten der Ausbildungsvergütung – entsprechen denen der zuvor beschriebenen Variante B (Szenario 2).

Übersicht 4.66 stellt die Kostenbelastungen des Status quo und des Szenarios 2 zusammenfassend dar. Zur besseren Übersicht nicht ausgewiesen sind in der Abbildung die prozentuale Aufteilung der Status-Quo-Kosten für die Kostenträger „Pflegeversicherung/Sozialhilfe/Private (=Pflegebedürftige)/Sonstige“ und die entsprechende Aufteilung der Mehrkosten einer künftigen Pflegeausbildung. Von den auf diesen Kostenträgerblock entfallenden Mehrkosten trägt die Pflegeversicherung als Teilabsicherung keinen über die gesetzlich festgeschriebenen Höchstbeiträge hinausgehenden Anteil. Dies wird im Anschluss an die Übersicht erläutert. In der Übersicht ebenfalls nicht ausgewiesen ist die Aufschlüsselung der auf die Krankenversicherung entfallenden Kosten auf die GKV (85%), die PKV (11%) und die Beihilfe (4%). Hier wird davon ausgegangen, dass diese Kostenaufteilung im Status quo auch unter den Bedingungen einer künftigen Pflegeausbildung gilt und die Mehrkosten im gleichen Verhältnis auf diese Kostenträger aufgeteilt werden.

Übersicht 4.66 Finanzierungsstrukturen und jährliche Kostenbelastungen im Status quo und unter den Bedingungen des Szenarios 2



1) GKV, PKV, Beihilfe

2) Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private, Sonstige

3) Den Status-Quo-Schulskosten in der AP sind noch Schulgeldzahlungen aus fünf Bundesländern in Höhe von ca. 15 Mio. € hinzuzurechnen, die aufgrund der vorliegenden Angaben allerdings nur grob geschätzt werden können und deshalb in den Tabellenwerten selbst unberücksichtigt bleiben.

Verteilung der Ausbildungskosten in der Altenpflege

Wie bereits erwähnt, wird im Rahmen des Gutachtens auch eine detaillierte Verteilung der Kosten, die durch die Kostenträger Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private bzw. Pflegebedürftige und Sonstige zu tragen sind, berechnet. Diese tragen über Zuschläge auf die Pflegeversicherung die Ausbildungskosten in der Altenpflege (Kostenblöcke Ausbildungsvergütungen und Praxisanleitungen), die im Status quo 801 Mio. € ausmachen und deren Anteil sich unter generalistischen Bedingungen je nach Szenario und Variante auf den gleichen oder auf höhere Beträge beläuft (Übersicht 4.68). Die hier vorgenommene Aufschlüsselung der Ausbildungskosten in der Altenpflege ergibt sich, wenn man zu deren Berechnung die Aufteilung zugrunde legt, wie sie für die Ausgaben für teil- und vollstationäre Pflege nach der Aufschlüsselung des Statistischen Bundesamtes (Datenbasis 2007) insgesamt ausgemacht werden kann. Hiernach entfallen auf die Pflegeversicherung ca. 49%, auf die Sozialhilfe ca. 14%, auf die privaten Haushalte (Private/Pflegebedürftige) ca. 33% und auf die Sonstigen (insbes. Arbeitgeber und private Pflegeversicherungen) ca. 4% dieser Ausgaben³⁶.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte auf eine Aktualisierung der Daten in der gleichen Form, wie sie 2007 vorlag, nicht zurückgegriffen werden. Anhand von Vergleichsdaten zur Relation der Ausgaben der einzelnen Kostenträger für die Pflege konnte aber verifiziert werden, dass die Ausgaben für Leistungen der (teil-)stationären Pflege insgesamt im Zeitraum von 2007 bis 2011 lediglich Differenzen von bis zu $\pm 1\%$ zeigen. Dies ließ es gerechtfertigt erscheinen, die Datenbasis von 2007 als aktuell zu unterstellen und zu verwenden. Inzwischen sind die Daten in der alten Struktur wieder greifbar³⁷ und es bestätigt sich, dass die Kostenrelation 2011 nur geringfügig von der des Jahres 2007, die den Berechnungen in diesem Gutachten zugrunde liegt, abweicht (Pflegeversicherung 49,7%, Sozialhilfe 13,0%, Private/Pflegebedürftige 32,4%, Sonstige 4,6%). Danach ergeben sich im Status quo die in der folgenden Übersicht dargestellten Kostenbelastungen der vier verschiedenen Kostenträger.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Status geltende Verteilung nicht auf die künftige Pflegeausbildung angewendet werden kann. Bei den Szenarien für die Finanzierung der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen gilt es folglich, eine Besonderheit der Sozialen Pflegeversicherung zu beachten. Die Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege erfolgt im Status quo über die Berücksichtigung in den Pflegesätzen. Bis zu einer gesetzlich festgelegten Höchstgrenze kommt hierfür die Soziale Pflegeversicherung auf. Die Differenz zu den tatsächlich vereinbarten Pflegesätzen tragen die Pflegebedürftigen selbst oder – im Bedürftigkeitsfall – ein Sozialhilfeträger. Die Soziale Pflegeversicherung wird über Beiträge der Versicherten und deren Arbeitgeber finanziert; welche Leistungen durch sie in welcher Höhe finanziert werden, ist gesetzlich festgelegt. Eine Erweiterung des Leistungsumfangs oder eine Erhöhung würden eine Gesetzesänderung und ab einer bestimmten Höhe des ausgelösten zusätzlichen Finanzierungsbedarfs eine Anpassung des Beitragssatzes zur Sozialen Pflegeversicherung erforderlich machen. Wegen dieser restriktiven Voraussetzungen wurde der Beitrag der Sozialen Pflegeversicherung in beiden Szenarien und allen Finanzierungsvarianten auf dem Niveau des Status Quo (392 Mio. €) konstant gehalten. In der Folge er-

³⁶ http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isqbetol/xs_start_neu/&p_aid=i&p_aid=7692287&nummer=322&p_sprache=D&p_indsp=4049&p_aid=7704454 (Zugriff am 22.07.2013)

³⁷ http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/WS0100/XWD_FORMPROC?TARGET=&PAGE=XWD_218&OPINDEX=10&HANDLER=XS_ROTATE_ADVANCED&DATACUBE=XWD_246&D.000=ACROSS&D.734=PAGE&D.733=PAGE&D.732=DOWN (Zugriff am 18.09.2013)

hört sich bei einem insgesamt steigenden Finanzbedarf für die künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen der durch die anderen an der Finanzierung Beteiligten – also Pflegebedürftige, Sozialhilfeträger und Sonstige – aufzubringende Betrag. Diesen zusätzlichen Betrag teilen sich die genannten Kostenträger in Finanzierungsvariante A dann gemäß den Anteilen auf, die sie am entsprechenden Betrag im Status Quo getragen haben.

Übersicht 4.67 Verteilung der jährlichen Ausbildungskosten in der Altenpflege auf Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private und Sonstige

Verteilung des Anteils Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private, Sonstige (pro Jahr)					
Kostenträger	Pflegeversicherung	Sozialhilfe	Private	Sonstige	Summen
Verteilung in %	49%	14%	33%	4%	100%
Status quo					
Finanzierungsvariante A	392 Mio. €	112 Mio. €	264 Mio. €	32 Mio. €	801 Mio. €
Finanzierungsvariante B	392 Mio. €	112 Mio. €	264 Mio. €	32 Mio. €	801 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	392 Mio. €	112 Mio. €	264 Mio. €	32 Mio. €	801 Mio. €

Die in den Finanzierungsvarianten in der Spalte „Pfl.vers./Soz.h./Priv./Sonst.“ zusammengefassten Kosten verteilen sich im Status quo der obigen Übersicht folgend auf die Pflegeversicherung (49%), die Sozialhilfe (14%), die Pflegebedürftigen (33%) und Sonstige (4%). Im Status quo – der hier fiktiv auch für alle Finanzierungsvarianten angegeben wird, um die Bildung der Differenzen in der folgenden Tabelle übersichtlich darzustellen – entfallen demnach von den 801 Mio. € 392 Mio. € auf die Pflegeversicherung, 112 Mio. € auf die Sozialhilfe, 264 Mio. € auf Private bzw. auf die Pflegebedürftigen sowie 32 Mio. € auf Sonstige.

Übersicht 4.68 Verteilung der jährlichen Ausbildungskosten in der künftigen Pflegeausbildung auf Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private und Sonstige

Verteilung des Anteils Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Private, Sonstige (pro Jahr)					
Kostenträger	Pflegeversicherung	Sozialhilfe	Private	Sonstige	Summen
Verteilung der <i>zusätzlichen</i> Kosten in %	0%	27%	65%	8%	100%
Szenario 2 - künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen					
Finanzierungsvariante A	392 Mio. €	140 Mio. €	331 Mio. €	40 Mio. €	904 Mio. €
Finanzierungsvariante B	392 Mio. €	222 Mio. €	524 Mio. €	63 Mio. €	1.202 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	392 Mio. €	135 Mio. €	318 Mio. €	39 Mio. €	884 Mio. €
Differenz: Szenario 2 - künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen					
Finanzierungsvariante A	0 €	28 Mio. €	67 Mio. €	8 Mio. €	103 Mio. €
Finanzierungsvariante B	0 €	110 Mio. €	259 Mio. €	31 Mio. €	401 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	0 €	23 Mio. €	54 Mio. €	7 Mio. €	83 Mio. €

Im hier betrachteten Szenario 2, also mit Berücksichtigung der Qualitätsverbesserungen der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen, sind in allen Finanzierungsvarianten durch die genannten Kostenträger höhere Kosten zu tragen; Ausnahme bildet aus oben genannten Gründen der Kostenträger Pflegever-

sicherung. In VA sind zusätzliche Kosten in Höhe von 103 Mio. € zu tragen, in VB von 401 Mio. € und in VC/VD von 83 Mio. € (Übersicht 4.68).

Verteilung der Ausbildungskosten in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege

In der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege erfolgt die Finanzierung der Ausbildungskosten in zurzeit elf Bundesländern über Ausgleichsfonds nach § 17a KHG, die sich aus Pauschalen speisen, die je voll- und teilstationärem Krankenhausfall zu zahlen sind.³⁸ Entsprechend sind alle Kostenträger, die auch die DRG-Leistungen tragen, in diesen elf Bundesländern an der Finanzierung der G(K)KP-Ausbildung beteiligt. Dabei entspricht der Anteil jedes Kostenträgers an der Finanzierung der G(K)KP-Ausbildung ungefähr dessen Anteil an der Finanzierung der DRG-Leistungen. Die folgende Abbildung gibt wieder, welchen Anteil die relevanten Kostenträger im Jahr 2011 an den laufenden Krankenhausausgaben³⁹ in Deutschland getragen haben und unter gleichen Bedingungen bei einer generalistischen Pflegeausbildung tragen werden.

Übersicht 4.69 Verteilung der laufenden Ausgaben für Krankenhausleistungen von Gesetzlicher Krankenversicherung, Privater Krankenversicherung und Arbeitgebern (=Beihilfe) im Jahr 2011 und unter generalistischen Bedingungen

Verteilung des Anteils Gesetzliche Krankenversicherung, Private Krankenversicherung und Arbeitgeber (=Beihilfe) (pro Jahr)				
Kostenträger	GKV	PKV	Arbeitgeber (=Beihilfe)	Summen
Verteilung in %*	85	11	4	100%
Status Quo				
	1.153 Mio. €	149 Mio. €	54 Mio. €	1.356 Mio. €
Szenario 2 - künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen				
Finanzierungsvariante A	1.301 Mio. €	168 Mio. €	61 Mio. €	1.530 Mio. €
Finanzierungsvariante B	1.251 Mio. €	162 Mio. €	59 Mio. €	1.472 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	907 Mio. €	117 Mio. €	43 Mio. €	1.067 Mio. €
Differenz: Szenario 2 - künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen				
Finanzierungsvariante A	-148 Mio. €	-19 Mio. €	-7 Mio. €	-174 Mio. €
Finanzierungsvariante B	-98 Mio. €	-13 Mio. €	-5 Mio. €	-116 Mio. €
Finanzierungsvariante C/D	246 Mio. €	32 Mio. €	11 Mio. €	289 Mio. €

*Quelle: Statistisches Bundesamt (2013)

In den fünf Bundesländern ohne Ausgleichsfonds nach § 17a KHG gibt es andere Regelungen zum finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Krankenhäusern, die eine ähnliche Finanzierungsbeteiligung auslösen. Insofern haben die in der Übersicht aufgeführten Anteile auch für diese Bundesländer Gültigkeit. Bei insgesamt 1.356 Mio. € Gesamtkosten der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege im Status Quo entfallen demnach auf die Gesetzliche Krankenversicherung ungefähr 1.153 Mio. €, auf die Private Krankenversicherung 149 Mio. € und auf die Beihilfe 54 Mio. €.

Die prozentuale Verteilung des auf die Krankenversicherung insgesamt entfallenden Kostenanteils an der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeausbildung auf

³⁸ Bei den elf Bundesländern mit Ausbildungszuschlägen pro angerechnetem voll- bzw. teilstationärem DRG-Fall handelt es sich um Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

³⁹ Ausgaben, die durch die Gesetzliche Unfallversicherung, öffentliche Haushalte oder Private getragen wurden, bleiben unberücksichtigt, da es sich hierbei nicht um die Finanzierung von DRG-Leistungen handelt.

die Gesetzliche Krankenversicherung, die Private Krankenversicherung und die Arbeitgeber bzw. die Beihilfe bleibt bei der Ausbildung unter generalistischen Bedingungen erhalten. Aus den errechneten Gesamtsummen, die in den verschiedenen Finanzierungsvarianten durch die Krankenversicherung zu tragen sind, lassen sich daher die Euro-Beträge errechnen, die durch diese Leistungsträger finanziert würden (Übersicht 2.19).

Aufteilung der Schulkosten auf die Bundesländer

Im Folgenden wird bestimmt, welche Kostenanteile bei den Schulkosten jeweils durch die einzelnen Bundesländer zu tragen sind (Übersicht 4.70). Hinsichtlich der jeweiligen Anteile der von den Ländern zu tragenden Kosten sind unterschiedliche Berechnungsgrundlagen zu verwenden. Für die Variante A werden die jeweiligen Anteile an den Schulkosten der Altenpflege im Status quo verwendet, da die Kostenverteilung zwischen den Kostenträgern – wie zuvor beschrieben – hier ebenfalls auf der Status-Quo-Verteilung basiert. Für Variante B, wo die Bundesländer von allen Kosten entlastet werden, werden ebenfalls die jeweiligen Anteile herangezogen, die die Länder im Status quo tragen. Für die Varianten C und D hingegen, wo durch die Länder die gesamten Schulkosten der künftigen Ausbildung zu tragen sind, wird eine andere Verteilungsform gewählt. Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass hinsichtlich der Schulkosten der wesentliche Kostentreiber die Anzahl der Auszubildenden ist, da dieser Wert den größten Kostenblock (Anzahl Lehrkräfte) determiniert. Sicherlich kommt der durchschnittlichen Schulgröße auch eine entsprechende Bedeutung zu, da die Fixkosten je Schule in eher ländlich geprägten Bundesländern mit einer geringeren durchschnittlichen Schulgröße (bezogen auf die Anzahl der Auszubildenden) stärker ins Gewicht fallen. Dieser Effekt lässt sich aber trotz der vorliegenden durchschnittlichen Schulgrößen je Bundesland nicht valide quantifizieren. Außerdem wird wie erläutert die Anzahl der Auszubildenden für die Schulkosten als maßgeblicher Kostentreiber angesehen. Um die Schulkosten je Bundesland im Zuge der Generalistik zu beziffern, wurden daher im weiteren Verlauf die Anteile an den Auszubildenden in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (insgesamt 135.548 Auszubildende) je Bundesland, basierend auf den Angaben aus den Erhebungen bei den LKGen und den Ländern, ermittelt. Sodann wurden die in den Finanzierungsvarianten C bzw. D errechneten, durch die Länder zu tragenden Schulkosten über diese Anteile auf die einzelnen Bundesländer verteilt.

Übersicht 4.70 stellt die absoluten Beträge dar, die in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen in den unterschiedlichen Finanzierungsvarianten durch die Länder zu tragen sind. Es ist hierbei wichtig zu berücksichtigen, dass in Finanzierungsvariante A nicht nur die Schulkosten, sondern durch die Spezifität dieser Variante alle Kostenblöcke in den angegebenen, durch die Länder zu tragenden Werten enthalten sind. Dementsprechend sind bei Finanzierungsvariante A 239 Mio. € durch die Länder zu tragen (gegenüber 212 Mio. € im Status quo), bei Variante B werden die Schulkosten von den Ländern wegverteilt und in Variante C bzw. D sind 723 Mio. € an Schulkosten zu tragen.

Übersicht 4.70 Von den einzelnen Bundesländern zu tragende jährliche Schulkosten (absolute Werte in Mio. €) in Abhängigkeit von den derzeitigen länderspezifischen Schulkosten bzw. Ausbildungsverhältnissen

Von den Ländern zu tragende Schulkosten je Finanzierungsvariante (VA inkl. aller Kostenblöcke! - absolut - pro Jahr in Mio. €)							
Bundesland	VA und VB		VC und VD		VA	VB	VC VD
	Schul- kosten Status quo AP	Anteil in %	Anzahl Auszu- bildende Generalistik	Anteil in %			
Baden-Württemberg	35	17%	18.287	13%	40	0	98
Bayern	37	18%	17.669	13%	42	0	94
Berlin	6	3%	4.695	3%	7	0	25
Brandenburg	5	2%	3.153	2%	6	0	17
Bremen	1	1%	1.213	1%	1	0	6
Hamburg	4	2%	3.000	2%	5	0	16
Hessen	16	8%	8.705	6%	18	0	46
Mecklenburg-Vorpommern	3	1%	3.831	3%	3	0	20
Niedersachsen	28	13%	12.843	9%	31	0	68
Nordrhein-Westfalen	35	17%	34.006	25%	40	0	181
Rheinland-Pfalz	8	4%	5.942	4%	9	0	32
Saarland	3	1%	2.118	2%	3	0	11
Sachsen	13	6%	8.284	6%	14	0	44
Sachsen-Anhalt	7	4%	4.477	3%	8	0	24
Schleswig-Holstein	5	2%	3.890	3%	5	0	21
Thüringen	6	3%	3.434	3%	7	0	18
Gesamt	212	100%	135.548	100%	239	0	723

Übersicht 4.71 Von den Bundesländern zu tragende jährliche Schulkosten (Differenz zum Status quo in Mio. €) in Abhängigkeit von den derzeitigen Schulkosten bzw. Ausbildungsverhältnissen

Von den Ländern zu tragende Schulkosten je Finanzierungsvariante (VA inkl. aller Kostenblöcke! - Differenz zum Status quo -pro Jahr in Mio. €)								
Bundesland	VA und VB		VC und VD		VA	VB	VC VD	
	Schul- kosten Status quo AP	Anteil in %	Anzahl Auszu- bildende Generalistik	Anteil in %				
Baden-Württemberg	35	17%	18.287	13%	5	- 35	63	
Bayern	37	18%	17.669	13%	5	- 37	57	
Berlin	6	3%	4.695	3%	1	- 6	19	
Brandenburg	5	2%	3.153	2%	1	- 5	12	
Bremen	1	1%	1.213	1%	0,15	- 1	5	
Hamburg	4	2%	3.000	2%	1	- 4	12	
Hessen	16	8%	8.705	6%	2	- 16	30	
Mecklenburg-Vorpommern	3	1%	3.831	3%	0,32	- 3	18	
Niedersachsen	28	13%	12.843	9%	4	- 28	41	
Nordrhein-Westfalen	35	17%	34.006	25%	5	- 35	146	
Rheinland-Pfalz	8	4%	5.942	4%	1	- 8	24	
Saarland	3	1%	2.118	2%	0,35	- 3	9	
Sachsen	13	6%	8.284	6%	2	- 13	31	
Sachsen-Anhalt	7	4%	4.477	3%	1	- 7	16	
Schleswig-Holstein	5	2%	3.890	3%	1	- 5	16	
Thüringen	6	3%	3.434	3%	1	- 6	12	
Gesamt	212	100%	135.548	100%	27	- 212	511	

In Übersicht 4.71 sind die Differenzen aufgeführt, die sich je Bundesland im Vergleich zur derzeitigen Situation ergeben. Entsprechend sind je Bundesland die aufgeführten Beträge in Variante A und Varianten C bzw. D zusätzlich zu tragen. Des Weiteren ist die Kostentlastung in Finanzierungsvariante B von insgesamt 212 Mio. € in ihrer Verteilung auf die Länder angegeben.

Weitere Parametervariationen

Zusätzlich zu den zwei Szenarien mit den jeweiligen Finanzierungsvarianten, wurden sieben weitere sog. Parametervariationen berechnet und deren Auswirkungen auf die drei Kostenpositionen und somit auch auf die Gesamtkosten im Vergleich zur oben beschriebenen künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen (mit Qualitätsverbesserungen) untersucht:

- Variation 1: Die Anzahl der Auszubildenden wird um 30 Prozent erhöht.
- Variation 2: Die Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden p.a. werden um 50% erhöht (auf 156 h).
- Variation 3: Die durchschnittliche Freistellung der Praxisanleitungen wird von 100 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt.

- Variation 4: Der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen wird auf das derzeitige Niveau in der G(K)KP von 9,5:1 erhöht (Mehrkosten der Ausbildungsvergütung).
- Variation 5: Der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen wird auf 0 abgesenkt (Mehrkosten der Ausbildungsvergütung).
- Variation 6: Alle tangierten Parameter der Varianten 1 - 4 werden gemeinsam modifiziert.
- Variation 7: Alle tangierten Parameter der Varianten 1 - 3 und 5 werden gemeinsam modifiziert.

Übersicht 4.72 Variation 1

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	110 Mio. €	60 Mio. €	50 Mio. €
Praxisanleitung	183 Mio. €	100 Mio. €	83 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	402 Mio. €	220 Mio. €	182 Mio. €
SUMME INSGESAMT	696 Mio. €	380 Mio. €	315 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 682 €	- 635 €	- 740 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1

Wird die Anzahl der Auszubildenden um 30 Prozent erhöht, so werden alle drei Kostenblöcke tangiert (Übersicht 4.72). Dementsprechend würden sich die Schulkosten um 110 Mio. € pro Jahr erhöhen und die Kosten der Praxisanleitung um insgesamt 183 Mio. €. Den größten Effekt hätte dies auf die Ausbildungsvergütung mit einer Steigerung um 402 Mio. €. Daraus ergibt sich insgesamt eine Kostensteigerung von 696 Mio. € für die Ausbildung unter generalistischen Bedingungen. Erkennbar wird aber auch, dass mit steigender Anzahl an Auszubildenden Größenvorteile realisiert werden könnten, da im Rahmen der Berechnungen die Kosten pro Auszubildenden um fast 700 € p.a. zurück gehen.

Übersicht 4.73 Variation 2

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	0 €	0 €	0 €
Praxisanleitung	92 Mio. €	50 Mio. €	42 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	0 €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT	92 Mio. €	50 Mio. €	42 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	677 €	677 €	677 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1

Bei einer Aufwertung der Praxisanleitung i. S. von einer Zunahme der Stunden Praxisanleitung pro Auszubildenden um 50% bzw. um 52 Stunden auf 156 Stunden erhöhen sich die Kosten um 92 Mio. € (Übersicht 4.73). Die Kosten pro Auszubildenden erhöhen sich um jährlich 677 €.

Übersicht 4.74 Variation 3

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	0 €	0 €	0 €
Praxisanleitung	23 Mio. €	13 Mio. €	10 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	0 €	0 €	0 €
SUMME INSGESAMT	23 Mio. €	13 Mio. €	10 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	170 €	170 €	170 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1

Wird davon ausgegangen, dass Praxisanleiterinnen und -anleiter in der Regel auch noch „normalen“ Stationsdienst verrichten und nur zu 50 Prozent Aufgaben der Praxisanleitung wahrnehmen, so erhöhen sich die Kosten insgesamt um 23 Mio. € (Übersicht 4.74). Dies entspricht einer Erhöhung je Auszubildenden um jährlich 170 €.

Übersicht 4.75 Variation 4

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	0 €	0 €	0 €
Praxisanleitung	0 €	0 €	0 €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	- 70 Mio. €	- 38 Mio. €	- 32 Mio. €
SUMME INSGESAMT	- 70 Mio. €	- 38 Mio. €	- 32 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 518 €	- 518 €	- 518 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 9,5:1

Wird der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 auf das derzeitige Niveau in der G(K)KP von 9,5:1 erhöht, reduzieren sich die zu tragenden Kosten der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen um 70 Mio. €, da nun die verrichtete Arbeitsleistung mit einem höheren Betrag angerechnet wird und durch die Einrichtungen erbracht werden muss (Übersicht 4.75). Dies entspricht einem Rückgang pro Auszubildenden von jährlich 518 €.

Übersicht 4.76 Variation 5

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulkosten	0 €	0 €	0 €
Praxisanleitung	0 €	0 €	0 €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	589 Mio. €	322 Mio. €	267 Mio. €
SUMME INSGESAMT	589 Mio. €	322 Mio. €	267 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	4.346 €	4.346 €	4.346 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 0

Wird der Anrechnungsschlüssel von 10,6:1 in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen auf 0 abgesenkt, erhöhen sich die zu tragenden Kosten der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen um 589 Mio. €. Dies liegt darin begründet, dass nun keine Arbeitsleistung der Auszubildenden berücksichtigt bzw. angerechnet wird (Übersicht 4.76). Dies entspricht einer Steigerung pro Auszubildenden von jährlich 4.346 €.

Übersicht 4.77 Variation 6

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulskosten	110 Mio. €	60 Mio. €	50 Mio. €
Praxisanleitung	337 Mio. €	184 Mio. €	153 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	311 Mio. €	170 Mio. €	141 Mio. €
SUMME INSGESAMT	758 Mio. €	415 Mio. €	344 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	- 328 €	- 280 €	- 385 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1 bzw. 9,5:1

Werden alle vier benannten Parameter der Variationen 1,2,3 und 4 gleichzeitig variiert (Übersicht 4.77), so erhöhen sich die Schulskosten wie bei Parametervariation 1 beschrieben um 110 Mio. €. Die Praxisanleitung erhöht sich um 337 Mio. € – dies ist mehr als die Summe der Variationen 1 - 4, da die Erhöhung der Auszubildenden um 30 Prozent bei den Variationen 2 und 3 einen zusätzlichen Effekt erzeugt. Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung belaufen sich auf 311 Mio. € p.a. Auch dies entspricht nicht der Summe der einzelnen Variationen, da wiederum die veränderte Anzahl der Auszubildenden und der veränderte Anrechnungsschlüssel einen entsprechenden Effekt haben. Die jährlichen Kosten je Auszubildenden sinken um 328 €.

Übersicht 4.78 Variation 7

Veränderung der Gesamtkosten (pro Jahr)	Künftige Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen		
	Künftige Pflegeausbildung	Herkunft G(K)KP	Herkunft AP
Schulskosten	110 Mio. €	60 Mio. €	50 Mio. €
Praxisanleitung	337 Mio. €	184 Mio. €	153 Mio. €
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung*	1.168 Mio. €	639 Mio. €	529 Mio. €
SUMME INSGESAMT	1.615 Mio. €	883 Mio. €	732 Mio. €
SUMME INSGESAMT je Auszubildenden	4.536 €	4.584 €	4.478 €

* Unter Berücksichtigung eines Anrechnungsschlüssels von 10,6:1 bzw. 0

Werden alle vier benannten Parameter der Variationen 1,2,3 und 5 gleichzeitig variiert (Übersicht 4.78), so erhöhen sich die Schulskosten ebenfalls wie bei Parametervariation 1 um 110 Mio. €. Auch die Praxisanleitung erhöht sich um 337 Mio. €, ebenfalls unter anderem bedingt durch die Erhöhung der Auszubildenden um 30 Prozent. Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung belaufen sich allerdings auf ca. 1,2 Mrd. €. Auch dies entspricht nicht der Summe der einzelnen Variationen, da auch für die Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden um 30 Prozent keine Anrechnung der Arbeitsleistung erfolgt. Die jährlichen Kosten je Auszubildenden erhöhen sich um 4.536 €.

Der Parameter „Anrechnungsschlüssel“ bzw. dessen Variation hat nicht unerheblichen Einfluss auf die Kalkulationsergebnisse. Die in diesem Gutachten vorgestellte Kalkulation geht in der künftigen Pflegeausbildung unter generalistischen Bedingungen davon aus, dass ein mit der Anzahl der jeweiligen Auszubildenden gewichteter Mittelwert der für den Status quo angesetzten Anrechnungsschlüssel zur Anwendung kommt (10,6:1). Dieser ermittelt sich unter Zugrundelegung des jetzigen Anrechnungsschlüssels in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege (9,5:1) und in der Altenpflege (12:1) sowie den Auszubildenden (G(K)KP: 74.126 /AP: 61.422). Die Auswirkungen des Anrechnungsschlüssels wurden in Variation 4,5,6 und 7 erläutert. Da sich die Struktur der Ausbildung auch dahingehend verändern wird, dass die Praxiseinsätze in kleineren zeitlichen Einheiten absolviert werden, kann die Notwendigkeit entstehen, die Wertschöpfungsanteile der Auszubildenden über die in den Variationen gemachten Veränderungen hinaus anzupassen. Wird in der Generalistik für alle Auszubildenden eine neue Relation von 15:1 (statt 10,6:1) angesetzt, so erhöht dies die auf die ehemalige Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege bezogenen Kosten um 94 Mio. €, da die Relation für die Krankenhäuser günstiger ist als zurzeit. Für die Altenpflege, erhöht dieser neue Wert die durch das System zu tragenden Kosten um 78 Mio. €. Daraus ergibt sich insgesamt eine Erhöhung von ca. 171 Mio. €. Der Ansatz von Werten größer als 9,5 bedingt sich neben den z.T. kürzeren Einsatzzeiten auch daraus, dass in der Altenpflege eher geringere Wertschöpfungen realisiert werden können als in der jetzigen Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege, wie sich auch anhand der Anrechnungsschlüssel im Status quo zeigt.

5 Literatur und Quellenmaterial⁴⁰

- Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege: Stellungnahme zum Eckpunktepapier zum Entwurf eines neuen Pflegeberufgesetzes, Hannover 2012
- Bundesagentur für Arbeit: Bundesweite Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Stand: April 2013
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe: Stellungnahme zum Eckpunktepapier zum Entwurf eines neuen Pflegeberufgesetzes, 2012
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“: Eckpunkte zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufgesetzes, 1. März 2012
- Caritas und Diakonie und die Fachverbände für Alten- und Krankenhilfe: Stellungnahme zu den Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufgesetzes, Berlin im Mai 2012
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft und Dekanekonferenz Pflegewissenschaft: Stellungnahme zum Eckpunktepapier zum Entwurf eines neuen Pflegeberufgesetzes
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (unveröffentlicht): Weiterentwicklung der Pflegeberufe - Vorläufige Positionen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin 2012
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, AG Praxisanleitung, Stellungnahme zum Eckpunktepapier zum Entwurf eines neuen Pflegeberufgesetzes, Potsdam 2012
- Deutscher Pflegerat e. V.: Erste Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) zu den Eckpunkten zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufgesetzes der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“, Berlin 2012
- Deutsches Krankenhausinstitut (Steffen, P., Löffert, S): Ausbildungsmodelle in der Pflege. Forschungsgutachten im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Düsseldorf 2010
- DGP: Ausbildungsfinanzierung und Qualitätsstandards in den Pflegefachberufen. Positionspapier der Sektion Bildung der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft, Berlin 2006
- Freie Wohlfahrtspflege NRW: Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu den „Eckpunkten zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufgesetzes“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Weiterentwicklung der Pflegeberufe, 21.5.2012
- Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland: Stellungnahme zum Eckpunktepapier zum Entwurf eines neuen Pflegeberufgesetzes, Neunkirchen 2012
- Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK): Abschlussbericht Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013 - Klassifikation, Katalog und Bewertungsrelationen (Teil I: Projektbericht), Siegburg, den 19. Dezember 2012
- Lücke, Stephan: Wo steht die Akademisierung? in: Die Schwester Der Pfleger, 52. Jahrg. 3/13, S. 302-307

⁴⁰ Hinweise auf verwendete Gesetze, Verordnungen etc. finden sich an den entsprechenden Stellen im Text. Sie sind hier nicht nochmals gesondert aufgeführt. Das gleiche gilt für Statistiken.

Statistisches Bundesamt: Gesundheit – Ausgaben 2011, Wiesbaden 2013

http://www.gbe-bund.de/oowa921-in-stall/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_n eu/&p_aid=i&p_aid=7692287&nummer=322&p_sprache=D&p_indsp=4049&p_aid=7704454 (Zugriff am 22.07.2013)

http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/WS0100/_XWD_FORMPROC?TARGET=&PAGE=_XWD_218&OPINDEX=10&HANDLER=XS_ROTATE_ADVANCED&DATACUBE=_XWD_246&D.000=ACROSS&D.734=PAGE&D.733=PAGE&D.732=DOWN (Zugriff am 18.09.2013)

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Berlin 2012

Anlagenband

Die Anlagen (eingesetzte Fragebögen und Interviewleitfäden) sind in einem gesonderten Dokument zusammengefasst.